

Vorläufiger Stenografischer Bericht

- ungeprüfte Fassung (§ 91 GO LT) -

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

79. Sitzung

Hannover, den 1. Juli 2020

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 19:

Mitteilungen der Präsidentin 1
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 1

Tagesordnungspunkt 20:

Aktuelle Stunde 1

a) **Ministerin Reimann, die „Kammer des Schreckens“ und „Die unendliche Geschichte“** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6873..... 1
Dr. Stefan Birkner (FDP) 1
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 3
Stephan Bothe (AfD) 4
Jörg Hillmer (CDU) 5
Uwe Schwarz (SPD) 6, 7
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 8

b) **Miteinander für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz - den niedersächsischen Weg gemeinsam gehen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/6878 9
Marcus Bosse (SPD) 9, 10
Hermann Grupe (FDP) 10, 18
Christian Meyer (GRÜNE) 11
Stefan Wirtz (AfD) 13
Helmut Dammann-Tamke (CDU) 14, 16
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 17, 18

c) **#blacklivesmatter - wo bleibt der versprochene Aktionsplan Antirassismus?** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6874..... 20
Susanne Menge (GRÜNE) 20, 21
Christopher Emden (AfD) 21

Dr. Marco Genthe (FDP) 22
Jens Ahrends (AfD)..... 23, 24
Ulf Prange (SPD) 25, 26
Christian Calderone (CDU)..... 26, 29
Barbara Havliza, Justizministerin 28
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 29, 29

Tagesordnungspunkt 21:

Dringliche Anfragen 30

a) **Wie geht es weiter mit den Schulen in Corona-Zeiten im kommenden Schuljahr?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6875..... 30
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 30, 33, 35, 37
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister.... 31 bis 41
Björn Försterling (FDP) 34, 34, 37, 38
Volker Bajus (GRÜNE)..... 35
Harm Rykena (AfD)..... 36, 39, 40
Stefan Wenzel (GRÜNE) 36

b) **Welche Konsequenzen werden aus den Rissereignissen auf zwei Hannoveraner gezogen?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/6872 41
Hermann Grupe (FDP) 41, 44, 45, 46, 49
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 42 bis 58
Stefan Wirtz (AfD)..... 47, 52, 55, 57, 57, 58
Christian Meyer (GRÜNE)..... 48, 50, 55
Jörn Schepelmann (CDU)..... 53, 56
Jörg Bode (FDP) 53
Martin Bäumer (CDU)..... 54
Helmut Dammann-Tamke (CDU)..... 57

Vorläufiger Stenografischer Bericht

- ungeprüfte Fassung (§ 91 GO LT) -

c) **Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler nur bei Beibehalten des Corona-Ausnahmestands?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/6877..... 58
Harm Rykena (AfD)..... 58, 61, 62
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister.... 59 bis 64
Björn Försterling (FDP) 61, 63, 64
Lasse Weritz (CDU)..... 62
Stefan Wenzel (GRÜNE) 63

Tagesordnungspunkt 22:

23. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/6830 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6886 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6891"- Änderungsantrag der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/689..... 64
Eva Viehoff (GRÜNE) 65
Sebastian Zinke (SPD)..... 65
Dr. Marco Genthe (FDP) 66
Lasse Weritz (CDU)..... 67
Stefan Wirtz (AfD)..... 67
Helge Limburg (GRÜNE) 68, 70
Volker Senftleben (SPD)..... 69
Rüdiger Kauroff (SPD)..... 69

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:
Den Wirtschaftsfaktor Pferd stärken: Das Pferde-land Niedersachsen noch attraktiver gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4838 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/6537 72

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:
Fluchtfolgenbekämpfung - niedersächsische Partnerregionen in Afrika stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6215 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 18/6547..... 73

und

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:
Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und humanitären Lage der Menschen im globalen Süden heißt, Fluchtursachen bekämpfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5636 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 18/6786..... 73

Veronika Koch (CDU) 73
Stefan Wirtz (AfD) 74
Eva Viehoff (GRÜNE)..... 75, 77, 80
Claudia Schüßler (SPD)..... 76
Thomas Brüninghoff (FDP)..... 78
Stephan Weil, Ministerpräsident..... 78 bis 80

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:
a) **Nachhaltige und standortnahe Holzproduktion im Landeswald sichern - Flächenkulisse für natürliche Waldentwicklung realistisch darstellen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/641 - b) **Wald im Klimastress: Naturnahen Waldumbau beschleunigen, Dialog über die Zukunft des Waldes fördern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4481 - c) **Niedersachsens Wälder für die Zukunft wappnen!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4492 - d) **Wald im Wandel - Niedersächsische Wälder anpassen, schützen und als CO₂-Senke nutzen!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6229 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/6661 80
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 80
Hermann Grupe (FDP) 82
Karl Heinz Hausmann (SPD)..... 82, 84
Uwe Dorendorf (CDU)..... 84
Dana Guth (AfD)..... 86
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 87

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:
Das Agrarpaket der Bundesregierung und die Verschärfung der Düngeverordnung stoppen - Niedersachsen muss sich unterstützend hinter seine Landwirte stellen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4830 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/6737..... 88
Hermann Grupe (FDP) 88, 90, 93
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 89, 90
Dana Guth (AfD)..... 90
Helmut Dammann-Tamke (CDU) 92, 94
Thordies Hanisch (SPD)..... 94
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 95

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Forderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6476 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 18/6785 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6833 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6852 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6880.....96

Immacolata Glosemeyer (SPD)97, 98

Dragos Pancescu (GRÜNE).....98

Dr. Stephan Siemer (CDU).....99

Stefan Wirtz (AfD).....100

Thomas Brüninghoff (FDP)102

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung..... 102

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

a) **Offensive für Lesekompetenz** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5065 - b) **Schreiben, Lesen und Rechnen als Grundkompetenzen in der Grundschule stärken** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6735 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/6787 104

Lasse Weritz (CDU)..... 104

Volker Bajus (GRÜNE)105

Kerstin Liebelt (SPD)106

Björn Försterling (FDP)107

Harm Rykena (AfD).....108

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister109

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Halt von Fernverkehrszügen am Bahnhof Hamburg-Harburg dauerhaft sichern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3552 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/6799 110

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 110

Karsten Heineking (CDU) 111

Stefan Henze (AfD) 111

Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 112

Jörg Bode (FDP).....112

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 113

Tagesordnungspunkt 33:

Abschließende Beratung:

a) **Günstige Rahmenbedingungen für den Zuckerrübenanbau in Niedersachsen schaffen** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/4473 - b) **Verantwortung für den ländlichen Raum - Erhalt der Wertschöpfungskette Zucker sicherstellen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6340 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/6839..... 114

Dana Guth (AfD) 114

Dr. Marco Mohrmann (CDU)..... 115

Hermann Grupe (FDP) 116

Miriam Staudte (GRÜNE)..... 117, 118

Helmut Dammann-Tamke (CDU)..... 118

Jörn Domeier (SPD) 118

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 119

Tagesordnungspunkt 34:

Abschließende Beratung:

Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt erhalten: Medienunternehmen und freie Journalistinnen und Journalisten unterstützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6380 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/6840..... 120

Christian Meyer (GRÜNE)..... 120, 121, 124

Helge Limburg (GRÜNE) 121

Dr. Alexander Saipa (SPD) 121

Jörg Bode (FDP) 122, 127

Clemens Lammerskitten (CDU) 123, 124

Christopher Emden (AfD) 124, 125

Stephan Weil, Ministerpräsident 125, 127

Tagesordnungspunkt 35:

Abschließende Beratung:

Gerechtigkeitslücke schließen - Wohnraumschaffung begünstigen und Rechtsfrieden stärken - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/5867 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/6841 127

Christopher Emden (AfD) 127, 131, 132

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) 129

Helge Limburg (GRÜNE) 129

Ulf Prange (SPD) 130, 132

Dr. Marco Genthe (FDP) 133

Barbara Havliza, Justizministerin 133

Vorläufiger Stenografischer Bericht

- ungeprüfte Fassung (§ 91 GO LT) -

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Verehrte Kolleginnen! Verehrte Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich darf Sie namens des Präsidiums herzlich begrüßen und eröffne die 79. Sitzung im 29. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Tagesordnungspunkt 19:

Mitteilungen der Präsidentin

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 20, das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 31, 32 und 36 bis 40, die wir bereits gestern behandelt haben. Die heutige Sitzung soll gegen 20.50 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Eilers!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Frau Birgit Honé, bis 12.30 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Axel Brammer, Herr Karsten Becker ab 16 Uhr, Herr Dr. Christos Pantazis und Frau Doris Schröder-Köpf, von der Fraktion der CDU Herr Burkhard Jasper bis 17 Uhr, und von der Fraktion der FDP Herr Dr. Stefan Birkner ab 16 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 20:

Aktuelle Stunde

Heute werden die Anträge der Fraktion der FDP, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beraten.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Ministerin Reimann, die „Kammer des Schreckens“ und „Die unendliche Geschichte“**
- Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6873

Ich erteile das Wort dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Birkner. Bitte!

(Unruhe)

- Alle anderen darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Aktuellen Stunde wollen wir zwei weitere Episoden dieser Geschichte näher betrachten, die sich um die Pflegekammer dreht, nämlich den Teil der Beitragsfreiheit und den Teil der Befragung der Mitglieder der Kammer.

Zur Beitragsfreiheit, meine Damen und Herren, möchte ich daran erinnern, was sich im November/Dezember 2020 im Lande politisch abgespielt hat. Die Fraktionen der Großen Koalition beschließen, die Pflegekammer über die politische Liste mit 6 Millionen Euro zu unterstützen. Dazu heißt es im *Rundblick* im November 2019:

„Wie die Fraktionschefs Johanne Modder ... und Dirk Toepffer ... vor Journalisten erläuterten, betrifft der spektakulärste Schritt die 80 000 Pflegekräfte in Niedersachsen. Ihre Pflichtmitgliedschaft bei der seit zwei Jahren existenten Pflegekammer bleibt, sie sollen aber keine Beiträge mehr bezahlen - und demnächst die bisher gezahlten Beiträge erstattet bekommen.“

Der Ministerpräsident äußert sich im Dezember des letzten Jahres auf seiner Internetseite zum Haushalt:

„Ebenfalls auf der Tagesordnung des Landtags steht der Haushalt für 2020. Eine der wichtigsten Entscheidungen ist das Ende eines langen Streits um Beiträge zur Pflegekammer, dafür kommt in Zukunft das Land auf. Es ist gut, dass damit wieder über das eigentliche Thema geredet werden kann: bessere Bedingungen für die Pflege.“

Und Frau Modder hat am 25. Februar dieses Jahres in unserer Aktuellen Stunde - das war sozusagen der erste Teil - „Ministerin Reimann und die ‚Kammer des Schreckens‘“ erklärt:

„Im letzten Jahr habe auch ich mich persönlich im Rahmen der Haushaltsberatungen sehr stark dafür eingesetzt, dass einer der Hauptkritikpunkte, nämlich die Mitgliedsbeiträge, aus der Welt geräumt wird. Wir haben damals Landesmittel in Höhe von 6 Millionen Euro über die politische Liste zur Verfügung gestellt. Unser Ansinnen war, damit die Pflegekammer dauerhaft beitragsfrei zu stellen.“

Meine Damen und Herren, die Worte hör ich wohl, allein es fehlen die Taten. Frau Modder, Herr Toeppfer und Herr Ministerpräsident, ich glaube, diese Rechnung haben Sie ohne Ihre Ministerin gemacht. Denn bis heute hat es Ministerin Reimann nicht geschafft, die von diesem Landtag bereitgestellten 6 Millionen Euro tatsächlich an die Pflegekammer zu überweisen, um die Beitragsfreiheit tatsächlich zu realisieren. Das ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar und nach wie vor nicht erklärbar. Man bekommt den Eindruck, dass Minister Reimann diese von ihr wohl als aufgedrängtes Geschenk empfundene Zugabe torpediert und hintertreibt. Offensichtlich will sie diesen Beschluss des Niedersächsischen Landtages nicht umsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Weil wir das schon in der Debatte gemerkt haben - das war schon im Dezember zu spüren, als die Ministerin sich zu diesem Punkt der politischen Liste, den die Regierungsfractionen als *den* entscheidenden Schritt, als *das* sensationelle Ergebnis der Haushaltsberatung gefeiert hatten, in der Haushaltsdebatte eigentlich gar nicht mehr geäußert hat. Dieser Punkt war der Ministerin keine bzw. nur wenige Worte wert.

Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kammergesetzes eingebracht, um die Beitragsfreiheit gesetzlich zu garantieren. Wir sind gespannt - er wurde noch nicht beraten -, wie Sie damit umgehen.

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das ganze Drama um die Befragung. Auch hier ist es so, dass das, was eigentlich von allen erwartet wurde, von Ministerin Reimann nicht umgesetzt worden ist. Wir haben doch hier die Debatten geführt, wir haben auch einen Antrag zu der Vollbefragung der Mitglieder der Kammer gestellt. Auch der Kollege Meyer hat sich im Ausschuss und in diesem Hause dafür eingesetzt, dass endlich echte Vollbefragung mit einer fairen Fragestellung kommt. Alle haben ei-

gentlich erwartet, dass das auch im Ministerium verstanden worden ist und die Ministerin das dann tatsächlich umsetzt.

Und was passiert? - Es wird eine Frage gestellt, die eben nicht offen, nicht fair ist, die eben in eine bestimmte Richtung lenkt. Was die Pflegekräfte erwarten und was ihnen von allen Seiten versprochen worden ist - die Möglichkeit, sich frei zu entscheiden, ob sie für oder gegen diese Pflegekammer sind -, wurde ihnen nicht eröffnet. Einmal mehr hat die Ministerin damit das, was der Niedersächsische Landtag - wie ich finde: unmissverständlich - zum Ausdruck gebracht hat, nicht umgesetzt.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, die Frage ist doch eigentlich: Wie lange wollen Sie sich das eigentlich gefallen lassen? - Ich weiß, dass Ihre Strategie ist, dass zwischen Ihnen und jedem Problem mindestens eine Ministerin oder ein Minister stehen muss. Aber Sie müssen sich irgendwann auch einmal selber um die Dinge kümmern. Denn die Pflegekräfte, für die Sie ja immer lobende Worte haben, erwarten von Ihnen, dass Sie sich auch um ihre Themen und Probleme kümmern und sich nicht immer hinter anderen verstecken. Es ist Ihre politische Verantwortung, hier endlich für Klarheit zu sorgen.

(Beifall bei der FDP)

Für uns ist dabei klar, Frau Ministerin, dass Sie spätestens mit diesem Unwillen oder Unvermögen - es ist für mich nicht klar, was es denn tatsächlich ist -, diese klaren politischen Willensäußerungen dieses Hauses zur Pflegekammer umzusetzen - ich habe den Eindruck, dass Sie sie systematisch hintertreiben -, das Vertrauen, das man in einem solchen Amte genießen muss, endgültig verloren haben. Deshalb ist es aus unserer Sicht Zeit - wir haben das auch in den letzten Wochen deutlich gemacht -, dass Sie diesen Platz räumen und ein Neustart in der Gesundheits- und Sozialpolitik gemacht wird. Wir meinen deshalb, dass es richtig wäre, Sie würden zurücktreten.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Janssen-Kucz. Bitte, Frau Kollegin!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Birkner hat es gesagt: Im Februar gab es schon einmal eine Aktuelle Stunde zur „Kammer des Schreckens“. Wie seit Jahr und Tag fordert die FDP die Auflösung der Kammer. Heute wird die alte Kamelle - ich muss es wirklich so sagen - noch einmal aus der Mottenkiste geholt, ergänzt um „Die unendliche Geschichte“, garniert mit einer Rücktrittsforderung.

Mein Eindruck ist, dass die FDP ihr liberal-soziales politisches Gespür und damit auch eine gewisse Kreativität komplett im Kampf ums politische Überleben verloren hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber der erweiterte Titel - „Die unendliche Geschichte“ - trifft den Nagel auf den Kopf. Denn unendlich ist doch Ihre destruktive Haltung in Sachen Pflegekammer.

(Christian Grascha [FDP]: Gibt es den einen Grund dafür, dass wir unsere Meinung ändern sollten?)

Und gelernt haben Sie scheinbar nichts. Herr Kollege Birkner, wenn Sie konsequent wären, würden Sie doch endlich einmal die Abschaffung aller berufsständischen Kammern fordern, einschließlich der Anwaltskammer, deren Pflichtmitglied Sie sind. Nichts passiert!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht bei der Pflegekammer als berufsständische Selbstverwaltung für die Pflegenden nicht um das Ob, sondern um das Wie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht darum, wie wir die Situation in der Pflege langfristig verbessern

(Björn Försterling [FDP]: Aber doch nicht durch die Pflegekammer!)

und wie eine berufsständische, wirkliche, in Ruhe gelassene Pflegekammer aufgebaut werden kann, um einen bestmöglichen Beitrag zur Verbesserung der in der Pflege Tätigen und der zu Pflegenden zu leisten.

(Björn Försterling [FDP]: Dadurch hat keine Pflegerin mehr Zeit für die Patienten! - Gegenruf von Christian

Grascha [FDP]: Nur weniger im Portemonnaie!)

Genau deshalb müssen wir hier und heute über die reale Situation in der Pflege und die der Pflegekräfte reden. Am Montag wurde bekannt, dass es in einem Pflegeheim in Celle zu schweren Misshandlungen gekommen sein soll. Menschen - Schutzbefohlene - wurden offenbar ans Bett fixiert, Toilettengänge sollen verweigert worden sein usw. Das „grenz an Folter“, sagte der Präsident der Pflegekammer Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, das dürfen in keinem Fall dulden. Wir alle sind in der Verantwortung, die körperliche und psychische Gesundheit der uns anvertrauten Menschen sicherzustellen.

(Christian Grascha [FDP]: Was hat das mit der Pflegekammer zu tun?)

Dieser Verantwortung haben sich diese Landesregierung und die Sozialministerin zu stellen. Sie darf nicht Teil des Problems sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es muss jetzt eine lückenlose Aufklärung geben. Aber es darf auch keinen Generalverdacht gegen alle Pflegekräfte geben. Es kann nicht angehen, dass hier der Bock zum Gärtner gemacht wird. Und es darf nicht sein, dass Pflegekräfte, die Missstände und vermeintliche Misshandlungen an die Öffentlichkeit bringen, diejenigen sind, denen Bestrafungen und im schlimmsten Fall sogar Entlassung drohen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All das passiert hier in Niedersachsen.

Wir wollen Menschen doch auffordern, Zivilcourage zu zeigen, Mut zu beweisen, indem sie humane und demokratische Werte wie Menschenwürde ohne Rücksicht auf Folgen in der Öffentlichkeit vertreten. Weshalb stärken wir Ihnen nicht gemeinsam den Rücken? Hier wird ihnen noch in den Rücken getreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Karsten Becker [SPD])

Meine Damen und Herren, die dringend notwendigen strukturellen Veränderungen, die wir seit vielen Jahren einfordern, müssen endlich umgesetzt werden. Hauptpunkt sind die vorherrschenden und damit auch krankmachenden Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte. Sie müssen grundlegend verbessert werden - mit einer besseren Entlohnung. Mit dem einmaligen Pflegebonus ist es nicht getan.

Gerade die COVID-19-Pandemie hat in Pflegeeinrichtungen zu verheerenden Bedingungen und teils tragischen Situationen geführt. Bewohner wurden abgeschottet, isoliert und vereinsamen. Da hilft kein Telefon. Da hilft auch nicht ein Tablet pro Einrichtung, Frau Ministerin.

Die Corona-Krise und die damit verbundene zusätzliche Arbeitsbelastung der Pflegenden, die Einschränkung der Heimaufsicht, die Aufhebung der Arbeitszeitverordnung, die Einschränkungen beim Medizinischen Dienst, aber vor allem die massiven Kontaktbeschränkungen, fehlende soziale Kontakte und die fehlende Entlastung durch Angehörige machen deutlich, dass gehandelt werden muss, damit Patientensicherheit und Pflegequalität sichergestellt sind und Pflegekräfte entlastet werden.

(Glocke der Präsidentin)

Fakt ist - das haben uns die letzten Monate und Wochen gezeigt -: Wir brauchen nicht nur eine unabhängige, selbstverwaltete Pflegekammer, die endlich die Unterstützung bekommt, die sie verdient hat. Nein, wir brauchen eine neutrale, unabhängige Beschwerdestelle in Niedersachsen. Es braucht eine unabhängige Stelle, an die sich die Betroffenen wenden können, damit das auch anonym und vertraulich behandelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir nicht brauchen, meine Damen und Herren, ist eine vermeintliche Beschwerdestelle im Moloch des Sozialministeriums. Nur eine unabhängige Beschwerdestelle bietet doch die Chance, die pflegerische Versorgung und perspektivisch die strukturell schlechten Arbeitsbedingungen zu verbessern. Da bietet sich die Pflegekammer mit ihrer fachlichen Expertise an, bevor weitere undurchsichtige Strukturen, die auch den Bürger nicht erreichen, aufgebaut werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es ist alles wie eine „Unendliche Geschichte“. Aber es gibt hier nichts als Ankündigungen seitens dieser Landesregierung. Frau Ministerin, wo bleibt das Pflegegesetz? Seit über einem Jahr kündigen Sie das an. Wo bleibt ihr Engagement in der Pflege? KAP.Ni - einmal im Oktober 2019! Für Juni gibt es gar keine Ansage.

Corona ist keine Ausrede fürs Nichthandeln. Es sollte ein Antrieb für uns alle sein.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Bothe. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Frau Kollegin Janssen-Kucz, dass Sie die schrecklichen Missstände in einem Pflegeheim in Celle dafür nutzen, die Pflegekammer wieder politisch auf den Weg zu bringen, ist aus meiner Sicht perfide.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das hat sie doch gar nicht gemacht!)

- Doch, das hat sie gemacht.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Nein!)

Werte Kollegen, das ist keine „Kammer des Schreckens“, sondern ein Alptraum, der nicht enden will.

(Zurufe von der SPD)

Die Vollbefragung - ein einziges Desaster! Die Frage - irreführend formuliert! Es wurde eine Software verwendet, die das Umfrageergebnis letztlich verfälscht.

Ihre 6 Millionen Euro aus der politischen Liste! Werte Kollegen, das Ministerium lässt ein halbes Jahr verstreichen, bis auf öffentlichen Druck der Pflegekammer in einem offenen Brief etwas passiert, um sich dann an einen Verhandlungstisch zu setzen, um über etwas zu verhandeln, das wir im Dezember letzten Jahres beschlossen hatten. Werte Kollegen, das ist Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei der AfD)

Und es ist nicht nur die Irreführung der vielen Tausend Pflegekräfte in diesem Land, sondern es ist auch eine Veräppelung der Öffentlichkeit. Am Ende ist es Zechenprellerei, was dieses Ministerium betreibt.

(Johanne Modder [SPD]: Was?)

Aber da sprechen wir nur über die halbe Wahrheit; denn mittlerweile ist es ja nicht nur im Sozialministerium, sondern auch bei SPD und CDU angekommen, dass die 6 Millionen Euro wohl kaum für die laufenden Kosten dieser Pflegekammer ausreichen werden.

Dabei sagte der Kollege Volker Meyer noch im Dezember letzten Jahres allen Ernstes, die 6 Millionen Euro würden nicht nur für die Rückzahlung der Zwangsbeiträge reichen, nein, sie würden auch alle laufenden Kosten der Pflegekammer

decken - um im Februar darauf zu sagen, die 6 Millionen Euro hätten rein der Rückzahlung der Zwangsbeiträge gedient. Das würde also bedeuten, dass es im Jahr 2020 wieder Zwangsbeiträge gibt. - Herr Kollege Meyer, das ist schon stark, was Sie hier abgeliefert haben.

Ich habe Ihnen damals in den Haushaltsberatungen klar vor Augen geführt - da genügt ein Blick in den Haushaltsplan der Pflegekammer -, dass die 6 Millionen Euro bei einem Jahresbudget von 9 Millionen Euro, das die Pflegekammer in Niedersachsen hat, nicht reichen werden. Woher Sie dann das Geld nehmen wollten, um die Zwangsbeiträge zurückzuerstatten, bleibt bis heute Ihr Geheimnis.

Ich hatte es Ihnen im Februar noch einmal vorgechnet. Jetzt haben Sie es schwarz auf weiß. Vielleicht werden Sie ja jetzt wach.

(Uwe Schwarz [SPD]: Seit wann können Sie rechnen?)

Aber an Ihrer Hinhaltetaktik - Herr Schwarz - halten Sie ja immer noch fest.

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

Sie betreiben sie ja bis heute. Heute werden Sie es wahrscheinlich auch wieder tun. Die vollmundig angekündigte Rückzahlung der Beiträge verzögert sich. Am Ende wird sie wahrscheinlich gar nicht kommen, wenn Sie ehrlich sind.

Würden die Pflegekräfte in diesem Land ihre Arbeit so verrichten, wie Sie die Kammerpolitik betreiben, müsste uns um die Alten und Kranken in diesem Land angst und bange werden.

(Beifall bei der AfD)

Werte Frau Ministerin Reimann, wer einerseits dauerhaft gegen den klaren Willen der meisten Pflegekräfte in diesem Land an dieser Kammer festhält und andererseits die absolute Verantwortung für alle Desaster trägt - ich verweise auf die Beitragsbescheide zu Weihnachten und auf die Vollbefragung, für die Sie verantwortlich sind -, der trägt am Ende die Verantwortung. Und dann sollte er auch die Konsequenzen tragen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was ist denn Ihre Antwort?)

Werte Kollegen, die Pflegekräfte in Niedersachsen wollen keine Kammer; das wissen Sie alle. Aber weil die GroKo einerseits eine Fake-Befragung durchführt und sich andererseits weigert, das Kammergesetz anzupassen, werden die Pflege-

kräfte ab 2021 wieder Zwangsbeiträge bezahlen müssen. Ein komplettes Desaster, Frau Ministerin Reimann! Ihr Desaster, Frau Ministerin!

Am Ende wird diese Kammer abgeschafft werden, weil sie keine Zukunft hat und mittlerweile sogar eine Art Arbeitgeberverband geworden ist, der bei der breiten Basis der Pflegekräfte keinerlei Akzeptanz mehr besitzt.

Daher lassen Sie jetzt uns als Landtag handeln. Lassen Sie uns erstens das Kammergesetz anpassen, welches die Beitragsfreiheit sowie die Rückerstattung sichert, und zweitens eine Befragung durchführen, die diesen Namen auch verdient. Diese Befragung sollte genau eine Frage beinhalten: Wollen Sie eine Pflegekammer - ja oder nein?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie wissen doch das Ergebnis schon!)

Sie wissen ganz genau, was die meisten Pflegekräfte antworten werden: Nein, wir wollen keine Pflegekammer. - Und das ist auch gut so.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Hillmer das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der FDP, die Pflegekammer ist nicht die „Kammer des Schreckens“. Im englischen Original heißt das Buch „Chamber of Secrets“ - Kammer der Geheimnisse. Ich finde diesen Titel treffender und vor allem auch weniger verletzend gegenüber allen, die dort tätig sind.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist nicht viel besser!)

Wohlmeinend, könnte man nämlich mit Blick auf das Kapitel Pflegekammer sagen: Erst hatte sie kein Glück, und dann kam auch noch Pech dazu.

(Lachen bei der FDP)

Man könnte aber genauso gut feststellen, dass die Pflegekammer in der Tat mit traumwandlerischer Sicherheit von Fettnapf zu Fettnapf springt. Etliche Ungeschicklichkeiten der Pflegekammer habe ich nicht verstanden und kann ich auch nicht rechtfertigen - das muss ich auch nicht. Wichtig ist näm-

lich, dass sich die Mitglieder der Pflegekammer in ihrer Organisationsform wohlfühlen. Deshalb hat die CDU von Anfang an darauf bestanden, dass die Pflegekräfte - alle Mitglieder der Pflegekammer - zur Ausgestaltung ihrer Vertretung befragt werden. Die entscheidende Frage dabei ist: Wollen sie eine Pflegekammer mit Pflichtmitgliedschaft?

Wir begrüßen, dass diese Frage jetzt auch gestellt wird. Danach kann man dann noch fragen: Falls ja, soll diese Kammer beitragsfrei sein?

Meine Damen und Herren, wenn dann alle Mitglieder der Pflegekammer die Gelegenheit hatten, ihre Meinung eindeutig kundzutun, wird die CDU das Ergebnis selbstverständlich akzeptieren.

Die Regierungsmehrheit der letzten Legislaturperiode hat die Pflegekammer gesetzlich verankert, um etwas für die Pflegekräfte zu tun. Die Absicht war ehrenwert. Die Umsetzung mit einer Verkammerung hat die CDU - aber übrigens auch die Gewerkschaften - von Beginn an kritisiert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Auch die FDP!)

Wir haben uns dann im Rahmen des Koalitionsvertrags darauf verständigt, der Pflegekammer zunächst zwei Jahre Entwicklungszeit zu geben und sie zur Mitte der Legislaturperiode unter Einbeziehung der Betroffenen zu evaluieren. Darüber hinaus haben CDU und SPD im letzten Haushalt gemeinsam sogar 6 Millionen Euro zur Erstattung der Beiträge 2018/2019 bereitgestellt, um den Anlaufschwierigkeiten der Kammer zu begegnen und die Spannungen zwischen der Kammer und ihren Mitgliedern abzubauen. Das, meine Damen und Herren, sollte eine Hilfestellung für die Kammer sein.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie sollte dauerhaft beitragsfrei sein!)

Die Diskussion innerhalb der Kammer darüber, ob man dieses Geld überhaupt annehmen sollte, war schon interessant. Völlig irritierend ist aber der jüngste Beschluss der Kammer, wonach die Beiträge für 2018/2019 weiter eingetrieben werden sollen, aber die Mitgliedschaft 2020 beitragsfrei gestellt werden soll. Ich staune, in welcher Geschwindigkeit sich Funktionäre in dieser Kammer unter dem gesetzlichen Schutzmantel eingerichtet haben. Und ich staune, meine Damen und Herren, wie schnell man einen Wasserkopf aufgebaut und Sparsamkeit abgelegt hat. Sensibilität wird keine Stärke dieser Kammer mehr werden.

Letztlich reicht es aber nicht, sich hier in diesem Hause über die Ungeschicklichkeiten der handelnden Akteure zu erregen. Wir als Gesetzgeber tragen letztlich für alles die Verantwortung; denn dieser Landtag hat die gesetzliche Grundlage geschaffen und den Pflegenden die Freiwilligkeit ihrer Mitgliedschaft genommen. Das hat leider Einfluss auf das Verhalten dieser Vereinigung.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es gut, dass jetzt die Pflegekräfte das Wort haben. Dieses warten wir als CDU in Demut ab. Genau diese Demut vor dem Votum der Pflegekräfte empfehle ich auch der FDP. Denn die Pflegekräfte sollen für sich entscheiden, ob das eine unendliche, eine endliche, aber vor allen Dingen ob es ihre Geschichte wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schwarz. Bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon die Überschrift dieser Aktuellen Stunde lässt erahnen, wie groß die Entzugserscheinungen bei der FDP und ihrem Vorsitzenden gewesen sein müssen, weil sie das Thema Pflegekammer in den letzten Wochen hier nicht behandeln konnten. Dr. Birkner, selbst gebeuteltes Zwangsmitglied und Zwangsbeitragszahler in der Architektenkammer -

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

- in der Anwaltskammer - da haben Sie aber aufgepasst! -, tituliert die Pflegekammer als „Kammer des Schreckens“.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist ein freier Beruf!)

Bei aller politischen Empörung: In dieser Pflegekammer arbeiten Menschen - hauptamtlich und ehrenamtlich. In der Regel sind das Pflegekräfte. Ich finde es unerhört und verletzend, wie Sie diese titulieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich gebe zu - das kann auch niemand leugnen -: Es sind erneut Pannen und Fehler aufgetreten. Auch wir finden die noch nicht erfolgte Mittelzuweisung an die Pflegekammer und die wirklich verunglückte Umfrage nicht gut. Der aktuell zwischen

Vorläufiger Stenografischer Bericht

- ungeprüfte Fassung (§ 91 GO LT) -

der Pflegekammer und dem Sozialministerium rechtlich abgestimmte Beschluss - das ist rechtlich in der Tat nicht ganz unkompliziert - zeigt jetzt einen Weg auf, wie die Kuh vom Eis zu bekommen ist. Auch wir hoffen, dass er jetzt schnell umgesetzt wird.

Anstatt allerdings, meine Damen und Herren, diese aktuelle Entwicklung und den Beschluss der Kammer zu begrüßen, tobte Dr. Birkner am 15. und 16. Juni durch sämtliche Medien und forderte - genau wie die AfD - den Rücktritt der Sozialministerin.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Heute auch wieder!)

- Eben. Wenn das alles so schlimm und unerträglich ist - für Sie und für die AfD -,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Am meisten Zuspruch bekam ich aus Ihren Reihen!)

wenn das für Sie überhaupt nicht mehr tragbar ist, warum haben Sie dann für heute nur diese läppi-sche Aktuelle Stunde beantragt? Wenn das alles so schlimm ist, dann hätten Sie und auch die AfD konsequenterweise heute hier einen Abwahantrag stellen müssen. Anscheinend haben Sie sich aber selbst vor Ihrer forschen Vorgehensweise erschrocken.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das können wir beim nächsten Mal machen! Darum geht es nicht!)

- Herr Dr. Birkner, das können Sie gerne machen. Man muss die Ministerin auch nicht persönlich mögen. Aber die Wahrheit ist: Sie hat weder Schuld daran, noch ist es ihr Versagen, dass Corona seit Ende Februar fast sämtliche Arbeitskapazitäten in ihrem Haus bindet.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Coronageschuldet!)

Es ist weder ihre Schuld noch ihr Versagen, dass die Befragung durch den beauftragten Inklusionsbetrieb wegen Corona nicht fristgerecht losgehen konnte. Es ist auch nicht ihre Schuld, dass diese Befragung von außen sabotiert worden ist.

Wir alle wollen, dass diese Befragung stattfindet. Und wir alle erhoffen uns Klarheit von dieser Befragung - wenn auch in unterschiedliche Richtungen. Wir alle wollen die Vollbefragung; Sie haben sie am 1. März hier selbst noch einmal gefordert.

Es war richtig und notwendig, dass nach den Manipulationsversuchen die Befragung abgebrochen wurde. Dies bietet jetzt auch die Möglichkeit zur Präzisierung der Fragestellung.

Aber eins steht mit Blick auf diesen Verlauf fest: Es gab und gibt keinen Grund für Rücktrittsforderungen gegenüber der Sozialministerin.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Abgeordneter Schwarz, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bothe zu?

Uwe Schwarz (SPD):

Nein, ich will zu Ende ausführen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie fort. Bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Es wäre gut, wenn die FDP beim Thema Pflege und Pflegekräfte selbst mal Verantwortung übernehmen würde. Kämpfen Sie doch endlich mal gemeinsam mit uns für einen besseren Personalschlüssel, für bessere Bezahlung, für höhere Mindestlöhne oder für einen Tarifvertrag Soziales! Das alles würde helfen! Aber das alles lehnen Sie seit Jahren konsequent ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gucken Sie mal in unsere Anträge, Herr Kollege!)

Wenn Sie sich nicht an uns orientieren wollen, dann empfehle ich sowohl der AfD als auch der FDP: Orientieren Sie sich doch mal daran, was außerhalb dieses Landtags passiert. Ihre Kollegen in Nordrhein-Westfalen haben vor wenigen Wochen, am 24. Juni, gemeinsam mit CDU und Grünen die Errichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Die Kollegen der AfD in Sachsen-Anhalt fordern vehement eine Pflegekammer. So falsch kann das, was diese Landesregierung gerade macht, also gar nicht sein.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Ne, Herr Kollege Grascha, das hat etwas damit zu tun, dass man mal über den Tellerrand gucken muss, statt hier verbohrt durch die Halle zu laufen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen etwas - bei aller Kritik -: Wer arbeitet und Verantwortung hat, der kann auch Fehler machen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber doch nicht immer!)

- Wer sich wie Sie, Herr Dr. Birkner, und auch wie Herr Lindner vor der Verantwortung drückt und nicht bereit ist Verantwortung zu übernehmen, der sollte mit Schuldzuweisungen bitte deutlich zurückhaltender sein.

(Beifall bei der SPD)

Vor allen Dingen - darum bitte ich Sie wirklich ernsthaft - sollte er eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht als „Kammer des Schreckens“ diffamieren. Das gehört sich nicht, vor allen Dingen nicht gegenüber den Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Frau Sozialministerin Dr. Reimann. Bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe hier zuletzt vor vier Monaten über die Pflegekammer berichtet. Damals habe ich die Pflegekammer gebeten, schnellstmöglich eine Kammerversammlung abzuhalten, um ihre internen Konflikte zu lösen. Am 7. März sind eine neue Präsidentin und ein neuer Vorstand gewählt worden, und etwas später ist auch die vakante Stelle der Geschäftsführung neu besetzt worden.

Mein Eindruck ist, dass die Pflegekammer personell nun wieder in ruhigem Fahrwasser ist. Sie kann sich jetzt wieder auf ihre fachliche Arbeit konzentrieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allerdings wurden nicht zuletzt durch die Corona-Krise wichtige Aktivitäten ausgebremst. Ich denke dabei vor allem an die Sicherstellung der beitragsfreien Finanzierung. Nun hat die Kammerversammlung am 16. Juni tagen können und auch die erforderlichen Beschlüsse zum Haushaltsplan und zur Beitragsfreiheit gefasst.

Der Antrag auf institutionelle Förderung ist inzwischen für das Jahr 2020 gestellt worden, und die Auszahlung kann zeitnah erfolgen. Das bedeutet, die Kammermitglieder können sicher sein, im Jahr 2020 keine Beiträge bezahlen zu müssen. Wenn die letzten offenen Fragen zur Beitragsrückzahlung für die Jahre 2018 und 2019 geklärt sind, kann auch diese zeitnah beginnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist außerordentlich wichtig, dass die Pflegekräfte selbst über die Zukunft der Kammer entscheiden. Neben Fragen zur Arbeit der Kammer können die registrierten Mitglieder auch die Frage nach der Kammer selbst beantworten. Und gerade zu Beginn der Corona-Krise hatten die Pflegekräfte Wichtigeres zu tun, als Fragebögen auszufüllen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wurde die Befragung auf Juni verschoben; denn es ist mir wichtig, ein fundiertes und umfassendes Meinungsbild der Pflegekräfte zu erhalten. Das war auch der richtige Weg. Innerhalb weniger Tage hatten sich schon mehr als 7 000 Kammermitglieder beteiligt.

Umso ärgerlicher ist es, dass sich die Umfrage durch einen technischen Fehler erneut verzögert hat. Glücklicherweise sind - so das Ergebnis der Prüfung - keine personenbezogenen Daten in die Hände Dritter gelangt. Aber schon der leiseste Verdacht, dass einzelne Fragebögen möglicherweise manipuliert worden sind, diskreditiert diese so wichtige Befragung im Ganzen. Wir werden die Befragung deshalb so schnell und so sicher wie möglich neu starten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir nutzen den Neustart dazu, um uns intensiv mit der zuletzt geäußerten Kritik an der Gestaltung des Fragebogens auseinanderzusetzen. Die Frage zur Zukunft der Pflegekammer wird differenzierter gefasst und an den Anfang gestellt. Ich gehe davon aus, dass der Neustart im Juli erfolgen wird. Die Teilnahme an der Befragung soll bis nach den Sommerferien möglich sein. Ich rufe alle Mitglieder dazu auf, sich an der Befragung zu beteiligen.

Da die Novelle des Pflegegesetzes und auch die Beschwerdestelle hier Themen waren, will ich dazu Folgendes sagen: Die Novelle des Niedersächsischen Pflegegesetzes ist Teil der „Konzertierten Aktion Pflege Niedersachsen“ und der Teil, den die Landesregierung dazu beiträgt. Wir bereiten sie aktuell vor.

Sie sieht auch - neu - eine Beschwerdestelle vor. Ich war schon vor Corona und vor den Vorfällen in Celle der Meinung, dass wir eine solche unabhängige und neutrale Beschwerdestelle brauchen. Wir etablieren damit ein Whistleblowingsystem in der Pflege. An diese neutrale und unabhängige Stelle können sich Pflegekräfte, aber auch Angehörige und Betroffene wenden, auch anonym. Der Gesetzentwurf war bereits in der Verbandsanhörung. Die Pflegekammer hat diesen Vorschlag von uns begrüßt. Wir werden den Gesetzentwurf in Kürze vorlegen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung des Antrages der Fraktion der FDP für die Aktuelle Stunde schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) Miteinander für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz - den niedersächsischen Weg gemeinsam gehen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/6878

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Bosse das Wort. Bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim niedersächsischen Weg handelt es sich um eine einmalige Allianz zwischen Landesregierung, Landvolk, Landwirtschaftskammer sowie den Natur- und Umweltverbänden in Niedersachsen. Alle Beteiligten verpflichten sich, große Anstrengungen beim Natur- und Artenschutz, bei Biodiversität und natürlich auch beim Umgang mit der Landwirtschaft zu unternehmen.

Dieser Schritt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in der Bundesrepublik Deutschland einmalig. Allen Akteuren - das sage ich hier ganz deutlich - gilt ganz großer Dank für die konstruktiven Verhandlungen und natürlich auch für das Ergebnis, das dabei herausgekommen ist. Ein besonderer Dank gilt - insbesondere für die Initiative hierzu - Herrn Umweltminister Olaf Lies und

Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Hierzu werden uns in Kürze auch Gesetzesvorlagen erreichen, nämlich zum Wassergesetz und zum Naturschutzgesetz.

Wir wissen aber auch, dass es mindestens eine Fraktion gibt, die diesen niedersächsischen Weg zumindest kompliziert findet.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das haben Sie aber schön ausgedrückt!)

- Ja, lieber Helge Limburg, das ist in der Tat so!

Ich spreche da natürlich über die Grünen. Zur Wahrheit gehört aber auch: Wozu Olaf Lies und Barbara Otte-Kinast zweieinhalb Jahre gebraucht haben, haben sowohl Christian Meyer als auch Stefan Wenzel in viereinhalb Jahren nicht einmal ansatzweise geschafft. Sie haben ja nicht einmal den Versuch unternommen, die Leute an einen Tisch zu holen und hier etwas vorzubereiten, um Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzverbände zu verbinden. Das ist doch die Wahrheit!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich habe es noch gut in Erinnerung: Wir haben damals unter Rot-Grün mehrfach darauf gedrängt, beim Wassergesetz und beim Naturschutzgesetz in die Pötte zu kommen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die SPD hat es blockiert!)

Und - auch das gehört zur Wahrheit dazu - der ehemalige Abgeordnete und jetzige Landesvorsitzende war damals für den Bereich Naturschutz zuständig.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wer hat denn die 5 m blockiert? - Olaf Lies hat die 5 m blockiert!)

Das wird z. B. der Kollege Bajus auch noch wissen. Alles, was wir damals hineinverhandelt haben, war Grundlage für die jetzigen Entwürfe.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das stand in der Presse! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat Ihr Wirtschaftsminister blockiert, der jetzt Umweltminister ist! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Alles, was jetzt noch oben drauf gekommen ist, ist deutlich mehr. Ihr Landesvorsitzender macht jetzt Stimmung gegen den niedersächsischen Weg, obwohl er viel weiter geht als das, was damals im Entwurf von Rot-Grün stand. Das ist doch völlig absurd, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Daraus kann ich nur schlussfolgern: Es geht Ihnen nicht um die Sache. Es geht Ihnen um das Erheischen von Wählerstimmen, und um nichts anderes.

Ich oute mich hier auch als Mitglied des NABU. Warum sage ich das? - Ich bin Mitglied des NABU geworden und helfe dort mit, weil meine NABU-Ortsgruppe ebenso wie die in vielen anderen Bereichen eine gute Arbeit machen. Dafür gebührt ihnen Dank und Respekt.

(Beifall bei der SPD)

Bei uns arbeitet die Ortsgruppe z. B. gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverband im Landkreis Wolfenbüttel, gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde, gemeinsam mit den Besitzern, gemeinsam mit der Landwirtschaft und den Umwelt- und Naturschutzverbänden. Das ist eine gute Arbeit vor Ort.

Ich bin aber auch enttäuscht. Ich bin enttäuscht vom Landesvorsitzenden des NABU.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedauere auf der einen Seite, dass er den niedersächsischen Weg mit Inbrunst unterzeichnet hat. Im Facebook-Auftritt kann man sehen, wie er von einer „bedeutenden Unterschrift“ und von einem Startpunkt spricht, den er sich „immer gewünscht“ hat. Aber auf der anderen Seite wirbt er nun für das Volksbegehren. Gehen Sie mal auf die Homepage des NABU Niedersachsen! Wenn Sie NABU Niedersachsen anklicken, erscheint unten sofort ein Banner. Welche Farbe hat dieses Banner wohl? - Natürlich grün! Wenn man draufklickt, findet man den Weg zum Volksbegehren.

Ich finde dieses Gebaren, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie hierbei vom Landesvorsitzenden des NABU agiert wird, äußerst befremdlich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Bosse, Herr Kollege Limburg bittet darum, eine Zwischenfrage stellen zu können. - Nein.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Och!)

Dann fahren Sie bitte fort.

Marcus Bosse (SPD):

Natur-, Umwelt- und Artenschutz sind immer nur gemeinsam mit der Landwirtschaft, mit den Landbesitzern, mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden möglich. Das ist oftmals ein langer Weg, ein steiniger Weg. Aber es muss immer gelten, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen und mit allen zu sprechen, um Lösungen zu finden. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mit dem niedersächsischen Weg gelungen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Grupe das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das falsche Spiel des NABU belastet den niedersächsischen Weg. Ich kann da an den Kollegen Bosse von der SPD nur nahtlos anknüpfen. Mit einem Volksbegehren gehen NABU und Grüne auf Konfrontationskurs. Die in der Natur Tätigen sollen an den Pranger gestellt werden.

In den Vereinbarungen zum niedersächsischen Weg steht vieles, was Landwirte bereits längst leisten. Deswegen ist es sehr erfreulich, dass das endlich Anerkennung findet. Es ist aber auch einiges dabei, was uns Landwirten die Sorgenfalten auf die Stirn treibt. Die wirtschaftlichen Einschnitte sind in ihren Auswirkungen zum Teil so drastisch, dass es einer kalten Enteignung gleichkommen würde, Herr Minister, wenn sie nicht wirklich ausgeglichen würden.

Deswegen kann ich nur an Sie appellieren: Verspielen Sie nicht das erhebliche Vertrauen, das Ihnen die Landwirtschaft entgegenbringt! Auch der Kollege Bosse hat darauf hingewiesen: Ein Weg kann nur gemeinsam beschritten werden, wenn eine verlässliche Vertrauensbasis vorhanden ist.

(Beifall bei der FDP)

Aber diese wird natürlich von Beginn an infrage gestellt, wenn NABU und Grüne gleichzeitig das Volksbegehren betreiben. Herr Minister, Sie haben es hervorragend auf den Punkt gebracht, indem Sie gesagt haben: Ein Volksbegehren in dieser Frage ist das Gegenteil des niedersächsischen Wegs. - Das teilen wir zu 100 %!

Wenn Landwirte also neben der Erzeugung von Nahrungsmitteln, von nachwachsenden Rohstoffen und von Bioenergie zukünftig auch schwerpunktmäßig den Erhalt der Artenvielfalt quasi als Betriebszweig betreiben sollen, dann muss das fair entlohnt werden. Dann muss es nur attraktiv für die Betriebe sein, und dann laufen Sie offene Scheunentore ein, dann müssen Sie gar nicht dafür werben. Die Landwirte sind dann natürlich bereit, diesen Weg mitzugehen.

Wenn der NABU aber im Hintergrund quasi die Keule „Volksbegehren“ schwingt, dann besteht die Sorge, dass immer noch mehr aufgesattelt wird, um die Anhänger des Volksbegehrens einzufangen, sodass wir Landwirte mal eben so mitgenommen werden, aber die zusätzlichen Aufwendungen der Landwirtschaft nur unzulänglich ausgeglichen werden. Dann ist das Ganze, Herr Minister, zum Scheitern verurteilt; denn hierbei geht es um Hunderte von Millionen Euro, und die Landwirtschaft ist nicht in der Lage, diese Last allein zu tragen.

(Beifall bei der FDP)

Summa summarum kann man feststellen, dass der NABU hier gemeinsam mit den Grünen die kommenden Wahlkämpfe vorbereitet; Kollege Bosse hat darauf hingewiesen. Das stellt man sich offensichtlich als Win-win-Situation vor. Der NABU kann sein Spendensäckel füllen, und die Grünen erhoffen sich davon einen Wahlkampfhit. Das Thema machen sie sich schlicht zur Beute! Die Sache steht dabei völlig im Hintergrund, und jeder versucht auf seine Art und Weise, daraus Profit zu ziehen. Herr Kollege Bosse, ich glaube nicht, dass den Grünen das Thema zu kompliziert ist. Ich glaube, Sie unterschätzen die Grünen bei Weitem. Das ist knallhartes politisches Kalkül. Hier wird knallhart Politik für die eigene Partei gemacht, statt sich um die Sache zu kümmern.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Deswegen stellen wir klipp und klar fest: Glaubwürdigkeit geht anders. Der Minister hat hier mit dem NABU, der das mitunterzeichnet hat, aber

etwas ganz anderes betreibt, ein Kuckucksei im Nest. Das muss geklärt werden. Sonst wird da eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht möglich sein.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es müssen vor allem grundsätzliche Regelungen auf den Tisch!)

Wer Partner beim niedersächsischen Weg sein will, kann nicht - und das war hier eindeutig der Fall - mit gezinkten Karten spielen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachhaltiges Wirtschaften mit Blick auf zukünftige Generationen gehört seit langer Zeit, seit Jahrhunderten, zur Grundgenetik der Land- und Forstwirtschaft. Der Erhalt der Artenvielfalt geht nur im Zusammenwirken mit den in der Natur Tätigen. Das sind die Angler, die Fischer, die Imker, die Jäger und natürlich die Land- und Forstwirtschaft.

Die Bereitschaft ist da. Man hat das gemeinsam erklärt. Es liegt jetzt an der Landesregierung, Herr Minister, ob dieser gemeinsame Weg erfolgreich sein wird oder ob er zum Scheitern verurteilt ist. Da sind Offenheit, Fairness und ein ehrlicher Umgang verlangt. Wir sind konstruktiv dabei und würden uns freuen, wenn dieser Weg erfolgreich gestaltet werden könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Meyer. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bosse, um nicht Geschichtsklitterung zu betreiben, wie Sie es getan haben, habe ich mir noch einmal die Artikel herausgesucht. Sie haben ja behauptet, dass es ein rot-grünes Kabinett gab, das 5 m Gewässerrandstreifen beschlossen und diesen Gesetzentwurf hier in den Landtag eingebracht hat.

Da gab es einen Wirtschaftsminister Olaf Lies, der in der *Nordwest-Zeitung* - ich habe den Artikel hier - groß erklärt hat, mehr als 1 m sei mit ihm nicht möglich.

(Zurufe von den GRÜNEN: Aha!)

Dann hat die SPD-Fraktion - Herr Siebels und andere - das blockiert, und selbst dieser 1 m ist nicht mehr verabschiedet worden.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich blockiere doch nicht!)

Insofern kann man sehr gut nachlesen, dass wir erst 5 m wollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben Sie übrigens im niedersächsischen Weg nur 3 m stehen. - Das nur einmal dazu.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Minister Lies, kurz vor Weihnachten 2017 hat Ihnen die Grüne-Fraktion ja ein Entdeckerset für Insekten geschenkt. Wir haben Hoffnung gehabt. Denn Sie haben damals gesagt, dass Sie das Artensterben und das Insektensterben, das Sie neu entdeckt haben, hier zur Chefsache machen. Passiert ist nichts.

Mitte 2018 standen die Umweltverbände BUND und NABU vor dem Landtag und haben dem Ministerpräsidenten und Olaf Lies einen Forderungskatalog zum Thema Artensterben überreicht. Sie haben gehofft, dass etwas passiert. Passiert ist nichts.

Mitte 2019 - wieder ein Jahr später - schimpft der Umweltminister auf Glyphosat und erklärt, dass es weg muss. Da hat er ja recht. Er fordert auch, Roboterrasenmäher zu verbieten. Viele, viele Worte. Passiert ist nichts.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Genau!)

Im Herbst 2019 verkünden dann die Imkerverbände, der Heimatbund, Gewerkschaften, Unternehmen, ökologische Agrarverbände, Bürgerinitiativen, Insektenfreunde, BUND, NABU, Grüne und viele weitere Verbände die Pläne für ein Volksbegehren nach dem Vorbild Bayerns. In Bayern war die SPD übrigens ebenfalls Unterstützer.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Oh!)

Im Übrigen wurden ja alle Parteien angeschrieben. Ich habe sogar gehört, dass Herr Althusmann gesagt hat, dass er es zwar nicht unterstützt, aber den Initiatoren viel Erfolg beim Volksbegehren wünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war jedenfalls das Schreiben, das er an den NABU und den BUND zum Volksbegehren zurückgeschickt hat.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Als diese Ankündigung vorlag, kam offenbar hektische Panik auf. Ganz schnell sollte Bayern verhindert werden. Nun musste ein Plan, ein Weg, ein niedersächsischer Weg oder ein Ausweg her. Laut HAZ bot die GroKo den Umweltverbänden Geld an, um ein demokratisches Volksbegehren zu verhindern. Finanzminister Hilbers redete hier im Landtag auf eine Frage des Kollegen Stefan Wenzel von 120 Millionen Euro, die irgendwo im Haushalt wären, um ein Volksbegehren zu verhindern. So steht es jedenfalls im Protokoll.

Herr Hilbers, ich habe in den Haushalten nachgeschaut. Ich habe die Summe immer noch nicht gefunden, weder in diesem Haushalt noch sonst wo. Da ist also nichts beschlossen. Vielleicht können Sie ja einmal erklären, wo dieses Geld denn versteckt sein soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bislang ist es nur eine Ankündigung.

Genauso gibt es - vielleicht wissen ja die CDU und die SPD mehr - weder einen Gesetzentwurf für ein neues Naturschutzgesetz noch für ein Wassergesetz noch für ein Waldgesetz. Grüne und FDP haben Sie auch gar nicht eingeladen, um einen überparteilichen Konsens zu erzielen. Vor zwei Jahren haben wir hier gemeinsam einen Antrag zum Bienensterben verabschiedet und uns als Grüne da auch bewegt haben. Aber hier passiert nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was sagen wir nun zum niedersächsischen Weg? Zitat:

„Die Vereinbarung ist noch nicht der große Wurf für Natur- und Artenschutz. Aber sie ist ein erster Erfolg für die mehr als 100 Unterstützerverbände des Volksbegehrens Artenvielfalt. Anscheinend hat die Landesregierung aus Bayern gelernt und wartet nicht erst die Unterschriftensammlung ab, bevor es zu Gesprächen kommt. Schon unmittelbar nach Einleitung des Volksbegehrens bei der Landeswahlleiterin bewegt sich die Große Koalition und kündigt konkrete Gesetzesveränderungen ... sowie einige finanzielle Zusagen an. Das ist überfällig angesichts des großen Verlusts biologischer Vielfalt insbesondere in der Landwirtschaft.

In den anstehenden Gesetzes- und Haushaltsberatungen im Landtag kommt es nun

darauf an, dass die wesentlichen Punkte des Volksbegehrens auch in den Gesetzestext einfließen und nicht von der CDU-Fraktion ... aufgeweicht werden. Hier ist vieles in der Absichtserklärung noch sehr vage ...“

Das gilt z. B. beim notwendigen Verbot von Pestiziden; da wollen Sie nur eine Absichtserklärung. Auch der Schutz von Alleebäumen fehlt völlig, obwohl der Heimatbund am Freitag letzter Woche dem Ministerpräsidenten noch einmal gesagt hat, wie wichtig der Schutz der Alleen ist. Und da geht es nicht um Landwirtschaft; für die Alleebäume sind die Straßenbaubehörden zuständig. In Bayern ist das geschützt. In Niedersachsen: Fehlanzeige.

Deshalb brauchen wir dort weiter diesen Druck. Wir hoffen, dass es bald zu guten Gesetzen kommt.

Dass sich die SPD jetzt darüber beschwert, dass die Umweltverbände BUND und NABU das Volksbegehren weitermachen, wundert mich schon sehr. Denn als der niedersächsische Weg vorgestellt worden ist, hat Herr Berger in der *HAZ* berichtet -Zitat -:

„Ohne die Ankündigung dieses Volksbegehrens wären wir heute nicht so weit gekommen“, sagt der NABU-Landesvorsitzende Holger Buschmann. Das neue Abkommen sei erst ein ‚Start-, aber noch kein Endpunkt‘.“

Daher war Ihnen das doch ganz klar.

Herr Dammann-Tamke fordert im *Rundblick*, in die Präambel solle der Verzicht auf ein Volksbegehren hineingeschrieben werden. Im niedersächsischen Weg finde ich keine Präambel.

Es ist das ganz demokratische Recht - es steht in unserer Verfassung -, Volksbegehren zu machen. Das können Verbände tun. Das können Parteien tun. Ich kann mich noch daran erinnern, dass Frau Heiligenstadt und Frau Korter das Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen unterstützt haben.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Da hatte man aber keine Vereinbarung unterschrieben! - Wiard Siebels [SPD]: Das ist der Unterschied!)

Wie gesagt, tut die SPD in Bayern es auch. Insofern schlage ich Ihnen zum Schluss vor: Wenn Sie das Volksbegehren verhindern wollen, lernen Sie von Bayern! Machen Sie es wie Herr Söder!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übernehmen Sie den Gesetzentwurf des Volksbegehrens! Wir können ihn hier gemeinsam beschließen. Ansonsten müssen die Niedersächsinen und Niedersachsen demokratisch entscheiden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Wahlkampf! - Weiterer Zuruf von der SPD: Wahlkampf pur!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun folgt die AfD-Fraktion. Das Wort hat Herr Abgeordneter Wirtz. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe SPD, Sie nennen es den niedersächsischen Weg und feiern sich als die ultimativen Umwelt- und Naturschützer. Herr Bösse formulierte hier von der einmaligen Allianz, die Sie geschlossen haben - ganz pressewirksam. Und: Vor allen Dingen pressewirksam, noch lange nicht umweltschutzwirksam wurde das Abkommen auf einer grünen Wiese unterschrieben. Nur falls Sie Schwierigkeiten mit der Farbe Grün haben: Die nutzen Sie selber ganz gern.

(Wiard Siebels [SPD]: Die Wiese war vorher schon grün!)

Aber so ganz einmalig ist es ja nun offensichtlich nicht. Denn Sie beschwerten sich hier und zeigen sich enttäuscht über einen Ihrer Alliierten. Der NABU macht nicht mit. Ganz im Gegenteil: Er spielt sein eigenes Spiel.

Das ist verständlich. Wir haben hier gerade die Brandrede des Kollegen Meyer gehört. Wir finden das auch gut. Volksbegehren, Volksentscheide und Volksinitiativen sind das, was auch wir wollen. Sie sind das basisdemokratische Element, das wir viel mehr haben wollen.

Hier ist es aber natürlich nicht ganz so einfach, sondern schon ein bisschen vielschichtig. Man muss fragen: Was ist eigentlich bei Ihnen mit Ihrem Alliierten schiefgelaufen? Denn der NABU und andere Umweltverbände sind ja nun lange Zeit - sagen wir es einmal neutral und diplomatisch - Partner Ihrer Regierungsarbeit und Ihrer Fraktionen. Was sie in den Ortsgruppen und in den Kreisverbänden machen, tun sie nämlich auf der Basis dessen, was Sie hier beschließen und womit Sie sich schmücken. Die Fußarbeit in den Gummistief-

feln übernehmen die Naturschutzverbände, wenn Sie sie lange genug bei Laune halten können.

Das hat in diesem Fall offensichtlich nicht geklappt. Insofern müsste das, was Sie hier betreiben, eigentlich nicht „Aktuelle Stunde“, sondern „Appellstunde“ heißen. Ihnen ist ein Partner davongelaufen. Ihnen schwimmen die Felle weg. Denn eines ist im Gegensatz zu dem einen oder anderen Volksbegehren oder der einen oder anderen Volksinitiative abzusehen: Dieses Begehren könnte erfolgreich sein. Es könnte genug Unterschriften erreichen. Artenschutz und Bienen ziehen immer. Das wird erfolgreich.

Herr Grupe hat sich sogar als Parlamentarier hier dazu verstiegen, eine demokratische Volksentscheidung als Keule zu bezeichnen. Das ist eine fantastische Einstellung dazu, was wir von unserem Volk halten, wenn es mal ein Begehren äußert.

Aber man muss hier auch klar sagen: Der NABU und die anderen, z. B. die Grünen, die da mit steuern, haben natürlich ihre eigenen Interessen. Das sollte Sie überhaupt nicht überraschen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ein Volksbegehren ist kein Steuern! Da widersprechen Sie sich doch selber!)

Es ist eine Lobbygruppe, die Sie da beschäftigen. Diese Lobbygruppe setzt knallhart ihre Lobbyinteressen durch. Das macht der NABU. Da brauchen Sie Herrn Buschmann gar nicht zu schelten. Er tut das, was er tun muss. Das finde ich in der Hinsicht bewundernswert.

Er fährt nämlich zweigleisig. Sie unterschätzen da nicht die Grünen, Sie haben den NABU unterschätzt. Er setzt jetzt auf das, was seinen Interessen bzw. den Interessen seines Verbandes am meisten bringen wird. Das kann unter Umständen auch das Volksbegehren sein. So läuft Demokratie. Eventuell müssen Sie sich dann an diesen Mehrheitsentscheid halten. Was sind das für Interessen? Kann es vielleicht sein, dass Sie da einfach zu spät geschaltet haben? Kann es sein, dass Sie, weil die Pressekonferenz von BUND und NABU schon im Februar war, gemerkt haben, wir müssen jetzt nachlegen, wir müssen mit der Bauernschaft, den Bauernverbänden unbedingt irgendetwas aus dem Hut zaubern? - Kann es nicht ganz profan sein - die nächstliegende Erklärung ist meistens auch die richtige -, dass Sie einfach zu wenig geboten haben? Denn diese Lobbyverbände

arbeiten ja nicht gratis. Es geht nicht darum, dass sie besser Spenden einsammeln,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die sind doch nicht käuflich! Die haben Inhalte, für die sie stehen!)

sondern es geht tatsächlich um erreichte Fördergelder, um die Töpfe, die eben einer nicht gefunden hat. Aber es geht dabei natürlich auch um viel Geld, das diese Verbände erhalten. Es geht z. B. darum, in den nächsten fünf Jahren 15 weitere Gebietsbetreuungen, also Einrichtungen wie Ökologische Stationen, zu installieren. Und wer sitzt dann da? - Leute vom NABU, die aufpassen, dass alles seine Richtigkeit hat. Natürlich kann man dagegen Sturm laufen, natürlich kann man dann dagegen sein. Aber am Ende stellt sich vielleicht heraus, dass Sie nur zu wenig geboten haben, um diesen Verband, diesen Alliierten, bei Laune zu halten. Jetzt muss auch ich ein bisschen literarisch werden: Da haben Sie wohl Geister gerufen, die Sie nicht mehr loswerden. - Der Zauberlehrling ist vielleicht mal etwas anderes als Harry Potter und Michael Ende. Ehe wir hier das Niveau aber zu weit steigern, muss ich Ihnen zu dieser Art von Appell, die Sie da ausgerichtet haben, sagen: Vielleicht werden Sie sich noch einig. Uns freut das ein bisschen, weil Gerüchte aufgekommen sind, wir hätten Gespräche mit dem NABU verweigert. Das haben wir nicht getan. Der NABU hat uns gar nicht erst gefragt, weil wir die AfD sind und man mit der ja nichts macht. Aber trotzdem kann ich die Bürger, die an Artenschutz interessiert sind, nur ermuntern, wenn sie sich dafür entscheiden wollen, dieses Volksbegehren zu unterstützen. Wir finden es auch so weit in Ordnung.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie finden es in Ordnung! Immerhin!)

Und danke sehr dafür!

(Beifall bei der AfD - Christian Meyer [GRÜNE]: Das war mal wieder eine seiner Reden nach dem Motto: Ich habe fünf Minuten Zeit, dann sage ich jetzt mal irgendetwas!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Dammann-Tamke. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der SPD-Fraktion und ganz besonders

ihrer Fraktionsvorsitzenden Johanne Modder unendlich dankbar, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung und in die Öffentlichkeit geholt hat.

Warum bin ich ihr so dankbar? - Weil es sich insbesondere ein politischer Gegner bei diesem Thema relativ einfach macht. Denn sobald jemand aus der CDU-Fraktion des Niedersächsischen Landtags spricht, heißt es sofort reflexartig: Jetzt kommt die Agrarlobby der CDU-Fraktion!

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

- Um es hier ganz unmissverständlich und eindeutig zu formulieren, Frau Kollegin Staudte: Die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag unterstützt ausdrücklich den niedersächsischen Weg

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was haben Sie denn als Präsident des Jagdverbandes geschrieben? Da haben Sie das Gegenteil geschrieben!)

und ist sehr dankbar dafür, dass der Ministerpräsident, der Umweltminister Olaf Lies und die Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast diese Vereinbarung mit den Verbänden, mit der Kammer, mit dem Landvolk Niedersachsen, mit dem BUND und dem NABU abgeschlossen hat. Punkt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Und was sagen die Jäger?)

- Herr Kollege Meyer, Sie sind kurz auf die Präambel eingegangen, was im *Rundblick* mit meinem Zitat veröffentlicht wurde.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das war von Ihnen!)

Ich habe gegenüber dem *Rundblick* erklärt, dass ich mir eine geänderte Präambel wünschen würde dahin gehend, dass insbesondere betont wird, dass die Landwirtschaft in Niedersachsen eine weitere Aufgabe hat, nämlich die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung. Das ist nicht passiert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aha!)

Das ist insbesondere deshalb nicht passiert, weil der niedersächsische Weg dieses Parlament bisher überhaupt nicht erreicht hat. Wir haben am vergangenen Mittwoch im Rahmen einer Unterrichtung im Agrarausschuss von der Landwirtschaftsministerin Bärbel Otte-Kinast und Olaf Lies das erste Mal als Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags Details in Bezug auf den niedersächsischen Weg hingenommen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Hingenommen!)

Politik seitens der Parlamentarier war in diesem Prozess außen vor. Ich betone ausdrücklich: Das war auch gut so!

Aber jetzt will ich ein wenig auf den zeitlichen Ablauf eingehen, Herr Kollege Meyer, was insbesondere auch Sie getan haben. Es steht außer Frage, dass ein Volksbegehren und ein Volksentscheid wichtige Instrumente unserer Demokratie sind. Ich frage mich allerdings zum heutigen Zeitpunkt: Wer ist denn derjenige, der in diesen Prozessen die Entscheidungen demokratisch basiert trifft? Worauf will ich hinaus? - Im August vergangenen Jahres haben die Initiatoren - Grüne, BUND und NABU - alle Natur- und Umweltschutzverbände in Niedersachsen im Hinblick darauf eingeladen, diesen niedersächsischen Weg zu unterstützen. Das war am 20. August.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nein! Nicht „niedersächsischen Weg“, sondern „das Volksbegehren“!)

- Das Volksbegehren! Danke für die Korrektur.

Auf Nachfrage haben diese Natur- und Umweltverbände innerhalb von acht Tagen den Gesetzentwurf bekommen, der Grundlage des Volksbegehrens sein sollte. Wiederum acht Tage später lief die Frist ab, in der diese anerkannten Natur- und Umweltschutzverbände erklären sollten, ob sie dieses Volksbegehren unterstützen wollen, ja oder nein, verbunden mit der Bitte um Rückmeldung an den Landesgeschäftsführer der Grünen Josef Voß.

(Ulf Thiele [CDU]: Unglaublich!)

Allein dieses Verfahren ließ bei anderen Natur- und Umweltschutzverbänden den Verdacht aufkommen, dass sie eventuell Gefahr laufen würden, sich hier politisch instrumentalisieren zu lassen.

(Ulf Thiele [CDU]: Unglaublich! - Zurufe von den GRÜNEN)

Deshalb haben diese Natur- und Umweltschutzverbände davon Abstand genommen, sich diesem Volksbegehren anzuschließen.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie machen doch Parteipolitik bei der Jägerschaft!)

Das ist ihnen insofern nicht gedankt worden, als sie dann bei den Erarbeitungsprozessen unter Einbeziehung der Landesregierung und der Berufsverbände nicht einbezogen wurden,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie machen doch die Vermischung! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Deshalb wurden sie nicht einbezogen?)

als sie auch in den Arbeitsgruppen nicht einbezogen wurden.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! - Ich hatte mir eigentlich Sorgen um die Kultur des Zwischenrufs gemacht. Ich stelle fest, das war völlig unberechtigt. Bei aller Freude über die Lebendigkeit des Parlamentes sollte man den Redner doch verstehen können.

Herr Kollege, bitte fahren Sie fort!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das zum Verfahren und zu dessen Klarstellung.

Jetzt ist der niedersächsische Weg vereinbart, und es sind drei Arbeitsgruppen eingesetzt worden. Natürlich sind diese Natur- und Umweltschutzverbände in den Arbeitsgruppen nicht berücksichtigt worden, weil sie sich ja geweigert hatten, sich in den Verdacht zu begeben, sich politisch instrumentalisieren zu lassen. D'accord. Damit muss man leben.

Aber ich empfinde es schon als gewisse Provokation, dass beispielsweise ein Mitglied des NABU, das in der Arbeitsgruppe Natur- und Umweltschutz mitarbeitet - der Name spielt an dieser Stelle keine Rolle -, über Pressemitteilungen, hier über die HAZ, erklärt, wann er oder sie in Hannover oder Gehrden auf welchem Marktplatz oder welcher Fußgängerzone unterwegs ist,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Da gibt es auch viele CDU-Mitglieder!)

um gemeinsam mit den Grünen Unterschriften für das Volksbegehren zu sammeln, und gleichzeitig diese Person in der Arbeitsgruppe Natur- und Umweltschutz mitverhandelt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Was spricht denn dagegen?)

Ich muss sagen - an dieser Stelle spreche ich pro domo für die Landwirte, die dort mit am Tisch sitzen -: Anstelle dieser Landwirte würde ich es schon als Provokation empfinden, dass man mit Leuten am Verhandlungstisch gute, einvernehmli-

che, auf Vertrauen basierte Lösungen finden soll und es gleichzeitig mit Verhandlungspartnern zu tun hat, die persönlich aktiv Unterschriften für das Volksbegehren sammeln.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Manchmal sind die Vorsitzenden der Jägerschaft auch parallel Mitglieder des Landtags - Glocke der Präsidentin)

In diesem Zusammenhang kommt die folgende spannende Frage auf: Es sind 130 Verbände, die dieses Volksbegehren unterstützen. Inwieweit werden diese 130 Verbände denn in dem demokratischen Meinungsbildungsprozess dahin gehend einbezogen, die Entscheidung zu treffen, dass dieses Volksbegehren weitergeführt wird?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Danke. Das weiß ich.

Dass dieses Volksbegehren weitergeführt wird, ist offensichtlich einzig und allein eine Entscheidung des NABU.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, das Wissen allein reicht nicht. Die Tat ist entscheidend.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Also kommen Sie bitte zum Schluss!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin, Sie haben selbst anerkannt, dass ich durch Zwischenrufe erheblich unterbrochen wurde.

(Zurufe: Oh!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wir diskutieren darüber nicht!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Zwei Sätze.

(Heiterkeit)

Es ist für mich sehr bemerkenswert, dass der BUND dieses Volksbegehren nicht unterstützt, im Gegensatz zum NABU. Von daher bin ich voll bei Johanne Modder, wenn sie über die *Süddeutsche Zeitung* erklärt, dass sich der NABU in den Ver-

dacht begibt, sich hier parteipolitisch instrumentalisieren zu lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Umweltminister Lies. Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zumindest zeigt sich, dass wir mit großem Nachdruck ein Thema verfolgen. Wir alle wissen, dass wir für Natur- und Umweltschutz in unserem Land mehr tun müssen. Manchmal hilft es, zu Beginn zu sagen: Es gibt etwas, was uns in der Sache eint. Vielleicht lohnt es sich dann auch, darüber zu streiten und zu diskutieren, welchen Weg wir gehen.

Lieber Herr Meyer, erst einmal ganz herzlichen Dank für das große Lob an den Wirtschaftsminister der letzten Legislatur, der sich hat durchsetzen können! Das ist Verantwortung im Ressort.

(Lachen bei den GRÜNEN)

- Vorsicht, Vorsicht!

Ich bin Umweltminister und nehme jetzt die Verantwortung wahr.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von den GRÜNEN: Nein, nicht dass ich wüsste!)

Das ist das, was Ihnen in der letzten Legislaturperiode nicht gelungen ist: Sie haben sich nicht durchgesetzt. Das ist Ihr Problem.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE] lacht)

- Da hilft jetzt auch nicht das Lachen, Herr Meyer.

Wissen Sie, was der Unterschied ist? - In dieser Regierung verfolgen wir gemeinsam mit meinem Kollegen Dr. Bernd Althusmann das gleiche Ziel in die gleiche Richtung mit großem Nachdruck. Das zeichnet eine Landesregierung aus, die gut funktioniert und zusammenarbeitet. Dann können auch solche Erfolge entstehen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Nun will ich aber gar nicht so sein. Sie haben es halt nicht geschafft zu sagen, was Sie an Gesetzen auf den Weg gebracht haben, die Sie nicht umgesetzt haben. Das finde ich jetzt schwierig.

Entscheidend ist, welche Gesetze man auf den Weg gebracht hat, die man umsetzt. Vor dieser Aufgabe stehen wir. Das unterscheidet uns von Ihrer Zeit, in der Sie mitregiert haben. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wo sind Ihre Gesetze? - Christian Meyer [GRÜNE]: Wann kommen denn Ihre Gesetze?)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte eingangs - weil oft gefragt wurde, was mit den Partnern ist, die mitwirken - den Vorsitzenden des NABU zitieren. Ich nehme ihm ab, dass er das auch so gemeint hat, wie er es gesagt hat. Er hat gesagt: Für mich ist diese Unterschrift eine ganz bedeutende. Denn das ist der Startpunkt für einen Dialog, den es in Niedersachsen so noch nie gegeben hat zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, den ich mir immer gewünscht habe und der am Ende hoffentlich etwas für die Natur bringt, und zwar etwas Deutliches für die Natur bringt; denn sie hat es tatsächlich sehr nötig. - Das eint uns. Das war auch die Grundlage, weshalb wir seit Sommer letzten Jahres sehr intensiv zusammen mit dem BUND und NABU darüber diskutieren, wie wir weiterkommen.

Der Vorsitzende des NABU hat noch etwas gemacht, was ich auch erwähnen möchte, weil wir alle überlegen, wie es weitergeht. Wir haben uns mit der Unterschrift unter den Vertrag „Niedersächsischer Weg“ darauf geeinigt, diesen Weg inhaltlich gemeinsam zu gehen. Holger Buschmann hat dann formuliert: Hiermit möchte ich Ihnen schriftlich bestätigen, dass der NABU Niedersachsen bereit ist, die nächste Stufe des Volksbegehrens nicht zu beantragen und die Unterschriftensammlung zu beenden. - Dann nennt er die Begründung und die Grundlagen dafür, nämlich dass wir es schaffen, das, was im niedersächsischen Weg gemeinsam vereinbart worden ist, auch in Gesetze und Rahmenbedingungen zu gießen, und zwar nicht mehr, aber auch nicht weniger als das, was darin steht.

Das ist, finde ich, eine klare Zusage, die Verlässlichkeit bedeutet. Deswegen setze ich sehr darauf, dass wir als Partner gemeinsam diesen niedersächsischen Weg nicht nur bis zur Verabschiedung

der Gesetze gehen, sondern auch konsequent weiterverfolgen; denn nur gemeinsam erreichen wir mehr für Umwelt- und Naturschutz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Lies, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Grupe zu?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, sicher.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Herr Minister, Sie sagten, Herr Buschmann habe Ihnen zugesagt, dass der NABU die nächste Stufe dann nicht beantragen würde. Kann Herr Buschmann das zusagen, wenn doch angeblich 130 Verbände dahinterstehen? Spricht Herr Buschmann gleichzeitig auch für die Grünen, oder können die Grünen und die 130 anderen Verbände das Verfahren weiterbetreiben?

(Jörg Bode [FDP]: Eine sehr gute Frage!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe, er spricht sicherlich nur für den NABU; das ist selbstverständlich. Das steht auch für mich völlig außer Frage. Ein solches Volksbegehren ist ein urdemokratisches Instrument. Ich kritisiere doch gar nicht das Volksbegehren.

Ich frage mich nur, warum es nicht gelungen ist zu sagen: Wir gehen diesen niedersächsischen Weg gemeinsam, und wenn dieser Weg in überschaubarer Zeit nicht erfolgreich ist, dann bleibt das Instrument des Volksbegehrens, um das durchzusetzen, was man auf dem klassischen Weg des Dialogs nicht durchgesetzt hat. Das wäre für mich der richtige Weg gewesen.

Wenn die Antwort lautet, na gut, wenn es uns mit einem Volksbegehren gelingt, in dieser Zeit auch

einen solchen Weg mit den Gesetzen abzuschließen, dann bin ich bereit - so habe ich den NABU verstanden -, das zu beenden. Dann ist das - so habe ich, ehrlich gesagt, auch ein Stück weit die Rede der Grünen oder von Christian Meyer verstanden - auch eine Handreichung aller Beteiligten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ohne das Volksbegehren hätte es den nicht gegeben!)

Vielleicht gelingt es uns nach einer logischerweise aufgebrachten Debatte, die in einem Parlament auch dazugehört, festzustellen, dass das, was im niedersächsischen Weg steht, ein riesiger Schritt nach vorn ist, den wir in unserem Land noch nie erreicht haben. Wäre es nicht auch ein unglaublich wichtiges Signal, wenn am Ende nicht nur die Partner sagen, sondern vielleicht sogar eine große Mehrheit sagt: „Okay, das, was wir dort gemeinsam erreicht haben, sind wir auch bereit, gemeinsam nach außen zu vertreten!“? Das werden wir gemeinsam über Legislaturperioden sicherstellen. Das wäre, glaube ich, ein großer Erfolg für Umwelt und Natur. Vielleicht kann uns das am Ende sogar gemeinsam gelingen; das sollte zumindest unser Ziel sein.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Insofern steht außer Frage, dass ich immer Gesprächsbereit bin. Es ist nur ein bisschen schwierig, wenn man Unterschriften sammelt und nicht zumindest fairerweise sagt, es gibt übrigens auch einen anderen Weg, den man gehen und sich ansehen kann.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Das steht trotzdem jedem frei. Das steht doch völlig außer Frage.

Wir haben in den letzten Monaten eine ganze Menge erreicht. Ich habe geschrieben: Seit Sommer letzten Jahres habe ich intensiv mit BUND und NABU über den Forderungskatalog zusammengesessen. Dann haben wir entschieden, am 6. Januar abends zum ersten Mal gemeinsam zusammenzukommen.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal sehr bei Barbara Otte-Kinast bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir ein so vertrauensvolles Miteinander über einen so breiten Kreis haben. Tatsächlich hat niemand etwas davon erfahren, was wir dort diskutiert haben. Jeder einzelne

Punkt, den wir dort diskutiert haben, hätte dazu führen können, ihn eskalieren zu lassen, und dann wäre das Ganze gescheitert.

Tatsache ist aber, dass alle Beteiligten bereit waren, das abzuschotten und zu sagen: Wir diskutieren hier, bis wir damit durch sind. - Natürlich ist man an der einen Stelle bereit, etwas von den Forderungen zurückzugehen, und muss man sich an der anderen Stelle auch mal gegenüber denen durchsetzen, die ich hier vertrete.

Wenn man das gemeinsam macht, dann ist das der Unterschied des niedersächsischen Weges zum Volksbegehren: Wir reden darüber, wie die Inhalte aussehen. Wir gestalten zusammen die Gesetze - das hat es in unserem Land so noch nicht gegeben -, und wir beschließen sie dann auch. Wir setzen nicht anderen etwas vor, womit sie leben müssen. Das sollte der Anspruch an eine gestaltende Politik sein, die wir in unserem Land haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und von der CDU)

Um dem Einwand zu begegnen, der immer wieder erhoben wird, Volksbegehren seien Gesetze, will ich daran erinnern: Das ist zunächst einmal nur ein Volksbegehren. Dafür gibt es sozusagen eine gesetzliche Grundlage.

Den Vorwurf, der niedersächsische Weg sei nur ein Stück Papier, habe ich nicht verstanden. Darin sind alle Inhalte sauber definiert und geeint. Wir sind jetzt dabei - auch auf einem Weg, den es in unserem Land so noch nie gegeben hat -, Gesetze zu erarbeiten: für das Wassergesetz, für das Naturschutzgesetz, das es so in der Form auch nicht gegeben hat, für das Waldgesetz, um die Dinge zu vereinbaren und zu fragen: Finden wir alle die Punkte, auf die wir uns verständigt haben, auch in den Gesetzen wieder? - Unser Ansatz ist nicht zu sagen „Lass‘ uns mal etwas machen, mal gucken, und am Ende muss es reichen“, sondern wir verständigen uns darauf.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Der Landtag entscheidet über Gesetze! Nicht außerhalb des Parlaments wird darüber entschieden!)

Wenn wir uns darauf verständigen, haben wir Gesetze, die einen Rahmen abbilden, der wirklich beides sehr konsequent im Blick hat.

(Christian Meyer [GRÜNE]: In der Demokratie entscheidet das Parlament über Gesetze!)

Das ist ein Riesenfortschritt für Umwelt-, Natur- und Artenschutz in unserem Land, den es in dieser Form nie gegeben hat. Er ist auf Augenhöhe mit einem Partner Landwirtschaft, der bereit ist, seinen Teil dazu beizutragen. Aber für Leistung für den Natur- und Artenschutz muss die Landwirtschaft auch bezahlt werden. Das ist eine Dienstleistung, die bezahlt gehört. Dann sind sie auch starker Partner. Das muss unsere gemeinsame Vorstellung von Natur- und Artenschutz in unserem Land sein.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Die Punkte sind darin geregelt: Grünlandumbruchverbot, Managementmaßnahmen FFH. Wir haben die große Aufgabe, jedes Jahr 30 Millionen Euro mehr zur Verfügung zu stellen. Gebietsbetreuung: Natürlich brauchen wir die Gebietsbetreuung mit 15 Stationen. Wir müssen in die Gebiete, um zu sehen, wie wir Hand in Hand mit allen Beteiligten mehr für Umwelt- und Naturschutz erreichen. Das sind das Wiesenvögel-Schutzprogramm, der landesweite Biotopverbund, den wir in Niedersachsen haben, die Gewässerrandstreifen, ja! Der Unterschied ist, dass wir uns auf 10 m, 5 m und 3 m verständigt haben, aber gesagt haben, dass es eine Kulisse geben muss. Das hat übrigens der NABU auch schon gesagt. Er hat gesagt: Dort, wo gerade Gräben 3. Ordnung sehr eng beieinander sind, kann ich nicht überall 5 m oder 3 m Abstand halten. Das kann nicht funktionieren. Deswegen nimmt man eine Kulisse und macht eine Ausnahme davon. Darauf haben wir uns verständigt. Es geht also, wenn man es gemeinsam macht!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das steht auch im Volksbegehren!)

- Dann braucht man ja kein Volksbegehren mehr, wenn es schon im niedersächsischen Weg gelöst ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist kein Gesetz!)

Wir nehmen die Neuversiegelung zurück. Das ist auch da kein Gesetz. Auch da sind die Ausnahmen kein Gesetz.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Gesetze beschließt der Landtag!)

- Auch hier beschließt der Landtag die Gesetze!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann legen Sie sie vor!)

Auch hier beschließen wir das Wassergesetz. Glauben Sie mir: Das wird auch kommen! Das ist doch der Unterschied; so schwer ist das doch gar nicht. Wir legen es eben nicht vor, sondern wir erarbeiten es gemeinsam, weil wir Akzeptanz in allen Gruppen der Gesellschaft wollen. Das ist der Unterschied zwischen dem niedersächsischen Weg und dem Volksbegehren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte abschließend kurz auf die Finanzierung eingehen. Es wächst tatsächlich an. Für die nächsten vier Jahre sind es 350 Millionen Euro mehr für Natur-, Arten- und Umweltschutz mit dem Partner Landwirtschaft, der davon natürlich einen großen Teil für seine Dienstleistung bekommen wird. Danach wird es jedes Jahr auf knapp 100 Millionen Euro anwachsen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das steht nicht im Haushalt!)

- Der Haushalt kommt auf uns zu. Ihnen ist schon klar, dass wir den Haushalt 2021 noch beschließen werden, nicht?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Den beschließt der Landtag!)

- Ich bin auch Teil des Landtags, wenn ich das an dieser Stelle sagen darf.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir gemeinsam beschließen den Haushalt hier. Das sichert etwas ab, was es noch nie gegeben hat. Es tut mir leid, ich muss es noch einmal sagen: Mir ist nicht bekannt, dass gleiche Größenordnungen in der Zeit, in der Landwirtschaftsminister und Umweltminister von den Grünen kamen, jemals auf den Weg gebracht worden sind. Dann bleiben Sie bitte auch ehrlich und zeigen Ihre schlechte Bilanz der Vergangenheit

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist Ihre schlechte Bilanz!)

und kritisieren sich für das, was Sie nicht erreicht haben! Aber hängen Sie sich nicht an ein Volksbegehren des NABU dran und versuchen, es als Ihren Erfolg zu verkaufen! So geht das nicht! Sie machen keine seriöse Politik.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Auch Opposition verantwortet seriöse Politik. Meine Damen und Herren, aber der gemeinsame Weg kann ja wirklich ein Weg sein, den wir gemeinsam gehen.

Ehrlicherweise will ich aber eines zum Abschluss sagen: Wir sollten nicht sagen, Umwelt-, Natur- und Artenschutz heißt, die Politik macht etwas, die Umweltverbände engagieren sich und die Landwirtschaft ist Partner. Umweltschutz heißt: Auch jeder Einzelne kann an jeder Stelle etwas tun.

Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, beim Thema Arten- und Naturschutz nicht den Eindruck zu erwecken, es gebe einen Verantwortlichen für das, was wir haben, sondern wir sind als Gesellschaft insgesamt für alles verantwortlich, was wir getan haben. Dann sollten wir als Gesellschaft auch gemeinsam und geschlossen den anderen Weg gehen, nämlich den niedersächsischen Weg für mehr Natur- und Artenschutz in unserem Land.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aktuelle Stunde der Fraktion der SPD schliesse.

Wir kommen jetzt zu dem Punkt

c) #blacklivesmatter - wo bleibt der versprochene Aktionsplan Antirassismus? - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6874

Zur Einbringung erteile ich der Frau Abgeordneten Menge das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Ach, Entschuldigung, ‚Negerkuss‘ darf man ja nicht mehr sagen“ meint: Ich will aber eigentlich doch sagen, dass es ein Negerkuss ist, weil es eine Süßigkeit ist, und ich doch keine Rassistin bin.

Alle Bereiche unseres Lebens und unserer Wirklichkeit werden durch Sprache strukturiert. Begriffsbildung ist somit Ordnung und Aneignung

Vorläufiger Stenografischer Bericht

- ungeprüfte Fassung (§ 91 GO LT) -

unserer Wirklichkeit. Rassismus spüren wir nur manchmal nur deshalb nicht, weil es völlig normal für uns geworden ist, den Schokokuss als solchen zu bezeichnen oder „schwarzzusehen“ oder von „Schwarzfahren“ oder von „Schwarzarbeitern“ zu sprechen.

Negative Eigenschaften werden in vielen Sprachen, einschließlich der deutschen, mit der schwarzen Farbe assoziiert, weiß hingegen - z. B. eine „weiße Weste“ haben - ist grundsätzlich positiv besetzt und steht für das Unschuldige, für das Wahre, für das Gute.

Ein deutscher Konditor erfand übrigens den Namen „Mohrenkopf“ zu einer Zeit, in der das zweite Deutsche Kaiserreich in Afrika eine aggressive Kolonialpolitik durchgesetzt hat und die einheimische Bevölkerung in Ost-, Südwest- und Westafrika unterwarf.

Wir alle kennen Fotografien von Völkerschauen, die vorgeführt wurden. Aus dieser Zeit stammen übrigens der sogenannte Sarotti-Mohr, diverse Mohren-Apotheken, Gasthäuser namens „Zu den drei Mohren“ oder die bekannte Berliner Mohrenstraße.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

„Du wirst immer auf die Hautfarbe reduziert“ - so die Historikerin Katharina Oguntoye. Das eigene Denken zu hinterfragen und zu ändern, muss aber unser Ziel sein. Die Parole „Black lives matter“ tragen gerade viele von Rassismus betroffene Menschen. Sportlerinnen und Sportler üben weltweit Solidarität mit dieser Bewegung, die in Deutschland für eine heftige Diskussion sorgt.

Ich zitiere AfD-Politiker:

„Die Evolution hat Afrika und Europa, vereinfacht gesagt, zwei unterschiedliche Reproduktionsstrategien beschert.“

Zitat 2:

„Man müsste den Satz von Max Frisch, demzufolge wir Gastarbeiter riefen, aber Menschen bekamen, vielleicht korrigieren: Wir riefen Gastarbeiter, bekamen aber Gesindel.“

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Menge, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Herr Kollege Emden bittet darum, eine Zwischenfrage stellen zu können. Lassen Sie die zu?

Susanne Menge (GRÜNE):

Bitte, Herr Emden!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Danach fahren Sie fort. - Bitte, Herr Emden!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie haben eben den Begriff „Mohr“ erwähnt. Ich möchte Sie fragen, ob Sie sich bei den Recherchen für Ihre Rede einmal damit befasst haben, woher dieser Begriff eigentlich kommt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Emden, wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie gerade den geschichtlichen Abriss mitbekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Wiard Siebels [SPD])

Das dritte Zitat:

„Die Leute finden ihn als Fußballer gut, aber sie wollen einen Boateng nicht als Nachbarn haben.“

2000 bis 2007: Der NSU ermordet 9 Migranten und eine Polizistin, verübt 43 Mordversuche, 3 Sprengstoffanschläge und 15 Raubüberfälle. Verdächtigt wurden zunächst die Familien der Opfer. Erst 2011 erfuhr die Öffentlichkeit von den gezielten Tötungen.

2013: Der SPD-Politiker Karamba Diaby wird wegen seiner Hautfarbe massiv bedroht und beleidigt, bevor er in den Bundestag einziehen kann.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Menge, ich sehe es jetzt erst: Bitte nehmen Sie den Schaumkuss vom Rednerpult. - Danke.

Susanne Menge (GRÜNE):

2018: Drohungen gegen die Frankfurter Anwältin Seda Basay-Yildiz, die offenbar von einem Frankfurter Polizeirevier ausgingen. Ermittler stießen auf rechtsradikale Chatgruppen.

2020: In der hessischen Stadt Hanau erschießt ein Mann neun Menschen. Der Generalbundesanwalt sieht gravierende Indizien für einen rassistischen Hintergrund.

Vorläufiger Stenografischer Bericht

- ungeprüfte Fassung (§ 91 GO LT) -

2020: Der VW-Konzern bewirbt mit einem Video den neuen Golf und ruft das Video wegen seiner grenzwertigen und komplett rassistischen Wirkung sofort wieder zurück.

Dagegen stehen: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesaufnahmebehörden, die ein soziales Miteinander mit Menschen aus verschiedenen Ländern gestalten, Polizistinnen und Polizisten, die sich gegen Rassismus stemmen, z. B. die Autobahnpolizisten, die einen Frankfurter Oberkommissar anzeigen, der einen Mann als „Niggersau“ und „Tier“ bezeichnet, die IG Metall, die mit Aktionen dazu auffordert, gegen Rassismus und Stammtischparolen aufzustehen, zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich ehrenamtlich für ein gerechtes Miteinander engagieren und die katholische Kirche in Krefeld, die die Verbreitung eines Malbuchs verhindert.

Gegen Rassismus wenden sich auch viele internationale Partnerschaftsprojekte, in denen wir uns auf fremde Kulturen einlassen und sie verstehen lernen.

Gegen Rassismus wendet sich, sehr geehrter Herr Ministerpräsident und sehr geehrte Kabinettsmitglieder, die Steuerungsgruppe aus Ministerien, dem Praxisbeirat aus 20 zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Stadt Hannover. Sie alle haben unter dem Slogan „Wir sind Niedersachsen - Für Vielfalt, gegen Rassismus“ ein Aktionsprogramm gegen Rassismus unterstützt. Dieser Aktionsplan sollte von allen Ministerien unterstützt werden und für demokratiestärkende Maßnahmen im Rahmen eines Fünfjahresplans sorgen. Das Vorhaben wird in organisatorischer Hinsicht mit der Maßgabe unterstützt - Zitat Staatskanzlei -, dass die Stabsstelle nicht bei der Staatskanzlei, sondern beim MJ angesiedelt wird.

Die vierte Säule in Ihrem 8,4 Milliarden Euro schweren Nachtragshaushalt beschreibt gesellschaftliche Bereiche und Vorsorgemittel. Sie weisen ihr 700 Millionen Euro zu. Das Finanzministerium sieht aktuell aber kein Geld, um in diesen Aktionsplan zu investieren.

Ich bitte Sie dringend, dass Sie es nachholen, den Dialog mit der Steuerungsgruppe zu führen, und wir bitten Sie dringend, dass es Nachbesserungsmöglichkeiten in diesem Aktionshaushalt gibt.

Zum Schluss ein Zitat aus der Steuerungsgruppe: Wir müssen den strukturellen Rassismus angehen, um Menschen, die betroffen sind, ein Signal zu geben, dass sie zu Niedersachsen gehören.

In diesem Sinne bitte ich dringend darum, dass Sie noch einmal in sich gehen und gucken, welche Nachbesserungen möglich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Genthe. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz und auch in Artikel 3 Abs. 3 unserer Landesverfassung heißt es gegenwärtig verkürzt: Niemand darf wegen seiner Rasse benachteiligt oder bevorzugt werden. Damit soll Rassismus bekämpft und rassistische Diskriminierung ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich bei allen anerkannt, dass das Konzept der Rasse, also der Einteilung von Menschen in Rassen, völlig überholt ist. Es stammt schlicht und ergreifend aus einer völlig anderen Zeit. Deshalb meinen wir, dass dies auch in unserem Grundgesetz und in unserer Niedersächsischen Verfassung abgebildet werden muss. Der Begriff der Rasse gehört dort gestrichen.

In der letzten Legislaturperiode wurde das von uns entsprechend beantragt. In der jetzt laufenden Legislaturperiode haben die Grünen das getan. Ich frage mich, warum wir in diesem Landtag an dieser Stelle nicht einfach mal weiterkommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Neben der Verfassungslage ist es jedoch unser aller Aufgabe, auch den täglichen Rassismus zu bekämpfen. Die entsprechende gesellschaftliche Diskussion ist durch die Vorkommnisse in den USA wieder in den Vordergrund gerückt. Hinzu kommen äußerst absurde Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit den coronabedingten Maßnahmen auf Demonstrationen und auch im Internet. Auch hier zeigen sich deutliche rassistische Tendenzen, denen entgegengetreten werden muss.

Zudem zeigen sich in Deutschland und auch in Niedersachsen ganz aktuell rechtsterroristische Aktivitäten. Dem muss mit Aufklärung durch die demokratischen Kräfte, aber letztendlich auch durch ein konsequentes Vorgehen der Sicherheitsbehörden begegnet werden. Die Sicherheits-

behörden - an vorderster Stelle die Polizei - brauchen dabei auch die Unterstützung der Politik.

Meine Damen und Herren, insoweit ist es äußerst bedauerlich, wenn die Bundesvorsitzende der SPD der Polizei pauschal unterstellt, rassistisch zu sein. Das ist die Polizei - gerade in Niedersachsen - nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Solche pauschalen Unterstellungen, nur um sich irgendwie persönlich zu profilieren, schaden dem Kampf gegen den Rechtsextremismus. Es hätte sich gehört, dass sich die Dame spätestens bei dem Besuch der Polizeiakademie in Nienburg bei unseren Polizisten entschuldigt.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, es verbietet sich auch jeder Vergleich unserer Polizei mit der in den USA. Dort werden oft ehemalige Soldaten in gerade mal durchschnittlich 19 Wochen zu Polizisten ausgebildet. Unsere Polizisten haben ein dreijähriges Bachelorstudium hinter sich. Das ist eine völlig andere Qualifikation, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Neben einer Stärkung der Polizei wäre es auch sinnvoll, wenn die Landesregierung ein Konzept für einen Aktionsplan gegen Rassismus vorlegen würde. Ich habe der Presse entnommen, dass ein solches Konzept zurzeit erarbeitet wird, und ich habe dies bereits mit einer Anfrage erfragt. Offensichtlich ist man sich aber innerhalb der Landesregierung an dieser Stelle noch nicht einig. Das sollte man zügig erreichen, meine Damen und Herren; denn die Bekämpfung des Rassismus verträgt keine kleinteiligen politischen Streitereien unter demokratischen Kräften.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Bevor wir fortfahren, nehmen wir einen Wechsel der Sitzungsleitung vor. Ich bitte Sie um etwas Geduld.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Jetzt erhält das Wort Herr Abgeordneter Ahrends für die AfD-Fraktion.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Black Lives Matter“ - Das ist ohne Frage richtig. Am 25. Mai 2020 kam der Afroamerikaner George Floyd bei seiner Festnahme in den USA, der er sich körperlich widersetzte, ums Leben. Die genauen Umstände, die zu seinem Tod führten, sind aktuell Gegenstand einer Untersuchung des verhaftenden Beamten. Aber noch bevor diese Untersuchung abgeschlossen ist, stand für viele Menschen fest, dass dieser Polizist aus rein rassistischen Motiven heraus George Floyd getötet hat.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie müssen sich mal das Video angucken!)

Infolgedessen kam es in 75 Städten in den USA zu gewaltsamen Demonstrationen, in vielen Städten zu Verwüstungen und auch zu Toten. So erschossen Plünderer den pensionierten Polizeichef David Dorn, der 38 Jahre in der Polizei gedient hatte. Dorn war ebenfalls Afroamerikaner, er hinterließ eine Witwe, fünf Kinder und zehn Enkelkinder. Es gab keine Proteste wegen seiner Ermordung.

Meine Damen und Herren, ich erzähle Ihnen das, um zu zeigen, dass die Gewaltdimension in den USA eine andere ist als hier in Deutschland. Gott sei Dank! Es ist in den USA kinderleicht, in den Besitz einer Waffe zu kommen, und die Polizisten wissen, dass 83 % der ihnen gegenüberstehenden Straftäter bewaffnet sind.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Diese Beamten gehen also jeden Tag bewusst das Risiko ein, erschossen zu werden, und vor diesem Hintergrund ist die manchmal übertriebene Gewalt, die wir von hier aus sehen, sicherlich nicht *nur* mit Rassismus zu erklären.

(Zurufe von den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Die amerikanische Statistik über „interracial violent crime incidents“ aus dem Jahr 2018 weist knapp 60 000 Fälle von weißer Gewalt gegen Schwarze aus, aber im gleichen Zeitraum knapp 548 000 Fälle von schwarzer Gewalt gegen Weiße.

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie den Abgeordneten Ahrends bitte in Ruhe seinen Vortrag halten! Bei Ihnen war es ja auch still.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Zurufe sind doch erlaubt! - Johanne Modder [SPD]: Das ist aber echt schwer erträglich!)

Jens Ahrends (AfD):

Ja, das war schon immer schwer erträglich, Frau Modder. Aber so ist das im Parlament. Einer redet, und die anderen hören zu. Vielen Dank, wenn Sie das auch beherzigen!

Die statistischen Zahlen, die wir also aus den USA sehen, lassen keinen Schluss auf eine Mehrzahl rassistischer Gewaltverbrechen gegen Schwarze zu. Es handelt sich vielmehr um ein vordergründiges Argument, das linksextremistische Organisationen wie die Antifa in den USA, aber auch in Europa, dazu missbrauchen, das System anzugreifen. Anstatt diese Gewalt aber zu verurteilen, gibt es in Deutschland Politiker von den Grünen, von den Linken und leider auch von der CDU, die teilweise - wie in Salzgitter - mit der Antifa Seite an Seite demonstrieren gehen.

(Zuruf von Susanne Menge [GRÜNE])

Oder auch Frau Esken, die Parteivorsitzende der ehemaligen Volkspartei der SPD, identifiziert sich öffentlich mit dieser Antifa und diffamiert unsere Polizei mit Rassismuskorruptionen. Ein Rücktritt von Frau Esken ist längst überfällig.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Ahrends?

Jens Ahrends (AfD):

Hier!

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Menge?

Jens Ahrends (AfD):

Nein. Danke!

Laut *Welt* vom 16. Juni 2020 gibt es statistisch so gut wie keine Fälle von Rassismus bei der Polizei. In Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und in Niedersachsen sind 2018 und 2019 kaum Beschwerden bekannt. Es gibt keine offenkundigen oder gar strukturellen rassistischen Tendenzen bei der Polizei, sagt auch unser Innenminister.

Durch ranghohe Politiker und Medien aufgehetzt, greifen linke Gruppen der Antifa trotz dieser Fakten

das Argument „Rassismus“ bei der Polizei auf und nutzen dabei auch dankbar die BLM-Demos, um die Gewalt gegen unsere Polizisten weiter eskalieren zu lassen. Zuletzt rotteten sich in Stuttgart Antifa und Migranten zusammen, um ihren Hass auf diesen Staat herauszulassen. Trotz bürgerkriegsähnlicher Szenen wurde der randalierende Mob als Party- und Eventszene verharmlost, und seine Allahu Akbar-Rufe wurden uns als Ausdruck der Freude verkauft.

(Zurufe von den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie waren dabei und haben es gesehen?)

Diese 500 Party-People haben Polizeiwagen und die Innenstadt von Stuttgart in Schutt und Asche gelegt, und es ist ein Wunder, dass niemand getötet wurde. In Berlin, aber auch in Bremen, stellt die rot-rot-grüne Politik die Polizei unter Generalverdacht. Das belegt eine negative Grundeinstellung der Politik gegenüber unseren Beamten. Das Antidiskriminierungsgesetz oder die Kontrollquittungen zwingen Polizisten, sich für ihre schwierige Arbeit zu rechtfertigen und zu beweisen, dass sie nicht von rassistischen Motiven geleitet wurden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: In der Schweiz ist das gang und gäbe!)

Meine Damen und Herren, Polizisten sind Menschen, und Menschen machen auch mal Fehler. Aber der Vorwurf des Rassismus bei unserer Polizei ist mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Unsere Beamten handeln besonnen und beispielhaft. Was sie brauchen, ist die volle Unterstützung der Politik, aber nicht deren Vorverurteilung.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass das BKA erstmalig deutsche feindliche Straftaten in einer eigenen Kategorie erfasst, auch wenn der WDR behauptet, Rassismus könne sich niemals gegen Weiße richten, stellen wir fest, dass die Gewalt gegen Deutsche generell zugenommen hat.

Statt eines Aktionsplanes gegen Rassismus brauchen wir vielmehr einen Aktionsplan gegen die zunehmende Gewalt in unserem Land. Wer die Polizei angreift, greift den Staat an, und das gilt auch für Politiker.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wollen Sie Frau Esken verhaften lassen?)

Unsere Polizisten und Rettungskräfte sind der Garant für die Sicherheit der Menschen in diesem

Land, und zwar für alle Menschen in diesem Land, denn *All Lives Matter*, auch in Deutschland.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Ahrends. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Ulf Prange zu Wort gemeldet.

Ulf Prange (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele Menschen in Deutschland erleben aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder ihrer Namen Diskriminierung. Ob es der verweigerter Zugang zur Diskothek ist, ob es Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche oder beim Abschluss einer Versicherung sind - sie erleben Alltagsrassismus, Anspielungen auf Herkunft und Hautfarbe auf dem Fußballplatz oder auf dem Schulhof. Auch in Deutschland werden Menschen ausgrenzt, ihnen wird das Gefühl vermittelt, nicht dazuzugehören. Die meisten von uns, die solchen Zurücksetzungen nicht selbst ausgesetzt sind, können allenfalls erahnen, was dies mit einem Menschen macht.

Aber es bleibt nicht bei Ausgrenzung, es bleibt nicht bei Alltagsrassismus, in diesem Land gibt es auch verbale und tätliche Übergriffe auf Menschen, weil sie vermeintlich anders sind. Hinzu kommen das Internet und die sozialen Netzwerke. Auch dort werden Hass und Hetze verbreitet. Wir haben gerade eben erlebt, wie das funktioniert. Die Verantwortung für diese Entwicklung und den zunehmenden Hass in unserer Gesellschaft tragen insbesondere diejenigen, die Angst schüren vor Überfremdung, die Abschottung wollen und die gegen Menschen, die nach ihrer Auffassung nicht dazugehören, hetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Solches Verhalten spaltet die Gesellschaft und zerstört den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Und wie man das macht, Herr Ahrends, haben Sie uns eben vorgeführt. Alles zusammenwerfen, relativieren und politisch instrumentalisieren - ich glaube, das ist die Überschrift, die man über diese Rede, die wir hier eben gehört haben, setzen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind da alle in der Pflicht, und ich bin den Grünen sehr dankbar für diesen Antrag zur Aktuellen Stunde. Wir haben die Entwicklungen in den USA zur Kenntnis genommen, die hier eine breite zivilgesellschaftliche Aktivität unter der Überschrift „Black Lives Matter“ ausgelöst hat. Ich war in Oldenburg auf einer Demonstration, bei der 1 500 Menschen auch unter Corona-Bedingungen unheimlich diszipliniert für Gleichbehandlung, gegen Rassismus und gegen Menschenfeindlichkeit demonstriert haben. Das war eindrucksvoll. Ich bin all diesen Menschen sehr dankbar dafür, dass sie mitgemacht haben. Und ich will auch etwas zur Polizei sagen. Sie hat diese Demonstration begleitet und dafür von den Veranstaltern und den Teilnehmern auch viel Lob bekommen. Das ist mein Eindruck - und das ist auch der Eindruck meiner Fraktion - von der niedersächsischen Polizei.

(Beifall bei der SPD)

Die Äußerung von Saskia Esken, die jetzt mehrfach genannt worden ist, ist, so nehme ich an, unter dem Eindruck der Geschehnisse in den USA gemacht worden. Ich halte sie trotzdem für falsch. Ich will das auch nicht schönreden. Ich finde es aber gut, dass sie der Einladung von Boris Pistorius gefolgt ist und sich in Nienburg angeschaut hat, wie wir hier in Niedersachsen Polizistinnen und Polizisten ausbilden.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Sie hätte sich entschuldigen müssen, statt es sich nur anzugucken!)

Es gehört auch etwas dazu, so etwas zu tun. Eigene Einschätzungen und Positionierungen zu relativieren, ist auch nicht selbstverständlich.

(Beifall bei der SPD)

Der Aktionsplan, der eben angesprochen worden ist, ist ja noch nicht fertig. Die Ministerien haben sich in einer Steuerungsgruppe - das ist eben gesagt worden - auf den Weg gemacht. Sie haben zivilgesellschaftliches Engagement eingebunden, und da müssen wir jetzt sehen - die Haushaltsberatungen stehen ja noch vor uns -, wie das umgesetzt wird. Ich kann Ihnen aber seitens der Sozialdemokratie zusagen, dass wir uns in den Haushaltsverhandlungen dafür stark machen werden. Das haben wir ja auch in der Vergangenheit getan. Ich erinnere an die letzte politische Liste, über die wir für die Extremismusbekämpfung - für das Programm gegen rechts - 250 000 Euro zusätzlich eingestellt haben,

(Glocke der Präsidentin)

damit das, was wir in der Koalition vereinbart haben, nämlich auch andere Extremismusphänomene in den Blick zu nehmen, nicht zulasten der bestehenden Programme vorgenommen wird. Von den 250 000 Euro wird auch ein Teil zur Rechts-Extremismusprävention eingesetzt. Da haben wir geliefert. Und wir haben auch geliefert, indem wir in Göttingen eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft gegen Hate Speech eingesetzt haben. Ich habe es eben gesagt. Die Hetze im Netz ist ein Beschleuniger in diesem Prozess, und darum brauchen wir einen gut funktionierenden Rechtsstaat. Die Strukturen, die wir in Göttingen aufgebaut haben, sind gut und richtig, und daran müssen wir weiter arbeiten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich will hier aber nicht verschweigen, dass es noch einen Punkt gibt, den wir zwischen den Koalitionsfraktionen noch regeln könnten. Ich habe große Erwartungen, lieber Christian Calderone, dass wir dort zusammenfinden. Das betrifft das, was der Kollege Genthe eben angesprochen hat, nämlich den Rasse-Begriff in der Verfassung.

(Glocke der Präsidentin)

Ich kann mich erinnern, wie ich vor sieben oder acht Jahren eine meiner ersten Reden hier im Landtag - noch in der alten Einrichtung mit dem grünen Teppichboden - gehalten habe. Da ging es um den Antrag der FDP, die sexuelle Identität in die Verfassung zu schreiben - eine richtige und wichtige Forderung, die auch eine Forderung von SPD und Grünen ist. Das ist leider noch nicht in unserer Landesverfassung enthalten. Das gilt auch für eine Änderung mit Blick auf den Begriff „Rasse“, wobei ich den Vorschlag der FDP, ihn zu streichen, falsch finde. Wir müssen den Begriff „rassistisch“ in die Verfassung schreiben,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

weil wir sonst suggerieren, dass es diesen Rassismus in Deutschland nicht gibt. Eine Streichung setzt genau das falsche Signal. Ich weiß, dass Sie das nicht wollen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Prange, Sie müssten zum Schluss kommen, bitte.

Ulf Prange (SPD):

Das ist auch kein Vorwurf. Aber ich glaube, eine solche Neu-Formulierung bzw. die Nicht-Formulierung ist eine falsche Lösung für unsere Verfassung. Und deswegen möchte ich hier ausdrücklich dafür werben, was wir im letzten Rechtsausschuss besprochen haben, dass wir uns zusammensetzen und dass wir hier eine Lösung finden.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Prange, jetzt müssen Sie den Satz beenden.

Ulf Prange (SPD):

Denn in der Verfassung sind die Grundwerte unseres Zusammenlebens geregelt, und dort müssen wir dieses klare Bekenntnis haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prange. - Für die CDU-Fraktion erhält der Kollege Christian Calderone das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Prange sehr dankbar, dass er in dieser Debatte hier ausgewogene Worte gefunden hat. Ich war etwas betroffen über einige Wortbeiträge zu Beginn dieser Diskussion in der Aktuellen Stunde. Mir scheint, dass es Stammtische unterschiedlicher Farbgebung gibt. Ich glaube, diese Stammtische unterschiedlicher Farbgebung helfen uns in dieser Debatte in keiner Weise,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was wollen Sie denn damit sagen, Herr Calderone?)

sondern wir brauchen Aufklärung, wir brauchen Nüchternheit und eine ganzheitliche Betrachtung der Problematik.

Ich möchte darauf eingehen, was der Kollege Prange in Sachen Verfassungsänderung gesagt hat. Ich glaube, da sind wir gar nicht so weit voneinander entfernt. Ich habe hier im Plenum ja auch schon einmal formuliert, dass der Rasse-Begriff

aus heutiger Sicht sicherlich sehr problematisch ist und dass wir uns, auch weil man die Verfassung nur mit Bedacht ändert, gemeinschaftlich überlegen sollten, wie eine Formulierung aussehen könnte.

Ich habe eben gesagt, dass wir aufklärend wirken müssen, dass wir die Dinge sachlich betrachten müssen. Das trifft, glaube ich, nicht auf das zu - die Vorredner haben es schon gesagt -, was die Vorsitzende der SPD Deutschlands in dieser Sache gesagt hat. Das macht mich genauso betroffen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ich glaube, die Menschen, die von Rassismus betroffen sind, sagen etwas dazu und nicht zur Polizei!)

Denn wer der Polizei einen latenten Rassismus vorwirft, Frau Kollegin, der handelt nicht und der klärt tatsächlich nicht auf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und wer angesichts der Ereignisse in den USA die sehr verständliche und, soweit sie friedlich ist, auch sehr nötige Bewegung „Black Lives Matter“ zum Thema einer Aktuellen Stunde macht, der hat, glaube ich, auch die Verpflichtung, die Dinge ganzheitlich zu betrachten. Da sind wir aufgefordert, nicht nur Richtung Rassismus, nicht nur Richtung rechts oder Richtung links, sondern auch Richtung Ausländerextremismus, Richtung Antisemitismus und Richtung Islamismus zu blicken; zumal Rassismus nicht automatisch einem bestimmten Phänomenbereich zuzuordnen ist, sicherlich im Großteil der Sachverhalte schon, aber nicht automatisch.

Es ist, glaube ich, elementar, dass wir uns die gesamten extremistischen Bewegungen anschauen, die wir in der Bundesrepublik haben, die mir tatsächlich Sorge machen und die eine gemeinsame Herausforderung für unseren Staat sind. Deswegen ist es gut, dass das Justizministerium und Barbara Havliza - Kollege Prange hat es gesagt - die Extremismuspräventive Arbeit des Landespräventionsrates auf alle Phänomenbereiche ausgeweitet haben. Denn die Beschränkung auf lediglich den Rechtsextremismus, die wir in der vergangenen Periode hatten, trifft nicht die gesellschaftliche Realität. Immerhin ist die Hälfte aller Extremismuspolitischen Straftaten in Niedersachsen eben nicht rechtsextremistischer Natur.

Deswegen müssen wir die Maßnahmen ausweiten und haben sie mit 250 000 Euro aus der politischen Liste ausgeweitet.

Schließlich arbeitet das Justizministerium an einem umfassenden Aktionsplan gegen Rechtsextremismus, der alle Ministerien umfassen soll. Das halte ich ebenfalls für erforderlich; denn Rechtsextremismus, Rassismusbekämpfung und Extremismusbekämpfung sind eine umfassende Herausforderung und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und müssen deshalb auch durch alle Ministerien bearbeitet werden.

Aber Rechtsextremismus ist nicht erst seit November 2017 ein Phänomen. Im Gegenteil. In den Jahren 2015 und 2016 gab es in Niedersachsen sogar deutlich mehr rechtsextremistische Straftaten als in den Jahren 2018 und 2019.

Und wenn die Grünen in der Aktuellen Stunde fragen, wo der Aktionsplan Antirassismus bleibt, dann frage ich ebenfalls: Wo ist der Plan? Was hat denn die grüne Justizministerin in Sachen Aufklärung und Handlung getan? Wo ist der Plan der vergangenen Jahre?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das Landesprogramm Rechtsextremismus, das Landesprogramm Demokratie! Das wissen Sie genau!)

Die Arbeit des grünen Ministeriums war aus meiner Sicht in dieser Frage nicht genügend. Das haben die Menschen gemerkt, und deswegen ist das Ministerium nicht mehr grün.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist völlig abwegig!)

Ich möchte abschließend Barbara Havliza und das Justizministerium auf dem Weg, den sie eingeschlagen haben, bestärken und unsere Unterstützung zusagen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Schaffen Sie jetzt das Aktionsprogramm oder nicht?)

Die Ausweitung der Extremismusprävention im Landespräventionsrat und auch der in Arbeit befindliche ministerienübergreifende Aktionsplan Rechtsextremismus sind wichtig und sind überfällig. Vielen Dank für diese Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Mir macht Sorge, dass die linksextremistischen Straftaten in Niedersachsen nach Zahlen des Innenministeriums im letzten Jahr um 44 % - um

44 %! - gestiegen sind. Mir macht Sorge, was wir aus Stuttgart am vorvergangenen Wochenende sehen mussten und wie schwer es uns fällt, die Dinge klar zu benennen, und mir macht Sorge, wie sich der Rechtsextremismus im Untergrund unserer Gesellschaft auszubreiten scheint.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir reden jetzt über Rassismus! Sie leider nicht!)

Deswegen sind die Parlamente und die Regierungen als Ganzes gefordert, und deswegen ist der Weg des Justizministeriums, in der vorgetragenen Weise vorzugehen, exakt der richtige. Wir haben eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deswegen bitte ich alle Beteiligten auch hier, weniger „Stammtisch“ und mehr an der Sache orientiert zu reden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hätten Sie in Ihrer Rede machen sollen, Herr Calderone! Sie hätten etwas zum Rassismus sagen sollen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Abgeordneter Calderone. - Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich die Justizministerin, Frau Barbara Havliza, zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat nicht nichts, sondern in den vergangenen zweieinhalb Jahren eine Menge getan, um die Extremismusprävention weiterzuentwickeln, und hat z. B. im Mai dieses Jahre das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte verabschiedet. Die Koordinierung dieses Programms ist beim MJ, im Landespräventionsrat, angesiedelt. Mit diesem Programm ist ein tragfähiges Handlungskonzept für Niedersachsen geschaffen worden, um die Ursachen von Extremismus an der Wurzel zu packen.

Mit dem Landesprogramm fördern und stärken wir das Bewusstsein für freiheitliche demokratische und menschenrechtsorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen. So wirken wir dem politischen Extremismus aktiv entgegen.

Für die Erweiterung des Landesprogramms wurden für das laufende Jahr 2020 seitens der Fraktionen von SPD und CDU über die politische Liste

250 000 Euro zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank dafür. Das Programm ist damit aktuell mit gut 1,4 Millionen Euro ausgestattet. Mit diesen Mitteln werden in den fünf beteiligten Ministerien in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft vielfältige Maßnahmen gegen Extremismus, Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und selbstverständlich auch Rassismus gefördert. Hier sind insbesondere zu nennen:

Erstens das Projekt Blickwechsel. Hierbei handelt es sich um ein fundiertes pädagogisches Einzeltrainingsprogramm für junge Menschen von 13 bis 24 Jahren, die demokratiefeindliche oder menschenverachtende Tendenzen zeigen und gefährdet sind, sich zu radikalisieren. Ziel des Projekts ist die Fortentwicklung zentraler psychosozialer Kompetenzen.

Zweitens ein Mentorenprojekt. Hier findet eine einjährige wöchentliche Begleitung von früh verhaltensauffälligen Kindern durch einen geeigneten jungen Erwachsenen statt. Das Programm bewirkt positive Veränderungen der sozialen und emotionalen Kompetenz und fördert die Fähigkeiten der Perspektivübernahme und der Konfliktregelung. Der frühen Verfestigung von Vorurteilen wird damit so gut wie möglich begegnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unter dem Eindruck der schrecklichen rechtsterroristischen Gewalttaten von Halle und Hanau haben die Mitglieder der von Frau Menge vorhin bereits angesprochenen Steuerungs-AG dieses Landesprogramms im März dieses Jahres ein Konzept für einen Aktionsplan unter dem Arbeitstitel „Wir sind Niedersachsen, für Zusammenhalt - gegen Rassismus“ angedacht, nicht versprochen, wie die Überschrift des Antrags zur Aktuellen Stunde suggeriert. Der Aktionsplan sieht vor, neben den bereits bestehenden Projekten weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und antidemokratischen Tendenzen zu entwickeln.

Bereits zuvor wurde das Bündnis „Niedersachsen packt an“ etabliert. Dabei handelt es sich um einen überparteilichen Zusammenschluss von Politik und Zivilgesellschaft mit vielen relevanten Akteurinnen und Akteuren. Es dient der Integration sowie der Stärkung des Zusammenhalts unserer Gesellschaft und deckt damit auch Aspekte unseres geplanten Aktionsplans ab.

Um inhaltliche und administrative Doppelstrukturen zu vermeiden sowie angesichts der durch die Pan-

demie überaus angespannten Haushaltslage, der wir uns ja stellen mussten, sind die Überlegungen hinsichtlich des Aktionsplans zunächst einmal zurückgestellt worden. Das heißt aber nicht, dass diese nicht zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden können, vor allem aber nicht, dass sie nicht in die bereits von mir genannten bestehenden Initiativen einfließen werden.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern: Als Landesregierung werden wir in der Extremismusprävention mit allen jetzt schon zur Verfügung stehenden Mitteln von Bund und Land dafür eintreten, jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit in Niedersachsen zu bekämpfen. Wir müssen und werden dazu beitragen, den demokratischen Zusammenhalt in unserem Land zu stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Um zusätzliche Redezeit hat Kollegin Julia Willie Hamburg gebeten. Eineinhalb Minuten, würde ich sagen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank. Frau Präsidentin! Mir ist wichtig, noch einige Dinge klarzustellen.

Ich finde es äußerst bedauerlich, Herr Calderone, dass Sie sich verweigert haben, hier auch zum Thema Rassismus zu reden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben völlig recht: Wir müssen über die Polizei reden, wir müssen über Gewalt gegen die Polizei reden, wir müssen auch über Rassismus in unserer Bevölkerung und damit auch in der Polizei reden. Aber heute wollten wir über „Black Lives Matter“ und über Rassismus reden und eben nicht über alle die anderen Themen, die Sie hier aufgemacht haben. Das wird der Debatte nicht gerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dann möchte ich Sie fragen: Was sagen Sie denn den vielen Menschen, die von Rassismus betroffen sind, Herr Calderone? Was sind denn Ihre Antworten, dagegen vorzugehen? Wo bleibt denn dieser Aktionsplan, zu dem Sie kein Wort hier gesagt haben?

Und auch noch einmal in Ihre Richtung, Herr Ahrends: Sie zeichnen sich ja oft durch Unkenntnis aus. Auch Deutsche werden Opfer von rassistischen Übergriffen, einfach weil sie vielleicht gar nicht als deutsch assoziiert werden. Auch das ist ein großes Problem in unserer Gesellschaft, über das wir reden müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Calderone, Sie wissen, dass wir es waren, die überhaupt ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus auf den Weg gebracht haben. Dazu hat Antje Niewisch-Lennartz eine Menge beigetragen.

(Glocke der Präsidentin)

Sich hier hinzustellen und zu sagen, wir hätten nichts getan, ist wirklich eine Frechheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Hamburg, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Mein letzter Satz: Ich verstehe, dass es uns schwerfällt, uns mit unserem eigenen Rassismus auseinanderzusetzen; aber wir alle sind auf eine Art Rassisten und Rassisten oder diskriminieren Menschen. Damit müssen wir uns hier auseinandersetzen. Da braucht es Gegenstrategien, und darüber wollen wir mit Ihnen reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Herr Calderone bittet ebenfalls um zusätzliche Redezeit.

Christian Calderone (CDU):

Auch eineinhalb Minuten? - Okay. - Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Kollegin Hamburg selbstverständlich habe ich über Rassismus geredet, sogar recht ausführlich; denn Rassismus ist Teil jeder Extremismusform, die wir in Niedersachsen verzeichnen. Deswegen ist es ja so richtig und so wichtig, dass das Justizministerium den Blick geweitet hat und eben nicht mehr nur auf den Rechtsextremismus schaut, sondern alle politischen Extremismusphänomene betrachtet.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir die Mittel über die politische Liste noch einmal deutlich er-

höht haben und dass dem Landespräventionsrat jetzt 250 000 Euro mehr für die Extremismusprävention und auch die Rassismusprävention zur Verfügung stehen.

Der Unterschied zu früheren Regierungen ist, dass jetzt alle Ministerien ermutigt werden, im Bereich Rassismusprävention konzertiert vorzugehen, weil ein alleiniges Vorgehen eines Ministeriums nicht ausreicht.

Das haben das Justizministerium und diese Landesregierung mit Unterstützung der die Regierung tragenden Fraktionen erreicht. Das möchte ich hier hervorheben und nicht kleingeredet wissen. Wir sind auf dem Rassismusauge nicht blind, sondern werden den Rassismus weiter gemeinschaftlich bekämpfen. Dazu rufe ich das ganze Haus auf.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Damit ist die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 21:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir kommen jetzt zu

a) **Wie geht es weiter mit den Schulen in Corona-Zeiten im kommenden Schuljahr?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6875

Sie wird eingebracht von Frau Julia Willie Hamburg für Bündnis 90/Die Grünen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Wie geht es weiter mit den Schulen in Corona-Zeiten im kommenden Schuljahr?

Der Kultusminister hat angekündigt, er werde bis vor den Sommerferien mitteilen, wie es in den Schulen nach den Sommerferien weitergehen solle. Bislang hat er den Schulen noch keine Maßgaben genannt. Schulverbänden zufolge beginnen die Schulen normalerweise im Mai damit, das kommende Schuljahr zu planen. Deshalb kommunizieren die Verbände immer wieder die Erwartung, endlich die Rahmendaten für die Planung zu erhalten. Am 24. Juni 2020 wurden Erlasse des Kultusministeriums bekannt, u. a. eine Änderung zur Klassenbildung.

Eine Pressemeldung des VBE machte erneut deutlich, dass die Schulen vor allem auf konkrete Konzepte für die Zeit nach den Sommerferien und den Dialog mit den Verbänden warten. Planungssicherheit sei wichtiger als Schnellschüsse. Zur geplanten Veränderung bei den Poolstunden mahnt die GEW in ihrer Pressemitteilung, dass nun viele Kinder in den Jahrgängen 5 bis 10 auf ihre Förderung verzichten müssten. Der VBE fragt im Hinblick auf die Poolstunden, was das Kultusministerium mit „Pflichtstunden“ meine, und verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen, nach denen es einen für alle Kinder und Jugendlichen gleichberechtigten und umfänglichen Grundbedarf sowie Zusatzbedarfe gibt (§ 4 NSchG). Auch die Interessenvertretungen der Schülerinnen und Schüler und der Eltern betonen immer wieder, wie wichtig Klarheit und Planungssicherheit seien und dass sie endlich Antworten erwarteten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sehen die derzeitigen Planungen des Kultusministeriums für das kommende Schuljahr aus?
2. Welche Erlasse zu welchen Themen und mit welchen inhaltlichen Änderungen für das kommende Schuljahr, Unterricht und Schule betreffend, wurden in den vergangenen vier Wochen erlassen?
3. Wie und wann wurden und werden die Lehrverbände und andere Verbände und Interessenvertretungen, die in der Schulpolitik wirken, beteiligt und informiert?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet der Kultusminister, Herr Tonne.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein - um es vorsichtig auszudrücken - bewegtes Schulhalbjahr, wie wir es noch nie erlebt haben und welches uns alle vor ganz besondere Herausforderungen gestellt hat, geht in zwei Wochen zu Ende.

Nach der vollständigen Schließung der Schulen am 16. März, der Vorbereitung und der erfolgreichen Durchführung der Abschluss- und Abiturprüfungen und einer Übergangsphase der stufenweisen Rückkehr aller Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht sind die Planungen für das neue Schuljahr auf den Weg gebracht, trotz unklarer Entwicklung der Infektionslage.

All dies stellt einen wahren Kraftakt für alle Beteiligten dar. Ich nehme die Dringliche Anfrage gerne zum Anlass, allen Beteiligten noch einmal ganz ausdrücklich für ihr Engagement zu danken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden vor Beginn der Sommerferien, und zwar nächste Woche, das Szenario vorstellen, von dem wir uns wünschen und erhoffen, dass es zum neuen Schuljahr eintritt. Wir werden auch darüber unterrichten, welche organisatorischen Voraussetzungen dafür erforderlich sind.

Drei Szenarien sind denkbar: erstens der eingeschränkte Regelbetrieb - das ist abhängig vom Schutz vulnerabler Gruppen -, zweitens ein hybrider Schulbetrieb unter einem erhöhten Infektionsgeschehen und drittens erneute komplette Schulschließungen aufgrund einer, gegebenenfalls regional, erheblich erhöhten Infektionslage.

Auf Ebene der KMK haben die Länder das gemeinsame Ziel formuliert, dass der Regelbetrieb, soweit das Infektionsgeschehen es zulässt, mit Beginn des kommenden Schuljahres wieder aufgenommen werden soll. Dieses gemeinsame Vorgehen ist zu begrüßen. Es entspricht auch dem niedersächsischen Wunsch nach so viel Normalität wie möglich. Daher wird auch auf der Basis von Normalität geplant. Diese Klarheit, Handlungssicherheit und Planbarkeit ist wichtig für die Schulen, aber auch für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte.

Ein Regelbetrieb ist allerdings nur dann möglich, wenn die Infektionszahlen es zulassen und die Abstandsregelung für die Schülerinnen und Schüler zugunsten sonstiger Hygienemaßnahmen entfallen kann. Das sind zwingende Voraussetzungen.

Die KMK hat dafür einen Rahmen definiert, den wir in Niedersachsen im Sinne der Schulen, der Lehrkräfte, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Schülerinnen und Schüler ausfüllen werden. Dabei geht es auch darum, wie die Risikogruppen wirksam geschützt werden können. Das Konzept gilt es dabei ständig zu überprüfen und kontinuierlich, soweit nötig, an die dynamischen Entwicklungen anzupassen. Das wird auch über den Sommer hinweg gelten. Wir werden daher das Szenario, das nächste Woche vorgestellt wird, und den zugehörigen Leitfaden vier Wochen und zwei Wochen vor Beginn des Schuljahres 2020/2021 auf Umsetzbarkeit auf Basis der jeweiligen Situation überprüfen.

Ich erlaube mir eine kurze Anmerkung: Beim Verlesen der Dringlichen Anfrage hat die Kollegin Hamburg gesagt, „normalerweise“ plane man im Mai. Genau das ist der entscheidende Unterschied: Es ist eben nicht normal. Wir stehen vor anderen Herausforderungen, die andere Abläufe erfordern.

Derzeit diskutieren wir mit den Beteiligten, den Bildungsverbänden und den Vertretungen der Eltern und der Schülerschaft über möglichst gute und einvernehmliche Lösungen. Hierzu gilt es auch, die bisherigen Erfahrungen vernünftig auszuwerten, einen mutigen Blick nach vorne zu richten und vor allem die Expertise der Betroffenen und Beteiligten selbst zu hören. Ich habe mich deshalb sehr gefreut, dass die Verbände und Interessenvertretungen sich auf meine Anfrage vom 15. Juni hin bereit erklärt haben, Erfahrungen, Wünsche und auch Forderungen einzubringen. Sie alle helfen uns, im Rahmen der Willensbildung der Landesregierung zu einem möglichst einvernehmlichen Weg zu kommen.

Es war und es ist für mich wichtig, dass der Schulbetrieb vorsichtig anläuft. Ziel muss zunächst sein, Schülerinnen und Schülern ihren Pflichtunterricht gemäß der Stundentafel zu erteilen. Mit Blick auf die vulnerablen Lehrkräfte und die nicht lehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das eine anspruchsvolle Aufgabe. Übrigens gilt das selbstverständlich auch für die vulnerablen Risikogruppen in der Schülerschaft.

Besonders wichtig ist uns weiterhin, möglichst schnell und umfassend mit Blick aufs neue Schuljahr die Verlässlichkeit der Grundschulen zu sichern. Gerade die ganz jungen Schülerinnen und Schüler sind auf diesen verlässlichen Rahmen besonders angewiesen. In einem weiteren Schritt können dann die Zusatzangebote, Wahlunterricht und insbesondere der Ganztag, außerunterrichtliche Aktivitäten und die berufliche Orientierung in den Blick genommen werden. All dies ist dann auch Gegenstand der Szenarien.

Es muss dabei jedoch immer klar sein: Auch nach den Sommerferien wird das Virus nicht verschwunden sein. Für den Fall, dass sich die Infektionszahlen wieder erhöhen, werden wir trotz des Wunsches nach möglichst viel Normalität auch alternative Pläne benötigen, um schnell und flexibel reagieren und gegebenenfalls in ein anderes Szenario zurückfallen zu können. In diesem Fall werden dann wieder geeignete Maßnahmen - wie z. B. eine Kombination von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause und die Rückkehr zu geteilten Lerngruppen - umzusetzen sein, auch um eine flächendeckende Schließung der Schulen zu vermeiden.

Die Regelungen, die sich bisher bewährt haben - seien es die Erlasse für das Lernen zu Hause oder die Vorgaben zur Leistungsbewertung -, werden derzeit weiterentwickelt und auf das kommende Schuljahr angepasst.

Meine Damen und Herren, es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, zu diesem Zeitpunkt die richtigen Empfehlungen für die Zeit nach den Sommerferien zu geben. Hierzu gehört insbesondere, dass der Präsenzunterricht der Schulen stets im Einklang mit dem Infektionsschutz und den Hygienevorschriften stehen muss. Der Einhaltung der Hygienepläne kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Regelungen beispielsweise zur Handhygiene oder zum Lüften werden wir aufrechterhalten. Je nachdem, wie wir den Schulbetrieb nach den Sommerferien aufnehmen, werden wir den Rahmen-Hygieneplan Corona Schule an das Infektionsgeschehen anpassen.

Keiner von uns weiß, in welcher Situation wir uns Ende August befinden werden. Deshalb entwickeln wir die verschiedenen Szenarien mit einer klaren Präferenz für das höchstmögliche und zu verantwortende Maß an Normalität. Es gilt aber auch danach, regelmäßig die Infektionslage zu bewerten und nötigenfalls Konsequenzen zu ziehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zur Frage 1. Die derzeitigen Planungen beinhalten drei verschiedene Szenarien.

Szenario A (Regelbetrieb/eingeschränkter Regelbetrieb). Voraussetzung ist, dass das regionale Infektionsgeschehen einen Verzicht auf den Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen zulässt. Da erst seit dem 15. Juni 2020 alle Klassenstufen wieder beschult werden, kann eine belastbare Einschätzung unter Berücksichtigung der Inkubationszeit erst ab der 28. Kalenderwoche erfolgen. Bei einer Beschulung vollständiger Schulklassen ist der Mindestabstand nicht mehr einzuhalten. Zur Kompensation des Wegfalls des Mindestabstands werden dann die übrigen Hygienemaßnahmen entsprechend deutlich anzupassen sein.

Szenario B (Schulbetrieb unter einem erhöhten Infektionsgeschehen). Wenn das regionale Infektionsgeschehen den Regelbetrieb nicht mehr zulässt - so wie wir es nach Wiedereröffnung der Schulen erlebt haben -, sind die im Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vorgesehene Abstands- und Hygieneregeln wieder anzuwenden, um den Infektions- und Gesundheitsschutz in einem umfassenderen Fall zu gewährleisten, aber gleichzeitig eine vollständige Schließung von Schulen zu vermeiden. Dann gilt u. a. wieder: Unterricht in geteilten Lerngruppen, Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause sowie entsprechende Mindestabstände.

Szenario C (komplette Schulschließungen). Sofern wir uns in einer Situation ähnlich der im März befinden, sind auch komplette Schulschließungen - zumindest lokal bzw. regional - nicht auszuschließen. Das würde nach demselben Verfahren stattfinden, wie wir es bisher kennen, nämlich nach Entscheidung des örtlichen Gesundheitsamtes. Dann gilt wieder das Lernen zu Hause.

Zur Frage 2. Das Schuljahr 2020/2021 stellt das Land durch den doppelten Abiturjahrgang bekanntlich vor große Herausforderungen, die durch die Corona-Pandemie verstärkt werden. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im kommenden Schuljahr wurden daher insgesamt fünf Erlasse versendet:

Erlass 1 vom 23. Juni 2020 betrifft den Stundenpool in den Jahrgängen 5 bis 10. Nach intensiver Abwägung aller Argumente haben wir uns entschieden, die Poolstunden für das Schuljahr

2020/2021 um ein Fünftel einzuschränken. Diese Maßnahme dient einmalig dazu, die vorhandenen Lehrkräftestunden stärker für den Pflichtunterricht nach Stundentafel einzusetzen. Bei der Verteilung der den Schulen zur Verfügung stehenden Lehrkräftestunden setzen wir auf die bewährte Eigenverantwortung der Schulen. Die verbleibenden Poolstunden, die u. a. der schuleigenen Schwerpunktsetzung dienen, wie z. B. für wahlfreien Unterricht und Arbeitsgemeinschaften, können die Schulen weiterhin flexibel in den Schuljahrgängen 5 bis 10 einsetzen. Die Berechnung der Zusatzbedarfe insbesondere für den Ganzttag und für die Inklusion sind dabei nicht angetastet. Die Ressourcen stehen also zur Verfügung und können entsprechend eingesetzt werden.

Erlass 2 vom 23. Juni 2020 betrifft die Klassenneubildung in allen Schuljahrgängen. Er hätte befristet für das Schuljahr 2020/2021 ermöglicht, in allen Schuljahrgängen die Klassen nach der für die jeweilige Schulform geltenden Schülerhöchstzahl neu zu bilden, wurde jedoch durch den Folgeerlass vom 26. Juni 2020 (Erlass 3) aufgehoben. Es gelten somit die Regelungen zur Klassenbildung unverändert fort.

Nr. 4 vom 23. Juni 2020, der mit dem *Schulverwaltungsblatt 08/2020* veröffentlicht wird, betrifft den Quereinstieg. Er beinhaltet als wesentlichen Bestandteil die Erleichterung des Quereinstiegs für das Lehramt an Haupt- und Realschulen für Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiengangs einer staatlich anerkannten Fachhochschule. Damit wird das Einstellungsverfahren unterstützt.

Für die Nachprüfung von Schülerinnen und Schülern bedurfte es darüber hinaus einer klarstellenden Regelung, die ebenfalls per Erlass erfolgte.

Der Erlass 5 vom 4. Juni 2020 regelt daher den Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf Teilnahme an Nachprüfungen in Abweichung zur Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen allgemeinbildender Schulen auch für Fächer, in denen in den vorausgegangenen zwei Zeugnissen die Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ erteilt wurde. Daneben haben auch Schülerinnen und Schüler des 5. bis 9. Schuljahrgangs, die bereits im vorausgegangenen Schuljahr nicht versetzt worden sind oder bereits einmal infolge einer Nachprüfung versetzt worden sind und die wegen mangelhafter Leistungen in zwei Fächern nicht versetzt werden, einen Anspruch auf Teilnahme an einer Nachprüfung.

Darüber hinaus erfolgte eine Ergänzung zum Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona-Schule für den Sportunterricht. Das ist formal betrachtet kein, sei aber der Vollständigkeit halber trotzdem aufgeführt. Diese Ergänzung wurde vom Kultusministerium gemeinsam mit dem Landesgesundheitsamt in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens sowie den für Schulen zuständigen Trägern der Gesetzlichen Unfallversicherung in Niedersachsen herausgegeben. Die Ergänzungen erläutern, dass der Sportunterricht kontaktlos unter Beachtung von Hygienemaßnahmen durchzuführen ist. Sie führen zudem aus, welche Sportarten und Bewegungsformen in welcher Form möglich sind und welche Einschränkungen die Sportlehrkräfte beachten müssen.

Zur Frage 3. Das Kultusministerium steht seit Beginn der Corona-Pandemie in engem Austausch mit den bildungspolitischen Verbänden und Interessenvertretungen. Insbesondere im Hinblick auf die in der Beantwortung zu Frage 1 beschriebenen Szenarien wurden die Verbände und Interessenvertretungen frühzeitig einbezogen. Darüber hinaus gab es wiederholt Telefonate und Jour-fixe-Termine zum Austausch.

Eine E-Mail-Abfrage des Ministeriums vom 15. Juni 2020 erbat sowohl Beurteilungen und Erfahrungen als auch Empfehlungen der Verbände und Interessenvertretungen zu den bisher gewonnenen Erkenntnissen in der Corona-Zeit und auch zu zukünftigen Szenarien nach den Sommerferien. Die Rückmeldungen der Verbände und Interessenvertretungen werden in der Entwicklung der Szenarien berücksichtigt und am 6. Juli in einer Videokonferenz im Rahmen des Forums „Eigenverantwortliche Schule“ gemeinsam erörtert werden. Unter Einbeziehung dieser Rückmeldungen werden nach Abschluss der Willensbildung der Landesregierung die Szenarien und ein dazugehöriger Leitfaden präsentiert.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt Kollegin Julia Willie Hamburg.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung, welche Voraussetzungen mit Blick

auf das Infektionsgeschehen konkret erfüllt sein müssen, damit die von ihr genannten Szenarien jeweils eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich sozusagen von hinten nach vorne vorarbeiten. Die Entscheidung, Schulen komplett zu schließen - Szenario C - hat das örtliche Gesundheitsamt zu treffen. Im März haben wir diese Maßnahme landesweit getroffen - das wäre die letzte Eskalationsstufe -, davor liegen regionale und lokale Entscheidungen aufgrund der jeweiligen Infektionslage.

Derzeit befinden wir uns im Szenario B (Schulbetrieb unter einem erhöhten Infektionsgeschehen). Der Wechsel zum Szenario A (Regelbetrieb/erweiterter Regelbetrieb) setzt eine landesweit stabile niedrige Infektionslage voraus, so wie wir sie seit längerer Zeit dankeswerterweise beobachten können. Die Erfahrungen, die wir gemacht haben, zeigen, dass wir mit den ergriffenen Maßnahmen den Gesundheits- und Infektionsschutz in den Schulen gewährleisten können. Die Erfahrungen sind bisher also positiv - wir warten die letzten Rückmeldungen noch ab. Wie gesagt: Auf dieser Basis und bei einer stabil niedrigen Infektionslage ist der Schritt in Richtung Regelbetrieb/erweiterter Regelbetrieb möglich.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Björn Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung mit Blick auf das kommende Schuljahr, wie die für die Personalentwicklung relevanten Zahlen - Stellenbesetzungen und angestrebte Pensionierungen zum 31. Juli 2020 - zum jetzigen Zeitpunkt aussehen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen mitteilen, dass zum jetzigen Zeitpunkt mehr als 1 660 der ausgeschriebenen Stellen besetzt sind. Das sind ungefähr 75 %. Das ist ein sehr guter Wert, auch im Vergleich zum Vorjahres. Das ist sehr erfreulich. Ich will aber auch nicht verschweigen, dass das in den nächsten Wochen noch so weitergehen muss.

Die Zahl der Pensionierungen im zweiten Halbjahr suchen wir noch raus und reichen sie gleich nach.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt ebenfalls der Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass uns einige Schulen, die noch nicht Ganztagschulen sind, aber den Ganztagsbetrieb beantragt haben, mitgeteilt haben, dass sie bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Genehmigung des Ganztagsbetriebs für das kommende Schuljahr erhalten haben, wann diese Genehmigungen erfolgen und ob sie in gewohnter Weise derart erfolgen, dass auch die Ressourcen für den Ganztagsbetrieb mit Beginn des nächsten Schuljahres zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Bitte sehr, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich noch die Zahl aus der ersten Frage nachreichen: Es gehen 1 400 Lehrkräfte in den Ruhestand. Das heißt, zum jetzigen Zeitpunkt liegen wir schon um 260 Stellen darüber.

Zu Ihrer weiteren Frage: Die Genehmigungen werden nächste Woche erfolgen. Und die Antwort auf den letzten Teil Ihrer Frage ist ein Ja.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Jetzt erteile ich Herrn Volker Bajus für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie sieht es mit der Ausstattung vor allem der älteren Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten wie z. B. Laptops aus? Wann ist damit zu rechnen? Sollte Szenario B oder C eintreten - was hoffentlich aber nicht der Fall sein wird -, wird das ja ein großes Thema sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Herr Minister wird Ihnen antworten.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss jetzt einen Teil der Antworten auf die über nächste Dringliche Anfrage vorwegnehmen.

Der Bund hat im Zuge der Corona-Krise das Sofortausstattungsprogramm aufgelegt. Ende April hat man sich geeinigt, das Kabinett in Niedersachsen hat die Umsetzung beschlossen, und jetzt befinden wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden, die entsprechende Anhörungs- und Beteiligungsrechte haben, in der Abstimmung der Richtlinie. Unser Ziel ist es, dieses Sofortausstattungsprogramm zum neuen Schuljahr umsetzen, sodass Endgeräte beschafft werden können. Das ging alles sehr schnell.

Trotzdem wollten wir nicht nur darauf warten und haben deshalb auch sofort die Förderrichtlinie zum DigitalPakt Schule verändert, und zwar dahin gehend, dass die Beschaffung von Endgeräten nun nicht mehr nachrangig ist. Bisher mussten die Schulen z. B. erst eine WLAN-Ausrüstung sicherstellen, bevor sie Endgeräte beantragen konnten. Jetzt sind diese verschiedenen Optionen gleichrangig. Es wurden auch schon Anträge gestellt und Gelder ausgeschüttet.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nur 2 % sind bisher abgeflossen!)

- Frau Kollegin Hamburg, das ist nicht korrekt. Ich gebe Ihnen die aktuellen Zahlen gerne gleich mit. Aber dass nur 2 % abgeflossen sind, ist falsch.

Ich würde Ihnen auch dringend empfehlen, sich einmal anzugucken, nach welcher Prämisse wir Gelder aus dem DigitalPakt Schule verteilen. Vor Ort wird es durchaus als richtig angesehen, dass nicht der ganze Betrag beantragt werden muss, sondern dass ein gestuftes Verfahren möglich ist.

Wir haben in Niedersachsen über 1 000 Anträge. Auch wenn ich mich von bundesweiten Umfragen ansonsten eher fernhalte: Damit liegen wir bei der Verteilung der Mittel aus dem Digitalpakt deutlich vorne, und zwar im gesamten Bundesgebiet. Das dürfen wir uns doch nicht schlechtreden lassen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Frau Hamburg hat jetzt die Gelegenheit, noch eine Frage offiziell zu stellen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass Herr Försterling gerade eine Frage zu den Einstellungszahlen gestellt hat, würde mich interessieren, wie sie insbesondere die Sek-I-Schulen unterstützen wollen, die ja eine äußerst schlechte Unterrichtsversorgung haben und wahrscheinlich auch im kommenden Schuljahr haben werden und in Corona-Zeiten dringend personelle Unterstützung brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin. - Der Herr Minister wird Ihnen antworten.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hamburg, dass wir die Schulen im Sekundarbereich I gezielt unterstützen wollen, ist unstrittig. Ihre Verknüpfung, dass die Unterrichtsversorgung dort im nächsten Schuljahr schlecht sein wird, kann ich so nicht teilen.

Die Einstellungszahlen - auch dort - sind noch nicht auf dem Niveau, auf dem wir sie haben möchten; das ist in der Tat so. Wir haben aber beispielsweise das Programm „Starke Sek-I-Schulen“ angelegt, das insbesondere den Schulen im Sek-I-Bereich sehr gezielt hilft. Auch haben wir diverse Anreize gesetzt, um Lehrkräfte davon zu überzeugen, dass eine Tätigkeit an diesen Schulen etwas sehr Wertvolles ist.

Wir haben uns, wenn ich es richtig vor Augen habe, im letzten Plenum über Einstellungszahlen und auch über zur Verfügung stehende Bewerberinnen und Bewerber unterhalten. Diesen wird im Zuge der weiteren Besetzung von Stellen natürlich ein Angebot gemacht, damit sie diese Stellen anneh-

men und so im niedersächsischen Landesdienst eine Stelle als Lehrkraft antreten können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Frau Hamburg, Sie haben noch eine Wortmeldung angemeldet. Das klappt gleich. Zunächst kommt aber für die AfD die erste Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass nach einer Antwort auf eine Anfrage 20 % der Lehrkräfte - und 10 % davon nicht nur aufgrund des Alters - zur Risikogruppe gehören, wie Sie im Falle des Szenarios A den Unterricht gewährleisten wollen, wenn allein schon 10 % der Lehrkräfte grundsätzlich nicht zur Verfügung stehen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke. - Herr Minister wird erwidern.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Erklärung der 20 %: Das sind diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen als Risikogruppen gelten, aber auch diejenigen, die die Altersgrenze von 60 Jahren überschritten haben, und es gehören auch diejenigen dazu, die mit einem Angehörigen im Haushalt leben, der zur Risikogruppe gehört.

In der Tat stellt sich die Frage, wie der Schutz von Risikogruppen aussehen muss. Angesichts der Infektionslage ist das ein ganz entscheidender Punkt und auch einer der schwierigsten Punkte, die es zu bewerten gilt. Insofern ist die Bewertung, in welchem Ausmaß der Schutz von Risikogruppen gewährleistet werden muss, um kein unnötiges Risiko für diese einzugehen und insbesondere sie vor schweren Krankheitsverläufen zu schützen, mit der berechtigten Erwartungshaltung, möglichst viel Schulunterricht als Präsenzunterricht stattfinden zu lassen, in Einklang zu bringen. Das ist eine der schwierigsten Fragen, deren Antwort austariert werden muss. Dafür müssen wir die weiteren Beratungen mit einfließen lassen, um - übrigens im Einklang mit anderen Bundesländern - eine gemeinsame Bewertung hinzubekommen.

Klar ist, dass es dort, wo schwere Krankheitsverläufe im Rahmen einer Infektion drohen, eines Schutzes bedarf. Wir müssen uns auf der einen

Seite überlegen, ob das allgemein oder individuell definiert werden muss, um auf der anderen Seite zu schauen, wie wir den Lehrkräften eine sichere Arbeitsumgebung in den Schulen bieten können. Das muss zueinander gebracht werden. Aber noch einmal: Die Beratung dazu ist noch nicht abgeschlossen. Das wird nächste Woche so weit sein.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die vorletzte Frage für Bündnis 90/Die Grünen stellt jetzt der Kollege Stefan Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Minister Tonne, ich fahre häufig morgens um 7 Uhr mit dem Schulbus, der dann so voll ist, dass man in der Regel nur knapp einen Stehplatz bekommt. Welche Überlegungen gibt es bei Ihnen, um den Schülerbusverkehr zu entspannen, um die Möglichkeit zu eröffnen, die Abstandsregeln einzuhalten und sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler diese Achtsamkeit auch mit in den Schulalltag nehmen? Ich glaube, es wäre sehr merkwürdig, wenn man diese Regeln im Bus ignorieren, aber dann in der Schule ihre Einhaltung erwarten würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Wenzel. Das war nur ganz knapp an „knapp und sachlich“ vorbei. Aber Herr Minister wird Ihnen trotzdem antworten.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir, einen Teil Ihrer Frage allgemeiner zu beantworten.

Alle Beteiligte in unserer Gesellschaft darauf hinzuweisen, dass Achtsamkeit in dieser Situation etwas Richtiges ist, gilt völlig unabhängig der Frage Schülerbeförderung, sondern es gilt, das an jeder Stelle klarzumachen und zu verdeutlichen. Das würde ich insofern als Aufgabe von uns allen betrachten.

Wir haben bei der Frage der Schülerbeförderung von Anfang an gesagt, dass gerade dort die Einhaltung von Abstandsregelungen extrem schwierig ist, weswegen das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dort besonders wichtig ist. Ansonsten würde uns in diesem Bereich, da er nicht in die unmittelbare Zuständigkeit des Kultusministeriums fällt, immer wieder nur der Dialogweg bleiben, welchen wir aber mit allen Beteiligten beschreiten,

um Schülerverkehre insgesamt so zu entspannen, dass auch dort ein Maximum an Sicherheit gewährleistet werden kann. Das geht nicht per Erlass oder Verordnung, sondern das ist nur im Dialog insbesondere mit den Verbänden und Organisationen vor Ort möglich.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Die letzte Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt jetzt die Kollegin Julia Willie Hamburg.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Tonne, ausgeführt haben, dass Sie in Szenario A einen Regelbetrieb planen, was bedeutet, dass insbesondere Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen, aber auch Kinder beispielsweise mit bestimmten Förderbedarfen - die ja oft auch zu Risikogruppen gehören - nicht mehr am Unterricht teilnehmen können, frage ich die Landesregierung, welche Konzepte sie für die sogenannten vulnerablen Gruppen und Risikogruppen unter den Schülerinnen und Schülern hat, um ihnen trotzdem Schule und Teilhabe zu ermöglichen und Inklusion weiter zu leben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals. - Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hamburg, erstens ist es in der Tat wichtig zu betonen, dass in dem Moment, in dem wir es mit vulnerablen Personengruppen - auch bei den Lehrkräften - zu tun haben, auch Schülerinnen und Schüler unter ihnen sein können und dass es sie besonders zu schützen gilt. Wenn es sie besonders zu schützen gilt, sie also nicht am Präsenzunterricht in Schule teilnehmen können, ist das nur möglich, indem man auch dort erst einmal Einschränkungen in Kauf nimmt. Anderes ist nicht organisierbar, weil das widerstreitende Interessen sind: Sie sind zum Schutz aus einem Klassenverband herauszuholen, damit sie sich nicht infizieren; gleichzeitig kann dann nicht das erreicht werden, was wir mit einem gemeinsamen Lernen in einer Klasse erreichen möchten.

Deswegen gilt es natürlich auch, sie im Blick zu haben, und nicht - überzogen - „Pech gehabt!“ zu

sagen. Ganz im Gegenteil! Das ist nicht unser Anspruch. Es gilt vielmehr, sie mit einzubeziehen, so gut das auf Distanz eben möglich ist. Das kann und muss zum einen auf der persönlichen Schiene zwischen Lehrkräften und der Schülerin bzw. dem Schüler erfolgen. Auch dafür gibt es klare Vorgaben. Aber zum anderen gilt es auch, diese Schülerinnen und Schüler in den Unterricht mit einzubeziehen, und sei es, dass man z. B. davon Gebrauch macht, sie dazuschalten, was übrigens schon jetzt an vielen Schulen stattfindet, um sie zumindest zum Teil in die Klasse zurückzuholen, wenn gleich auch nicht physisch, sondern nur über die Nutzung entsprechender digitaler Endgeräte.

Aber es bleibt dort ein Delta, das nicht auflösbar ist, weil der Gesundheitsschutz durch das Isolieren von der Gruppe und der Bildungsauftrag, gemeinsam zu lernen, nicht zusammenzuführen sind. Vielmehr bringt das eine Einschränkungen bei dem anderen mit sich.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Also keine Konzepte! - Christian Meyer [GRÜNE]: Das war sehr allgemein!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für die FDP-Fraktion stellt jetzt der Kollege Björn Försterling eine Zusatzfrage.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, nachdem der Erlass zur Klassenneubildung mit der Überschrift „Maßnahme zur Sicherung der Unterrichtsversorgung“ jetzt ja doch nicht in Kraft tritt bzw. innerhalb von 24 Stunden vom Minister zurückgezogen worden ist, welche alternativen Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung es gibt und ob die Schulen mit weiteren Erlassen dieser Art zu rechnen haben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wohl leider ja! Aber er wird es uns nicht sagen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Bitte sehr, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns relativ einig darin, dass Veränderungen an dem System von Anrechnungstunden, von Stunden, die zur Verfügung stehen, nie etwas sind, was man besonders gerne macht.

Vielmehr ist das immer eine Abwägungsfrage: Was ist machbar, was ist auch vertretbar?

Wir haben diesen Erlass zurückgezogen, weil er unter den besonderen Bedingungen, die jetzt die Corona-Situation bietet, in der Tat nicht mehr richtig gewesen ist.

(Björn Försterling [FDP]: Er wäre auch sonst nicht richtig gewesen!)

- Das ist eine Frage der Abwägung, Herr Försterling, zwischen der Sicherung der Unterrichtsversorgung und den Veränderungen, die es in dem Bereich gibt.

Wir glauben, dass wir mit den getroffenen Maßnahmen die Unterrichtsversorgung ausreichend sicherstellen können, nämlich in Kombination des Erlasses, der herausgegeben worden ist, mit dem Einstellungsdurchgang, den weiteren Möglichkeiten wie einer Erhöhung der Stundenzahl bei Teilzeitlehrkräften und den weiteren Anreizen, die wir geben, um die Unterrichtsversorgung gewährleisten zu können.

Von daher ist die Antwort auf Ihre Frage, ob die Schulen mit weiteren Erlassen rechnen müssen: Mit Erlassen müssen Schulen immer rechnen. Wenn Sie Erlasse meinen, die konkret auf Veränderungen bei den Anrechnungsstunden bezogen sind: In dem Bereich ist derzeit nichts Weiteres geplant.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Eine weitere Frage stellt jetzt der Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sie auf die Frage, wie die Unterrichtsversorgung an den Gymnasien im Hinblick auf den 13. Jahrgang im kommenden Schuljahr sichergestellt werden soll, immer wieder geantwortet hat, dass die derzeit an die anderen Schulen des Sekundarbereichs I abgeordneten Gymnasiallehrer dann nicht mehr abgeordnet werden, in welchem Umfang die Landesregierung aktuell für das kommende Schuljahr Lehrerabordnungen zwischen den Schulformen plant.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Bitte sehr, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage des Umfangs von Abordnungen ist immer erst im Laufe eines Einstellungsverfahrens seriös zu beantworten. Von daher ist er zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beziffern, weil er ganz besonders vom Ablauf des Einstellungsdurchgangs abhängt. Aber zumindest einen Hinweis gibt eine Zahl aus dem Einstellungsdurchgang, die sehr konkret ist: Bei den Besetzung der Stellen im Grundschulbereich liegen wir mittlerweile bei 80 %. Das ist eine sehr erfreuliche Zahl, weil sich die Lage bezüglich der Zahl der Abordnungen von Gymnasien insbesondere an Grundschulen - natürlich eine besonders relevante Frage - entspannt. Dass es regional zu Abordnungen kommen wird, ist aber, glaube ich, auch unstrittig. Dass es auch Abordnungen von Gymnasien an die Sekundarschulen I geben wird, ist auch klar. Das genaue Volumen kann man aber jetzt beim besten Willen noch nicht beziffern.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Seine letzte Zusatzfrage stellt jetzt der Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass viele berufsbildende Schulen gerade die Sorge haben, dass es wegen möglicherweise sinkender Auszubildendenzahlen schwierig sein wird, einzelne Ausbildungsgänge vollzubekommen, und vor dem Hintergrund der geplanten Änderungen an der BbS-VO und an der EB-BbS-VO mit der Absicht, Stundenzuweisungen zu bündeln und insgesamt weniger Stunden ins berufsbildende System zu geben, ob sozusagen vor dem Hintergrund einer möglichen Verlagerung von der teilzeitschulischen Ausbildung in die vollzeitschulische Ausbildung geplant ist, die geplante Änderung an der BbS-VO und an der EB-BbS-VO hinauszuzögern bzw. diese dann im kommenden Schuljahr flexibel in der Stundenzuweisung anzuwenden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. Das war wirklich ein sehr langer Schachtelsatz.

(Björn Försterling [FDP]: Dafür der Beifall!)

Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte den Eindruck, dass da zwei oder drei Schleifen drin waren. Dieses Eindrucks konnte ich mich nicht erwehren.

Also: Wir planen keine Kürzungen der Stundenzuweisungen durch die Veränderung der BbS-VO oder der EB-BbS-VO. Das heißt: Der Zusammenhang, den Sie gerade hergestellt haben, besteht nicht.

Die Umsetzung macht nur dann Sinn, wenn man sie gemeinsam mit den berufsbildenden Schulen vor Ort auch durchführen kann. Bedingt durch die Situation in der Corona-Pandemie, waren diese Veranstaltungen, auch die Informationen und die Umsetzungen vor Ort in der Zeit nicht möglich. Das wird nach dem Sommer nachgeholt und findet entsprechend statt. Dann wird gemeinsam geschaut: Wie stellt man eigentlich die berufliche Bildung zukunfts fest auf?

Die Veränderungen sind keine Reaktion auf die Corona-Situation. Sie haben einen entsprechenden Vorlauf. Die Umsetzung ist dadurch natürlich auch mit in die Verzögerung geraten. Das findet statt. Es finden aber erst die Gespräche statt, und dann kommen wir in die entsprechende Anwendung. Es ist aber keine Kürzungsdebatte. Diesen Zusammenhang herzustellen, wäre falsch.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals. - Die zweite Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt jetzt Herr Abgeordneter Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Im laufenden Schuljahr konnten Unterrichtsinhalte nicht vermittelt werden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie sind die Überlegungen, dass diese Unterrichtsinhalte aufgeholt werden, angesichts der Tatsache, dass die Lehrpläne eigentlich voll sind und vielleicht auch noch die Szenarien B und C drohen? Wie gedenkt die Landesregierung damit umzugehen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke. - Herr Minister wird erwidern.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden darauf in mehrfacher Hinsicht reagieren.

Erstens. Ich halte es für angemessen, dass man, bevor man feststellt, dass Defizite bestehen, sich am Ende des Schuljahres auch einmal genau anschaut, ob sie denn tatsächlich da sind. Man sollte also nicht etwas voraussetzen und versuchen, einen Umfang zu erraten, sondern sich das miteinander genau anschauen.

Zweitens. Es ist völlig klar, dass wir die Qualität dessen, was in Schule vermittelt wird, nicht schmälern werden. Aber ich halte es für angemessen und richtig, wenn für die Jahrgänge geschaut wird, ob man, ohne die Qualität zu mindern, die Quantität dessen, was vermittelt werden soll, herunterfahren kann, insbesondere im Hinblick auf das neue Schuljahr.

Dabei geht es um Folgendes: In den Kerncurricula sind die Kernkompetenzen formuliert und dargestellt, die Schülerinnen und Schüler erwerben sollen. Man kann das auf sehr unterschiedliche Art und Weise machen. Das haben die Schulen in ihren schuleigenen Arbeitsplänen entsprechend dargelegt. Wir haben jetzt die entsprechenden Fachgruppen gebeten, sich für die Jahrgänge anzuschauen: Was bedeutet das mit dem Blick aufs neue Schuljahr? Kann man Themen herausnehmen, ohne dass man die Qualität des Ganzen schmälert?

Das wird jetzt Gegenstand der Beratungen der nächsten Wochen sein. Es wird übrigens auch mit Blick auf Abschlussjahrgänge sowohl beim mittleren Schulabschluss als auch beim Abitur so sein. Die Qualität bleibt 1:1 erhalten. Wir werden schauen, ob wir die Quantität dessen vernünftig herunterfahren können, sodass man die Schule insgesamt mit demselben Stand verlässt.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Herr Rykena, Sie dürfen jetzt gleich Ihre Anschlusszusatzfrage stellen.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es gibt Mitteilungen, dass ein sehr großer Prozentsatz von Schülern mit dem Homeschooling nicht zurechtgekommen ist und dort große Bildungslücken aufgelaufen sind. Welche Planungen gibt es vonseiten des MK, um diese Kinder wieder verstärkt zu erreichen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Bitte sehr, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur angeblichen Basis, dass es Berichte gibt, nach denen viele nicht zurechtgekommen sind: Das ist ein Bericht - ich weiß nicht, woher Sie den haben -, für den es keine vernünftige Grundlage gibt. Gleichwohl haben Schulen natürlich zurückgemeldet, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlich gut erreichbar sind. Deshalb gilt es, die Erfahrungen, die wir gemacht haben, jetzt zu bündeln und uns auch für das neue Schuljahr entsprechend auszurichten, falls es zu einer ähnlichen Situation kommen sollte. Deshalb wird ja die Ausstattung mit digitalen Endgeräten gerade massiv vorangetrieben, um nicht wieder in eine solche Situation zu kommen.

Deswegen werden wir auch die Fragen, wie Schülerinnen und Schüler, die im Homelearning sind, eigentlich zu begleiten und zu unterstützen sind und wie dann auch eine Erreichbarkeit von Lehrkräften gesichert ist, bündeln und für den Fall, dass es nötig ist, mit den Vorgaben entsprechend regeln. Aber auch hier gilt: Dass es eine große Anzahl oder eine Mehrheit von Schülerinnen und Schülern gab, die damit nicht zurechtgekommen sind, entspricht nicht den Rückmeldungen, die wir erhalten haben. Die sind bedeutend differenzierter als das, was Sie gerade dargestellt haben.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Rykena möchte noch eine Zusatzfrage stellen.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Dann muss ich das noch ein wenig präzisieren. Natürlich ist es keine Mehrheit; völlig klar. Aber es gab beispielsweise auch in Kreistagen Rückmeldungen von Schulleitern, dass sie 20 % ihrer Schülerschaft nicht erreichen konnten - gar nicht erreichen konnten; geschweige denn, dass dort sinnvolles Homelearning stattgefunden hat. Das sind sicherlich Einzelfälle. Aber die gibt es. Ich habe auch aus anderen Schulen ähnlich hohe Prozentzahlen gehört.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Rykena, Sie müssen jetzt die Frage stellen.

Harm Rykena (AfD):

20 % sind doch immerhin - - - Wie wird mit 20 % der Schüler an manchen Schulen umgegangen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Bitte sehr, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Indem wir den Schulen unterschiedlichste Möglichkeiten an die Hand geben, bestmöglich an Schülerinnen und Schüler heranzukommen. Das klappt unterschiedlich gut. Das ist schon immer so gewesen. Wir müssen schauen, dass wir dort, wo es schwierig ist, viele entsprechende Angebote bereitstellen.

Wir haben Schulen in der jetzigen Phase der Schulschließungen zu einem sehr frühen Zeitpunkt z. B. ermöglicht, Schülerinnen und Schüler, die nicht unter den strengen Kern der Notbetreuung fallen, trotzdem in die Schule zu holen, weil wir gesagt haben: Wenn Schulen sehen, dass dort eine besondere Schwierigkeit der Erreichbarkeit besteht und besondere Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Lernens zu Hause vorliegen, können sie diese Schülerinnen und Schüler in die Notgruppen in die Schule hineinholen. - Solche Möglichkeiten wird es weiterhin geben. Es gilt auch, den Schulen weitere Angebote zu machen.

Ich darf aber auch auf das jüngst vorgestellte gemeinsame Projekt mit den Kirchen in Niedersachsen verweisen. Die „LernRäume“ legen einen expliziten Schwerpunkt darauf: Wie erreichen wir Schülerinnen und Schüler, die Unterstützungsbedarf haben, jetzt in der Sommerpause mit Angeboten? Wie können wir sie aber auch, nachdem das Schuljahr wieder anfängt, begleiten und unterstützen?

So gilt es, den Blick auf alle Schülerinnen und Schüler zu richten, damit sie je nachdem, wie die Möglichkeiten zu Hause sind, Unterstützung erhalten und es keine Unterschiede zwischen der Situation des Präsenzlernens und möglichen Tagen, an denen dann zu Hause gelernt werden muss, gibt.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister. - Seine letzte Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt jetzt ebenfalls der Abgeordnete Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich wollte diese Frage eigentlich zurückstellen. Weil Sie jetzt dieses gemeinsam mit den Kirchen durchgeführte Projekt angesprochen haben, frage ich Sie aber konkret: Wie viele Lernpaten, die man dafür benötigt, haben sich bislang gemeldet?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Seit vorgestern oder was?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Bitte sehr, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einerseits erfolgt der Aufruf des Landes, sich zu melden, in dieser Woche. Zu einem Aufruf, der noch nicht erfolgt ist, kann auch noch keine Zählung vornehmen.

Andererseits finden vor Ort die entsprechenden Projekte bereits statt. Die Kirchen haben schon darauf hingewiesen, dass es an diversen Orten entsprechende Lernräume gibt. Dort haben sich auch Freiwillige gefunden. Es werden übrigens nicht nur Freiwillige sein, die wir aus dem Schulsystem heraus gewinnen müssen. Vielmehr werden auch die Kirchen mit ihren ehrenamtlichen Unterstützungen dort hineingehen und Angebote machen.

Dafür will ich mich ganz herzlich bedanken. Es ist ein fantastisches Projekt, dass sich alle Kirchen in Niedersachsen, Diakonie und Caritas zusammenschließen und gemeinsam mit dem Land das machen, was dringend erforderlich ist, nämlich sagen: Wir stehen als Bündnis zusammen und richten den Blick auf diejenigen, die einer besonderen Unterstützung bedürfen. - Dafür bedanke ich mich ganz herzlich. Ich finde das ganz hervorragend. Man kann nur dafür werben, dass möglichst viele diesen „LernRäumen“ zum Erfolg verhelfen.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister. - Zu diesem Punkt a) haben wir keine weiteren Zusatzfragen mehr vorliegen.

Daher kommen wir zu Punkt

b) Welche Konsequenzen werden aus den Rissereignissen auf zwei Hannoveraner gezogen? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/6872

Zur Einbringung der Frage meldet sich der Kollege Hermann Grupe zu Wort. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Welche Konsequenzen werden aus den Rissereignissen auf zwei Hannoveraner gezogen? Am 17. Juni 2020 haben die Pferdeland Niedersachsen GmbH, die Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. und das Aktionsbündnis Aktives Wolfsmanagement im Landkreis Niedersachsen einen Offenen Brief an Umweltminister Olaf Lies geschrieben und um eine Priorisierung des Themas Wolf und deutliche und schnelle Konsequenzen gebeten.

Am 25. Juni 2020 berichtete die HAZ von einem weiteren möglichen Rissereignis auf ein Pferd. In diesem Fall wurde bei Lehrte ein Pony durch einen Kehlbiss getötet.

Schon zuvor sind Einzelwölfe oder Wolfsrudel in Niedersachsen in vielfältiger Form verhaltensauffällig geworden. So hatte sich das Cuxhavener Rudel auf das Reißen ausgewachsener Rinder spezialisiert. Vielfach wurde der sichere Grundschutz durch Wölfe überwunden, und mehrfach sind Wölfe in Stallungen eingebrochen. In der Amtszeit der derzeitigen Landesregierung wurde bisher kein einziger Wolf entnommen.

Nach einer Studie im Auftrag des Bundesumweltministeriums ist in Deutschland Platz für 14 000 Wölfe. Offiziell an die EU gemeldet hat die Bundesregierung derzeit 164 Wölfe für Deutschland. Nach Schätzung des Deutschen Jagdverbandes gibt es aber aktuell etwa 1 800 Wölfe in Deutschland. Bei derzeitiger Ausbreitungsgeschwindigkeit wäre die Zahl von 14 000 Wölfen in acht Jahren erreicht.

Am 1. März 2019 hat Umweltminister Lies in der Debatte über den Antrag der Fraktion der FDP zum Thema Wolfsverordnung eine eigene Wolfsverordnung angekündigt. Diese befindet sich derzeit in der Ressortbeteiligung und soll voraussichtlich im September 2020 erlassen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern wird die Landesregierung nach diesen Rissereignissen, bei denen Wölfe im Rudel eine größere Pferdeherde jagten, attackierten und mehrere Pferde verletzten und töteten, ein solches Rudel zur Entnahme freigeben?

2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Bundesregierung zu veranlassen, aktuelle Zahlen über den Wolfsbestand an die EU zu melden?

3. Sollen sich die Wölfe weiterhin unbegrenzt ausbreiten, oder gibt es für die Landesregierung eine Obergrenze, die mit der Existenz anderer Wildarten und mit der Nutztierhaltung im Hütebetrieb oder der Weidehaltung vereinbar ist?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Grupe. - Für die Landesregierung antwortet der Umweltminister, Herr Olaf Lies. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Risse gerade großer Huftiere hat uns in der Region auch in der Vergangenheit schon sehr intensiv beschäftigt und war damals Grundlage für die Ausnahmegenehmigung für den sogenannten Rodewalder Rüden mit all den Schwierigkeiten, die sich ergeben haben. Wenn man keine Jäger hat, die man einsetzen kann, ist man auf die angewiesen, die man dann zur Verfügung hat. Die Problematik haben wir alle erlebt. Wir haben dann eine ganze Zeit lang in der Region keine Risse gehabt. Das hat dazu geführt, dass die Ausnahmegenehmigung für den Rodewalder Rüden nicht verlängert worden ist, weil sie natürlich im Zusammenhang mit erneut stattfindenden Rissen stehen muss.

Wir haben nach der Veränderung des Bundesnaturschutzgesetzes, die dringend notwendig war und für die wir schon sehr lange, seit Oktober 2018, geworben hatten, sehr zügig gehandelt und gerade für den Landkreis Uelzen, für Lönningen, Ausnahmegenehmigungen auf den Weg gebracht und dort auch den Einsatz von Jägern möglich machen können, die am Ende aber nicht zum Erfolg der Entnahme geführt haben. Wir haben aber auch erlebt, dass es im Landkreis Uelzen Klagen gegeben hat, die zunächst vor dem Verwaltungs-

gericht und in der nächsten Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht gelandet waren. Das Oberverwaltungsgericht hat jetzt einen aus meiner Sicht sehr wegweisenden Beschluss gefasst. In der Begründung ist sehr gut nachzulesen, dass die Dinge, die wir für die Ausnahmegenehmigung angenommen haben, vom Gericht zutreffend bewertet werden. Im Grunde genommen bemängelt das Gericht eine Stelle, bei der wir in Zukunft anders argumentieren müssen. Es thematisiert die Herstellung des räumlichen Zusammenhangs - den haben wir, wie ich meine, sehr gut dargestellt - mit dem zeitlichen Zusammenhang. Das Gericht bemängelt, dass die Begründung für den zeitlichen Zusammenhang nicht ausreichend ist. Alle anderen Punkte, die wir als Grundlage herangezogen haben, um eine entsprechende Ausnahmegenehmigung auf den Weg zu bringen, sind dort akzeptiert oder nachvollzogen worden. Das lässt sich in dem Beschluss sehr gut nachlesen. Das ist ganz wichtig für die Frage, wie wir weiter vorgehen.

Der zweite Punkt, der immer wieder thematisiert wird, betrifft die Frage, wie es mit der Wolfsverordnung weitergeht. Wir können in einer Wolfsverordnung für eine sinnvolle Umsetzung nur Dinge regeln, die am Ende Bestand und Rechtskraft haben werden. Insofern haben wir in den vergangenen zweieinhalb Jahren sehr intensive Erfahrungen gesammelt, die in die Wolfsverordnung einfließen. Im Moment gehen wir davon aus, dass wir nach dem Abschluss der Ressortbeteiligung in der nächsten oder übernächsten Woche in die Verbandsbeteiligung eintreten können. Wenn die Rückläufe aus der Verbandsbeteiligung vorliegen, werden sie ausgewertet, sodass der Zeitpunkt, den wir uns vorgenommen haben, weiter passt.

Dann ist es in der Region zu den Rissen gekommen. Diese Risse haben in der Öffentlichkeit wieder großes Entsetzen hervorgerufen, weil die Opfer Pferde waren und weil die Rissbilder, ich glaube, für alle erschreckend sind. Ich habe, nachdem mich „Pferdeland Niedersachsen“ angeschrieben hatte, sowohl mit der Vorsitzenden von „Pferdeland Niedersachsen“ gesprochen als auch mit dem betroffenen Pferdehalter telefoniert, um mir auch einen persönlichen Eindruck von der Situation zu verschaffen. Wir haben dann natürlich genauso, wie wir es an anderer Stelle getan haben, DNA-Proben eingesandt.

Ich komme nun zur Beantwortung Ihrer Fragen.

Zur Frage 1: Die Prüfung des Rissvorfalls hat ergeben, dass das Rodewalder Rudel, wie vermutet,

die problematischen Jagdtechniken zum Töten von ausreichend geschützten großen Huftieren vom Rüden „GW 717m“ übernommen hat und weiter anwendet. Daher wird aktuell eine neue Ausnahmegenehmigung zur Entnahme des Rüden vorbereitet. Treten nach einer Entnahme weitere Übergriffe auf, kann jeweils ein weiteres Mitglied des Rudels bis zum Ausbleiben von Schäden entnommen werden. Gegebenenfalls - das liegt daran, welches das erste Tier war - wird man hierfür eine weitere Ausnahmegenehmigung auf den Weg bringen müssen.

Zur Frage 2: Die Landesregierung stellt der Bundesregierung die im Rahmen der Berichtspflicht notwendigen Daten fristgerecht zur Verfügung. Der behördliche Meldeverzug entsteht durch die von den Ländern turnusgemäß nach Monitoringjahren zu liefernden Zahlen. Hinzu kommt, dass aufgrund der populationsbiologisch korrekten Zählweise von ausschließlich adulten Individuen eine Diskrepanz zur tatsächlich existierenden Zahl von Wölfen zustande kommt. - Das empfinden wir als Landesregierung als unbefriedigend, ist aber der Systematik der Meldung geschuldet. Im Ergebnis lassen die zeitlich verzögert gemeldeten Zahlen dennoch exakte Rückschlüsse auf die Entwicklung der Wolfspopulation zu. Für die Ausnahmegenehmigung - auch das ist im Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes nachzulesen - ist nicht die Frage der absoluten Zahl entscheidend, sondern die Frage der positiven Populationsentwicklung, die durch diese Entnahme nicht beeinträchtigt werden kann. Insofern können wir mit dem Ergebnis leben.

Gestatten Sie mir eine nähere Beschreibung, weil das sonst schwer nachzuvollziehen ist: Wir melden die erwachsenen Tiere, wir reden aber auch über die Zahl der vorhandenen Tiere. Jetzt entwickelt sich die Zahl der Rudel weiter. Es gibt Junge. Das heißt, in einigen Fällen werden aus den Paaren, die wir noch zählen werden, wieder neue Rudel entstehen. Lassen Sie uns von 30 Rudeln ausgehen, die wir hätten. Wenn wir bei jedem Rudel mit 8 Tieren rechnen würden, müssten wir davon ausgehen, dass es ungefähr 240 Wölfe gibt. Trotzdem würden nur Rüde und Fähe gezählt, sodass sich 60 adulte Tiere ergäben. Hinzu kommen die Paare, die noch kein Rudel gebildet haben, oder die Einzeltiere. Das ist sozusagen die stringent gewertete Zahl. Ausgenommen ist die Zahl der Jungen, die auch deshalb nicht ganz so sauber gewertet werden können, weil nicht alle Jungen überleben werden. Insofern ist diese Zahl schwer zu greifen.

Folgendes muss uns klar sein: Wenn wir von der gemeldeten Zahl von z. B. 65 oder 70 erwachsenen Tieren ausgehen, dann steht dahinter eine größere Zahl von Wölfen. Die erwachsenen Tiere, d. h. die beiden erwachsenen Rudeltiere, die jeweiligen Paare und die Einzeltiere werden einmal im Jahr, am 30. April, gemeldet. Das ist im Moment das Vorgehen, das abgestimmt ist.

Aber noch einmal: Entscheidend für die Entscheidung über eine Ausnahme ist die Frage der Populationsentwicklung und nicht die absolute Zahl.

Ich komme zur Frage 3: Aus der Sicht der Landesregierung ist eine unbegrenzte Ausbreitung des Wolfes nicht sinnvoll. Ein Ausgleich insbesondere mit den Interessen der Nutztierhalter bleibt daher auch weiterhin das Ziel. Voraussetzung für eine flexiblere Anwendung der Ausnahmetatbestände der FFH-Richtlinie und damit logischerweise in der Konsequenz des Bundesnaturschutzgesetzes ist das Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes. Dieser soll langfristig - das ist dabei entscheidend - das erneute Aussterben des Wolfes in Deutschland verhindern und ist nach Einschätzung der Bundesregierung noch nicht erreicht. Neben dem Verbreitungsgebiet und der Qualität des Habitats, die bewertet werden muss, zählt insbesondere die Populationsgröße zu den Kriterien für die Beurteilung des Erhaltungszustandes.

Ich würde die Frage an der Stelle vielleicht ändern wollen. Ich habe schon häufig den Begriff der Obergrenze benutzt. Wenn man einen Moment länger darüber nachdenkt, trifft der Begriff eher eine gesellschaftspolitische Vorstellung als eine naturschutzfachliche oder artenschutzfachliche Bewertung.

Insofern gilt es, die erforderliche Untergrenze zu definieren und mittels eines länderübergreifenden Managementplans eine Bestandsregulierung wie bei anderen Wildarten zu entwickeln, die den Fortbestand der Art auf der Grundlage einer Untergrenze von Tieren und die Akzeptanz der Bevölkerung sichern. Deswegen ist das Thema der Populationsentwicklung ein ganz entscheidender Faktor, den wir dabei in den Blick nehmen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Hermann Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, nur um sicherzugehen, dass ich Sie richtig verstanden habe, was die Zahlen angeht: Wenn Sie mich fragen, wie alt ich bin, und ich „24“ sage, dann ist das nach Ihrer Definition richtig, ich habe nur die Zahl „40 Jahre“ nicht aktualisiert?

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Das war aber nicht die Frage, Herr Minister. Die Frage ist: Wenn wir uns einig sind, dass es in Niedersachsen 240 Wölfe gibt, und der Deutsche Jagdverband sagt, es gibt 1 800 Wölfe - unabhängig von dem Zahlenspiel an die EU -, dann wissen wir, dass schon seitdem eine Anzahl von 1 000 Wölfen erreicht ist, schon eine gesicherte Population vorhanden, dass die EU oder die Bundesregierung in Aktion mit der EU hätte schon längst einen anderen Status feststellen können - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Grupe, würden Sie bitte die Frage stellen!

Hermann Grupe (FDP):

Würden Sie mir zustimmen, dass wir auf der realistischen Basis von 1 800 Wölfen längst einen anderen Status hätten und dann die Wolfsproblematik ganz anders angehen könnten?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Bitte sehr, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe, es steht mir nicht zu, über Ihr Alter zu urteilen. Aber wahrscheinlich würde Sie niemand für über 24 schätzen; da bin ich mir ziemlich sicher. Insofern passt das dann schon zu der Zahl.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich möchte die Zahlen noch einmal darstellen. Die Grundlage der Berechnung ist die Anzahl der erwachsenen Tiere. Das ist unproblematisch, weil aus den heute noch nicht erwachsenen Tieren mit zunehmender Zahl der Population erwachsene Tiere werden.

Das Einzige, worüber wir reden könnten, wäre die Frage: Bildet der heutige Betrachtungszeitraum der erwachsenen Tiere zusammen mit den heute schon existierenden jungen Tieren nicht genau die Situation ab, die wir in zwei oder drei Jahren ohnehin haben werden? Denn aus den Einzeltieren werden Paare und diese bilden dann wiederum Rudel. Man hat sich aber darauf verständigt, die erwachsenen und damit die eher überlebensfähigen Tiere als Grundlage der Bewertung zu nehmen.

Ich betone noch einmal: Entscheidend ist nicht nur die absolute Zahl - sie ist auch interessant, aber nicht entscheidend -, sondern entscheidend ist auch die Populationsentwicklung. Wenn es keine positive Populationsentwicklung gäbe, würden wir Gefahr laufen, dass sich der Bestand möglicherweise wieder reduziert. Diese Zahl wird gemeldet.

Ich habe vorhin beschrieben, warum der Begriff der Obergrenze in der Öffentlichkeit eine Rolle spielt, weil nämlich eine Situation des Unwohlseins entsteht. Die Frage nach der Untergrenze, um einen günstigen Erhaltungszustand zu sichern und die Population nicht wieder zu gefährden, spielt eine ganz entscheidende Rolle.

Dann wird es aber ein bisschen komplizierter. Wenn man die Untergrenze der Population sichert, muss man berücksichtigen, dass wir eine zentral-europäische Flachlandpopulation haben, die in einem großen Bereich von Belgien bis Polen reicht, und würden wir dann überlegen, in welcher Region wir uns befinden. Dabei muss man zwischen den biogeografischen Regionen unterscheiden. Dann stellt man fest: Es gibt eine biogeografische Region, die von Teilen Nordrhein-Westfalens, Ostwestfalens über Niedersachsen in Teile von Schleswig-Holsteins reicht.

Genau in dieser Prüfung befinden wir uns, welche Zahl die entscheidende ist. Denn wenn wir z. B. die Gesamtkriterien für Deutschland nehmen würden - der Staat selber muss melden -, dann stellt man fest, wenn man die flächige Ausbreitung des Wolfes nimmt, dass es in großen Teilen Deutschlands keinen Wolf gibt. Jetzt kann man sagen: Okay, dann müsst ihr in Niedersachsen damit leben, dass die Population der Wölfe extrem anwächst, bis der Wolf überall angekommen ist! - Das halten wir für falsch. Genau diese Abwägung und diese Prüfung finden statt.

Noch einmal völlig losgelöst von der Frage, welche Zahlen an dieser Stelle an die EU gemeldet wer-

den: Ich habe auch in den letzten Sitzungen immer wieder gesagt, die Feststellung dieses günstigen Erhaltungszustands obliegt nicht der EU, sondern die Feststellung dieses günstigen Erhaltungszustandes kann - dabei bleiben wir erst einmal - der Bund vornehmen. Insofern sind eigentlich nicht die Zahlen entscheidend, die der Bund an die EU meldet, sondern die Zahlen, die der Bund zur Bewertung dieses günstigen Erhaltungszustandes heranzieht.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister. - Seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Grupe für die FDP-Fraktion.

**(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz
übernimmt den Vorsitz)**

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, diese Obergrenze interessiert mich schon sehr. Wir müssen ja von dem Bestand ausgehen, den wir haben. Wir wissen, dass die Population um etwa 30 % pro Jahr steigt. Wenn wir in Deutschland jetzt 1 800 Wölfe haben, dann werden wir bereits in 8 Jahren und nicht erst in 50 Jahren 14 000 Wölfe haben. Der Zuwachs pro Jahr wären in naher Zukunft, in 8 Jahren, etwa 3 500 Wölfe pro Jahr. Deswegen stellt sich die Frage: Wann glauben Sie, den Wolfbestand überhaupt noch regulieren zu können, wenn er explodiert, weil sich die Wölfe wie die Ratten vermehren?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Herr Minister Lies antwortet Ihnen.

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Grupe, es geht schon um eine besondere Art. Bei aller Sorge, die in der Bevölkerung und auch bei den Nutztierhaltern bestehen mag, sollten wir nicht den Eindruck erwecken, als sei der Wolf keine schützenswerte Art. Er trägt natürlich dazu bei, dass wir eine besondere Art der Biodiversität haben.

Es ist nur für uns als Gesellschaft schwer zu begreifen, dass ein großer Beutegreifer wieder mitten unter uns lebt; denn das kannten wir nicht. Wir haben es zwar mit dem Luchs erlebt; da ist es unproblematischer. Wir hören da sehr selten et-

was. Der Wolf als großer Beutegreifer ist aber aus vielfältigen Gründen tatsächlich schwieriger.

Deswegen müssen wir den Schutz der Menschen im Blick haben, der ohne Frage eine ganz große Rolle spielt. Ich werbe aber sehr dafür, den Versuch zu unternehmen, dabei sachlich zu bleiben. Ich habe Verständnis für die Sorge. Aber eine Diskussion über wolfsfreie Dörfer hilft uns nicht weiter. Denn was ist die Antwort darauf? - Ich weiß, wie das ist. Ich erlebe die Emotionalität jederzeit mit. Meine Bitte ist aber, dass wir versuchen, es zu versachlichen.

Der eine Aspekt betrifft den Schutz der Menschen. Der zweite Aspekt ist: Wir müssen dafür sorgen, dass die Weidetierhaltung in unserem Land weiterhin erhalten bleibt und die Weidetierhalter nicht sagen: Ich sehe keine Perspektive, keine Existenzgrundlage mehr, deswegen verlagere ich die Tiere in den Stall und bewirtschafte nur noch die Flächen! - Das darf uns nicht passieren. Das ist die Grundlage.

Ich finde, dass wir an vielen Stellen des Landes schon erhebliche Probleme haben. Wir sehen das jetzt nach langer Zeit wieder bei dem Thema Pferdehalter in Nienburg, wo wir handeln müssen. Das ist im Moment die Maxime.

Meines Erachtens hilft es nichts, den Menschen zu erklären: Es gibt eine Zahl, die ich dir nicht genau benennen kann, über die sich alle streiten, ob sie eintritt. - Wir werden vielmehr mit der heutigen Situation leben müssen zu sagen: Wir handeln erstens nach den Möglichkeiten, die uns das Gesetz gerade im Rahmen der Verordnung bietet, die wir umsetzen. Zweitens - das halte ich für wichtiger - definieren wir eine Untergrenze für einen günstigen Erhaltungszustand. Wir sagen nicht, wie viele Wölfe es sein können, sondern wir sagen - darum haben wir den Bund gebeten, das zu klären -, was der günstige Erhaltungszustand ist.

Dabei ist in einer wissenschaftlichen Untersuchung, in der das ausgerechnet worden ist, etwas herausgekommen, was wohl uns alle gewundert hat - wir haben darüber schon diskutiert -: Ich lege das einmal über ganz Deutschland und gucke dann theoretisch, wie groß der Umkreis des Wolfes ist, nehme dabei München und Berlin heraus, und dann kommt eine bestimmte Zahl von Wölfen heraus. - Diese Zahl habe ich verdrängt, weil sie einfach unglaublich ist. - Das ist nicht gemeint. Das ist kein günstiger Erhaltungszustand. Das ist die theoretische Anzahl von Wölfen, die wir in unserem

Land haben. Die will ich gar nicht wissen, weil sie völlig unrealistisch und völlig inakzeptabel ist.

Die Zahl, die wir brauchen und die auch fachlich vom Bund bewertet werden muss, ist: Wie viele Tiere brauchen wir, die sichert, dass die Population und der Fortbestand des Wolfes nicht gefährdet sind?

Deswegen müssen wir trennen zwischen der Frage, wie viele Wölfe es insgesamt sein dürfen, und der Frage, wie viele Wölfe es sein müssen. Diese Zahl möchte ich vom Bund haben. Ich möchte wissen, wie viele Wölfe es sein müssen. Dann können wir auch darüber reden, wie wir diese Zahl durch ein kluges Management gesichert halten, wenn sie erreicht ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum von Herrn Hermann Grupe für die FDP-Fraktion.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, Sie wollen die Untergrenze klären. Ich dachte, die wäre mit einer Population von etwa 1 000 Wölfen geklärt, die weit über Deutschland hinausginge. Wenn wir jetzt wissen, dass wir in Deutschland selbst schon über 1 800 Wölfe haben, dann wissen wir, dass die Untergrenze längst um das Doppelte überschritten ist. Wenn es dabei noch Klärungsbedarf gibt, möchte ich Sie wirklich bitten, das zu klären.

Die Frage, die ich Ihnen gestellt habe, haben Sie nicht beantwortet: Was ist denn, wenn diese Untergrenze lange überschritten ist, wie wir annehmen? Wie soll die Zahl der Wölfe bei weiter exponentiellem Wachstum irgendwann eingegrenzt werden, damit andere Wildtierarten oder die Weidetierhaltung darunter nicht so leiden, dass sie ausgerottet werden bzw. sie unmöglich wird?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Minister Lies antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe, ich habe vorhin deutlich zu machen versucht, die Zahl 1 800 betrifft die

Gesamtzahl. Grundlage sind aber die erwachsenen Tiere. Wir haben natürlich nicht 1 800 erwachsene Tiere. Wenn wir 30 Rudel in Niedersachsen haben, wie ich vorhin dargestellt habe, haben wir vielleicht 70 oder 75 erwachsene Tiere. Das ist die Grundlage. Es hilft nicht, immer zu sagen, es seien ja mehr. Ich glaube, wir müssen uns irgendwann auf dieses Level beschränken und sagen: Das ist die Zahl, die wir werten.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wo der günstige Erhaltungszustand liegt. Noch einmal: Ich habe gesagt, das ist ein bisschen schwierig, weil das gemeinsame Populationsmonitoring von Polen und Deutschland aus meiner Sicht gescheitert ist, weil Polen kein Interesse an einem gemeinsamen Monitoring hat. Der Wert für Deutschland ist vielleicht noch gar nicht die alleinige Frage, weil wir die biogeografischen Regionen auch noch einmal trennen müssen.

Genau diese Frage, wie groß die Zahl ist, die diesen günstigen Erhaltungszustand, die Untergrenze definiert - egal ob für Deutschland, ob für Deutschland und Polen insgesamt oder für die biogeografischen Regionen -, muss der Bund beantworten. Er muss sie wissenschaftlich-fachlich beantworten. Sie muss auch rechtssicher beantwortet werden, weil sich davon die Aussage ableitet, die ich 2018 schon in der Bundesratsinitiative gefordert habe. Dann müssen wir einen Plan für ein Management entwickeln.

Ich werbe an dieser Stelle noch einmal für einen weiteren Punkt, den ich auch schon 2018 in der Bundesratsinitiative gebracht habe. Das machen z. B. die Franzosen. Sie wollen sicherstellen, dass die Population weiter anwächst. Sie haben definiert, welches Ziel sie gemeinsam erreichen wollen, aber sie entschleunigen das Anwachsen durch den sogenannten französischen Weg.

Das ändert nichts daran, dass man nicht einfach willkürlich Wölfe erschießen kann. Das wird es nicht geben. Man wird leichter zu Entscheidungen und Ausnahmen kommen, um handeln zu können, wenn es zu Situationen wie einer Annäherung am Deich oder dem Riss von Schafen am Deich kommt, die noch nicht als Grundlage für eine Ausnahmegenehmigung ausreichen. Das muss sauber gemonitort werden, weil sichergestellt sein muss, dass die Populationsentwicklung weiter positiv bleibt.

Mit solchen Instrumenten werden wir arbeiten müssen, und mit solchen Instrumenten werden wir

auch weiter im Bund diskutieren müssen, damit wir das Thema Akzeptanz für den Artenschutz, aber auch den Artenschutz selbst wirklich auf einem vernünftigen Level halten können.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Stefan Wirtz für die AfD-Fraktion.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister Lies, zur öffentlich aufgestellten Forderung der CDU, den Wolf 2021 in das Jagdrecht zu nehmen, interessiert mich, ob das einvernehmlich und womöglich mit Ihrem Umweltministerium abgesprochen worden ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Er ist ein starker und durchsetzungsfähiger Minister!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ende 2018, Anfang 2019 schon einmal gefragt: Ist es nicht sinnvoll, den Wolf in das Jagdrecht zu nehmen? - Das ist damals ein bisschen ungewöhnlich in dem Sinne interpretiert worden: Aha, jetzt hat der Lies einen Weg gefunden, um den Wolf loszuwerden! Er schiebt ihn einfach in das Landwirtschaftsministerium! Dann ist er bei seiner Kollegin und ist er das Problem los!

Nicht, dass das kein spannender Gedanke wäre, aber so funktioniert die Welt nicht. Das wäre auch unfair, liebe Bärbel. Das würde ich natürlich nicht tun. Aber so funktioniert es ja nicht.

(Zuruf von der FDP: Nein!)

- Nein, in unserer Zeit nicht. Ich weiß ja nicht, wie es vorher bei Ihnen war.

(Jörg Bode [FDP]: Damals hat sich die Frage gar nicht gestellt!)

Aber jetzt im Ernst: Der Punkt dabei ist, dass sich aktuell nicht irgendetwas erleichtern würde, wenn der Wolf im Jagdrecht wäre. Wir haben mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes erreicht, dass die Jäger freiwillig - aber das bleibt auch beim Jagdrecht so - die Entnahme des Wolfs,

also die Tötung, durchführen können. Das ist über das Bundesnaturschutzgesetz gelöst. Deswegen war ich mit meiner Idee „Brauchen wir das nicht, um schneller agieren zu können?“ eigentlich durch, weil ich dafür keine Notwendigkeit mehr sehe.

Jetzt ist der Vorschlag gemacht worden. Er ist nicht mit mir abgestimmt worden, aber es steht auch jeder Fraktion frei, Vorschläge zu erarbeiten. Ich werbe nur sehr dafür, nicht nach außen den Eindruck zu erwecken, dass man über die Lösung, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen, etwas anders machen könnte als jetzt. Trotzdem bedarf es der einzelnen Ausnahmegenehmigung, trotzdem wird es zu Klagen kommen und stehen wir vor Gericht, und trotzdem müssen wir erst einmal Jäger haben, die auch bereit sind, das zu machen.

Rechtsstaatlich entscheiden wir über eine Ausnahmegenehmigung, dass ein Wolf entnommen werden soll. Aber die größte Problematik wird es sein, Jäger zu gewinnen, die in der Erwartung dessen, was auf sie zukommt - öffentlich benannt zu werden, diskreditiert zu werden, beschimpft zu werden -, überhaupt bereit sind, das öffentlich-staatliche Interesse, das vom Gericht inhaltlich bestätigt wird - das Oberverwaltungsgericht hat nur den einen Punkt kritisiert, hat das aber inhaltlich bestätigt -, umzusetzen. Das treibt mich am meisten um. Dabei würde uns das Jagdrecht auch nicht helfen. Ich werbe deswegen sehr dafür: Wir sollten öffentlich nicht eine Lösung suggerieren, die es nicht gibt. Mit dem Wolf im Jagdrecht ändert sich an der aktuellen Situation nichts.

Wenn wir noch zur Frage des günstigen Erhaltungszustandes kommen, wird man sicherlich überlegen müssen, wie man damit umgeht. Aber auch der günstige Erhaltungszustand bedeutet nicht Willkür.

Wenn wir zu der Frage der Anhangsänderung im europäischen Recht - also in der FFH-Richtlinie - kommen, würde ich sagen: Selbst die Jüngeren unter uns könnten Probleme haben, das hier im Landtag noch zu erleben.

(Jörg Bode [FDP], auf Hermann Grube [FDP] deutend: Was? Der 24-Jährige?)

- Er nicht. Das stimmt. Hermann Grube hat mit 24 Jahren noch beste Chancen.

(Heiterkeit)

Aber wir haben allesamt mit Blick auf die Erfahrungen gesehen, dass die Anhangsänderung in der

EU am Ende eine Einstimmigkeit erfordert. Ich befürchte, es wird immer ein Land geben, das einen guten Grund findet, um nicht dafür zu sein.

Insofern setze ich jetzt wirklich darauf: Lasst uns mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir haben, aufzeigen, wie Lösungen aussehen können, und diese dann hoffentlich auch umsetzen! Der Blick „Wäre es nicht besser, wenn ... und dann hätten wir eine Lösung!“ ist ganz gefährlich, weil wir den Menschen dann auch erklären müssen: Wir haben zwar eine Idee, am Ende hilft euch das aber nicht weiter! - Deswegen müssen wir damit sehr vorsichtig sein, finde ich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Christian Meyer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme auf die Pferderisse zurück, um die es eigentlich geht. Die Zuständigkeit für Herdenschutzmaßnahmen durch die Landwirtschaftskammer ist ja jetzt an das Landwirtschaftsministerium übergegangen. Der Minister hat ja erklärt, dass in besonderen Gebieten der Schutz von Pferden und Rindern möglich ist. Ich frage die Landesregierung ganz konkret: Wie waren die Pferde, die jetzt gerissen worden sind, konkret geschützt?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Wie schon gewohnt, wird Herr Minister Lies antworten. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Meyer, ich gehe von guter fachlicher Praxis aus. Das ist der Schutz, der gegeben sein muss.

Weil der Pferdehalter auch Rinderhalter ist, gab es von seiner Seite schon mal Anträge für Rinder, aber nicht für Pferde. Das liegt daran, dass bei Pferden eine Kulissee dann entsteht, wenn drei Risse in einem Umkreis von 30 km binnen eines

Jahres vorkommen. Diese Kulissee rechtfertigt dann die Bezahlung von Zäunen.

Warum ist das so? - Weil wir ansonsten in einer Größenordnung von mindestens einer viertel Milliarde Euro wären, wenn wir alle Zäune bezahlen würden. Ich bitte um Verständnis, dass wir auch haushaltstechnisch abbilden müssen, was wir tun. Wir gehen in der Kulissee davon aus, dass große ausgewachsene Tiere wie Rinder und Pferde in der Herde einen Schutz genießen. Das ist auch vom Gericht bisher nie angezweifelt worden. Insofern ist das auch der richtige Weg. Nur dann, wenn es ganz gehäuft zu Rissen kommt, die eigentlich gar nicht passieren sollten, weil wir dann mit entsprechenden Ausnahmegenehmigungen arbeiten, würde eine Kulissee entstehen, die es dem Pferdehalter ermöglicht, dass Zäune bezahlt werden.

Wenn wir das bei Pferden machen würden, wären wir, ganz grob geschätzt, bei einer viertel Milliarde Euro. Wenn wir es bei Rindern machen und alle Rinder in Niedersachsen einzäunen, dann übersteigen wir, glaube ich, am Ende vielleicht sogar die Milliardengrenze deutlich. Das ist also keine Antwort, die wir geben können. Das kann keine Lösung sein, die wir finanzieren können.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht noch einmal der Abgeordnete Meyer. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir kennen ja diesen langen Antragsstau bei den Herdenschutzmaßnahmen, die Sie angesprochen haben. Wie ich höre, hat dieser Landwirt zumindest für die Rinder einen Antrag gestellt. Der Finanzminister ist gerade im Raum. Deshalb frage ich die Landesregierung, ob sie davon ausgeht, dass die jetzt im Nachtrag stehenden Mittel ausreichen, damit zulässige Anträge der Landwirte auf Herdenschutz noch in diesem Jahr bewilligt werden können, oder ob es dafür noch einen Nachschlag durch das Parlament geben muss.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Wer möchte für die Landesregierung antworten? - Bitte schön, Herr Minister.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Meyer, Sie haben es gerade zu Recht geschildert: Wir haben die Abwicklung über die Landwirtschaftskammer gelöst. Das ist auch klug, weil sie eng dran ist und dies Doppelbearbeitung verhindert. Wir monitoren sehr genau über die Landwirtschaftskammer, wie viele Mittel noch zur Verfügung stehen. Das Signal ist, dass wir die Anträge, die gestellt werden, auch alle bedienen können müssen und auch bedienen wollen. Wir monitoren jederzeit, wie weit die Anträge sind, wann die Anträge umgesetzt werden können und wie der aktuelle Kassenstand ist. Es ist natürlich völlig klar, dass diejenigen, die einen Antrag stellen, auch das Ziel haben, die Maßnahme möglichst schnell umzusetzen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion stellt die vierte Zusatzfrage der Abgeordnete Hermann Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie ja selbst dargestellt haben, dass der Rodewalder Rüde sein Jagdverhalten auf das Rudel übertragen hat, Sie die Jagd aber ausgesetzt haben, nachdem er beschlossen hatte: „Jetzt gibt es mal ein halbes Jahr lang Wild und keine Weidetiere!“, frage ich Sie: Hat man nicht billigend in Kauf genommen, dass es zu diesen Pferderissen kommt? Nach Darstellung der Experten hat ja ganz offensichtlich das ganze Rudel gejagt, und es hat nicht ein einzelner Wolf, auch wenn er noch so ein toller Hecht ist, alle diese Pferde erlegt. Wenn Sie jetzt wieder eine Einzelgenehmigung ausschreiben wollen, weil Sie sagen, Sie müssen die gesetzlichen Grundlagen beachten, dann hat doch die Gesetzesänderung auf Bundesebene in der Substanz wirklich überhaupt nichts gebracht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Auch hierauf antwortet Minister Lies. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe! Doch, sie hat sehr wohl

etwas gebracht. Die Ausnahmegenehmigungen, die wir sowohl für Lönigen - wenige Tage nach der Gesetzesänderung - als auch für Uelzen erteilt haben, wären auf Grundlage des vorher bestehenden Bundesnaturschutzgesetzes nicht möglich gewesen. Soviel noch einmal zum Thema des engen zeitlichen Zusammenhangs: Ansonsten sind sie vom Gericht auch bestätigt worden. Insofern ist das richtig so. Sie haben etwas gebracht.

Sie haben aber nicht die Vorstellung, das Gefühl vermittelt: Wenn es irgendwo Risse gibt, kann ich ja das Rudel, das es da gibt, einfach entnehmen. - Es bedarf vielmehr weiterer Identifikationen. Die haben wir im Fall der Pferderisse gemacht. Es lässt sich kein Einzeltier nachweisen. Es sind mehrere Individuen, die dabei waren. Aber für ein Einzeltier wie den Rüden, bei dem wir einfach vom Verhalten und von den Erfahrungen her relativ präzise Risse vorhersagen können, können wir die Ausnahmegenehmigung machen. Wenn sich die Situation dann nicht verbessert - so sieht es auch das Gesetz vor -, müssen wir weiter agieren. Wir werden also nicht willkürlich Wölfe entnehmen können, sondern nur Einzeltiere. Ich glaube, dass das ein kluger Ausgleich ist. Wir scheitern im Moment ja nicht daran, dass wir diese Ausnahme-genehmigung nicht haben.

Ich möchte kurz die Situation beschreiben: In Lönigen hatten wir dreieinhalb oder vier Wochen, die wir nutzen konnten. Es zeigte sich, wie schwierig es für die Jäger ist, die entsprechende Entnahme durchzuführen. Es klingt ein bisschen wie: Wenn eine Entnahme ansteht, dann geht der Jäger raus, und am nächsten Tag ist der Wolf tot. - Das ist aber nicht so. Selbst in Mecklenburg-Vorpommern, wo der Wolf sich immer wieder einer Hündin genähert hat und man eigentlich wusste, dass er jeden Abend an die gleiche Stelle kommt, hat es vier Wochen gedauert, bis der Wolf getötet worden ist. Das zeigt die Schwierigkeit. Wir hatten dort Zeit, und es ist nicht gelungen.

In Uelzen gab es eine andere Situation: Dort waren Störer, und wir sind vom Gericht ausgebremst worden. Wenn wir über die Wolfsverordnung und auch in die Frage der jeweils an die Entscheidung der Gerichte angepassten Ausnahmegenehmigungen - wir lernen ja aus Gerichtsentscheidungen, wie im Artenschutz oder auch bei der Windenergie: Sorgt dafür, dass die entsprechenden Entscheidungen bzw. Ausnahmegenehmigungen anders aussehen! - in der Lage sind, in der Gesellschaft

eine Akzeptanz dafür zu erzeugen, ist rechtsstaatliches Handeln auch möglich.

Wir haben also auf dieser Grundlage entschieden: Es gibt eine Ausnahme. Die Gesellschaft ist bereit, das zu akzeptieren. Sie stört nicht und ist auch bereit, das nicht jedes Mal vor Gericht zu bringen. Wenn wir dann noch die Akzeptanz haben, sodass die Jäger, die die Aufgabe übernehmen, sich nicht einer öffentlichen Diffamierung ausgesetzt fühlen, dann kommen wir eine Situation - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber wann ist das denn der Fall?)

- Was die Gesellschaft angeht, kann ich Ihnen die Frage nicht beantworten. Ich kann nur sehr dafür werben, dass wir hier nicht versuchen, zu polarisieren, sondern dafür, dass wir hier versuchen, ein Stück weit zu vermitteln. Die rechtlichen Grundlagen sind gut. Die Umsetzungsmöglichkeiten sind vorhanden. Es scheitert aber daran - und dafür habe ich großes Verständnis -, dass es Jäger gibt, die sagen: Wissen Sie, Herr Lies, das mache ich nicht. Was muss ich mir und meiner Familie gefallen lassen?

(Hermann Grupe [FDP]: Das würde *ich* auch nicht machen!)

Das kann ich rechtlich aber nur begrenzt lösen. Es sollten vielleicht nicht alle immer gleich mit der Botschaft agieren: „Das Gericht zeigt die rote Karte!“, sondern vielleicht erst einmal lesen, was das Gericht beschlossen hat. Ich schaue in Ihre Richtung, Herr Meyer. Man sollte das einfach mal akzeptieren. Die Dinge, die im Beschluss falsch sind, kann man kritisieren. Da kann man auch sagen: Das habt ihr nicht korrekt gemacht. - Das finde ich alles in Ordnung. Damit lebe ich gerne.

Wenn auf vernünftiger Grundlage eine Entscheidung getroffen wird, von der auch Gerichte am Ende sagen, dass sie so, wie sie getroffen wurde, in Ordnung ist, sollten wir nicht jedes Mal versuchen, wieder eine öffentliche Diskussion auszulösen nach dem Motto „Muss das sein?“, sondern sagen: Das ist eine Ausnahme. Das gilt für Einzelfälle, aber das muss jetzt auch verlässlich und zeitnah umgesetzt werden. Dabei ist der Jäger, der das macht, ein Dienstleister für den Staat, und es wird respektiert. Dann kommen wir einen Schritt weiter. Ich werbe sehr dafür, dass wir nicht allzu lange dafür brauchen. Sonst steigt der Unmut immer weiter. Und dann kommen die Forderungen nach immer mehr und sehr viel größeren Maßnahmen.

(Hermann Grupe [FDP]: Und dann passiert wieder nichts!)

Ich finde, dass der Rechtsrahmen, den wir haben, uns Möglichkeiten eröffnet.

(Hermann Grupe [FDP]: Nichts zu tun!)

Wir scheitern aber im Moment nicht allein am Rechtsrahmen. Wir scheitern auch an der Frage der Akzeptanz in der Gesellschaft für diese Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Christian Meyer. Die dritte Zusatzfrage. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben das Urteil angesprochen. Vor dem Hintergrund des Urteils des OVG, das der Klage stattgegeben hat, dass weitere Wölfe nicht getötet werden dürfen - das steht hier so, es dürfen nur konkrete Problemwölfe entnommen werden -, frage ich Sie, welche Folgen das für Ihre Planungen hat, nach der Wolfsverordnung ja irgendwelche Wölfe oder ganze Rudel schießen zu lassen. Werden Sie dieses Urteil berücksichtigen? Es ermöglicht Ihnen weiterhin nur das, was beim Rodewalder Räden eben nicht geklappt hat. Sie dürfen nur einen klar identifizierten Täterwolf, einen Problemwolf, entnehmen, aber nicht irgendwelche Rudel. Das hat das Gericht Ihnen nun einmal klargemacht.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie dort auch nur teilweise recht bekommen hat, so haben Sie trotzdem illegal gehandelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Meyer, ich glaube, der Herr Minister wird daraus eine Frage machen und diese auch beantworten. Normalerweise ist hier kein Statement vorgehen. Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Meyer, ich mache sogar eine Antwort daraus. Sie versuchen es schon wieder. Ich frage

mich, warum. Was ist das erklärte Ziel dieser Vorstellung? Das Gericht hat bestätigt, dass die Gründe für die Ausnahmegenehmigung bestanden. Es hat begründet erklärt, dass *ein* Punkt in der Begründung nicht ausreichend war. Wir haben einen zeitlichen Zusammenhang von drei Monaten hergestellt. Das Gericht hat an einer Stelle deutlich gemacht: Dieser zeitliche Zusammenhang ist nicht ausreichend begründet. - Das kann man erklären. Und Sie schüren - das ist einfach unverantwortlich - genau diese öffentliche Debatte, die wir nicht wollen. Sie machen es schon wieder. Immer wieder! Mit jeder Pressemitteilung. Immer wieder! „Ich bin jetzt Opposition. Ich trage keine Verantwortung, und deswegen kann ich skandalisieren.“

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist mein gutes Recht!)

Ja, das ist Ihr gutes Recht. Da haben Sie recht, aber es hilft nicht weiter. Sie wissen doch selber, dass wir dieses Problem noch viele Jahre vor uns hertragen. Wir brauchen doch vernünftige Lösungen. Deswegen ist es richtig: Das Urteil des Gerichtes ist nicht unerheblich, sondern im Gegenteil.

Jetzt haben Sie mir die Gelegenheit gegeben. Man sollte mir nicht das Mikro überlassen, das ist immer gefährlich. Ich möchte nur auf einige wenige Dinge eingehen.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Das haben wir schon gemerkt!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, danke für die Selbsteinschätzung!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Es ist richtig. Das Gericht hat am Ende gesagt: So könnt ihr nicht weitermachen. - Die Frage ist aber doch: Warum? Und was hat das Gericht noch festgestellt? - Das ist für unser weiteres Vorgehen doch mindestens genauso interessant.

Das erste ist, dass das Gericht gesagt hat: Die Umstände des vorliegenden Falles rechtfertigen die Prognose, dass die beiden Wölfe bei ungehindertem Geschehensvorgang jeweils in naher Zukunft eine größere Zahl von Schafen aus den Herden reißen und somit erheblichen Eigentumsschaden herbeiführen. - Das ist die erste Botschaft.

Dann sind die Risse bewertet worden. Da ist man in dem Gericht sogar eher auf die 1,20 m eingegangen und hat auch noch betont, dass zwar Ris-

se bei 90 cm da sind, dass aber sozusagen nicht sicher ist, dass ein Zaun von 1,20 m überhaupt helfen könnte. Die Frage des ausreichenden Zaunes ist dort definiert worden: „Das rechtfertigt aus Sicht des Senats die Annahme, dass bei diesen Tieren das Überwinden derartiger Schutzzäune, nämlich 1,20 m, zum erlernten und gefestigten Jagdverhalten gehört.“ Auch das ist die Botschaft.

Wir haben lange diskutiert: „Geht das denn überhaupt, und ist das nicht wichtig für die Zukunft der Arbeit?“, genauso wie die Frage des Erlernens, dass Wölfe Rudeltiere sind, bei denen soziales Verhalten eine große Rolle spielt. Es besteht die Möglichkeit, dass die beiden Elterntiere in ihrem jeweiligen Rudel ihr erlerntes gefestigtes Beuteverhalten an jüngere Tiere weitergeben. Auch das ist die Botschaft des Gerichtes.

Das mag für Sie uninteressant sein, weil es sozusagen einfacher ist, zu sagen: Es hat ja nicht funktioniert. - Für mich ist das aber ganz entscheidend, weil es die Grundlage für weitere Ausnahmegenehmigungen bildet, nämlich aus der Entscheidung des Gerichtes Konsequenzen zu ziehen und natürlich nachzuvollziehen, was wir richtig gemacht haben und wo wir Fehler gemacht haben. Die gestehe ich auch zu. Ich will doch gar nicht sagen, dass das alles richtig war.

Zumutbare Alternativen, die in gleicher Weise wie die Ausnahme vom Tötungsverbot geeignet sind, den drohenden erheblichen Schaden abzuwenden, bestehen hier nicht. Das ist die Botschaft des Gerichtes. Das muss man an der Stelle auch mal sagen.

Man kann ja sagen: Es ist gescheitert. Aber greifen Sie doch, bitte, auch diese Punkte mit auf, und benennen Sie, warum es denn am Ende gescheitert ist. Dafür übernehme ich gern die volle Verantwortung. Das ist dann auch so. Aber die anderen Punkte sind ebenfalls wichtig. Ich glaube, diese Punkte sind an der Stelle deutlich beschrieben.

Es geht weiter um die Bewertung: Somit erweist sich nach summarischer Prüfung die Ausnahmegenehmigung zur Tötung beider Wölfe als rechtmäßig, so besteht auch ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung dieses Bescheides, da aufgrund der gehäuften Rissvorfälle im ersten Quartal zur Abwehr erheblichen weiteren Schadens für den Schafhaltungsbetrieb des Beigeladenen schnelles Handeln erforderlich ist.

Auch das bestätigt das Gericht an dieser Stelle. Das halte ich für ganz wichtig bei diesem Punkt.

Klar ist allerdings - das will ich gern deutlich sagen -: Es geht auch um die Frage, ob das, was wir machen, eigentlich gerechtfertigt ist. Es gab eine Verwaltungsgerichtsentscheidung, die sich übrigens nur auf die Frage bezog, ob man überhaupt eine Antragsberechtigung habe. Da hat das Gericht aber gesagt, wenn es sich diesen Fall schon anguckt, kann es auch eine Aussage dazu treffen, wie es das eigentlich findet. Das hat das Gericht hier auch aufgegriffen. Das ist nicht bestätigt. Man hat gesagt: Das ist eine Auslegungsfrage, die sie beim Bundesnaturschutzgesetz sehen. Und was ganz wichtig ist - das ist, glaube ich, entscheidend für die Diskussion -, dass sie auch schreiben:

Der Senat weist in diesem Zusammenhang aber darauf hin, dass gemäß Artikel 103 Abs. 2 Grundgesetz der mögliche Wortsinn des Gesetzes

- alle sagen: „Das steht nicht im Gesetz.“ Aber wir sagen: Doch, das steht in der Begründung, und das hat der Bund uns noch einmal bestätigt. -

nur bei Strafnormen eine absolute Auslegungsgrenze darstellt.

Dass ich mich damit einmal so sehr beschäftigen würde, hätte ich auch nicht gedacht.

Das ist genau der Punkt. Deswegen ist die Begründung zum Gesetz so entscheidend für die Frage, wie wir damit umgehen.

Dann ist die Kritik gekommen. Die ist ja auch berechtigt. Die nehme ich auf. Wir haben gesagt, wir nehmen drei Monate, weil drei Monate für uns den engen zeitlichen Zusammenhang darstellen. Dazu schreibt das Gericht, dass der räumliche Zusammenhang hinsichtlich der erforderlichen Bestimmung des engen zeitlichen Zusammenhangs nicht näher konkretisiert ist. Okay, das gebe ich zu. - Aber das ist der Punkt, der übrig geblieben ist, und ich finde, wenn man Kritik übt, gehört es sich auch, zu sagen: Der Minister - meinetwegen der Minister persönlich; kein Problem - hat einen Fehler gemacht, weil er den zeitlichen Zusammenhang nicht näher konkretisiert hat. - Aber zu sagen, das sei die Rote Karte, Entnahmen seien demnach nicht möglich und Ausnahmegenehmigungen seien falsch, finde ich ein bisschen zu kurz gesprungen und eigentlich schade. Ich dachte, wir wären in dieser Debatte schon ein bisschen weiter.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Meyer, Sie haben gesehen, wenn man keine präzise Frage stellt, bekommt man eine sehr umfassende Antwort. Ich weise aus diesem Grund noch einmal darauf hin, dass die Fragen zur Sache gehören und kurz, knapp und sachlich sein sollen.

Als Nächstes haben wir eine Zusatzfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz, AfD-Fraktion. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich versuche das auch einmal. - Herr Umweltminister Lies, wir haben das OVG-Urteil jetzt besprochen. Es war auch von Ihnen von sofortiger Vollziehung die Rede. Wie genau werden Sie denn jetzt definieren, was konkret ein zeitlicher und räumlicher Zusammenhang ist? Denn Sie werden konkret werden müssen. Nennen Sie uns, was von Ihnen gerichtsfest festgelegt werden soll!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Herr Minister Lies antwortet auch Ihnen.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den engen räumlichen Zusammenhang haben wir sehr präzise begründet. Der liegt im Umfeld des Risses und ist räumlich sehr genau abgegrenzt. Die Kritik ist auch nicht, dass die Festlegung auf drei Monate fehlerhaft ist, sondern wir hätten erklären müssen, warum drei Monate in einem zeitlichen Zusammenhang zum Riss die richtige Zeitspanne ist und warum Zeiträume darüber hinaus möglicherweise andere Schlüsse zulassen. Ich gebe zu, das haben wir nicht begründet bzw. nicht näher ausgeführt. Das ist der Fehler, den wir für die Zukunft korrigieren müssen. Aber die Kritik bestand nicht bezüglich der Festlegung des zeitlichen Zusammenhangs und schon gar nicht des räumlichen Zusammenhangs, sondern ausschließlich bezüglich der Tatsache, dass wir diese Festlegung von drei Monaten nicht näher erklärt und begründet haben. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage - für die CDU-Fraktion - stellt der Abgeordnete Jörn Schepelmann. Bitte!

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass im Landkreis Celle ehrenamtliche Wolfsberater mangels Unterstützung und Wertschätzung sowie völliger Überlastung im wolfreichsten Landkreis Niedersachsens von ihrem Amt zurücktreten und zeitgleich an der Aufgabe interessierte Personen aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt werden, frage ich Sie, ob es nicht sinnvoll wäre, das System der ehrenamtlichen Wolfsberater auf komplett neue Füße zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank für Ihre Frage. - Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schepelmann! Das habe ich schon länger diskutiert und auch hier schon angesprochen. Der Begriff Wolfsberater suggeriert etwas anderes, als sie tatsächlich in ihrer Tätigkeit machen. Sie kontrollieren Zäune, sie kontrollieren Risse - - -

(Hermann Grupe [FDP]: Sie beraten nicht?)

- Doch, das machen Sie tatsächlich.

(Jörg Bode [FDP]: Auch Wölfe?)

- Nein, das war jetzt sehr im Wortsinne. In einem so engen Wortsinn sollte das jetzt nicht stattfinden, sie sollten *zum* Wolf beraten und nicht *den* Wolf beraten. Die Aufgabe übrigens, die die Wolfsberater an dieser Stelle übernehmen - das zeigt sich auch in unserer Debatte -, ist ja nicht unerheblich in der Gesellschaft, in Vereine zu gehen, zu vermitteln, was das eigentlich heißt, wie der Umgang aussieht, vielleicht auch, wenn die Wolfsverordnung fertig ist, zu beschreiben, wie wir damit umgehen. Diese Aufgabe halte ich für richtig, weil wir auch die Problematik haben, dass die Wolfsberater ansonsten immer leicht einer bestimmten Ecke zugeordnet werden.

Ich habe im letzten Jahr gesagt - das wurde ja auch heftig kritisiert -: Es kann nicht sein, dass Wolfsberater, die ehrenamtlich für das Umweltministerium und damit für das Land Niedersachsen tätig sind, in der Ausübung des Amtes - ansonsten sind sie frei in ihrer Meinung, Gott sei Dank - eine gänzlich andere Position vertreten. Das ist schwer vermittelbar, finde ich. Es muss eine Haltung geben, die ich auch nachvollziehen kann. Das haben wir auch mit den Wolfsberatern diskutiert. Genauso achten wir auch bei den Wolfsberatern, die wir neu auswählen, darauf, ob sie in diesen Rahmen hineinpassen. Wir werden parallel dazu insgesamt sehen müssen, ob wir die Wolfsberater über diese Form der Aufgabe nicht zu sehr mit Themen belasten, die eigentlich gar nichts mit Beratung zu tun haben, sondern eigentlich eher in anderen Strukturen gefestigt werden können. Es ist aber in einem Flächenland mit - sagen wir einmal - gewissen Rahmenbedingungen nicht ganz so leicht, eine Lösung zu finden, die am Ende auch besser ist. Es hilft nichts, eine andere Lösung zu haben, die Lösung muss am Ende besser sein.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen, Herr Minister. - Jetzt kommen wir zur letzten Zusatzfrage der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Jörg Bode, bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich versuche es mal mit einer Ja-Nein-Frage, vielleicht habe ich bei der Antwort ja mehr Erfolg als Kollege Schepelmann.

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass es ohne eine Besenderung nahezu unmöglich ist, identifizierte Wölfe zu entnehmen, und daher auch die Entnahme von nicht identifizierten Wölfen eine zwingende Notwendigkeit ist, wenn man erfolgreich sein will, und ihrer Darstellung der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, dass es einen engen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang geben muss, und wir bei den Verfahren der Genehmigung und den Gerichtsprozessen gelernt haben, dass diese sich über Monate hinziehen, bis es zu einer Klarstellung kommt, und wie im Fall Uelzen der eigentliche enge zeitliche Zusammenhang dann quasi gar nicht mehr gegeben sein kann, frage ich: Wäre es nicht sinnvoll, die Forderung der FDP-Landtagsfraktion, eine Wolfsverordnung aufzusetzen, in der beim Eintreten eines Ereignisses wie Überwindung eines Schutzzauns oder Besuch eines Kindergartens von einem Wolf -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Kommen Sie jetzt bitte zur Frage, die Sie angekündigt haben!

Jörg Bode (FDP):

- eine jagdberechtigte Person automatisch eine Entnahmegenehmigung hat und dies auf das Rudel ausweiten kann, aufzugreifen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das war ja ein sehr langer Weg zur Frage. - Vermutlich antwortet Herr Minister Lies. Ja. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bode! Das waren ja zwei Fragen, da ist es mit „Ja oder Nein“ noch schwieriger.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wieso? Man kann dann Ja und Nein sagen!)

- Das stimmt. - Ich will noch einmal auf die Verordnung kommen. Das, was wir heute im Einzelfall machen - also jede Ausnahmegenehmigung, die wir heute machen -, können wir auch ohne eine Verordnung machen. Die Verordnung in der präzisierten Form und mit einer Verbandsbeteiligung - übrigens besteht gegen die Verordnung, wenn sie denn erlassen ist, ein Klagerecht - dient ja genau dazu - da haben Sie recht -, sozusagen einen Rahmen zu schaffen, in dem auf der Ebene der unteren Naturschutzbehörde, also des Landkreises, schneller gehandelt werden kann. Dort könnte man dann zukünftig auf Grundlage der Verordnung handeln. Man hätte ein Raster, würde sagen, dieses und jenes sei eingetreten, und könnte auf dieser Grundlage entsprechend handeln. Wobei wir mit einem Raster vorsichtig sein müssen. Ich glaube, die Vielzahl der Fälle, die eintreten können, macht es trotzdem schwierig.

Aber da liegen wir überhaupt nicht weit auseinander. Die Verordnung ist ja fertig. Sie wird jetzt aus der Ressortbeteiligung kommen, wird dann hoffentlich sehr zügig in Kraft treten und schafft für die Landkreise eine Handhabe zur Umsetzung. Im Moment liegt ja, genau genommen, alles bei mir. Die Landkreise könnten das auch heute schon machen, aber es landet dann doch immer hier. Für die Landkreise wäre die Verordnung, glaube ich, ein Mehr an Rechtssicherheit.

Ihr zweiter Punkt ist damit aber nicht verbunden. Ich kann nichts in die Verordnung schreiben, was dem Gesetz widerspricht. Das wäre ja sozusagen Ihr Ansatz. Ich kann nicht in die Verordnung schreiben: Wo es einen Riss gab, kann man das Rudel entnehmen. - Das kann ich nicht, weil das Bundesnaturschutzgesetz und darüber hinaus das FFH-Recht weiterhin gelten.

Das heißt, die Regelung, die wir jetzt angewandt haben, die wir jetzt durch die Vielzahl der Ausnahmen und infolge der Gerichtsentscheidung präzisiert haben, kann Grundlage der Verordnung sein. Das heißt, die Verordnung kann nicht weiter gehen als die Einzelentscheidung, die ich treffe, aber sie wird es den unteren Naturschutzbehörden erleichtern - so sehe ich das auch -, schneller und zielgerichteter umzusetzen, sodass es, hoffentlich nicht immer wieder neue Gerichtsverfahren gibt, die das Ganze ausbremsen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage stellt für die CDU-Fraktion Herr Martin Bäumer. - Bitte sehr!

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Minister, zunächst vielen Dank, dass Sie den Kollegen von den Grünen das mit der Roten Karte noch einmal erklärt haben. Ich glaube, das war sehr hilfreich.

Vor dem Hintergrund, dass wir ja demnächst eine Wolfsverordnung bekommen und dass Sie vorhin sehr ausführlich erklärt haben, wie das mit dem Gesetz ist, stelle ich mir als Sparkassenkaufmann rein mathematisch die Frage: Wie geht das Spiel am Ende aus, wenn ich acht Pferde und zehn Wölfe habe? Es könnte ja sein, dass man immer warten muss, ob weitere Risse erfolgen, und erst dann wieder einen Wolf entnehmen kann. Das heißt, am Ende des Spiels werden alle Pferde tot, und zwei Wölfe werden noch da sein.

Muss man nicht, wie es der Kollege Bode vorhin angedeutet hat, dafür sorgen, dass man in der Lage ist, mehr als nur einen Wolf zu schießen?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Ich weiß nicht, woran es liegt. Es scheint bei dieser Materie wirklich schwer zu sein, kurze, knappe und präzise Nachfragen zu stellen.

(Jörg Bode [FDP]: Die Antworten sind ja auch nicht kurz und knapp!)

Vielleicht versuchen wir es zum Ende doch noch einmal. - Bitte schön, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bäumer, ich will Ihr Zahlenspiel nicht bewerten. Dies ist eine theoretische, eine statistische Betrachtung. Klar ist: Wenn es uns gelingt, nach eingetretenen Rissen sowohl räumlich als auch zeitlich nah eine entsprechende Entnahme umzusetzen, besteht durchaus die Chance, das richtige Tier zu erwischen.

Und es ist nicht gesichert, dass alle Tiere eines Rudels die gleichen Risseigenschaften haben. Deswegen haben wir ja bei dem Rodewalder Rüden, als wir es festgestellt haben, gesagt, er muss sehr schnell entnommen werden, damit das Verhalten nicht weitergegeben wird. Das ist auch das, was das Gericht beschreibt. Das heißt, der Fehler besteht darin, dass wir damals nicht handeln konnten, weil wir keine Möglichkeit dazu hatten, und damit sozusagen eine Weitervererbung an die Jungtiere stattfindet, sodass wir am Ende nicht ein Problem, sondern acht Probleme haben.

Es sind ja am Anfang nur die erwachsenen Tiere, die dieses Verhalten an den Tag legen. Wenn wir schnell handlungsfähig sind und diese erwachsenen Tiere zügig entnehmen können, dann können wir auch sicherstellen, dass wir mit den Maßnahmen zurechtkommen und dass wir nicht in der Form, wie wir sie zum Teil leider haben, eine „Weitervererbung“ bzw. Weitergabe an die Jungtiere zu verzeichnen haben.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Die nächste und damit dritte Zusatzfrage kommt von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Stefan Wirtz, bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Konkret: Herr Minister, Sie haben in den Entwurf Ihrer Wolfsverordnung u. a. einen Passus eingezogen, dem zufolge eine Annäherung an den Menschen unter 30 m eine Entnahme ermöglichen soll. Der Wolf hinterlässt in dem Moment keine DNA-Spur. Wie schaffen Sie es in diesem Fall, in dem keine konkrete Identifizierung und Entnahme möglich ist, eine rechtssichere Einzelentnahme zu gewährleisten - selbst das nur? Das würde mich interessieren.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, Sie sind noch einmal gefordert.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das sind die beiden Dinge, die man unterscheiden muss. Bei Rissen bei Weidetierhaltung und bei Annäherungen an den Menschen ist die Situation rechtlichen relativ klar. Wenn es zur Annäherung kommt und in der Regel auch äußerliche Merkmale aufgrund der Nähe schon feststellbar sind, dann werden diese äußerlichen Merkmale auch ausreichen, entsprechende Ausnahmegenehmigungen auf den Weg zu bringen. Wir werden nicht, wie es damals war, immer sicherstellen können, dass man erst einmal eine Besenderung macht, den Wolf wieder freilässt und dann schaut, ob es zu einer Annäherung kommt. Das wird nicht funktionieren. Vielmehr wird man über die äußerlichen Merkmale in der Ausnahme und mit den Jägern gemeinsam eine relativ präzise Form der Entnahme sicherstellen können.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Nun folgt die vierte Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie wird gestellt von Herrn Abgeordneten Christian Meyer. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Eine ganz kurze Frage: Herr Minister Lies, entsprechen alle Ihre heutigen Äußerungen, die ich ja sehr begrüße - dass es keinen Sinn hat, den Wolf ins Jagdrecht zu überführen, dass der Erhaltungszustand noch nicht erreicht ist; Sie sind ja ein starker Minister, wie wir heute gelernt haben -, auch der Auffassung Ihres Koalitionspartners, ist es also die Haltung der gesamten Landesregierung, dass es nichts bringt, den Wolf ins Jagdrecht zu überführen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen.- Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Kurze Frage, kurze Antwort! - Christian Meyer [GRÜNE]: Ein Ja reicht!)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Meyer, ich gebe immer eine ausreichend präzise Antwort. Ich finde, das Recht muss man haben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Daran werden wir Sie erinnern!)

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen eint das, was uns, glaube ich, alle eint, nämlich die Sorge, dass, wenn wir nicht handlungsfähig sind, die Akzeptanz für den Artenschutz sinkt. Das treibt uns um. Es sinkt übrigens auch die Akzeptanz für die Weidetierhaltung, und es geht um die Frage: Können wir überhaupt Weidetierhaltung in der Form sicherstellen? Deswegen schauen wir nach allen Möglichkeiten. Ich selbst habe schon im Jahr 2018 oder im Jahr 2019 gesagt, wir werden prüfen müssen, ob das Jagdrecht eine Chance eröffnet. Wir werden den Wolf, spätestens wenn wir in eine Form der Regulierung kommen, sei es in drei Jahren oder in sieben Jahren - ich kann Ihnen auch nicht sagen, wann die Zahl erreicht ist - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die CDU sagt: 2021!)

- Nein, im Jahr 2021 kommt die Jagdrechtsnovelle.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Kommunalwahl! - Zuruf von der FDP: In dem Jahr ist noch mehr!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte keine Dialoge! Herr Minister, Sie antworten auf die Frage! - Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Es geht darum, alle Möglichkeiten zu prüfen. Ich sage nur an der Stelle - darauf lege ich viel Wert -: Wir dürfen nicht Lösungen suggerieren, die keine Lösungen sind. Ansonsten kann man über alles diskutieren und reden. Der Wolf wird, wenn er im Jagdrecht ist, nicht bejagt. Der Wolf im Jagdrecht bedarf genauso einer Ausnahmegenehmigung. Im Grunde geht es dem Wolf dann wie dem Seehund, nur dass der Seehund wohl etwas unproblematischer für unsere Gesellschaft ist. Er hat einen ganzjährigen Schutz, der nur im Einzelfall aufgehoben werden kann.

(Jörg Bode [FDP]: Der Seehund, der über den Zaun springt!)

Und die Sorge bleibt - ich will sie noch einmal benennen; diese Frage werden wir eng mit dem Landwirtschaftsministerium, mit meiner Kollegin, abstimmen -: Beschleunigt dies am Ende Prozesse, oder werden sie dadurch beschleunigt? Wir sollten uns darüber sachlich austauschen und schauen, wie Lösungen aussehen könnten. Das ergibt Sinn. Das kann man von einer Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen auch erwarten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Die dritte Zusatzfrage der CDU-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Jörn Schepelmann. Bitte schön!

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Minister, ich frage Sie vor dem Hintergrund des gestrigen Rücktritts eines Wolfsberaters im Landkreis Celle und der Tatsache, dass wir im wolfreichsten Landkreis Niedersachsen jetzt noch vier Wolfsberater haben, von denen einer dauerhaft krank ist und drei nur regional und sehr beschränkt einsetzbar sind, und der Tatsache, dass eine interessierte Bewerberin als Wolfsberaterin ohne Nennung von Gründen abgelehnt worden ist: Gibt es eine Liste mit Vereinen und Institutionen, die zu einem generellen Nein führen? Und wenn es sie gibt: Welche Vereine und Verbände stehen auf dieser Liste?

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schepelmann. Das waren eindeutig zwei Fragen. Aber das ist ja kein Problem. Es besteht immer noch eine Fragemöglichkeit für Sie.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Schepelmann, ich will ganz offen sagen: Die Bewerberin hat sich um diese Aufgabe mit dem Briefkopf Der Initiative „Für wolfsfreie Dörfer“ beworben. Ich habe vorhin relativ deutlich gesagt, dass ich erwarte, dass jene, die eine ehrenamtliche Funktion für das Land wahrnehmen, diese auch so wahrnehmen, dass sie objektiv und frei einer Haltung sind. Ich nehme niemandem seine

private Meinung, aber das passt nicht ins System. Ich bin nicht bereit, das zu akzeptieren. Ich brauche Objektivität, ganz gleich übrigens ob der Betreffende die eine oder die andere Richtung vertritt. Sonst hilft es mir nicht weiter, und ich habe sozusagen den gesellschaftlichen Spagat auch noch im Kreis der Wolfsberater.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Tatsache ist aber das, was Sie zu Recht anmerken: Wir müssen handlungsfähig sein. Das eine ist das, was wir hauptamtlich über das Wolfsbüro zur Verfügung stellen. Das ist für die Kolleginnen und Kollegen - es sind sogar nur Kolleginnen - eine extrem große Herausforderung. Auf jeden Fall werden wir das unterstützen müssen. Und wir werden auch weiter dafür werben, Wolfsberaterinnen und Wolfsberater für uns zu gewinnen. Ich denke, je klarer wir die zukünftige Aufgabe umreißen und je klarer wird, was eigentlich gemacht werden muss, umso eher wird es uns auch wieder gelingen, dieser ehrlichen Aufgabe der Beratung gerecht werdend, Menschen dafür zu gewinnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Wir kommen zur fünften und damit letzten Zusatzfrage der CDU-Fraktion. Es fragt der Abgeordnete Helmut Damman-Tamke. Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer Äußerung von eben, dass man eine gewisse Objektivität von den Wolfsberatern erwarten kann, und vor dem Hintergrund des OVG-Urteils, dass die Entnahmen rechtmäßig sind, frage ich Sie, ob Sie es in Zukunft tolerieren werden, wenn sich Wolfsberater in offenen Briefen offensiv gegen angeordnete Entnahmen aussprechen. Das ist in meinen Augen mit der Objektivität nicht zu vereinbaren.

(Zustimmung bei der CDU und von
Jörg Bode [FDP])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Minister antwortet. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dammann-Tamke, das ist tatsächlich nicht vereinbar, und deswegen werden wir das auch sehr genau prüfen. Wir haben, wenn solche Fälle aufgetreten sind, die Wolfsberater gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Ich finde, es gehört sich im Umgang miteinander so, dass das passiert.

Aber ich halte es für ganz schwierig - ich will es noch einmal von der anderen Seite beschreiben -, wenn ich als ehrenamtlicher Wolfsberater ein Stück weit die Landesregierung, das Umweltministerium verrete und dann in Verbindung mit dieser Funktion beklage, wenn das Umweltministerium nach rechtsstaatlichem Handeln entsprechende Ausnahmen macht.

Deswegen wird man darüber sprechen müssen. Es ist der gleiche Fall wie der vorhin geschilderte: Ich erwarte dann Objektivität. Und Objektivität heißt, den Sachverhalt zu akzeptieren und seine persönliche Meinung nicht in die Aufgaben des ehrenamtlich tätigen Wolfsberaters einzubringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen, Herr Minister. - Wir kommen zur vierten Zusatzfrage der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Stefan Wirtz, bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Vor dem Hintergrund, dass aus Jungtieren erwachsene Tiere werden, eine Art, die sich mit einer Zuwachsrate von 30 % jährlich vermehrt, alles Mögliche ist, aber nicht akut vom Aussterben bedroht, Ihr Koalitionspartner, die regierungstragende Fraktion der CDU, offen von dem Beispiel und Vorbild Frankreich spricht, wo eine Obergrenze - gleich Untergrenze - von 500 festgeschrieben ist, und die FDP sogar angeführt hat, es gibt vielleicht schon mehr als 1 800 - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Wirtz, kommen Sie jetzt bitte zur Frage!

Stefan Wirtz (AfD):

Würden Sie vor dem Hintergrund zustimmen, dass eine Obergrenze von 500, aber auf jeden Fall von unter 1 000 schon längst erreicht ist und der güns-

tige Erhaltungszustand in dieser Dimension gemeldet werden sollte?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Herr Minister, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vorhin mehrfach gesagt, dass die erwachsenen Tiere die Grundlage der Bewertung sind. Und von den erwachsenen Tieren - nehmen wir einmal 30 Rudel im Land an! - haben wir vielleicht 70. Auf die Zahl, die Sie gerade genannt haben, kommen wir nicht.

Es bleibt weiterhin dabei, dass es nicht um eine Obergrenze geht, sondern um einen günstigen Erhaltungszustand. Der stellt die Grenze nach unten dar, die gesichert sein muss, damit die Population nicht gefährdet ist.

Wir haben den Bund aufgefordert, das wissenschaftlich zu beurteilen. Es gibt keine Erfahrungswerte damit, weil es einige Hundert Jahre her ist, dass wir die Situation in unserem Land - unter ganz anderen Bedingungen - hatten. Deswegen muss man wissenschaftlich erklären, wie ein günstiger Erhaltungszustand in unserer Situation - in der Situation Deutschlands oder vielleicht auch der biogeografischen Region, in der wir leben - aussieht.

Abschließend kann ich nur sagen: Das französische Modell habe ich schon in der Bundesratsinitiative, die wir auch hier im Parlament vorgestellt haben, vorgeschlagen. Es definiert nicht im Sinne einer Grenze - „jetzt müssen wir handeln“ -, sondern sieht vor, Akzeptanz in der Gesellschaft zu sichern, indem das beschleunigte Anwachsen reduziert und damit der Gesellschaft die Chance gegeben wird, sich darauf einzustellen. Das ist die Botschaft dahinter. Das habe ich schon 2018 begrüßt, ist aber bisher vom Bund nicht umgesetzt worden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Somit kommen wir zur fünften und letzten Zusatzfrage der AfD-Fraktion. Ansonsten liegen uns keine weiteren Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor. Herr Abgeordneter Stefan Wirtz, bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Ganz konkret: Wird die kommende Wolfsverordnung auch die rechtssichere Entnahme nicht identifizierbarer Rudelmitglieder ermöglichen, ohne dass wir ständig in Gerichtsverfahren verstrickt werden?

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Herr Minister, die voraussichtlich letzte Antwort - zumindest zu diesem Themenkomplex.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das ist das Ziel der Verordnung. Aber ob wir dann nicht mehr in Gerichtsverfahren verstrickt werden, kann ich nicht beurteilen. Das liegt an denen, die dagegen klagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit schließen wir diese Anfrage und kommen zu

c) Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler nur bei Beibehalten des Corona-Ausnahmezustands? - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/6877

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Harm Rykena gemeldet. Bitte schön!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler nur bei Beibehaltung des Corona-Ausnahmezustands?

Am 22. Juni 2020 versandte das Kultusministerium zur Unterrichtung gemäß Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung den „Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 des Bundes und der Länder“ an die Mitglieder des Kultusausschusses.

„Mit dem Sofortausstattungsprogramm sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern digitalen Unterricht zu Hause zu ermögli-

chen. Dafür sollen alle Kinder und Jugendlichen, deren Eltern sich keine eigenen Geräte leisten können, mit mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets) ausgestattet werden.“

So ist es auf der Internetseite der Niedersächsischen Staatskanzlei zu lesen.

Von den insgesamt 500 Millionen Euro des Bundes erhält Niedersachsen 47 049 650 Euro. Zusammen mit dem Eigenanteil von 10 % stehen für die Erreichung des Ziels 52 Millionen Euro zur Verfügung.

In § 2 ist der Zweck rechtlich bestimmt. Danach stehen die Finanzmittel

„in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebes - bis zur Wiederaufnahme des Regelschulbetriebes -“

zur Verfügung. Neben der Finanzierung von digitalen Endgeräten für den häuslichen Unterricht kann nach Absatz 2 auch die erforderliche „Ausstattung der Schulen ... für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote“ gefördert werden.

„Die aus den Mitteln dieses Sofortausstattungsprogramms finanzierten schulgebundenen mobilen Endgeräte werden nach von den Ländern zu erlassenden Regelungen von diesen, von den Schulträgern oder in deren Auftrag beschafft.“

Danach sollen die Geräte den Schülern „im Wege der Ausleihe zur Verfügung“ gestellt werden. So ist es in § 5 der Zusatzvereinbarung zu lesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Muss die Landesregierung aufgrund der Bestimmungen in § 2 der Zusatzvereinbarung die „Corona-Beschränkungen“ für Schulen so lange aufrechterhalten, bis die 47 Millionen Euro vom Bund für die Anschaffung digitaler Endgeräte ausgegeben sind?
2. Können gemäß § 2 Abs. 2 auch Arbeitslaptops für Lehrer beschafft werden, damit diese nicht mit ihren privaten Computern arbeiten müssen?
3. Wie viele digitale Endgeräte wurden in Niedersachsen auf Grundlage der Zusatzvereinbarung bis zum heutigen Tag beschafft?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Rykena. - Es antwortet Herr Minister Tonne für die Landesregierung auf die Anfrage. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Corona-Pandemie hat uns vor ganz besondere Herausforderungen gestellt und gleichzeitig auch sehr deutlich die Möglichkeiten und Chancen des Lernens mit digitalen Medien vor Augen geführt. Vielen Schulen ist es gelungen, mit wirklich viel Engagement und Initiative die infektionsbedingten Unterrichtsausfälle durch digitale Lösungen ein gutes Stück weit zu kompensieren und das Lernen sowie den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufrechtzuerhalten.

Ein gleichwertiger Ersatz für realen Unterricht war der digitale Unterricht aber nie und wir er auch nicht sein können. Deshalb ist es natürlich oberstes Ziel der Landesregierung, so viel regulären Unterricht zu ermöglichen, wie dies aufgrund des Infektionsgeschehens verantwortbar zugelassen werden kann.

Sollte das Infektionsgeschehen jedoch dazu führen, dass Schule Corona-bedingt nur eingeschränkt stattfinden kann und auch auf digitale Lösungen ausgewichen werden muss, so haben wir dafür zu sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler an digitalem Unterricht teilhaben können und keine Nachteile dadurch erleiden, dass sie oder ihre Eltern über kein hinreichendes digitales Endgerät verfügen.

Die Landesregierung hat deshalb bereits zu Beginn der Schulschließungen im März Weichen gestellt, damit digital unterstützter Unterricht für alle Schulen und alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden kann.

Erstens wurde die Niedersächsische Bildungscloud für Schulen ohne digitales Kommunikationssystem als sichere Landeslösung kostenlos den Schulen angeboten. Inzwischen sind über 1 000 Schulen damit online. Weitere 600 werden voraussichtlich in den nächsten Wochen hinzukommen.

Zweitens haben wir dafür gesorgt, dass Schulträger aus den Mitteln des DigitalPakts, die ihnen seit August 2019 zur Verfügung stehen, kurzfristig und vereinfacht mobile Endgeräte anschaffen konnten. Hierzu wurde mit dem Bund vereinbart, dass während der Schulschließungen die restriktiven Förderbedingungen erleichtert werden.

Die WLAN-Ausleuchtung des Schulgebäudes, die vorher zwingende Voraussetzung für die Beschaffung von mobilen Endgeräten war, kann Corona-bedingt nun auch im Nachhinein hergestellt werden. Dies gab den Trägern neue Spielräume, die sie nutzen konnten, um ihren Schülerinnen und Schülern Leihgeräte zur Verfügung zu stellen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, warten Sie bitte kurz! - Hier laufen gerade sehr viele Gespräche, rechts und links, und es ist sehr laut. Bitte stellen Sie die Gespräche ein, damit Sie alle die Antwort des Ministers hören können. - Jetzt geht es wieder. Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Bisher wurden über 300 Schulen Gelder im Umfang von rund 5 Millionen Euro für mobile Endgeräte aus der niedersächsischen Ausnahmeregelung bewilligt. Ich betone: Das sind Gelder, die durch die Veränderung der Reihung der Fördermaßnahmen aus dem Digitalpakt kommen.

Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Bund diesem Beispiel offenbar gefolgt ist, als es darum ging, pragmatische Lösungen zu finden, wie bedürftige Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten ausgestattet werden können.

Das Sofortausstattungsprogramm als Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule, mit dem der Bund und das Land zusätzliche 52 Millionen Euro bereitstellen, entspricht im Wesentlichen der Idee Niedersachsens, die wir bei der Veränderung der Förderrichtlinie zum DigitalPakt zugrunde gelegt haben:

Die Schulträger stellen den Schulen aus einem ihnen zugewiesenen Budget mobile Endgeräte bereit, die diese bedürftigen Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung stellen - möglichst unbürokratisch und nach tatsächlichem Bedarf aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungen der Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort, die jeweils am besten wissen, welche Schülerinnen und Schüler Unterstützung brauchen.

Nach der Corona-Pandemie können die Geräte in die Schule zurückkommen und dort langfristig und nachhaltig weiter verwendet werden.

Da das Sofortausstattungsprogramm ebenso wie der DigitalPakt den Schulen dient, können hieraus allerdings keine Geräte für Lehrkräfte finanziert werden. Das gibt die Richtlinie des Bundes schlicht

nicht her. Hier werden wir andere Lösungen finden müssen. Die Länder befinden sich in Verhandlungen mit dem Bund zur zweiten Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt. Dort ist es einer der Verhandlungspunkte. Der Ausgang ist allerdings offen.

Die in Kürze erscheinende Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms befindet sich aktuell in der Endabstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens. - Damit ist wohl auch klar, dass sie noch nicht wirksam sein kann und man auch noch keine Anträge auf ihrer Grundlage stellen kann. - Sie stellt nur wenige Bedingungen an die Antragsteller und sieht vor, dass die Mittel für Investitionen rückwirkend ab dem 16. März 2020 bereitgestellt werden. Die Schulträger können sofort nach Veröffentlichung der Richtlinie Anträge stellen und bereits beantragte Mittel auf dieses Budget übertragen, sodass ihnen kein Geld für den Ausbau der IT-Struktur verlorenght. Nach einer noch nicht veröffentlichten Richtlinie können logischerweise auch noch keine Geräte angeschafft werden. Das Programm wird bis zum 31. Dezember dieses Jahres laufen.

Meine Damen und Herren, bevor ich zur Beantwortung der einzelnen Fragen komme, lassen Sie mich noch mit wenigen Worten auf den Titel der Dringlichen Anfrage eingehen.

Die Vorstellung der Antragsteller, dass die Öffnung der Schulen nun verzögert werde, um die Bundesmittel auszuschöpfen, ist nun wirklich völlig absurd - und dazu auch völlig überflüssig. Denn eines ist schon jetzt absehbar: Wir werden uns für das kommende Schuljahr auf verschiedene Szenarien vorbereiten müssen und können nicht so tun, als sei die Pandemie schon vorbei. Wir müssen auch auf Phasen des Lernens zuhause - so es notwendig werden sollte - vorbereitet sein. Und damit sich die Schulen hierauf vorbereiten können, brauchen wir das Sofortausstattungsprogramm für mobile Endgeräte. Eine Rückkehr zu einem Regelbetrieb mit keinerlei Einschränkungen ist in der nächsten Zeit nicht in Sicht. Hierzu habe ich unter Tagesordnungspunkt 21 a hinreichend ausgeführt. Sollte es dennoch so kommen, so haben wir einen großen Schritt nach vorn gemacht und die Infrastruktur für das digitale Lernen deutlich verbessert. Die Geräte bleiben schulgebunden.

Durch die Schaffung einer tragfähigen IT-Infrastruktur in den Schulen sowie einer sicheren Lern- und Arbeitsumgebung, durch die Bereitstellung von Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten jetzt auch online bereiten wir die Schülerinnen und

Schüler und unsere Lehrkräfte auf das kommende Schuljahr vor. Nur so kann verantwortliches Regieren auch in Zeiten von Corona gestaltet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zur Frage 1. Nein.

Zur Frage 2. Nein, wie in der Vorbemerkung ausgeführt.

Zur Frage 3. Keine, wie in der Vorbemerkung ausgeführt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage der AfD-Fraktion stellt der Abgeordnete Harm Rykena. Bitte schön!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, Sie haben gesagt, die Schulen entscheiden selbst, wer eine Bedürftigkeit aufweist. Gibt es Vorgaben, nach denen die Schulen das entscheiden sollen, oder wird die Entscheidung Pi mal Daumen getroffen?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Minister Tonne antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es findet keine Bedürftigkeitsprüfung statt. Vielmehr erfolgt die Zuweisung der Mittel an die Schulen zum einen nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Zum anderen werden wir die Daten des Statistischen Landesamtes zu Hilfe nehmen und darauf basierend prüfen, wie hoch der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Sozialhilfebezug jeweils ist. Auf dieser Grundlage geben wir die Mittel an die Schulträger, die sie wiederum an die Schulen weitergeben. Vor Ort wird dann geprüft, welche Schülerinnen und Schüler der Ausleihe eines digitalen Endgeräts bedürfen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Die erste Zusatzfrage der FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Kultusminister sich angesichts der Corona-Pandemie mit einem Brief an alle Schülerinnen und Schüler wenden will, der dann mit dem Zeugnis übergeben wird, aber die Digitalisierung noch nicht so weit vorangetrieben wurde, dass der Minister in der Lage wäre, jeden Schüler per E-Mail zu erreichen, frage ich die Landesregierung: Wie viele Seiten Papier müssen die Schulen für diese Maßnahme ausdrucken?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Herr Minister beantwortet die Papierfrage. Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Schulen verfahren im eigenen Ermessen. Sie können den Brief dem Zeugnis beilegen, sie können sich aber ebenso dafür entscheiden, die Datei, die sie erhalten, per Mail an die Schülerinnen und Schüler weiterzuleiten.

(Beifall bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach, so viel Flexibilität!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Die zweite Zusatzfrage der AfD-Fraktion stellt der Abgeordnete Harm Rykena. Bitte!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage den Minister nach seiner Einschätzung, wie viele Geräte benötigt werden, und danach, was passiert, wenn die Summe, die derzeit zur Verfügung steht, überschritten wird.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Bitte, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen eben erläutert, was die Kriterien zur Verteilung sind. Wenn man sich bei dem, was uns landesweit zur Verfügung steht, auf eine Bedürftigkeit zurückzöge, wären das 14,7 % der Schülerinnen und Schüler. Mithin gehen wir angesichts der Mittel, die wir aus dem Sofortausstattungspro-

gramm haben, plus den Möglichkeiten, die der DigitalPakt selbst bietet, davon aus, dass wir das auch abdecken können.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Es folgt die dritte Zusatzfrage der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Rykena!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage den Herrn Kultusminister: Wird das Ausleihverfahren vom Land geregelt? Denn immerhin handelt es sich um Geräte im Wert von mehreren Hundert Euro, und die gibt man ja nicht mal eben so aus der Hand.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister antwortet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ausleihverfahren wird an den Schulen geregelt, nichts seitens des Landes.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Die erste Zusatzfrage der CDU-Fraktion stellt der Abgeordnete Lasse Weritz.

Lasse Weritz (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass der DigitalPakt und die Zusatzprogramme ja bundesweit auf den Weg gebracht werden, wo Niedersachsen im bundesweiten Vergleich beim Erreichen der Schülerinnen und Schüler steht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat er doch vorhin schon beantwortet! Spitzenreiter! Aber nur bei den Anträgen!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Herr Minister antwortet dem Abgeordneten Weritz. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab vor Kurzem eine Umfrage unter den Bundesländern. Zu diesem Zeitpunkt lagen in Niedersachsen 740 Anträge vor. Im Bundesland, das danach kam - ich weiß jetzt nicht, welches es war -, lagen 156 Anträge vor. Mittlerweile kann ich

Ihnen für Niedersachsen sagen, dass uns 1 049 Anträge vorliegen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist: Wir haben uns entschieden, keine Gesamtsummen auszukehren, sondern schrittweise vorzugehen. Schulen können auch Teilsummen beantragen, diese sozusagen in den Schulalltag einfließen lassen, sich konzeptionell weiterentwickeln und dann weitere Summen beantragen. Die Anzahl der Anträge - 1 049 - und der deutliche Abstand zu anderen Bundesländern belegen, dass das in Niedersachsen Schulen ankommt und gut umgesetzt wird.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] und Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Wir kommen zur vierten Zusatzfrage der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Rykena, bitte schön!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage den Herrn Kultusminister vor dem Hintergrund, dass wir über mehr als 100 000 Rechner sprechen und in § 3 der Zusatzvereinbarung ausdrücklich untersagt ist, die Bundesmittel für Wartung und Betrieb zu verwenden: Wer wird für Wartung und Betrieb der über 100 000 Computer aufkommen?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Herr Minister antwortet. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen über die Systemadministration. Diese ist in der letzten Wahlperiode getroffen worden. Darin ist enthalten, dass das Land den First-Level-Support übernimmt - ich glaube, in Höhe von 5 Millionen Euro - und dass die Kommunen Zuschüsse zum Second-Level-Support in Höhe von 11 Millionen Euro bekommen.

Zweitens gibt es im Rahmen des 2. Nachtrags Haushalts den Vorschlag der Landesregierung, hierfür weitere Mittel vorzusehen.

Darüber hinaus hat der Koalitionsausschuss auf Bundesebene - ich meine, am 3. Juni - den Beschluss gefasst, dass es eine weitere Zusatzvereinbarung zwischen Bund und Ländern geben wird. Danach wird der Bund zur Unterstützung der

administrativen Aufgaben weitere Mittel bereitstellen.

Mithin können wir durch die Schritte, die wir auf Landesebene gegangen sind, und die, die auf Bundesebene angekündigt sind, die Kommunen in deutlich höherem Maße bei der Übernahme administrativer Aufgaben unterstützen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die erste Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Abgeordnete Stefan Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Ihr Haus im Ausschuss mitgeteilt hat, dass zum Stand 22. Juni erst 998 000 Euro im Rahmen des Digitalpakts Schule abgeflossen sind, frage ich Sie, ob Sie noch einmal präzisieren können, in welcher Höhe schon Mittel für die Anschaffung digitaler Endgeräte bei den Schulen angekommen bzw. erstattet worden sind und wie viel bisher lediglich beantragt worden ist. Ich höre zum Teil, dass die Schulträger europaweite Ausschreibungen machen müssen, was natürlich etliche Monate dauern würde.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum letzten Punkt: Es wird in der Tat auch europaweite Vergabeverfahren geben, und es liegt auch nicht in den Händen des Kultusministeriums, andere Regelungen zu treffen. Aufgrund der Volumina haben die Kommunen nach dem Vergaberecht so zu verfahren.

Die exakte Summe der abgeflossenen Mittel liegt mir aktuell nicht vor; die reichen wir nach. Ich kann Ihnen aber sagen, dass die Summe der bewilligten Mittel 30,6 Millionen Euro beträgt. Beantragt sind nach meiner Kenntnis insgesamt 37,3 Millionen Euro.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich habe nach den abgeflossenen Mitteln gefragt!)

- Das sagte ich ja gerade: Die Summe der abgeflossenen Mittel reichen wir nach, sodass man das dann nebeneinander legen kann. Ich kann Ihnen

anhand der mir jetzt vorliegenden Daten nur sagen, welche Summen beantragt und bewilligt sind, aber nicht, wie viel abgeflossen ist.

Und auf das Vergaberecht habe ich nun wirklich keinen Einfluss.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Wir kommen zur zweiten Zusatzfrage der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Björn Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie viele Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen haben bereits ein aus Bundes- oder Landesmitteln finanziertes digitales Endgerät bekommen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Zahl liegt nicht vor, und sie wird auch nicht erhoben. Von daher können wir keine Auskunft darüber geben, aus welchen Mitteln welche Geräte angeschafft wurden. Wir können Ihnen nur sagen, welche Mittel den Schulen für die Beschaffung von Endgeräten zur Verfügung gestellt worden sind. Diese Zahl habe ich Ihnen vorhin schon genannt: 5 Millionen Euro sind für die Schulen bereits ausgekehrt worden. Die Geräte können zum Teil schon beschafft worden sein, und sie können zum Teil noch beschafft werden. Aber eine konkrete Zahl kann ich Ihnen dazu nicht vorlegen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Der Abgeordnete Björn Försterling stellt auch die dritte Zusatzfrage der FDP-Fraktion. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann frage ich die Landesregierung: Für wie viele Geräte, die dann Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden, sind in den bisher erfolgten Bewilligungen Gelder enthalten?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Herr Minister Tonne antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie gesagt: Die Summe, die für die Beschaffung von digitalen Endgeräten zur Verfügung gestellt worden ist, beträgt 5 Millionen Euro. Welche Geräte die Schulen davon genau beschaffen, liegt in der Freiheit der Schulen. Sie beschaffen ja nicht immer dasselbe Gerät, sondern es können durchaus auch unterschiedliche Geräte beschafft werden. Daraus ergibt sich, dass die Geräte, die beschafft werden, unterschiedlich teuer sind. Und daraus ergibt sich, dass aus der Summe nicht auf die Anzahl der Geräte geschlossen werden kann. Das sind immer nur Circa-Angaben. Insofern ist die Frage nur insofern beantwortbar: für 300 Schulen 5 Millionen Euro aus dem DigitalPakt für die Anschaffung digitaler Endgeräte.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die vierte Zusatzfrage der FDP-Fraktion stellt ebenfalls der Abgeordnete Björn Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das Land Nordrhein-Westfalen angekündigt hat, die Lehrer mit Laptops auszustatten, frage ich die Landesregierung, ob über diese Maßnahme auch für Niedersachsen nachgedacht worden ist, was sie kosten würde und warum sich gegebenenfalls das Kultusministerium beim Entwurf des Nachtrags Haushalts in dem Bereich nicht durchgesetzt hat.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Herr Minister Tonne antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst noch zur vorherigen Frage: Es gibt natürlich eine Berichtspflicht. Die Zahl, die Sie gerne wissen möchten, ist im Nachgang zum DigitalPakt also darstellbar.

Zu Ihrer weiteren Frage: Die Beschaffung digitaler Endgeräte für Lehrkräfte würde im Haushalt mit ungefähr 40 Millionen Euro zu Buche schlagen. Ich hatte bei der Beantwortung der Frage ausgeführt, dass wir derzeit mit dem Bund in Gesprächen darüber sind, ob es entsprechende Lösungen über die weiteren avisierten Zusatzvereinbarungen gibt,

sodass wir auch auf diesem Themenfeld Fortschritte erzielen könnten. Das ist aber noch in der Debatte; da gibt es noch kein Ergebnis.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Uns liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Wir haben eine Punktlandung hingelegt. Vorgesehen war die Mittagspause ab 13.15 Uhr. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Wir sehen uns um 14.30 Uhr sehr pünktlich wieder. Dann werden wir mit der Beratung der Eingaben beginnen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.15 Uhr bis 14.31 Uhr)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung in der zweiten Halbzeit, wie ich es formulieren will.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:

23. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/6830 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6886 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6891 - Änderungsantrag der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6892

Wir kommen zunächst zu den unstrittigen Eingaben aus der Drucksache 18/6830, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Demzufolge können wir gleich abstimmen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig. Den Empfehlungen wurde entsprechend gefolgt.

Wir kommen nun zur Behandlung der strittigen Eingaben.

Ich rufe diejenigen Eingaben aus der 23. Eingabenübersicht aus der Drucksache 18/6830 auf, zu denen die eben schon vorgetragenen Änderungsanträge vorliegen.

Ich möchte zunächst der Kollegin Viehoff das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Theaterfinanzierung geben, wenn wir das richtig herausgesucht haben. Bitte schön, Frau Kollegin!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das haben Sie richtig rausgesucht.)

- Sehen Sie!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche hier zur Petition, die im Jahr 2018 von 19 000 Menschen unterzeichnet und von der Initiative „Rette dein Theater“ eingebracht worden ist. Die Forderung war die Erhöhung der Finanzierung der niedersächsischen kommunalen Theater.

Diese Petition ist erneut - wie sie schon am Jahr 2018 hören können - nicht fristgerecht verabschiedet worden und soll heute mit einer Erledigung verabschiedet werden. Für uns ist aber nicht alles erledigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn obwohl es 2019 über die politische Liste und 2020 verstetigt 3 Millionen Euro mehr für die kommunalen Theater gegeben hat und - wieder nur über die politische Liste - die Tarifierhöhungen anteilig übernommen worden sind, reicht diese Förderung so nicht aus, um unsere niedersächsische Theater- und Orchesterlandschaft dauerhaft und vollumfänglich zu unterstützen.

Dazu braucht es die anteilige und vollumfängliche Übernahme der Tarifsteigerungen und eben die von den kommunalen Theatern geforderte Summe von 9 Millionen Euro, damit die künstlerische Arbeit an den kommunalen Theatern in unserem Flächenland weitergeführt werden kann und Geld, das für künstlerische Projekte genutzt werden soll, nicht andauernd in Verwaltung und Tarifsteigerungen geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch im Corona-Nachtragshaushalt gehen die kommunalen Theater leer aus, obwohl auch sie Einnahmeausfälle haben und man hier hätte erwarten können, dass sich das Land anteilig an diesen Einnahmeausfällen beteiligt, weil sie diese Ausfälle an die schwer durch die Corona-Krise gebeutelten Kommunen weiterreichen, die jetzt die Verantwortung haben, genau diese Einnahmeausfälle vollumfänglich zu übernehmen. Wie das funktionieren soll, bleibt offen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Andere Bundesländer tun da deutlich mehr. Auch bei der Förderung von Kultur ist Niedersachsen einfach nur ein Schlusslicht. Dies muss endlich beendet werden.

Wir begrüßen, dass SPD und CDU für das Votum „Material“ bezüglich der Tarifsteigerungen gestimmt haben, weil wir jetzt ja Zielvereinbarungen haben, die tatsächlich nur auf Druck der kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher von CDU und SPD - dafür noch einmal ein Dank an alle, die dafür gekämpft haben - unterzeichnet worden sind. Trotzdem bleibt weiterhin offen, ob die Tarifsteigerungen anteilig übernommen werden. Für ist das der Grund, an der Beschlussempfehlung „Berücksichtigung“ festzuhalten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Zu dieser und einer weiteren Eingabe hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Zinke gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Sebastian Zinke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der SPD-Fraktion gibt es Streit, wer hier reden darf. Es gibt viele Kollegen, die von diesem Thema betroffen sind. Das ist ein Thema, das sich durch die Zeit zieht. Man denkt eigentlich, dass man nach einer gewissen Zeit ein Thema abgearbeitet hat, aber es kommt immer wieder. So ist es auch bei den kommunalen Theatern. Ich erinnere mich daran, dass es dem damals grün geführten Haus in der vergangenen Wahlperiode nicht gelungen ist, dort zu einer auskömmlichen Finanzierung zu kommen. Deshalb hat man hierbei immer wieder über die politische Liste nachgeschoben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Weil es Altlasten aus der Wahlperiode zuvor gab!)

- Ja, immer alles Altlasten! Wir haben jetzt die Altlasten aus grüner Zeit.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die kommunalen Theater sind Teil einer bunten Kulturlandschaft in unserem Land. Sie sind wichtig für die kulturelle Vielfalt und für den Bildungsauftrag, den unsere Kultur-

landschaft übernimmt; denn - das sage ich jetzt für meine Kollegen aus dem Arbeitskreis - wir sind froh, dass viele dieses Angebot wahrnehmen und nicht nur AstroTV schauen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb haben wir - Frau Viehoff hat es ja eigentlich gesagt - das differenzierte Votum abgegeben. Insofern verstehe ich nicht, warum Sie das hier strittig stellen. Wir haben bezüglich der Steigerungen, die wir über die politische Liste eingebracht haben, gesagt, dass sich diese Petitionen erledigt haben; das ist auch so. Ferner haben wir bezüglich der Tarifsteigerungen gesagt, dass die Eingaben als Material an die Landesregierung gegeben werden sollen. Wir gehen davon aus, dass es in den weiteren Beratungen Berücksichtigung findet.

Bezüglich der Corona-Hilfen haben Sie gesehen, dass die Staatstheater berücksichtigt werden. Sie haben im Entwurf der Landesregierung aber auch gesehen, dass Kofinanzierungen in Höhe von 10 Millionen Euro für den Bereich Kultur enthalten sind; denn wir alle hoffen, dass die Corona-Milliarde irgendwann hier ankommt und dass man jetzt in den Gesprächen zwischen Bund und Ländern zur genauen Ausgestaltung der Förderung, die der Minister führt, auch einen Betrag für die kommunalen Theater vorsieht.

Deshalb, meine Damen und Herren, bleiben wir bei unserem sehr klugen und sehr ausdifferenzierten Votum.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Zinke. - Nächster Redner ist der Kollege Dr. Marco Genthe für die Fraktion der FDP zum Thema Straßenausbaubeiträge.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das Thema auch noch heute?)

- Das Thema haben wir heute auch noch, Frau Kollegin, jawohl.

Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Petition 01394/11/18. Der Petent möchte die Abschaffung der Straßenausbausatz-

zungen erreichen. Wir als FDP-Fraktion plädieren insofern auf „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Große Koalition hat vermutlich gedacht, dass sie mit ihrem Reförmchen vom Oktober 2019 diese Angelegenheit möglichst noch vor den Kommunalwahlen vom Tisch bekommt. Das ist ganz sicher ein Trugschluss.

Die Straßenausbausatzungen bleiben unsozial, und sie bleiben ungerecht.

Sie sind unsozial, weil keinerlei Rücksicht auf die individuelle Leistungsfähigkeit eines jeden Betroffenen - ganz anders als beispielsweise bei den Steuern - genommen wird und - darüber haben wir in diesem Plenum schon sehr oft gesprochen - weil jetzt während der Corona-Zeit, in der viele Menschen von Kurzarbeit und Ähnlichem betroffen sind und Einnahmeverluste zu verzeichnen haben, auch viele Hausbesitzer nicht in der Lage sind, mal eben 10 000, 20 000, 30 000 Euro - ich habe sogar Fälle von 100 000 Euro gesehen - zu zahlen, ohne die Immobilie an sich zu gefährden.

(Zuruf von der SPD: 100 000 Euro?)

Die Straßenausbaubeiträge bleiben weiterhin ungerecht, weil nämlich nur Anlieger kommunaler Straßen von diesen Beiträgen tatsächlich betroffen sind, Anlieger von Landes- und Bundesstraßen aber nicht. Warum das so ist, konnte mir bisher niemand erklären.

Hinzu kommt, dass der jeweils Betroffene noch nicht einmal einen Einfluss darauf hat, was vor seiner Tür tatsächlich gebaut wird. Er hat also auch überhaupt keinen Einfluss darauf, wie teuer es am Ende wird.

Meine Damen und Herren, der jetzige Minister Althusmann hat am 11. Oktober 2017, also direkt vor der letzten Landtagswahl, im NDR-Radio versprochen, die Straßenausbausatzungen abzuschaffen. Die Bürgerinitiativen in Niedersachsen und auch der Petent warten darauf immer noch.

Sie nehmen jetzt 8 Milliarden Euro für diesen Nachtragshaushalt in die Hand. 8 Milliarden Euro! Und da haben Sie keine 50 Millionen Euro, um die Bürger an dieser Stelle zu entlasten und um vor allen Dingen auch bei den Kommunen für eine Entlastung zu sorgen, damit sie ihre Wirtschaft vor Ort ankurbeln können und vernünftig bauen können?

Meine Damen und Herren, viele Bundesländer haben die Straßenausbaubeitragssatzungen bereits abgeschafft. Ich prophezeie Ihnen: Sie werden das nicht durchhalten. Sie werden sie am Ende ebenfalls abschaffen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Genthe. - Zum selben Thema hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Lasse Weritz gemeldet. Bitte schön!

Lasse Weritz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Genthe, was Sie gerade gemacht haben, war nicht in Ordnung. Sie haben den Eindruck vermittelt, dass die Menschen überhaupt kein Mitspracherecht hätten, welche Straße oder wie die Straße ausgebaut wird. Das haben sie sehr wohl, nämlich über ihre kommunalen Parlamente, wo die Ratsherren und Ratsdamen sitzen, um genau auch über diese Fragen zu entscheiden; denn dafür werden sie gewählt.

Sie haben im Übrigen auch die Möglichkeit, die Straßenausbaubeiträge vor Ort abzuschaffen. Ich weiß nicht, wie Sie das in Ihrer Kommune gehandhabt haben. Bei uns wurde darüber debattiert. Wir haben uns aufgrund der Einnahmesituation für einen anderen Weg entschieden. Das Gesetz, das Sie zu Recht angesprochen haben und das die Große Koalition verabschiedet hat, gibt den Kommunen genau dafür mehrere Handlungsmöglichkeiten an die Hand, damit die Menschen vor Ort gut entscheiden können, was für ihre Kommune im Einzelfall das Richtige ist. Deswegen war dieser Weg klug, und deswegen werden wir den Weg weiter beschreiten.

Dass Sie jetzt den Corona-Nachtragshaushalt in einer Notsituation des Landes, in der Ihre Fraktion parallel darüber streitet, wie viel Geld wir zu viel ausgeben wollen, auch noch eine Mehrausgabe fordern, passt nun beim besten Willen nicht zusammen. Das ist absolut unseriös.

Deswegen bleiben wir bei „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Weritz. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Kollege Stefan Wirtz zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich spreche zu einer anderen Petition, die wir hier u. a. strittig gestellt haben. Ich will nämlich über die Petition 01535/11/18 reden, die den Green New Deal auf EU-Ebene betrifft. Wir schlagen vor, diese Petition zukünftig als „Material“ zu verwenden.

Der Petent moniert, dass hier immer als zukunftsweisend oder als zukunftsfähig bezeichnete Technologien meistens maximal als Pilotanlagen oder Projekte oder Experimente bestehen, aber längst noch nicht serien- oder massenreif sind.

Auch haben die im Green New Deal und anderen Vereinbarungen, z. B. im Pariser Abkommen, eingegangenen Verpflichtungen nach seiner Ansicht unverbindlich zu sein. Sie wissen, dass die USA aus dem Pariser Abkommen ausgestiegen sind, und zwar folgenlos für die USA. Das ist sicherlich möglich.

Der Petent äußert sich ebenfalls - und diese Kritik teilen wir - zu unverantwortlichen Aussagen, z. B. über die Dürre. Wir erleben heute wieder einen Tag der nassen Dürre. Auch Herr Meyer hat vor einigen Wochen im Ausschuss nach einem Gewitterwochenende von der Dürre gesprochen. Da haben viele gelacht, die an dieser Ausschusssitzung teilgenommen haben - parteiübergreifend.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Auch wenn es einmal gewittert, ist es in Summe immer noch zu trocken!)

Wir können also von dieser Petition einiges lernen. Es wäre schön, wenn die dort aufgeführten zwölf Fragen als Leitfaden zukünftig bei Entscheidungen dieser Landesregierung bzw. dieses Parlaments mitberücksichtigt werden könnten.

Zum einen geht es um die sprachliche Unschärfe, die hier auch gerne gepflegt wird, zwischen Europa und EU. Der Green New Deal ist als die CO₂-neutrale Gestaltung des ganzen Kontinents Europa angesetzt. Nun gehört ein großer Teil der Europäer nicht zur EU. Dann ist natürlich die Frage gerechtfertigt: Wie wollen Sie sie aus der EU heraus eigentlich zwingen, EU-Vereinbarungen einzuhalten, die für ganz Europa den Anspruch haben, aber bei Weitem nicht bindend sind?

Viel wichtiger ist allerdings - das hatte ich schon angerissen -, welche Technologie eigentlich funktioniert, was man in großem Maßstab einsetzen kann und was so skalierbar ist, dass Energien, die wir brauchen, tatsächlich verwendbar sind. Wir haben immer wieder das Beispiel der erneuerbaren Energien. Wie schaffen Sie es, damit komplette Sektoren oder mehr als die Stromerzeugung überhaupt abzudecken? Wie unendlich viel Strom meinen Sie erzeugen zu können?

Das Thema Wasserstoff haben wir gestern schon recht ausführlich behandelt. Es hat etwas Philosophisches, dass Sie alle auf den flüchtigsten Stoff, den unsere Welt kennt, Ihre Zukunft aufbauen wollen und dass Sie bei unserer Energieversorgung darauf setzen wollen. Wasserstoff diffundiert durch alle Metalle, ist sehr schwer aufzubewahren bzw. zu lagern und gehört zu maximal 2 % in unser Gasnetz. Wir hatten das schon.

Der Petent moniert auch Folgendes: Wir wechseln - und das ist ein Paradigmenwechsel - vom Bedarfsstrommarkt, in dem wir das an Strom beziehen, was wir auch brauchen, zum Angebotsstrommarkt, in dem wir nur das an Strom bekommen, was gerade erzeugt wird.

Wenn Sie Ihre Energiewende so fortsetzen, kommt es zu Lastabwürfen. Das klingt ganz harmlos. Aber dann wird abgeschaltet - und über Smart Grids zukünftig auch in Privathaushalten.

Ist das die Zukunftstechnik? Sie haben gestern moniert, mit der AfD wäre man vielleicht nicht aus der Höhle herausgekommen. Aber mit Ihren Zukunftsvisionen kommt man ganz sicher in die Höhlen zurück. Das sollten Sie durch zukünftige Entscheidungen verhindern. Dabei ist Ihnen diese Petition eine große Hilfe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wir haben zehn strittig gestellte Eingaben und demzufolge zehn Themen, über die wir hier debattieren. Wenn Sie Ihre Wortmeldezettel rechtzeitig einreichen und darauf vermerken, worum es geht, kann man es inhaltlich ein bisschen zuordnen.

Wir machen jetzt mit dem Kollegen Limburg von Bündnis 90/Die Grünen zur Wegstreckenentschä-

digung für private Fahrräder weiter. Bitte schön, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat geht es in der Eingabe um die Anhebung der Wegstreckenentschädigung nach der Niedersächsischen Reisekostenverordnung. Nach der gegenwärtigen Rechtslage bekommen Sie, vereinfacht gesagt, für einen auf einer Dienstfahrt gefahrenen Kilometer, den Sie mit dem Fahrrad zurücklegen, 5 Cent Wegstreckenentschädigung und für einen mit dem Pkw zurückgelegten Kilometer in den meisten Fällen 20 Cent; wenn ein besonderes dienstliches Interesse an der Nutzung des Privat-Pkw besteht und die große Wegstreckenentschädigung greift, sind es sogar 30 Cent.

Das klingt auf den ersten Blick ungerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das ist es auch.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Denn die 5 Cent, die die Radfahrerinnen und Radfahrer in diesem Land dafür bekommen, decken mitnichten die Kosten für Verschleiß, Unterhalt, Reparatur, zusätzliche Fahrradkleidung etc. pp. ab. Das ist tatsächlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein und daher - Entschuldigung - ein Witz. Mit einer solchen Wegstreckenentschädigung fördert man die Nutzung des Radverkehrs jedenfalls nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege Detlev Schulz-Hendel hat mit einigen weiteren meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen einmal abgefragt: Von welchen Summen reden wir hier eigentlich? Wie viel Geld gibt das Land Niedersachsen denn für Dienstfahrten mit dem Fahrrad auf der einen Seite und mit dem Pkw auf der anderen Seite aus?

Im Jahr 2018 betragen die Gesamtausgaben der Reisekostenvergütung für Fahrten mit dem Fahrrad 1,6 Millionen Euro. Im Jahr 2019 ist die Vergütung der Kosten fürs Fahrrad immerhin schon auf 2,1 Millionen Euro angestiegen. Im Vergleich dazu beliefen sich die Vergütungen, die für Fahrten mit dem Pkw gezahlt worden sind, 2018 auf 8,7 Millionen Euro und 2019 auf 8,44 Millionen Euro.

Auch an diesen Zahlen sieht man ganz deutlich, dass das Land überhaupt keine Anreize dafür setzt, dass die Landesbediensteten und die kommunalen Bediensteten da, wo es vor Ort geht,

tatsächlich ihr Fahrrad nutzen. Vielmehr wird durch diese Reisekostenentschädigung der monetäre Anreiz gesetzt, selbst auf kurzen Strecken, selbst auf innerstädtischen Strecken doch, bitte schön, das Auto zu verwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können nicht immer nur von der Förderung des Fahrradverkehrs reden. Sie können nicht immer nur von der erneuerten Mobilität sprechen. Vielmehr müssen Sie auch handeln. Hier ist ein ganz kleiner Teilbereich, in dem es in Ihrem eigenen Bereich möglich ist, zu handeln. Sie können die niedersächsische Reisekostenentschädigung anpassen.

Wir plädieren dafür, dass diese Eingabe der Landesregierung mindestens als „Material“ überwiesen wird - das war ja schon unser Kompromissangebot -, damit sie mit einbezogen wird. Tun Sie doch die Schritte, die Sie hier unmittelbar tun können, und fördern Sie den Radverkehr in Niedersachsen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Limburg. - Zum selben Thema möchte für die SPD-Fraktion der Kollege Volker Senftleben sprechen. Bitte schön, Herr Kollege!

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Petition zielt auf die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung ab. Im Kern ist sie auch nachvollziehbar. Die Bemessung - das ist von dem Kollegen Limburg bereits richtigerweise erläutert worden - der Wegstreckenentschädigung erfolgt natürlich unter Berücksichtigung der angemessenen und notwendigen Kosten. Naturgemäß unterscheiden sich diese Kosten bei den unterschiedlichen Verkehrsmitteln. Sicherlich mag man da zu anderen Schlüssen kommen, wenn man das sehr subjektiv betrachten möchte. Aber grundsätzlich gilt das Fortbewegungsmittel Fahrrad gegenüber einem Mittelklasse-Personenkraftwagen von den Kosten her sicherlich als niedriger zu bewerten.

Das Land Niedersachsen hat, wie Sie richtigerweise gesagt haben, die Entschädigung für das Fahrrad auf 5 Cent pro Kilometer festgesetzt. Im Vergleich zu anderen Bundesländern - wir haben das ja bei den vorigen Einlassungen Ihrer Fraktion zu einer anderen Petition gehört - liegen wir an der

Stelle durchaus im oberen Drittel. Insofern besteht aktuell kein Grund zu der Annahme, dass die aufgrund gelegten Kosten nicht sachgerecht oder zu gering bemessen sein könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher darf ich darum bitten, dass Sie unserer nur folgerichtigen Beschlussempfehlung „Sach- und Rechtslage“ folgen, weil ich durchaus auch das Vertrauen in die Arbeit dieser Landesregierung unterstellen darf, dass bei gravierenden Änderungen in der Sachlage eine entsprechende Überarbeitung der Rechtsnormen erfolgen wird.

Insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und dafür, dass Sie sich dem anschließen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Senftleben. - Ebenfalls für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Rüdiger Kauroff zu Wort gemeldet, und zwar zur Eingabe 01536/11/18 betreffend „Windenergie“. Bitte schön, Herr Kollege.

Rüdiger Kauroff (SPD):

Ich will nicht zur Windenergie sprechen, sondern in Erwiderung auf Herrn Wirtz zu der Eingabe 01535 sprechen. - Herr Wirtz, ich weiß nicht, ob Sie die Unterlagen, die zu dieser Petition gehören, richtig gelesen haben. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung und die Ausrichtung des New Green Deals und arbeitet meines Wissens schon seit etwas längerer Zeit an der Umsetzung. Für die Dauer der Legislaturperiode ist bereits eine Lenkungsgruppe des Landes Niedersachsen eingesetzt worden. Unter der Leitung des Staatssekretärs des MU sind die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Staatskanzlei und alle anderen Ministerien vertreten, um an dieser Umsetzung zu arbeiten. Deshalb ist diese Petition eigentlich zu spät gekommen und hat der Petitionsausschuss in seiner letzten Sitzung mit großer Mehrheit die Beschlussempfehlung „Sach- und Rechtslage“ beschlossen, um den Petenten mitzuteilen, dass das umgesetzt werden soll.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kauroff. Ich bitte um Nachsicht, dass wir das falsch dargestellt haben. Aber Sie haben nicht „1535“ geschrieben, sondern „1536“; das wäre zur Windenergie gewesen. Die Schriftführerin ist somit nicht schuld. Ich wollte das nur klarstellen, Herr Kollege.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt vom Kollegen Helge Limburg vor. Wozu, weiß ich nicht; das hat er nicht aufgeschrieben. - Bitte schön, Herr Kollege!

(Wiard Siebels [SPD]: Müssen wir dir denn das alles noch beibringen? -
Jörg Bode [FDP]: Eigentlich geht es jetzt um das Pferdeland!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es geht in der Tat nicht um das Pferdeland, sondern um den Wortbeitrag des Kollegen Senftleben zum Thema Wegstreckenentschädigung. Die Wegstreckenentschädigung für Fahrräder ist schon deshalb ungerecht, weil sie nicht differenziert, ob Sie ein klassisches oder ein E-Bike nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir alle sind uns doch einig, dass Elektromobilität auch im Bereich des Fahrradverkehrs einen höheren Stellenwert einnehmen muss. Nur, das muss dann doch auch Konsequenzen dafür haben, was dem Nutzer im Ergebnis erstattet wird. Sie alle wissen, dass sowohl die Anschaffungskosten als auch die Unterhaltungskosten bei einem E-Bike deutlich über dem eines klassischen Fahrrads liegen.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Herr Kollege Siebels, das muss für die Bediensteten in diesem Land, die Menschen, die für dieses Land und die Kommunen in Niedersachsen arbeiten, doch auch angemessen entschädigt werden. Es geht nicht darum, die Nutzungserstattung für Fahrräder pauschal auf den gleichen Betrag wie für den eines Pkw anzuheben, sondern es geht darum, dass es einen angemessenen Betrag geben muss. Den kann es, Herr Siebels, nicht nur bei Pkw geben. Diese Pkw-Fixiertheit müssen wir loswerden, Herr Siebels - Sie und Ihre Fraktion auch. Diese Angemessenheit muss doch auch bei Fahrrädern und bei E-Bikes gelten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von Wiard Siebels [SPD] und Ulrich Watermann [SPD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Diese Zwischenrufe von der linken Seite bestätigen mich in meiner Auffassung, die ich auch gegenüber der Frau Präsidentin vertreten habe. Ich war dafür, auch die vorderen Kabinen mit ganzflächigen Scheiben zu versehen.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Vielleicht noch ein Dach, Herr Präsident!)

- Am besten noch mit Dach, genau!

(Johanne Modder [SPD]: Nicht immer so pauschal!)

- Nicht immer pauschal! Diese Zwischenrufe gingen eben von Ihnen aus. Aber Frau Staudte war vorhin auch schon gut dabei. Nach rechts habe ich nicht so sehr geguckt. Da wird es auch nicht besser sein.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen uns hier oben nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die strittigen Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe die Eingaben einzeln auf. Wir stimmen zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, über die Ausschussempfehlungen ab. Ich bitte dafür um Ihre Aufmerksamkeit. Wir müssen jetzt über zehn Eingaben befinden.

Ich rufe lfd Nr. 2 der Eingabenübersicht die: Eingabe 01500/11/18. Sie betrifft Regelungen für Wohnnutzung im Umfeld von landwirtschaftlichen Betrieben.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen ab, „Material“ zu bescheiden. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Erwägung“ lautet. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die große Mehrheit ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe die lfd. Nrn. 5 bis 7 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 00647/11/18 und Folgesätze 001 und 003. Sie betreffen: Finanzierung von Theatern in Niedersachsen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf „Berücksichtigung“ vor. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses: „Die Eingabe wird hinsichtlich der im Jahre 2020 ff. zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel für die kommunalen Theater als erledigt erklärt. Die Eingabe wird bezüglich der gewünschten Dynamisierung der Förderung mit Hinblick auf zukünftige Tarifsteigerungen der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen sind die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Ich rufe die lfd. Nr. 8 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 00660/11/18. Sie betrifft: Forderung einer langfristigen Erhöhung der Fördermittel des Landes Niedersachsen für alle Theater.

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet wie folgt: „Die Eingabe wird hinsichtlich der im Jahre 2020 ff. zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel für die kommunalen Theater als erledigt erklärt. Die Eingabe wird bezüglich der gewünschten Dynamisierung der Förderung mit Hinblick auf zukünftige Tarifsteigerungen der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen ist die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist der Ausschussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe die lfd. Nr. 34 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 01357/11/18. Sie betrifft: Justizvollzug; Lockerungen (offener Vollzug, Ausführungen).

Hierzu liegt der Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Berücksichti-

gung“. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zur lfd. Nr. 35 der Eingabenübersicht: Eingabe 01358/11/18. Sie betrifft: Anregung zu öffentlichen Grundstücken und Liegenschaften.

Hierzu gibt es den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der Grünen ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe die lfd. Nr. 46 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 01394/11/18. Sie betrifft: Beschwerde über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch die Stadt Hannoversch Münden.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer möchte dem so folgen? - Danke schön.

(Christian Grascha [FDP] schaut sich um - Zuruf: Es werden nicht mehr Stimmen!)

- Nicht dass wir das noch verwechseln! Es werden dadurch nicht mehr, Herr Kollege Grascha!

(Heiterkeit)

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Ich rufe die lfd. Nr. 61 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 01501/11/18. Sie betrifft: Förderung von Mikro- und Kleinwindanlagen.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen, der auf „Material“ lautet. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die Ausschussempfehlung ab. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zur lfd. Nr. 70 der Eingabenübersicht: Eingabe 01535/11/18. Sie betrifft: Klimaschutz „Green New Deal“.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor. Er lautet auf „Material“. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Änderungsantrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir rufe die lfd. Nr. 80 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 01588/11/18. Sie betrifft: Reisekosten - Anhebung der Wegstreckenentschädigung für Fahrten mit einem privaten Fahrrad.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Material“ lautet. Wer möchte ihm so folgen? - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Ausschussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zur lfd. Nr. 90 der Eingabenübersicht: Eingabe 01561/11/18. Sie betrifft Regelungen zu Feuerwerken.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Berücksichtigung“ lautet.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. Sie überlegen

noch? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde trotz der heftigen Bemühungen zum Schluss abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Landtag sieht keine Möglichkeit, sich für das Anliegen der Einsenderin zu verwenden. Die Eingabe wird an den Deutschen Bundestag weitergeleitet.“ Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer möchte dem so zustimmen? - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Eine Eingabe haben wir noch. Wir kommen zur lfd. Nr. 107 der Eingabenübersicht: Eingabe 01536/11/18. Sie betrifft: Energiewende, Nutzung von Windenergie.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor, der auf „Material“ lautet. Darüber stimmen wir ab. Wer möchte dem Änderungsantrag folgen? - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die Ausschussempfehlung ab. Sie lautet wie folgt: „Der Landtag sieht keinen Anlass, sich für das Anliegen des Einsenders zu verwenden. Im Übrigen soll die Stellungnahme des Fachministeriums dem Einsender übersandt werden.“ Wer möchte dieser Empfehlung folgen? - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Vielen Dank für die Disziplin bei der Abstimmung!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Den Wirtschaftsfaktor Pferd stärken: Das Pferdeland Niedersachsen noch attraktiver gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4838 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/6537

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache abgestimmt wird. - Ich höre auch jetzt keinen Widerspruch. Daher lasse ich gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Ich beiden folgenden Tagesordnungspunkte rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Fluchtfolgenbekämpfung - niedersächsische Partnerregionen in Afrika stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6215 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 18/6547

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und humanitären Lage der Menschen im globalen Süden heißt, Fluchtursachen bekämpfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5636 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 18/6786

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in der Drucksache 18/6215 unverändert anzunehmen und den Antrag in der Drucksache 18/5636 abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist zu den beiden Anträgen nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Tagesordnungspunkten zusammen. Die erste Wortmeldung liegt mir von der CDU-Fraktion vor. Das Wort erhält die Kollegin Veronika Koch. Bitte schön, Frau Kollegin!

Veronika Koch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon seit zehn Jahren betreibt Niedersachsen mit dem afrikanischen Staat Tansania eine fruchtbare Entwicklungszusammenarbeit.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch berichten, dass z. B. die Bundeslehranstalt der Burg Warberg in meinem Wahlkreis in Helmstedt auch Projekte in Tansania begründet hat und hier gemeinsam mit den beiden großen christlichen Kirchen zusammenarbeitet. Hieraus ergeben sich durchaus gute Verbindungen. Wenn sich das Verständnis füreinander entwickelt, dann hilft man sich auch gegenseitig. Was im Kleinen gilt, gilt natürlich auch im Großen.

Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu einer Entschließung, die Zusammenarbeit in dieser Entwicklungsarbeit auf eine nächste Stufe zu heben durch gezielte Projekte, wie die Managementfortbildung für Nachwuchskräfte im Wassersektor, die Unterstützung bei der Errichtung von Wassertanks und in der Gesundheitsversorgung vor Ort, die Gründung von Schulpartnerschaften, die Aufklärungsarbeit zum Schutz von Mädchen und Frauen sowie die Versorgung von Betreuungseinrichtungen behinderter Kinder. Hierdurch ist es gelungen, mit Tansania in der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung einen großen Schritt nach vorne zu kommen.

Das ist auch wichtig und dringend nötig; denn das politisch stabile Land steht vor einem rasanten Bevölkerungsanstieg. Zwischen 2019 und 2029 wird sich die Bevölkerung um mehr als ein gutes Drittel von heute 55 Millionen auf knapp 77 Millionen Einwohner erhöhen.

Zum eigenen Bevölkerungswachstum kommt ein anhaltender Strom von Schutzsuchenden vor allem aus den Nachbarländern Ruanda, Burundi und der Demokratischen Republik Kongo hinzu. Mehr als 330 000 Menschen suchten 2018 in Tansania Schutz und sind auf der Flucht aus einem anderen, weniger stabilen afrikanischen Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dank der Zusammenarbeit mit langjährig erfahrenen und vor Ort gut vernetzten Organisationen braucht es wenig Geld, um breit und nachhaltig wirksame Projekte anzustoßen.

Als Landtag haben wir mit dem Haushalt 2020 beschlossen, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit um 100 000 Euro zu erhöhen.

Mit dem nun vorliegenden Entschließungsantrag fordern CDU und SPD die Landesregierung in einem konsequenten zweiten Schritt auf, diese Mittel zielgerichtet und zweckgebunden für Projekte mit unserer Partnerregion Tansania einzusetzen.

Angesichts des beschriebenen Bevölkerungswachstums ist gerade die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung vor Ort von besonderer Bedeutung. Kleinbauern sollen daher weiterqualifiziert und in die Lage versetzt werden, die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen.

Potenzielle Kooperationspartner haben mit anderen Projekten bewiesen, dass Erträge deutlich gesteigert werden können, wenn Flächen planvoller bewirtschaftet und Fruchtfolgen besser aufeinander abgestimmt werden.

Nach den Erfahrungen dieser Partner sind Projekte in der landwirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Initialzündung für Bildungsangebote, die sich an den Problemen und Aufgabenstellungen vor Ort orientieren und Zug um Zug immer weiteren Teilen der ländlichen Bevölkerung zugutekommen.

Essenziell ist es in diesem Zusammenhang, vor allem den Ausbau der Wasser- und Energieversorgung stabil und verlässlich zu stellen und die Nutznießer dieser Technologien in der Wartung und Pflege dieser Maschinen und Anlagen zu unterrichten.

Die Fokussierung, die mit dieser Entschließung beabsichtigt ist, soll unsere Partnerregion stärken, um auf die lokalen Herausforderungen besser reagieren zu können.

Die Arbeit vor Ort ist zielführend. Eine wichtige Zielgruppe sollten dabei die jungen Menschen sein. Dies zeigen auch die Erfahrungen beispielsweise aus dem Projekt Agri-Connect in Tansania, in dem es darum geht, junge Menschen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Know-how und Mikrokrediten zu unterstützen. Ziel ist es insbesondere, dass dadurch kleine unternehmerische Aktivitäten und damit auch Arbeitsplätze entstehen.

Genauso soll Niedersachsen einen größeren Beitrag leisten, um die Ziele der Vereinten Nationen bei Nachhaltigkeit und Entwicklung schneller zu erreichen. In diesem Zusammenhang bringt die Entschließung zum Ausdruck, dass der Landtag die Wiederaufnahme des Runden Tisches „Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Nieder-

sachsen“ begrüßt und eine regelmäßige und zeitnahe Unterrichtung über den Fortgang dieser Arbeit des Runden Tisches ausdrücklich einfordert.

Meine Damen und Herren, wir als CDU möchten, dass sich Landtag und Landesregierung Schulter an Schulter effektiv für eine gute Entwicklung unserer Partnerregion Tansania engagieren. Lassen Sie uns gemeinsam diese fruchtbare Zusammenarbeit nun auf eine neue Ebene heben! Daher bitte ich Sie, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen und unseren Antrag anzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Koch. - Nächster Redner ist der Kollege Stefan Wirtz für die AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege!

Stefan Wirtz (AfD):

Danke sehr. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 100 000 Euro für Tansania - wir sind ja eigentlich andere Zahlen gewohnt. Man wundert sich schon ein bisschen, dass dieses Projekt so groß beworben wird und so lange diskutiert wird. Na ja, so lange war es vielleicht doch nicht.

In Ihrem Antrag - ich spreche SPD und CDU an - finden sich viele schon realisierte Projekte, Versuche oder Ähnliches: Nachwuchsfortbildung für das Wassermanagement, Aufklärung gegen Genitalverstümmelung, Verbesserung für Alte und Behinderte vor Ort, Schulpartnerschaften, Photovoltaik und Warmwasser für Projekte und die Unterbringung von behinderten Kindern.

Ein paar Zahlen haben wir auch gehört. Sie kommen auch in dem Antrag vor: 58 Millionen Einwohner hat das Partnerland Tansania jetzt. 330 000 afrikanische Binnenflüchtlinge sind registriert. Die entscheidende Zahl wurde bei der Vorstellung des Antrags auch noch genannt: In weniger als zehn Jahren wächst diese Bevölkerung auf 77 Millionen Einwohner.

100 000 Euro? - Ich weiß nicht genau, welchen Effekt Sie sich versprechen. Ich weiß auch nicht genau, warum Sie den Antrag mit „Fluchtfolgenbekämpfung“ betitelt haben. Ich habe Sie im Ausschuss dazu befragt. Wir haben da über Fluchtursachen gesprochen. Das ist der Titel des Antrags der Grünen. Aber welche Fluchtfolgen bekämpfen Sie mit dem, was Sie tatsächlich beantragen, nämlich mit der Qualifizierung von Kleinbauern? Sind

das welche, die vorher geflüchtet sind und jetzt in Tansania leben, oder sind das welche, die vielleicht noch fliehen könnten? Dann wären Sie wieder bei den Fluchtursachen. Was genau haben Sie damit vor? Natürlich geht es dabei auch ein bisschen um Wassermanagement, um Photovoltaik und um einen Runden Tisch, der hier wieder eingesetzt werden soll. Aber wie und welche Fluchtfolgen bekämpfen Sie dort mit 100 000 Euro? Das ist zugegebenermaßen wenig. Welches sind Ihre Ziele?

Ich denke, Nachhilfe in der Bewirtschaftung des Landes ist eine heikle Sache. Oft genug wird gerade in letzter Zeit viel über Kolonialismus gesprochen. Aber diese Einstellung, nach Afrika zu gehen und den Leuten, die dort schon seit Generationen ihre Felder bewirtschaften, zu sagen, wie sie es zu machen haben, ist ein problematischer Anspruch. Ich hoffe, das gelingt vor Ort. Aber auch da muss ich sagen, dafür sind 100 000 Euro nicht viel. Das ist kein großer Mitteleinsatz.

Sie haben selbst zugegeben, Sie sind nicht die Bundesebene. Dafür wäre eigentlich die Entwicklungshilfe der Bundesebene zuständig. Niedersachsen kann nur einen kleinen Anteil leisten. Aber wenn Sie schon einen kleinen Anteil leisten, dann sollten Sie beim Thema Fluchtfolgen oder meinerwegen auch bei der Fluchtursachenbekämpfung auf die Probleme eingehen, die gerade massiv anstehen.

Ich habe Sie gefragt, ob Sie das Geld nicht zur Corona-Bekämpfung einsetzen wollen. Nein, das wollten Sie nicht. Darüber haben wir dann nicht weiter gesprochen. Aber das eigentliche Problem steckt in Ihren eigenen Zahlen: Bei einem Bevölkerungsanstieg um ein Drittel - und zwar nicht durch Flucht, sondern durch offensichtlich gesunde Lebensbedingungen - auf 77 Millionen geht es um Geburtenkontrolle. Das wäre eine Fluchtursachenvermeidung. Das wäre vielleicht auch Fluchtfolgenbekämpfung. Was tun Sie in dieser Hinsicht? Wieso sprechen Sie nicht über Geburtenkontrolle? - Einen Zuwachs um fast 20 Millionen Personen in zehn Jahren wird kein Land verkraften können, schon gar nicht mit 100 000 Euro, die wir ihm gönnen. Das ist eigentlich das Hauptthema, das Ihnen auf den Nägeln brennen müsste. Keinen Ton dazu von Ihnen - leider!

Der Antrag der Grünen ist völlig anders. Er ist sehr bunt. Die Grünen haben all-in geboten: Rüstungsbegrenzung, zivile Konfliktmechanismen - ich nehme an, Sie meinen Konfliktvermeidungsmechanis-

men; denn „Konfliktmechanismen“ klingt so, als wollten Sie Konflikte -, 0,7 % der Wirtschaftsleistung - ich nehme an, Sie meinen das Bruttoinlandsprodukt -, Nachhaltigkeit, Klima - alles rein! Aber auch da mussten Sie selbst feststellen, manche reden doch lieber auf der Bundesebene darüber, sogar von der SPD.

Dem Antrag der Grünen können wir nicht zustimmen. Beim Antrag von SPD und CDU werden wir uns wegen des guten Willens enthalten müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Die nächste Rednerin ist Kollegin Eva Viehoff für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Diskussion auch heute Vormittag über „Black Lives Matter“ ist unser Antrag „Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und humanitären Lage der Menschen im globalen Süden heißt Fluchtursachen bekämpfen“ aktueller denn je. Warum? - Die Diskussion des Antrags im Ausschuss hat dies deutlich gemacht. Sie hat gezeigt, dass es bei der Frage von Entwicklung immer noch um die Gegenüberstellung von Unterentwicklung und Entwicklung geht und nicht darum, auf Augenhöhe zu diskutieren. Es geht also immer noch um die Überlegenheit des globalen Nordens gegenüber dem globalen Süden, gleich: Der weiße, reiche globale Norden weiß ganz genau, was der arme globale Süden braucht! - Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, gelinde gesagt eine kolonial-konotierte Haltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Haltung findet sich eben auch im Antrag der Großen Koalition wieder, da er sich allein auf die gewährte finanzielle Unterstützung Niedersachsens in den Partnerregionen beschränkt. Halt! Nein, er beschränkt sich auf die Förderung von *einer* Partnerregion, nämlich Tansania. Eastern Cape wird gerade noch mal in der Begründung erwähnt.

Diese Mittel sind sicher hilfreich, und sie sind auch nicht grundsätzlich falsch.

(Zuruf: Aber?)

Gerade das Wiedereinsetzen des Runden Tisches für die entwicklungspolitischen Leitlinien ist ja auch Teil unseres Antrags.

Wir werden diesem Antrag deshalb zustimmen.

Der Antrag negiert allerdings vollständig die eigene Verantwortung hier vor Ort in Niedersachsen. Nach dem Motto: „Geben wir das Geld mal da hin, doch hier vor Ort ändern wir nichts.“ Goethe hat einmal gesagt: Jeder kehre vor seiner eigenen Tür, und die Welt bleibt sauber. - Da ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, viel Wahres dran; denn die Ursachen für Flucht und Migration liegen in unserem Konsum, im hegemonialen Verhalten des Globalen Nordens, genau vor unserer Tür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Ziel muss es doch sein, dass die Menschen gar nicht erst zur Flucht gezwungen werden, weder zur innerafrikanischen Binnenflucht noch zur Flucht nach Europa, dass sie nicht gezwungen werden, ihre Heimat zu verlassen. Deshalb ist es doch so wichtig, sich mit den Ursachen zu beschäftigen und eben *nicht* mit den Folgen. Diese Ursachen liegen nicht zuallererst in Tansania, in Eastern Cape oder einem anderen Land des Globalen Südens. Diese Ursachen liegen in Niedersachsen, sie liegen in Deutschland, sie liegen im Globalen Norden. Das machen die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, die NGOs und Kirchen auch immer wieder deutlich. Aber der Ausschuss hat es abgelehnt, sie anzuhören.

Sie betonen doch auch immer wieder deutlich, überdeutlich, wie Fluchtursachen reduziert werden können, nämlich dadurch, dass es Faire-Lieferketten-Gesetze gibt, dass es eine konsequente Umsetzung der SDGs gibt, dass all dies unmittelbare Auswirkungen auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse im Globalen Süden hat. Dazu gehören eben auch, Herr Wirtz, konsequenter Klimaschutz *hier* bei uns und Rüstungsexportkontrolle, die ihren Namen auch verdient, nämlich keine Exporte in Krisengebiete.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gehört dazu - wie auch im Antrag der GroKo beschrieben - die Weiterentwicklung der entwicklungspolitischen Leitlinien. Und es gehört auch dazu - wie in unserem Antrag gefordert - ein Global Footprint für das Vergabegesetz. Versuchen wir doch endlich mal, eine Entwicklungszusammenarbeit zu entwickeln, die unsere eigene Verantwortung in den Blick nimmt.

Dies alles nimmt unser Antrag in den Blick, aber das ist dann doch ein bisschen zu viel des Guten für SPD und CDU. Das ist tatsächlich schade. Deshalb werden wir die Ausschussempfehlung ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ganz herzlichen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun die Kollegin Claudia Schübler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Claudia Schübler (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich gedacht - nachdem meine Kollegin Frau Koch so intensiv erzählt hat, was wir mit diesem Antrag vorhaben -, dass mein Redebeitrag im Wesentlichen überflüssig sein würde. Ich wollte das dann auch auf das Wesentliche beschränken. Nun bin ich doch ein bisschen erstaunt über den Vortrag von Ihnen, Frau Viehoff, weil wir natürlich nicht mit dem anderen Antrag überfordert sind, sondern es wohl begründet haben, warum wir dem Antrag der Grünen nicht zustimmen. Ich werde das im Folgenden auch noch ausführen.

Ich möchte darauf zurückkommen, weshalb wir den Antrag gestellt haben. Es ist nämlich so, dass wir im vergangenen Jahr einen Betrag von 100 000 Euro zusätzlich - also nicht irgendwie, sondern zusätzlich - zu den bereits vorhandenen Mitteln für Entwicklungshilfe in den Haushalt eingestellt haben. Es ist nicht so, dass wir gesagt hätten: 100 000 Euro - egal, wir erhöhen den Betrag mal pauschal. - Es war vielmehr unser Anliegen, dass wir diese Haushaltsmittel in irgendeiner Form „beackern“, dass wir uns da einmischen.

Ich freue mich, dass wir jetzt endlich zu der abschließenden Entscheidung kommen. Wir haben uns überlegt, dass wir die Haushaltsmittel planvoll für unser Partnerland Tansania einsetzen wollen. Weil das offensichtlich in den vielen Beratungen doch noch nicht angekommen ist: Natürlich ist Entwicklungshilfe für uns als Land Niedersachsen auf unsere Partnerregionen und Partnerländer beschränkt, in dem Fall Tansania. Der Bund hat andere Aufgaben. Die Länder sollen sich in diesem Bereich „tummeln“.

Frau Koch, Sie haben sehr gut erläutert, welche Projekte es schon gibt. Das werde ich jetzt nicht

wiederholen. Natürlich gibt es auch jetzt schon eine sehr breite Zusammenarbeit zwischen der Staatskanzlei, die in diesem Bereich federführend ist, und NGOs, engagierten Vereinen, Kirchen und sonstigen Antragstellern. Es gibt da immer einen Dialog, und die Mittel werden auch jetzt schon sehr zielgerichtet eingesetzt. Daran wollen wir auch nicht rütteln.

Wir haben nur 100 000 Euro. Herr Wirtz, ich habe Ihren Beitrag so verstanden, dass wir diesen Betrag zukünftig erhöhen. Diese 100 000 Euro wollen wir eben auch sehr gezielt einsetzen. Da haben wir überlegt: Wie können wir es schaffen, dass dieses Geld nicht irgendwo hingehet und sozusagen als Steuermittel versickert? Es muss schon so sein, dass es einen Ansprechpartner für die Mittel gibt und dass das dann eben auch vernünftig gemacht wird.

Das hat auch gar nichts damit zu tun, dass wir in irgendeiner Form arrogant sagen: Ihr sollt dieses Geld so oder so einsetzen. - Das kann vor Ort entschieden werden. Uns ist es vielmehr ein Anliegen, dass genau in diesem Bereich investiert wird. Und warum? Damit die Fluchtfolgen - ich komme noch einmal darauf zurück, warum wir den Antrag so genannt haben - bekämpft werden können. In guten Jahren - das heißt, wenn es ausreichend regnet - reicht in Tansania das, was dort an landwirtschaftlichen Produkten erwirtschaftet wird, aus, um die Bevölkerung zu ernähren. In schlechten Jahren ist es nicht so. Das heißt, in dieser bäuerlichen Wirtschaft kann durchaus noch etwas passieren. Das betrifft eben auch die Wasserversorgung, und das betrifft auch die Energieversorgung.

Haben Sie gewusst, dass nur 20 % der Menschen in Tansania überhaupt einen Zugang zu Energie haben? Ein kleiner Landwirt in Tansania braucht natürlich auch Energie, um seine Ländereien bestellen zu können. Das sind alles Dinge, die dort erst gemacht werden müssen. Es muss erst einmal eine vernünftige Infrastruktur geben, bevor es soweit sein kann, dass die Menschen dort mehr erwirtschaften und sich der Aufgabe widmen können, die größer werdende Bevölkerung zu ernähren.

Ja, ich kann mir ganz viele Felder vorstellen, auf denen wir uns in Tansania - gerade dort - engagieren können. Das ist ein Land, in dem es sehr viel zu tun gäbe, wo sehr viele Menschen an Malaria erkranken und daran sterben, wo im Übrigen nur 20 % der Frauen Zugang zu Verhütungsmitteln haben. Deshalb würde ich mich hier nicht mit einer solchen Arroganz hinstellen und sagen, dass da

vielleicht noch viel anderes zu tun wäre. Es gibt dort auch einen ganz hohen Grad an Gewalt, gerade gegen Frauen.

Wir haben uns für ein Projekt entschieden - das haben wir gemeinsam getan -, das wir für zukunftsweisend halten und mit dem man anfängt, zu helfen. Das kann nicht der Abschluss sein. Das ist auch allen klar. Es soll aber weder arrogant sein, noch soll es so sein, dass wir irgendjemanden bevormunden wollen. Wir wollen damit in erster Linie Gutes tun. Deshalb hatte ich mir auch eine breite Zustimmung in diesem Haus zu diesem Antrag erhofft.

Noch einmal zu Ihrem Antrag, Bündnis 90/Die Grünen: Ich finde, dass Sie nach wie vor sehr viele Themen behandeln, die *uns* nicht betreffen. Da geht es um den Bund, da geht es um Europa. Uns ging es darum, einen sehr konkreten Antrag zu formulieren, einen Antrag, der weniger Prosa enthält, aber ein konkretes Projekt. Wir wollen aus dem wenigen Geld, das wir hier zur Verfügung haben, das Beste herausholen. Dass die Mittel begrenzt sind, ist klar. Ich glaube aber, wir haben etwas Gutes ausgewählt.

Wir haben im Ausschuss dafür geworben, dass man vielleicht einen Punkt, der Ihnen besonders am Herzen liegt, herausnimmt und noch in den Antrag einarbeitet. Dazu ist es nicht gekommen. Deshalb werden wir Ihren Antrag an dieser Stelle ablehnen. Ich freue mich aber, dass der Runde Tisch fortgesetzt wird. Und ich freue mich auch, dass es uns gelungen ist, mit diesem Antrag dafür zu sorgen, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier über die Arbeit informiert sind und entsprechende Gesetzesinitiativen starten können.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schüßler. - Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention der Kollegin Viehoff vor. Bitte sehr!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Schüßler, dass Sie 100 000 Euro für weitere Projekte lockermachen - sage ich jetzt einmal ein bisschen flapsig -, ist okay. Das habe ich ja deutlich gesagt. Es ist richtig.

Deshalb stimmen wir Ihrem Antrag ja auch zu.

Aber unabhängig davon haben wir hier in Niedersachsen ganz viele Bereiche - im Ministerium für Wirtschaft, in der Staatskanzlei, im Landwirtschaftsministerium -, in denen wir ganz gezielt vor Ort etwas tun können. Fangen wir mit dem Export von Hühnerteilen nach Afrika an, der letztlich bäuerliche Landwirtschaft behindert! Nehmen wir die Tatsache, dass wir ganz viele Ressourcen verbrauchen, was letztlich dazu führt, dass unsere Umwelt und auch die Umwelt in Afrika zerstört werden!

Hier, an dieser Stelle, können wir selbst etwas tun. Wir brauchen gar nicht 100 000 Euro zu nehmen. Die sind völlig gut investiert, aber was mir fehlt, ist die Erkenntnis, dass wir hier, in Niedersachsen, in Deutschland, im Globalen Norden, endlich auch Verantwortung dafür übernehmen müssen, dass es im Globalen Süden zu Entwicklungen kommt und zu einer Zusammenarbeit, die tatsächlich auf Augenhöhe passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Frau Kollegin Schüßler möchte nicht antworten. Dann spricht als Nächster der Kollege Thomas Brüninghoff, Fraktion der FDP. Bitte schön, Herr Kollege!

Thomas Brüninghoff (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Mein sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits im zurückliegenden Plenarsitzungsabschnitt erwähnt, enthält der Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen einige sinnvolle Ideen und Ansätze. Leider zeigte sich durch die Unterrichtung und in den Beratungen im Ausschuss, dass der Antrag der Grünen in einigen Punkten zu weit greift und Forderungen enthalten sind, die wir als Freie Demokraten nicht unterstützen können, beispielsweise die Einsetzung von Global-Footprint-Analysen als Vergabekriterium im Vergabegesetz, welche bürokratische Hürden aufbaut und für kleine und mittelständische Unternehmen mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre.

Wir Freien Demokraten halten es für wichtig, dass Entwicklungshilfe ganzheitlich gedacht und ressortübergreifend, also mit der Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts-, Handels-, Agrar- und Umweltpolitik, abgestimmt wird. Statt die Einführung eines Lieferkettengesetzes zu befürworten, welches meiner Meinung nach in keiner realistischen Weise umsetzbar wäre, haben wir Vertrauen in unsere Wirt-

schaft, das sich beispielsweise über Vereinbarungen mit einem Code of Conduct äußert. Hier sollte weder mit Misstrauen, noch mit größerem bürokratischen Aufwand oder Sanktionen reagiert werden. Dies sind einige Gründe, warum wir den Antrag der Grünen in dieser Form leider ablehnen müssen.

Dem Antrag der GroKo zum Thema Fluchtfolgenbekämpfung kann ich eigene Punkte entnehmen, die sich auch im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wiederfinden lassen, z. B. die Wiederaufnahme des Runden Tisches. Durch einen solchen Runden Tisch könnte man meiner Kenntnis nach einige kritische Punkte des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen überprüfen und überarbeiten lassen. Allerdings frage ich mich, welche Ergebnisse er beim damaligen Einsatz erbracht hat bzw. warum er denn damals aufgelöst wurde, wenn er heute wieder eingesetzt werden soll.

Darüber hinaus halten wir die Förderung der Qualifizierung von Kleinbauern und die Entwicklung ländlicher Räume durch bessere Bildungschancen sowie die Sicherstellung einer verlässlichen Wasserversorgung und den Ausbau erneuerbarer Energien für sinnvoll. Trotzdem habe ich den Eindruck, dass es in dem Antrag vorwiegend um die Konkretisierung der Verwendung der bereits eingestellten Mittel geht.

Dies sind einige der für mich unklaren und bisher ungeklärten Inhalte des Antrages. Vor diesem Hintergrund werden wir uns beim Antrag der GroKo enthalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Brüninghoff. - Das Wort hat Herr Ministerpräsident Weil für die Landesregierung. Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung möchte ich mich für die Initiative, die hier diskutiert wird, ausdrücklich bedanken. Damit keine Missverständnisse entstehen: Das sind nicht die ersten 100 000 Euro, sondern damit werden die vorhandenen Mittel auf 860 000 Euro erweitert, und das, finde ich, ist ausdrücklich richtig. Ich war jetzt ein wenig überrascht. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, wurde in der Diskussion kritisiert, ein solches Vorhaben und die Begründung atmeten so etwas - ich sage das

jetzt gewiss überspitzt - wie eine postkoloniale Haltung. Das ist ganz sicher nicht so gemeint. Ich kann mir das gar nicht vorstellen. Denn das finde ich einigermaßen fernliegend, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Stefan Wenzel [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Und - er meldet sich gerade - ich habe auch zwei Zeugen, die ich dafür aufrufen möchte. Es handelt sich um Freunde von mir: den ehemaligen und den amtierenden stellvertretenden Ministerpräsidenten. Lassen Sie mich mit demjenigen beginnen, der sicherlich in den Reihen der Grünen eine noch höhere Glaubwürdigkeit genießt!

(Helge Limburg [GRÜNE] lacht)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Ministerpräsident, das zu klären, wäre sicherlich spannend, aber ich frage zunächst einmal, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel zulassen.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich bin ganz sicher: Der Kollege möchte mich erst zu Ende ausführen lassen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Okay, gut. - Sind Sie auch sicher, Herr Kollege Wenzel? - Alles klar, Herr Ministerpräsident, bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich meine, das habe ich an seiner Mimik abgelesen. Ich würde es ihm auch empfehlen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Denn in seiner Zeit als Umweltminister hat Stefan Wenzel die Entwicklungszusammenarbeit insbesondere mit Eastern Cape in Südafrika in beeindruckender Art und Weise vorangetrieben. Ein sehr schönes Projekt - ich kann es nur empfehlen, Sie sitzen ja nebeneinander, vielleicht lässt sich das ja direkt klären - ist Blink Water. Dort sollte ein wirklich weit abgelegenes Dorf in Eastern Cape, Südafrika, mit regenerativer Energie versorgt werden. Damit ist den Bewohnern eine ganz andere Lebensperspektive eröffnet worden und eben auch die Motivation, dort zu bleiben, wesentlich gestärkt worden. Denn in Eastern Cape ist z. B. Landflucht ein riesiges Problem. Das habe ich gesehen. Ich muss sagen, ich war sehr beeindruckt davon. Und ich war auch beeindruckt, welche Resonanz das vor Ort in Eastern Cape gefunden hat. So stelle ich

mir Zusammenarbeit vor. Und - mit allem Respekt - eine postkoloniale Haltung wird niemand hier im Raum dem Kollegen Wenzel vorhalten wollen.

In der gleichen Zeit war der heutige stellvertretende Ministerpräsident, Bernd Althusmann, gewissermaßen im Exil - ich darf das so sagen, er hat es mir bestätigt - in Namibia und hat für die Konrad-Adenauer-Stiftung größere Teile Afrikas betreut. Und - er hat es mir gerade noch einmal bestätigt - die praktische Entwicklungszusammenarbeit vor Ort zeichnet sich selbstverständlich dadurch aus, dass nicht aus Deutschland heraus bestimmt wird, was genau, wie und in welchen Schritten passiert, sondern dadurch, dass man überall kompetente und glaubwürdige Partner vor Ort benötigt. Das ist doch eigentlich selbstverständlich. Und dass das auch die Grundlage dieses hier jetzt zu diskutierenden Antrages ist, versteht sich für mich - ehrlich gesagt - von selbst.

Das wird dann auch reflektiert in der Zusammenarbeit hier vor Ort in Niedersachsen - Stichwort „Runder Tisch“. Das ist eine verdienstvolle Einrichtung. Und wäre nicht die Corona-Pandemie auch bei diesem Vorhaben dazwischengekommen, dann hätten wir schon im März - es war nämlich schon dazu eingeladen - die Beratung entsprechend aufgenommen und zwar ganz betont in einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den NGOs. Denn auch wir haben als Landesregierung in Niedersachsen selbstverständlich nicht den Anspruch, besser zu wissen, wie genau man den Betroffenen in diesen Regionen helfen kann, sodass sie es als Unterstützung empfinden und nicht als Bevormundung. Das ist - wie gesagt - jetzt nicht möglich gewesen, aber wir werden diesen Beschluss zum Anlass nehmen, sehr schnell zu versuchen, wieder persönlich zusammenzukommen. Das geht inzwischen, und hilfsweise probiert man es eben mit dem beliebten Instrument der Videokonferenz.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Ministerpräsident, Entschuldigung, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Viehoff?

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ja, gern.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Frau Kollegin Viehoff!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, ich habe die Frage, wie Sie sich erklären - wenn denn die Zusammenarbeit mit den Kirchen und NGOs gerade auch in den Projekten in Eastern Cape und Tansania so gut ist -, dass der Ausschuss eine Anhörung dieser Kirchen und der NGOs abgelehnt hat. Ich hatte das beantragt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Kollegin, hier steht gerade der Vertreter der Exekutive vor Ihnen. Ich wäre der Letzte, der die konkrete Arbeitsweise im Ausschuss zu bewerten hätte. Das kann nicht Aufgabe der Exekutive sein.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

Um also darauf zurückzukommen: Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass wir als Landesregierung nicht automatisch über die Kernkompetenz, wie Entwicklungszusammenarbeit in der besten Art und Weise mit solchen Regionen zu konzipieren ist, verfügen. Wir haben sie auch nicht. Wir sind uns im Gegenteil sehr wohl bewusst, dass wir sowohl dort als auch hier in Niedersachsen entsprechende Partnerschaften brauchen. Diese werden wir eingehen. Selbstverständlich wird die Landesregierung dann im Ausschuss sehr gerne weiter über die Fortschritte in dieser Hinsicht berichten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Weiter Wortmeldungen liegen uns hier oben nicht vor. Deswegen beenden wir die Beratung und kommen zu den Abstimmungen.

Wir stimmen zunächst zu Tagesordnungspunkt 24, also über den gemeinsamen Antrag von SPD und CDU, ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/6215 unverändert annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Beschluss-

empfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 25, also über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/5636 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Damit haben wir die Tagesordnungspunkte 24 und 25 beraten.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

a) **Nachhaltige und standortnahe Holzproduktion im Landeswald sichern - Flächenkulisse für natürliche Waldentwicklung realistisch darstellen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/641 - b) **Wald im Klimastress: Naturnahen Waldbau beschleunigen, Dialog über die Zukunft des Waldes fördern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4481 - c) **Niedersachsens Wälder für die Zukunft wappnen!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4492 - d) **Wald im Wandel - Niedersächsische Wälder anpassen, schützen und als CO₂-Senke nutzen!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6229 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/6661

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen und die Anträge der Fraktion der FDP und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zunächst hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Miriam Staudte gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr haben wir unseren Antrag hier eingebracht und gesagt: Der

Klimawandel ist in den norddeutschen Wäldern angekommen. Heute kann man wohl sagen: Er hat sich manifestiert. Wer mit offenen Augen durch die Welt geht, sieht überall abgestorbene Bäume an den Waldrändern und in den Wäldern. Immer wieder stürzen wirklich riesige Bäume um. Man muss sagen, der Klimawandel setzt dem Wald zu wie noch nie.

Daran ändert sich auch nichts, nur weil es heute regnet, liebe AfD. Wenn Sie die Bodenmonitore betrachten, sehen Sie, dass sich die Dürre unten im Boden fortsetzt. Das belastet eben unseren Wald.

Das, was wir als Grüne fordern, ist ein Paradigmenwechsel in der Waldpolitik. Heute kann man keine eindeutigen Vorhersagen treffen. Bei den heutigen Entscheidungen zum Wald geht es darum, welche Bäume in 30, 40, 50 oder 80 Jahren dort stehen werden. Heute kann noch keiner mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, welche Baumarten sich durchsetzen werden und welche nicht, weil es unterschiedliche Klimaszenarien gibt und wir noch nicht wissen, wohin es sich entwickelt.

Es wird aber zu einer Verschärfung der Problematik kommen. Insofern ist das, was wir wirklich brauchen, eine Risikostreuung. Dann wird aber - das findet sich auch im Antrag der GroKo wieder - schnell gesagt, wir brauchten klimatolerante Baumarten. Der Fokus wird nicht, wie in unserem Antrag, darauf gelegt, dass es auch europäische klimatolerante Baumarten sein sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen verschiedene Aspekte zusammendenken. In diesem Haus haben wir schon intensiv über das Thema Artenschutz diskutiert, über den Niedersächsischen Weg. Sowohl im Volksbegehren als auch im Niedersächsischen Weg finden sich Aspekte zum Artenschutz im Wald, und es wird auch in dem, was die Landesregierung mit dem Landvolk verhandelt hat, darauf hingewiesen, dass künftig nur noch europäische Baumarten gefördert werden sollen.

In Ihrem Antrag findet sich dazu nichts mehr. Insofern verstehen Sie uns bitte, wenn wir immer wieder Zweifel hegen und denken, dass die Umsetzung dieser Absichtserklärung Niedersächsischer Weg noch weit entfernt ist, sodass wir weiterhin Druck ausüben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt noch viele andere Themen, bei denen wir sagen, dass wir einen Paradigmenwechsel brauchen. Bisher wurde immer gesagt: Wenn irgendwo ein Baum gefällt wird, kommt viel Licht in den Wald; dann wächst sehr viel Masse nach, sehr viel CO₂ wird gebunden. - Die Problematik bei diesen trockenen, heißen Sommern besteht darin, dass an den Stellen, an die plötzlich viel Licht und viel Sonne kommen, gar nichts mehr wächst; dort vertrocknet alles. Das bisherige Vorgehen nach dem Motto „viel Einschlag, viel Nachwuchs“ funktioniert also nicht mehr.

Bei den vielen großen Diskussionsveranstaltungen, die in der Vor-Corona-Zeit stattgefunden haben, habe ich vermisst, dass das aufseiten der Forstwirtschaft verinnerlicht worden ist. Ich glaube, dass dieser Prozess noch lange anhalten wird und dass diese Fachdiskussionen intensiv geführt werden müssen, weil wir es uns nicht leisten können, heute gravierende Fehler zu machen.

Das ist auch ein Grund dafür, dass wir die Anträge der FDP ablehnen werden. Sie pflegt regelrecht ein Feindbild gegenüber den Naturdynamik-Flächen, also den Flächen, auf denen man den Wald sich selbst überlässt. Man muss aber heute sagen: Wir wissen nicht hundertprozentig, was richtig ist. Insofern ist es gut, dass wir auch diese Naturdynamik-Flächen haben, um zu beobachten, wie sich der Wald am besten entwickelt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unserem Antrag werden wir zustimmen und die anderen Anträge ablehnen und noch häufig zu diesem Thema diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Staudte.

Frau Kollegin Guth, zu Beginn der Rede der Kollegin Staudte haben Sie sich zu Kollegen umgedreht und sich an den Kopf gefasst. Das kann man vielseitig deuten. Ich möchte darum bitten, solche Gesten vielleicht doch zu unterlassen. - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Hermann Grupe gemeldet. Bitte schön. - Entschuldigung, Herr Kollege Grupe.

- Frau Kollegin Guth, wenn Sie meinen, sich mit Ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer über die Sitzungsleitung lustig machen zu müssen, können wir das gern an anderer Stelle noch mal diskutie-

ren. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass ich das so nicht hinnehmen werde.

(Dana Guth [AfD]: Jetzt ist es aber mal gut!)

- Ob das jetzt gut ist oder nicht, werden mit Sicherheit nicht Sie entscheiden, sondern im Zweifelsfall ich. Das sagt die Geschäftsordnung so.

Bitte schön, Herr Kollege Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Die Kollegin Staudte hat es angesprochen: Die Wälder haben in den letzten Jahren aufgrund extremer Trockenheit große Schäden erlitten. In der Folge ist ein Schädlingsbefall wirksam geworden, wie wir ihn bisher noch nie gesehen haben. Das bestärkt uns in der Auffassung, dass wir jetzt naturbelassene Flächen leider in einem Maße vorfinden, wie wir uns das nie gewünscht hätten.

Denn wir alle wissen, dass es geraume Zeit brauchen wird, bis wir die Schäden wieder in Ordnung gebracht haben und dass viele Flächen leider nicht mehr wirtschaftlich nutzbar sind.

Wir haben mit unserem Antrag schon Anfang dieser Wahlperiode gefordert, genau solche Flächen zu nehmen, die für eine wirtschaftliche Nutzung wenig effizient, aber unter Naturschutzaspekten wertvoll sind. Zum Beispiel im Nationalpark. Aber auch weitere 1 400 ha Landeswald können zu diesen Zwecken zur Verfügung stehen. Wir haben gefordert, die übrigen Flächen dann entsprechend zu reduzieren, um die Mindestzahl, die wir haben wollen, zu erfüllen.

Es sollen also durchaus auch Flächen genutzt werden, die aufgrund des Geländerelevs schwer zu bewirtschaften sind. Wir haben in dieser Krise gelernt, dass nicht einmal die Schäden beseitigt werden können. Wenn im Harz geseilt werden muss, dann liegen die Erntekosten weit über dem, was man überhaupt Erlösen kann.

Deswegen haben wir gar keinen Mangel an Flächen für naturbelassene Wälder. Wir wollen ja keinen Raubbau betreiben, sondern wollen eine naturnahe Bewirtschaftung. Das sagen wir in unserem anderen Antrag. Da gibt es auch sehr viel Übereinstimmung, gar keine Frage.

Die Forstwirte selber sagen uns, dass sie aus den momentanen Extremsituationen mehr lernen, als sie zuvor in Jahren und vielleicht Jahrzehnten gelernt haben. Frau Staudte hat es gesagt: Man

muss erst einmal sehen, welche Baumarten damit klarkommen. Aber es geht nicht nur um die Baumart an sich. Uns wurde erklärt, dass Fichten aus der Lüneburger Heide, die man irgendwann einmal im Harz angesiedelt hat, wegen ihrer Herkunft und ihrer speziellen Ausgestaltung für den Harz nicht geeignet sind. Deswegen ist es natürlich sehr sinnvoll, jetzt zu gucken, welche Bäume wohin am besten passen. Und dabei sollte man keine Schere im Kopf haben. Baumarten wie die Douglasie, die an vielen Standorten als sehr widerstandsfähig und anpassungsfähig gilt, sollte man nicht von vornherein ausschließen.

Wir sind darüber hinaus der Meinung, dass wir diese Aspekte auch im internationalen Zusammenhang stärker einbeziehen sollten. Wir schlagen deshalb Bundesratsinitiativen vor, wonach bei internationalen Vereinbarungen auch die Entwicklungen in anderen Ländern ins Auge gefasst werden sollen. Sie merken, ich komme langsam in Richtung Mercosur. Wenn in Südamerika große Regenwaldbestände abgeholzt werden, um dann subventionierten Zucker auf unsere Märkte zu spülen, dann ist das nicht in unserem Sinne.

Wir Freien Demokraten wollen keine Windenergie im Wald; das ist der Hauptgrund, warum wir den Antrag der GroKo ablehnen. Und wir wollen keine weitere Ausdehnung von Stilllegungsflächen; deswegen können wir auch dem Antrag der Grünen nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Grupe. - Meine Damen, meine Herren, für die Fraktion der SPD hat sich der Kollege Karl Heinz Hausmann gemeldet. Vorher werden wir - Herr Busemann ist schon im Anmarsch - noch kurz den Platz hier tauschen.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Hausmann, das Warten hat sich gelohnt. Sie sind dran. Bitte sehr!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Da Sie von Präsident zu Präsident gewechselt haben, muss ich meine Rede nicht umschreiben. Das ist auch schon etwas Schönes.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!
Ein Drittel der deutschen Landfläche ist bewaldet. Das entspricht einer Fläche von 11,4 Millionen ha. Auf ihnen wachsen pro Jahr 122 Millionen m³ Holz. Jährlich werden 76 Millionen m³ geerntet. Das heißt, wir ernten nicht einmal zwei Drittel des nachwachsenden Holzes. Da kann man sehr gut von nachhaltiger Forstwirtschaft sprechen.

Was leisten unsere Wälder? - Das zu wissen, ist ganz wichtig, wenn es darum geht, wie wir die Wälder für die Zukunft aufstellen wollen.

Wälder sind CO₂-Speicher. Sie kompensieren ca. 14 % der Treibhausgasemissionen in Deutschland. Das ist ein Riesenanteil. Sie sind Sauerstofflieferanten, Wasserspeicher, Lieferanten nachwachsender Rohstoffe, Luftreiniger. Sie sind Gebiete für Erholung, Naturschutz und vieles andere mehr.

Bedroht werden unsere Wälder vom Klimawandel. Stürme, Hitze, Dürre und der Borkenkäfer haben allein in Niedersachsen schon über 30 000 ha Wald vernichtet. Ich muss dazu sagen: Das ist eine von mir gegriffene Zahl. Es könnten sogar etwas mehr als 30 000 ha sein. Mir wurde immer gesagt: 10 000 ha in den Landesforsten, 10 000 ha in den Privatforsten, und die kommunalen Forsten sind auch noch da. Da können wir noch einmal 10 000 ha draufrechnen. Dann sind es mindestens 30 000 ha. Und die Tendenz ist nach wie vor steigend.

Wenn ich durch den Harz fahre und die Wälder sehe, dann fällt mir immer ein Lied ein - ein Lied der tollen Sängerin Alexandra aus dem Jahre 1968 mit dem Titel „Mein Freund, der Baum“. Darin heißt es: „Mein Freund, der Baum, ist tot.“ So sieht es im Harz heute aus, und so sieht es auch in vielen anderen Wäldern heute aus. Dieser Titel ist aktueller denn je.

Die Forstwirtschaft steht schon seit über zwei Jahren vor großen Herausforderungen. Sie muss diese Herausforderungen meistern. Wir tragen eine große Verantwortung dafür, dass unsere Wälder auch künftig und dauerhaft ihre vielfältigen Funktionen im Interesse der Menschen erfüllen können. Die Grundlage hierfür bildet seit fast 30 Jahren das niedersächsische Programm „Langfristige Ökologische Waldentwicklung“, kurz LÖWE-Programm genannt und seit September 2017 zum Programm LÖWE+ weiterentwickelt.

In Niedersachsen beträgt die Waldfläche ca. 1,1 Millionen ha. Davon sind 335 000 ha Landeswald, 107 000 ha Wald von Körperschaften,

Kommunen und Stiftungen und 665 000 ha Privat- und Genossenschaftswald.

Es wurden bereits viele Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden in unseren Wäldern auf den Weg gebracht. Im Jahre 2020 stehen hierfür 29 Millionen Euro bereit; 14 Millionen Euro wurden bereits von Waldbesitzern beantragt.

Unser Antrag soll dazu beitragen, dass unsere niedersächsischen Wälder in Zukunft vor den Auswirkungen des Klimawandels geschützt und den neuen Herausforderungen angepasst werden. Unser Antrag enthält ein Maßnahmenpaket mit 21 Punkten, mit denen wir unsere Wälder für die nächsten ca. 80 bis 100 Jahre zukunftsfähig umbauen wollen. Bei der Erstellung dieses Antrages haben wir mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zusammengearbeitet, die uns sehr viele gute Tipps gegeben haben. Wir haben auch mit den Landesforsten und den Privatforsten zusammengearbeitet. Auf diese Weise ist unser Antrag entstanden.

Aus Rücksicht auf meine Redezeit kann ich hier nur einige Punkte aus unserem Antrag ansprechen:

Die forstliche Förderung soll so aufgestellt werden, dass insbesondere im Hinblick auf die klein strukturierten Privatwälder ein zeitnaher bis mittelfristiger Mittelabfluss gewährleistet werden kann.

Das Antragsverfahren soll unbürokratisch gestaltet und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ermöglicht werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist wichtig, da wir sehr schnell handeln müssen. Da, wo es Schäden - und zwar Borkenkäferschäden - gibt, muss schnell aufgeräumt werden; denn sonst vernichtet die nächste Generation Borkenkäfer das gute Holz, das im Wald steht.

Ferner bitten wir die Landesregierung, zu prüfen, ob die GAK-Mittel nicht nach dem GAK-Schlüssel, sondern nach dem jeweiligen Schadensumfang an die Länder verteilt werden können. Länder, die keine Schäden verzeichnen, müssen keine GAK-Mittel bekommen. Die sollten dahin gehen, wo sie gebraucht werden. Ich glaube, das ist ein guter Ansatz.

Wir bitten weiterhin darum, darauf hinzuwirken, dass die De-minimis-Regelung - Deckung der Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse - gestrichen wird. Ich habe mit für kommunale Forsten Verantwortlichen gesprochen, und die haben mir gesagt, dass es die De-minimis-Regelung manchmal fast unmöglich macht, Anträge zu stel-

len und Geld zu bekommen. Das darf meines Erachtens nicht sein. Wir müssen alle mitnehmen. Alle Wälder müssen wieder aufgeforstet werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern auch, die Niedersächsischen Landesforsten zur Fortsetzung des klimaresistenten und standortgemäßen LÖWE+-Waldbaus finanziell zu unterstützen. Bei den GAK-Mitteln sind die Landesforsten leider nicht dabei. Es sind aber unsere Landeswälder, und wir müssen dafür sorgen, dass das Geld auch dorthin hinfließt. Wir können unsere Wälder nicht ohne Geld dastehen lassen, während alle anderen welches bekommen. Ich glaube, auch unsere Landesforsten haben es verdient, finanzielle Mittel zu bekommen, um ihren Wald umzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe gerade vom „Rohstoff Holz“ gesprochen. Wir fordern, eine Holzbau-Offensive für Niedersachsen - „Bauen mit Holz ist aktiver Klimaschutz“ - zu starten. Im Jahr 2018 wurden ca. 1 558 Holzhäuser gebaut. Holz ist ein toller Werkstoff. Ich glaube, da kann man noch vieles bewegen. Im Moment liegt das Holz zum Teil im Wald, zum Teil in Lagerstellen und wird für so gut wie kein Geld verkauft. Wenn es eine größere Nachfrage nach Holz gibt, geht auch der Preis wieder nach oben.

(Glocke des Präsidenten)

Wir fordern, die finanziellen Mittel für eine Steigerung der flächendeckenden Standortkartierung im Privatwald zu erhöhen. Wenn wir den Wald neu aufforsten wollen - darauf hatte ich schon hingewiesen -, dann ist es wichtig, dass es eine vernünftige Standortkartierung gibt, damit wir wissen, welche Bäume wir pflanzen müssen. Es geht nicht an, dass wir jetzt Bäume pflanzen, die dem Klimawandel in den nächsten 80 bis 100 Jahren nicht standhalten können. Bei dieser Standortkartierung können wir sehr gut mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zusammenarbeiten.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Hausmann, Sie müssen zum Ende kommen.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Ja.

Der letzte Punkt: Wir fordern, eine weitere Öffnung des Waldes für Windenergieanlagen zu ermögli-

chen. Die erste Windkraftanlage - die im Übrigen in Niedersachsen gebaut wurde; ich habe mich mit Stefan Wenzel darüber unterhalten -, hat im Harz gestanden, und zwar an der Stieglitzecke. Das liegt auch im Wald. Deshalb verstehe ich den Antrag der FDP-Fraktion nicht, die sagt, dass sie keine Windkraftanlagen im Wald wollen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie sind mehr als 1:30 Minuten über der Zeit. Letzter Satz!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Ich komme jetzt zum Schluss, wobei ich weiß, dass ich eigentlich noch ein bisschen mehr hätte sagen müssen.

Unser Antrag ist sehr gut. Wir haben ihn gemeinsam mit den Fachverbänden und Organisationen bei der Anhörung noch einmal ergänzt. Er ist der bessere Antrag. Darum kann ich nur dafür werben, dass Sie ihm alle zustimmen. Die anderen Anträge lehnen wir ab, weil wir uns immer für das Bessere entscheiden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. Sie haben die Großmut des Präsidiums reichlich in Anspruch genommen. - Auf ähnliche Großmut hofft wahrscheinlich der Kollege Dorendorf für die CDU-Fraktion. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kulturlandschaft, Ökosystem, Wirtschaftsfaktor, Rohstofflieferant, Wasserspeicher, Kohlenstoffsénke, nationales Sinnbild, Erholungs- und Freizeitraum oder schlicht Lebensgrundlage - das alles ist unser Wald. Ein Viertel der niedersächsischen Landesfläche ist bewaldet, und kaum ein anderer Landschaftsraum hat eine solche Bandbreite an Funktionen zu bieten.

Besonders herausragend ist die Bedeutung des Waldes für den Klima- und Umweltschutz. Der deutsche Wald ist unsere größte und wichtigste Kohlenstoffsénke. Pro Jahr bindet die wirtschaftliche Waldnutzung rund 127 Millionen t Kohlenstoff. Das ist fast ein Sechstel der jährlichen Emissionen

in Deutschland. Damit tragen Wald- und Forstwirtschaft erheblich zum Klimaschutz bei.

Gleichzeitig ist der Wald durch den Klimawandel aber auch akut belastet. Klimaveränderungen sind schon heute deutlich spürbar. Wir erleben mehr und heftige Extremwetterereignisse wie Starkregen und Stürme. Niederschlagsmuster verändern sich. Die Winter werden nasser, die Sommer dagegen heißer und trockener. Für den Wald als standortgebundenes und langlebiges Ökosystem sind diese Veränderungen eine große Herausforderung. Die Wälder in Niedersachsen haben in den letzten Jahren massiv unter den Stürmen und der Dürre gelitten.

Dazu kommt der Borkenkäfer, der in Bäumen unter Trockenstress und Bruchholz ideale Bedingungen vorfindet und deswegen zur Plage geworden ist. Die Fichtenbestände sind besonders stark betroffen. Mittlerweile leiden aber auch Buche, Esche und Lärche unter den Wetterextremen und dem Schädlingsbefall. Wenn Sie heute durch den Nationalpark Harz fahren, sehen Sie, wie ein Fichtenforst aussieht, der sich selbst und dem Borkenkäfer überlassen wird: Baumleichen, soweit das Auge reicht.

Der Wald steht unter Stress. Das hat nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Folgen. Wegen des Borkenkäferbefalls und des Windbruchs sind die Waldbesitzer gezwungen, Millionen von Festmetern Schadholz zu entnehmen. Das führt zu einem solchen Überangebot, dass der Markt für Rundholz völlig zusammengebrochen ist. Die Verkaufserlöse decken vielerorts nicht einmal mehr die Aufarbeitungskosten. Das setzt Forstbetriebe wirtschaftlich massiv unter Druck.

Dazu kommt eine enorme Arbeitsbelastung. Denn neben der Schadholzaufbereitung müssen die Schadflächen auch wieder aufgeforstet werden. Das wird den forstlichen Alltag noch viele Jahre prägen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Wald zu schützen, ihn an den Klimawandel anzupassen und als Kohlestoffsенke zu erhalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Leistung der Waldbesitzer, gerade der privaten Waldbesitzer, darf deshalb nicht einfach nur abgegolten werden, sondern wir müssen Anreize und Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Wälder erhalten und weiter ausgebaut werden.

Unser Entschließungsantrag beinhaltet dazu drei Bausteine: erstens die finanzielle Förderung, zweitens die nicht monetäre Förderung der Forstwirtschaft und drittens die Förderung von Beschäftigung, Ausbildung und Know-how.

Kommen wir zunächst zur finanziellen Förderung:

Wir wollen, dass der wertvolle Beitrag der Forstwirtschaft zum Klima- und Umweltschutz entsprechend vergütet wird, u. a. durch eine CO₂- und Wasserabgabe zugunsten des Waldes und durch die Übernahme der Kosten für Schadholzräumung und Wiederbewaldung.

Wir wollen die Fördermittel für Forstwirtschaft erhöhen und am Schadensumfang orientieren - das hat Kollege Hausmann schon gesagt - und das Antragsverfahren schneller und weniger bürokratisch gestalten.

Wir wollen die Niedersächsischen Landesforsten finanziell dabei unterstützen, den klimaresistenten und standortgemäßen LÖWE+-Waldbau fortzusetzen.

Wir wollen die Versorgung mit Saat- und Pflanzgut klimatoleranter Baumarten sicherstellen und die Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern, Klingen und Baumschulen finanziell fördern.

Wir wollen mehr finanzielle Mittel bereitstellen, um eine flächendeckende Standortkartierung im Privatwald zu erreichen.

Der zweite Baustein ist die nicht monetäre Förderung der Forstwirtschaft:

Hier wollen wir für die Verbesserung der forstlichen Infrastruktur sorgen und die Holzlogistik unterstützen.

Wir wollen eine Holzbauoffensive für Niedersachsen initiieren gemäß dem Motto: Bauen mit Holz ist aktiver Klimaschutz.

Wir wollen auf vorbelasteten Flächen eine weitere Öffnung des Waldes für Windenergieanlagen ermöglichen - natürlich mit Augenmaß.

Und wir wollen einen verwaltungsübergreifenden Krisenstab auf Landesebene etablieren, um im Katastrophenfall schnell handlungsfähig zu sein.

Der dritte Baustein betrifft Personal und Know-how:

Wir wollen einen Prozess zum Aufbau von Arbeitsplätzen im Wald einleiten.

Wir wollen eine qualifizierte, laufende und neutrale forstfachliche Beratung und Betreuung mit kompetentem Fachpersonal sicherstellen.

Wir wollen die Forschungszweige Klimawandel, Naturschutz und Waldschutz an der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt weiter ausbauen.

Und wir wollen prüfen, inwieweit die wissenschaftliche Arbeit an den forstlichen Hochschulen in Niedersachsen gefördert werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben unseren Entschließungsantrag eingebracht, um die gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Zielsetzungen in der Forstwirtschaft in Einklang zu bringen - ganz im Sinne des Niedersächsischen Wegs. Die Waldbesitzer sind wirtschaftlich schwer gebeutelt. Vor ihnen liegt die Aufgabe, unsere Wälder in Zeiten des Klimawandels zu schützen, sie für die Zukunft fit zu machen und als Kohlenstoffsenke zu erhalten - eine Mammutaufgabe. Helfen wir ihnen dabei, sie zu schultern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dorendorf.

(Unruhe)

- Wenn sich die Fankurve da hinten beruhigt hat, darf ich Frau Kollegin Guth, AfD-Fraktion, aufrufen. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wald. Es ist vollbracht: Heute beraten wir abschließend über gesammelte Werke aus mehr als zwei Jahren Parlamentsarbeit. Der Senior dieser mittlerweile vier Anträge stammt aus dem März 2018 von der FDP. Alle Anträge eint der gleiche Tenor: Der Wald ist wichtig, und Forstbesitzer leisten tolle Arbeit. - Dem ist nichts hinzuzufügen. Wir brauchen den Wald für den Klimaschutz, als CO₂- und Wasserspeicher und natürlich auch als Ort für die Naherholung.

Und weil der Wald so wichtig ist, braucht der Landtag mehr als zwei Jahre, um irgendetwas zu verabschieden. Das könnte natürlich damit zusammenhängen, dass es die GroKo erst im April 2020 geschafft hat, einen Antrag zum Wald einzubringen - so wichtig war es dann wohl doch nicht. Las-

sen Sie uns raten, welcher der vier inzwischen vorliegenden Anträge angenommen wird! - Ich hätte da eine Idee, aber das werden wir gleich wissen.

Im Wesentlichen ist man sich einig. Der Wald hat Probleme: Sturmschäden, Dürre und zuletzt der Borkenkäfer. Teile des Harzes sehen aus wie Mondlandschaften. Es ist wirklich furchtbar, das zu sehen, wenn man da hochfährt. Das ist kein schöner Anblick. Die Begründung dafür ist ganz klar: Es ist der Klimawandel. Die Rolle der monokulturellen Bewirtschaftung und fehlender Schädlingsbekämpfung - teils mangels geeigneter Mittel, teils aufgrund von Verboten - wird dabei eher randständig ins Auge gefasst.

Auch die Forderungen gleichen sich - wie sollte es auch anders sein? -: Wir wollen mehr für den Wald tun; wir brauchen Aufforstungsprogramme; wir wollen die Forstbesitzer unterstützen; wir brauchen mehr Wald für den Klimaschutz und weniger Bürokratie; wir müssen Förderrichtlinien anpassen und vieles mehr. Einiges davon wird zwischenzeitlich bereits angedacht oder sogar umgesetzt. Was mit den restlichen Forderungen passiert, werden wir im Laufe der Zeit sehen.

Bei vielen vernünftigen Forderungen findet sich im Antrag der GroKo zumindest ein Punkt, dem wir absolut nicht zustimmen können: Man fordert doch ernsthaft, Windenergieanlagen in den Wald zu bauen. Abgesehen davon, wie viel Platz ein Windrad benötigt, dass riesige Fundamente in den Boden eingebracht werden und natürlich auch Zuwegungen für schweres Gerät errichtet werden müssen: Jeder von uns hat wohl noch die Bilder von brennenden Windrädern und abstürzenden Rotoren im Kopf. Was so ein Ereignis im ohnehin viel zu trockenen Wald anrichten würde, mag man sich nicht vorstellen. Die Folgen für Vogel- und Artenschutz sind ebenfalls nicht von der Hand zu weisen.

Deswegen lehnen wir den Antrag der GroKo trotz ansonsten vernünftiger Forderungen ab. Zumindest einem Antrag der FDP werden wir zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Aus dem Plenum liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass jetzt die Landesregierung das Wort neh-

men kann. Frau Ministerin Otte-Kinast, Sie haben das Wort. Bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Der Wald ist uns allen wichtig - das zeigen die vielen Anträge -, und der Wald ist im Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung.

Die multifunktionalen Ansprüche unserer Gesellschaft - sei es an die hohe Biodiversität oder die Erholung in Corona-Zeiten - müssen von einem Wald erfüllt werden, der aufgrund der Klimaveränderung mit fortschreitender Trockenheit und Hitze ein für alle Bürgerinnen und Bürger sichtbar schwer kranker Patient ist.

Im dritten Jahr der Extremwetterereignisse stehen wir nun vor mehr als 25 000 ha gelichteten Freiflächen, vielen aufgelichteten und zerstörten Waldbeständen und millionenfachen kranken Bäumen. Nicht nur die Fichte, auch unsere sonst so standfesten Eichen und Buchen sind geschwächt und sterben in zunehmendem Maße ab. Was früher grünte, wird plötzlich welk und braun.

Handeln auf allen Ebenen tut not. Darum bin ich auch sehr froh darüber, dass das mir persönlich sehr am Herzen liegende Thema heute auf der Tagesordnung steht.

Mit Ihren Entschließungsanträgen haben Sie viele richtige Ansätze formuliert, und auch der so wichtige Blick über den Tellerrand in Richtung Bundesrat und EU fehlt nicht. Neue Denkansätze sind notwendig; denn nur so wird man dieser immensen Herausforderung gerecht.

Mein Haus hat sich in den letzten Jahren der Aufgabenfülle rund um den Wald mit hohem Engagement angenommen und an einer Vielzahl von Lösungsansätzen gearbeitet. Deutliche Schritte nach vorn sind beispielsweise bei der forstlichen Förderung für die Waldbesitzenden und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse geschaffen worden: Verdreifachung der Fördermittel, deutlich breiter angelegter Förderrahmen, höhere Förderätze, klima- und standortangepasste Baumartenwahl, Vereinfachungen bei der Bewilligung von Förderanträgen und schnellerer Mittelabfluss. Mit anderen Worten: Das Geld kommt auf der Fläche an.

Im Herbst dieses Jahres wird zudem ein neues, deutlich modernes Forstförderprogramm für Wiederaufforstungsmaßnahmen freigeschaltet werden.

Auch bei der Waldbrandvorsorge und -überwachung sind wir tätig und werden unser System schrittweise modernisieren.

Allerdings - das sei deutlich gesagt - befinden wir uns mitten im Klimawandel. Daher werden wir in den nächsten Jahren noch viele neue Herausforderungen meistern müssen. Den Verantwortlichen im Wald, in den Forstbetrieben und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen fehlen nicht nur vollständig die Gewinne aus dem Holzverkauf. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist aktuell durchweg defizitär. Womit also zukünftig die Personal- und Sachkosten für Holzernte, Wiederaufforstung oder Waldpflege bezahlen?

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass hier die Honorierung der Ökosystemdienstleistungen des Waldes oder die Nachfragesteigerung durch vermehrten Holzbau richtige und wichtige Lösungsansätze sind, für die wir uns mit Nachdruck einsetzen.

Auch die Forschung muss intensiviert werden, um den zukünftigen Problemstellungen mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen begegnen zu können.

Meine Damen und Herren, wir fangen nicht erst jetzt mit unserer Arbeit an, sondern sind bereits mitten in der Erarbeitung und Umsetzung von Instrumenten für den Aufbau und Erhalt klimatoleranter Wälder. Der Wald braucht hierbei auch weiterhin unsere volle Unterstützung im Zusammenspiel aller beteiligten Akteure; denn die Zukunft unserer Wälder kann nur gemeinsam gestaltet werden, und dafür werbe ich hier heute ganz eindringlich.

Frau Staudte, gestatten Sie mir noch eine Anmerkung: Die Landesregierung verhandelt den niedersächsischen Weg nicht nur mit dem Landvolk. Wir verhandeln diesen Weg mit der Landwirtschaftskammer, mit dem BUND und mit dem NABU.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Nun liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor, sodass wir die Beratung abschließen können und zu den Abstimmungen kommen.

Ich rufe zunächst die Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung auf. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU.

Wer also der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/6229 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit den Stimmen von SPD und CDU ist der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU mit großer Mehrheit angenommen.

Ich komme zu den Abstimmungen zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Da ist zunächst der Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/641.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/641 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Somit ist der Antrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich komme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/4481.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/4481 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war auch hier die Mehrheit. Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/4481 abgelehnt worden.

Schlussendlich der Antrag - nochmals - der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4492.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/4492 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war auch hier die Mehrheit. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/4492 abgelehnt worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit insgesamt abgehandelt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Das Agrarpaket der Bundesregierung und die Verschärfung der Düngeverordnung stoppen - Niedersachsen muss sich unterstützend hinter seine Landwirte stellen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4830 - Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/6737

(Kai Seefried [CDU] spricht mit einem Fraktionsangehörigen)

- Herr Seefried, wie sieht's aus? Noch dabei?

(Kai Seefried [CDU]: Gerne!)

- Okay!

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein.

Zu dem Antrag möchte der Kollege Hermann Grupe von der FDP-Fraktion vortragen.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! 7,8 Milliarden Euro an neuen Schulden zum Ausgleich der Corona-Folgen soll dieser Landtag in Kürze beschließen - eine gigantische Neuverschuldung, die noch zukünftige Generationen werden zurückzahlen müssen!

Gleichzeitig fügen Sie dem wichtigsten Wirtschaftszweig im ländlichen Raum, der Land- und Ernährungswirtschaft, völlig unnötige Milliarden-schäden zu. Regelungen zur Mangelernährung von Kulturpflanzen sollen verabschiedet werden. Mittel zur Gesunderhaltung unserer Kulturpflanzen sollen in Schutzgebieten verboten werden. Von der immer wieder angemahnten einheimischen Eiweißversorgung entfernen wir uns immer weiter, weil sich der Rapsanbau aufgrund fehlender Mittel in diesem Lande in den letzten Jahren mehr als halbiert hat. Obwohl ständig das Gegenteil propagiert wird, werden hier genau diese Anbauflächen vermindert.

Auf 39 % der niedersächsischen Fläche soll nur noch eine Mangelernährung der Pflanzen möglich sein. Dabei sind die in Deutschland ermittelten Nitratwerte im Grundwasser mit keinem anderen EU-Land vergleichbar. In Deutschland misst man anders, meine Damen und Herren! Man misst nur in den oberflächennahen Grundwasserstockwerken. Das wird nirgendwo sonst so gemacht. Und man weiß, dass in den oberflächennahen Grundwasserstockwerken, die nahe an unseren hoffentlich fruchtbaren Böden befinden, natürlich höhere Werte anzutreffen sind als in den mittleren und

unteren Grundwasserstockwerken. Deshalb sind die Werte in keinsten Weise vergleichbar.

Aber diese Vergleichbarkeit ist die einzige Voraussetzung, die die EU 1991 gestellt hat: Es sollen vergleichbare Werte ermittelt werden, damit man sieht, wo man ehesten Probleme hat.

Insofern stelle ich hier klipp und klar fest: Diese Probleme sind herbeigemessen. Das ändert überhaupt nichts daran, dass wir in manchen Regionen gravierende Probleme haben, die wir entsprechend angehen wollen, um zu Verbesserungen zu kommen. Aber zum Vergleich, der in Form dieser sogenannten Malta-Statistik hergestellt wird, in der Deutschland in der EU den vorletzten Platz - nur vor Malta; mit völlig unvergleichbaren Werten - einnimmt, hat uns in den Ausschussberatungen auch das Umweltministerium bescheinigt, dass er nicht hilfreich ist, weil er keinerlei Aussage enthält. Es ist genauso wenig irgendeine Aussage gegenüber anderen EU-Ländern abzuleiten.

Das bedeutet nichts anderes, als dass Deutschland im oberen Mittelfeld läge, wenn hier so wie im Schnitt der EU-Länder gemessen würde. Dann wären ungefähr 15 andere Länder eher mit einem Verfahren dran als Deutschland; dort gibt es größere Probleme.

Von daher wollen wir unsere Probleme angehen, aber hier wird mit falschen Werten gearbeitet. Das geht in den Auswirkungen, wie sie hier jetzt ins Auge gefasst werden, in die Milliarden - völlig unnötigerweise!

Wenn man dann, wie Sie das für die „roten“ Gebieten vorgesehen haben, in Regionen - das betrifft viele Regionen - mit sehr niedrigen Grundwasserbelastungswerten auch noch eine Mangelernährung der Pflanzen vorschreibt, dann ist das absoluter Irrsinn, dann ist das Nonsense, dann ist das überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Es nutzt der Umwelt in keinsten Weise, und Sie richten hohe wirtschaftliche Schäden an.

Die Landwirtschaft hat aber - das wissen Sie - in den letzten Jahren auf die ganze Debatte schon sehr stark reagiert. Wenn ich es richtig erinnere, gab es in Niedersachsen vor nicht allzu langer Zeit einen Nährstoffbilanzüberschuss in Höhe von 80 000 t. Der ist jetzt bei 0 t.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Innerhalb von vier Jahren hat die Landwirtschaft ihn durch eine bessere Verteilung so stark zurück-

gefahren. Er liegt bei 0 t! Dann derart scharfe Restriktionen zu erlassen, als wäre nichts passiert! Man müsste mir mal erklären, warum man jemanden, der schon das freiwillig tut, was man von ihm will, noch solche Strafen auferlegen will.

Deswegen, meine Damen und Herren, haben Sie die Landwirtschaft an Ihrer Seite bei der Beseitigung von Problemen und Missständen. Gar keine Frage! Wir wollen das so sauber wie möglich machen. Wir wollen Spitze sein in Europa, gar keine Frage! Aber gegen pauschale Restriktionen, die viel Geld kosten und in der Sache nichts bringen, werden wir uns mit allen Mitteln zur Wehr setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Es geht weiter mit Bündnis 90/Die Grünen: Kollegin Staudte, bitte sehr, Sie sind dran.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gefühlt haben wir jetzt schon fünfmal hier über diesen Antrag diskutiert. Ich glaube, es liegt daran, dass Sie immer wieder ähnliche Anträge einbringen.

(Zuruf von der SPD)

- Das geht auch der SPD scheinbar so.

Deswegen möchte ich meine Ausführungen relativ kurz halten.

Die FDP übt immer viel Kritik, zeigt aber keine eigenen Lösungsansätze auf. Das ist das Grundproblem. Sie erweisen der Landwirtschaft damit einen Bärendienst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen keine Schulddebatte, aber wir brauchen eine Veränderungsdebatte. Es ist eben nicht so, wie Sie es darstellen, dass der Nährstoffbericht zeige, wir seien jetzt bei einem Nährstoffbilanzüberschuss von 0 t, alles gehe also auf. Demnach müssten wir nur abwarten, bis die Verbesserung im Grundwasser ankommt.

Nein, wir haben, was den Stickstoffüberschuss angeht, es immer noch mit 31 000 t zu tun, der Phosphatüberschuss ist sogar von 24 000 auf 33 000 t im Vergleich zum Vorjahresbericht angestiegen. Insofern ist das Problem weiterhin groß.

Nun ist es vielleicht nicht Ihre Aufgabe, hier die Lösungsansätze aufzuzeigen, sondern eher die der Landesregierung. Von dort, muss ich aber sagen, kommt aber tatsächlich auch nicht viel. Ganz im Gegenteil! Wenn wir in Richtung Friesoythe schauen, sehen wir, dass Sie Güllefabriken unterstützen, die dieses Problem durch die angebliche Aufbereitung der Gülle letztendlich zementieren. Schauen wir mal in die Niederlande! Dort werden bis zum Jahr 2030 2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, um Ställe sozusagen herauszukaufen, um also Perspektiven für die Reduzierung der Tierbestände aufzuzeigen. Aber bei uns passiert sozusagen genau das Gegenteil: teure, energieintensive Güllefabriken.

Der Antrag der FDP ist also - zusammengefasst - keine Hilfe. Er wiederholt Parolen, wonach alles so bleiben kann wie bisher. Über die Aspekte Artenschutz und Agrarpaket haben wir heute ja schon viel diskutiert. Dazu warten wir letztendlich eigentlich auf die Umsetzung; bislang liegt ja nur eine Absichtserklärung vor. Wir Grüne wollen den Aufbruch in der Landwirtschaft für die Landwirte und Landwirtinnen, für die Natur und auch für die Tiere.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Es gibt den Wunsch auf eine Kurzintervention vom Kollegen Grupe. Herr Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegin Staudte, Sie haben gesagt, der Bilanzüberschuss betrage immer noch 31 000 t. Das ist richtig; das ist die letzte gemeldete Zahl. Der Wert ging von 80 000 über - ich glaube - 54 000 auf 31 000 t zurück. Die neuen Zahlen, die jetzt noch nicht veröffentlicht sind, liegen bei 0 t.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das haben Sie auch schon das letzte Mal gesagt!)

Deswegen habe ich das deutlich gesagt.

Sie weisen ja zu Recht darauf hin, dass diese Linie nur fortgesetzt wird. Bei Phosphat gibt es durchaus Probleme. Ich habe gesagt, dass man da, wo Probleme sind, gezielt angreifen soll. Aber dass man „rote“ Gebiete schafft - zu denen Bereiche um Pattensen gehören, um einmal ein Beispiel zu nennen, wo noch nie Viehhaltung war -, die ausge-

laugte Böden haben, und dort trotzdem eine Unterdüngung verhängt, ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Da sind diejenigen noch besser dran, die viel Gülle ausgebracht haben; denn dort ist wenigstens noch etwas im Boden. Aber es wird teilweise auch auf Flächen verlangt, die ausge-laugte Böden haben. Das ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

Wir arbeiten lieber - das ist richtig - mit Anreizen als mit Verboten, Frau Kollegin Staudte. Und wenn die Landwirtschaft selber in den letzten vier Jahren so sensationell reagiert hat, dass sie von 80 000 über 56 000 oder 54 000 und 31 000 auf 0 t gekommen ist, muss ich doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir das Ziel erreicht haben, und brauche die Landwirtschaft nicht durch unsinnige Maßnahmen zusätzlich abzustrafen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Staudte, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Grupe, dann wundert es mich eigentlich, dass Sie uns nicht unterstützen, wenn wir sagen: Ja, wir wollen bei den „roten“ Betrieben genauer hinschauen. - Klar ist, dass es pauschal mit den „roten“ Gebieten tatsächlich oft den Fal-schen trifft. Die Düngeverordnung ist also nicht der Weisheit letzter Schluss. Aber bitte unterstützen Sie uns, wenn wir sagen: Die Kontrollen müssen verschärft werden. Es muss dann auch wirklich einmal Sanktionen geben, und zwar nicht solche, die im Prinzip noch zu Grenzüberschreitungen animieren.

Und wie ist denn die Position der FDP dazu, die Düngebehörde dem Umweltministerium zu unterstellen? Mich würde einmal interessieren, ob Sie da auch mitgehen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Als Nächste rufe ich für die AfD-Fraktion Frau Dana Guth auf. Sie haben das Wort.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - „Das Agrarpaket der Bundesregierung und die Verschärfung der Düngeverordnung stoppen - Niedersachsen muss sich unterstützend hinter seine Landwirte stellen!“. Wir behandeln heute einen Antrag der FDP, der wie so

oft in diesem Hause längst von der Realität überholt wurde.

Die Verschärfung der Düngeverordnung hat seit Monaten die Landwirte bewegt, Trecker-Demos und Kundgebungen ausgelöst und neben der verständlichen Empörung auch viele Fragen und Ängste bei den niedersächsischen Bauern mit sich gebracht. Die grünen Kreuze sind noch heute überall auf den Äckern zu sehen - ein Hilferuf!

Neben vielen warmen Worten und Solidaritätsadressen, die teilweise wahrscheinlich sogar ehrlich gemeint waren, kam aber in allen Diskussionen ein Grundtenor zum Tragen: Die EU verbietet ..., die EU erwartet ..., die EU hat beschlossen ... - Selten trat die Hilfs- und Entscheidungslosigkeit der Landesparlamente deutlicher zutage.

Der Antrag wurde im Ausschuss diskutiert und schlussendlich von CDU, SPD und Grünen abgelehnt. Was war der Gegenstand dieses Antrags?

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. dass die Inhalte und die Kernaussagen des Agrarpakets überarbeitet werden. Pflanzenschutz und Düngung müssen weiterhin in praxis- und bedarfsgerechter Form auch in Schutzgebieten sichergestellt sein,

2. dass im Natur- und Umweltschutz zu einem Kurs der Kooperation mit der Landwirtschaft zurückgekehrt wird ...“

Das sind zwei vernünftige Forderungen, bei denen man sich wirklich fragen muss: Was läuft in der Politik schief, dass eine Landesregierung die Bundesregierung dazu auffordern muss, sich dafür einzusetzen, dass Pflanzenschutz und Düngung praxis- und bedarfsgerecht erfolgen können?

Alle betonen gerne und regelmäßig, wie sehr sie den Fachverstand unserer Landwirte schätzen. Immer wieder wird darauf hingewiesen, wie toll und qualitativ hochwertig unsere Nahrungsmittel produziert werden, und das schon seit Jahrzehnten. Trotz allem traut man den Landwirten nicht zu, selbst zu entscheiden, was auf ihrem Acker richtig ist.

Sie fordern natürlich, dass „Verbote und Einschränkungen ausschließlich faktenbasiert und auf wissenschaftlicher Grundlage festgelegt werden“. Das ist eine völlig berechtigte und richtige Forderung. Dies ist aber schon lange nicht mehr die Realität. Denn man muss feststellen, dass mittler-

weile rein durch Berichterstattung Dinge ohne jeden wissenschaftlichen Hintergrund kaputtgeschrieben werden können.

Wenn Sie es ehrlich meinen, dann lassen Sie die Landwirte doch einfach ihre Arbeit machen! Aber natürlich ist das nicht so einfach, weil hier schon lange nichts mehr entschieden werden darf.

Sie haben eine weitere Forderung gestellt, nämlich:

„3. dass die Düngeverordnung ihre Wirkung entfalten kann, ehe zusätzliche Verschärfungen beschlossen werden. Eine Mangelernährung von Nutzpflanzen deutlich unter dem Bedarf ist abzulehnen.“

Auch hier gilt: Hatte man doch gerade erst eine Düngeverordnung auf den Weg gebracht, musste diese dann nur zwei Jahre später erneut verschärft werden. Statt wie immer erst einmal abzuwarten, wie sich die Verschärfung langfristig in der Praxis auswirkt, wird hektische Betriebsamkeit entwickelt, immer getrieben von dem Damoklesschwert „Vertragsverletzungsverfahren und Strafzahlungen“. Statt sich hier auf die Seite der eigenen Landwirte zu stellen, macht man sich zum willfährigen Erfüllungsgehilfen von EU-Gängeleien.

Zu guter Letzt soll der Landtag die Landesregierung auffordern, „die Gebietskulisse für die ‚roten‘ Gebiete zu überprüfen und gemeinsam mit der Landwirtschaft gezielte wirkungsvolle Maßnahmen“ zu entwickeln. Das müsste wohl eine Selbstverständlichkeit sein. Wenn es ein Problem gibt, sollte der erste Schritt sein, zu schauen, ob dieses Problem wirklich existiert. Das heißt: Messstellen überprüfen; wenn es existiert, Ursachen ermitteln; wenn Ursachen gefunden werden, den Problembereich abgrenzen; dann Lösungen finden.

Ein bisschen Summ und Brumm ist in dem Antrag auch noch dabei: Zusätzliche Insektenschutzprogramme sollen angeboten werden.

Die Entwicklung in der Landwirtschaft ist symptomatisch für viele Branchen in unserem Land. Eine zunehmende Ungerechtigkeit zwischen den Produktionsbedingungen schränkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe immer weiter ein. Importe aus anderen Ländern, die das nicht so eng sehen, ersetzen dann unsere Produktion.

Wir werden dem Antrag der FDP zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Guth. - Jetzt folgt für die CDU-Fraktion Kollege Helmut Dammann-Tamke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Grupe, in der Tat haben wir über die Thematik „Grundwasser und Düngung“ in diesem Landtag in den letzten Wochen und Monaten häufig debattiert. Man ist der Auffassung: Es ist im Grunde genommen schon alles gesagt; die Thematik ist klar.

Gleichwohl liegt dieser Antrag heute zur abschließenden Beratung vor. Er ist überschrieben: „Das Agrarpaket der Bundesregierung und die Verschärfung der Düngeverordnung stoppen - Niedersachsen muss sich unterstützend hinter seine Landwirte stellen!“

Ich werde mich in meinen Äußerungen und in meinem Redebeitrag heute im Wesentlichen am Kollegen Grupe abarbeiten. Zwar finde ich es bemerkenswert, Kollege Grupe, wie Sie hier für die Landwirtschaft und Ihre Berufskollegen kämpfen. Aber wenn man im politischen Raum unterwegs ist, sollte man einen Fehler nicht begehen: die Augen vor der Realität verschließen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Das Agrarpaket der Bundesregierung umfasst im Wesentlichen zwei Punkte. Der eine nimmt bei Ihren Redebeiträgen und bei Ihren Äußerungen immer fast keinen Platz ein. Da geht es um ein Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln, um ein Insektenschutzprogramm und um die Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten. Kollege Grupe, ich empfehle Ihnen einfach einmal einen Blick in den niedersächsischen Weg. Dort sehen Sie, was Ihre Berufskollegen, das Landvolk Niedersachsen und der Vertreter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, mit dieser Landesregierung vereinbart haben und gemeinsam mit BUND und NABU unterschrieben haben.

Darin steht explizit die Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten - zugegeben bezogen auf Grünland und nicht auf Ackerland. Insofern kann man aber nicht derart pauschal in Bausch und Bogen sagen, es sei

Quatsch, was die Bundesregierung da mit ihrem Agrarpaket - das im Übrigen ein Arbeitspapier ist - vorgelegt habe. Sie sollten schon bereit sein, da einmal etwas genauer hinzuschauen und zur Kenntnis zu nehmen, was Ihre eigenen Berufskollegen bereits vereinbart haben. Die sind in dieser Hinsicht schon viel weiter als Sie, Kollege Grupe.

Jetzt kommen wir zum Thema „Grundwasserbelastung mit Nitrat“. Herr Kollege Grupe, Sie haben hier in Ihrer Rede gesagt, dass Probleme herbeigemessen wurden und dass wir uns als Bundesrepublik Deutschland mit dieser Art der Betrachtungsweise, mit diesem Messsystem, was die verschiedenen Horizonte angeht, in denen gemessen wurde, im bildlichen Sinne selbst ins Knie geschossen haben. Herr Kollege Grupe, auch da empfehle ich Ihnen einfach einmal den Blick für die Realität.

Denn andere europäische Mitgliedstaaten, wie beispielsweise die Niederlande oder Dänemark, haben diesen beschwerlichen Weg der Reduzierung der Stickstoffdüngung, um die entsprechenden Nitratwerte in ihrem Grundwasser in einen vernünftigen Bereich - sprich: unter 50 mg - zu kriegen, schon hinter sich. Die sind wesentlich früher gestartet als wir in der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb ist das Thema bei denen weitgehend aus der politischen Debatte heraus.

Bei uns in Deutschland brennt dieses Thema nach wie vor. Warum? - Weil wir verschiedene Düngeverordnungen unter verschiedener politischer Verantwortung hatten. Auch die Grünen haben zuzeiten einer Renate Künast mal eine neue Düngeverordnung auf den Weg gebracht. Wir in Deutschland haben hier nach wie vor dicke Bretter zu bohren.

Sie haben die Statistik bemüht, wonach wir in der Bundesrepublik Deutschland auf dem vorletzten Platz vor Malta seien, und haben gesagt, dass wir dann, wenn wir genauso wie die anderen messen würden, im gesunden Mittelfeld landen würden. Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass es unter den 16 Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland 14 gibt, die mit dem Zeigefinger im Wesentlichen auf zwei Bundesländer zeigen, nämlich auf Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, weil natürlich in diesen Bundesländern die Viehhaltung bzw. Tierhaltung eine besondere Rolle spielt und damit ganz maßgeblich zu dem Wirtschaftsfaktor Wertschöpfung Ernährung hier in Niedersachsen beiträgt. Die Vorgehensweise, dieses Thema mit dem Blick auf den Durchschnitt der Bundesrepublik

Deutschland zu betrachten, ist ein wenig zu fokussiert und lenkt den Blick ein wenig von der Gesamtproblematik weg.

Niedersachsen muss sich unterstützend hinter seine Landwirte stellen. So formulieren Sie es in der Überschrift. Ja, das tut Niedersachsen, weil - das wissen Sie - wir, die regierungstragenden Fraktionen im Parlament - in dieser Hinsicht muss ich auch ein wenig Eigenlob in Richtung meiner eigenen Fraktion aussprechen -, dafür gekämpft haben, eine am Verursacherprinzip orientierte Binnendifferenzierung in den roten Gebieten herbeizuführen. Frau Kollegin Staudte, ich glaube, da sind Sie mit Ihren Ausführungen ganz nah bei uns, weil Sie auch von einer gewissen Gerechtigkeit gesprochen haben und dass man nicht alle Gebiete pauschal über einen Kamm scheren sollte, sondern dass man schon genau hinschauen sollte, wer in der Vergangenheit mit seiner Düngungspraxis zu diesem Problem erheblich beigetragen hat und wer dort heute vielleicht im grünen Bereich unterwegs ist. Wir liegen da mit unserem Basisemissionsmodell und der am Verursacherprinzip orientierten Binnendifferenzierung zu 100 % richtig.

Herr Kollege Grupe, ich möchte Ihnen im Vorfeld etwas verraten: Die Spatzen zwitschern im Moment von den Dächern, dass es durch die Bundesländer-übergreifende Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Umweltpolitikern und Agrarpolitikern gelungen ist, genau diesen Weg, eine am Verursacherprinzip orientierte Binnendifferenzierung, herbeizuführen. Wenn wir das geschafft haben, haben diese regierungstragenden Fraktionen in diesem Niedersächsischen Landtag mit Ministerin Bärbel Otte-Kinast und Olaf Lies mehr für die Landwirtschaft erreicht als alle Ihre Anträge zusammen. Denn eines muss ich auch sagen: Sie haben hier heute ausgeführt, Probleme würden herbeigemessen, Probleme sollten gelöst werden. - Es gibt auch einen Landwirtschaftsminister im Konzert der 16 Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland, der ein FDP-Parteibuch hat. Wenn Sie der Auffassung sind, dass man Probleme angehen soll, dann hätte zumindest dieser in den Kreis der Agrarminister eine vernünftige Lösung in Ihrem Sinne einbringen können. Von der Seite habe ich leider bis heute nichts erfahren. Insofern ist hier gute Arbeit geleistet worden, und von daher haben wir heute nur die Alternative, Ihren Antrag abzulehnen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention. Herr Kollege Grupe, Sie haben wieder die freie Auswahl: das Mikrofon rechts oder links. - 90 Sekunden. Bitte sehr!

(Hermann Grupe [FDP] geht zum Redepult)

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. Ich komme dem Kollegen Dammann-Tamke mal entgegen - zumindest räumlich.

Herr Kollege Dammann-Tamke, wir hören positive Nachrichten sehr gerne. Wenn es so kommt, wie Sie es hier angekündigt haben, und etwas Positives bewegt werden konnte, dann haben wir die geringsten Probleme, das zu loben und herauszustellen. Denn es ist der Zweck von Anträgen der Opposition, die Regierung dahin zu bewegen, etwas in ihrem Sinne, in diesem Fall im Sinne der Landwirte, zu erreichen. Wenn das geschehen sein sollte, ist das sehr positiv.

Sie haben sich an mir abgearbeitet. Deshalb möchte ich Sie etwas fragen. Die Landwirtschaft hat in dieser Debatte gesagt, es gebe einen Bilanzüberschuss. Sie haben gesagt, die anderen Länder zeigten auf Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Aber der Überschuss von 80 000 t ist in den vier bis fünf Jahren nicht gestiegen. Das ist ja auch eine Aussage. Muss man das nicht wenigstens würdigen? Wenn die Landwirtschaft das, was sie tun soll, nämlich gerade in den Problemgebieten deutlich einzusparen, besser zu verteilen und dadurch den Gesamtüberschuss zu reduzieren, so nachhaltig macht, dann muss man das doch mit einbeziehen! Dann kann man doch nicht in den Gebieten, in denen wenige Nährstoffe im Boden sind, noch eine Unterdüngung wollen! Insofern hoffe ich, dass Sie mit der Ankündigung recht haben. Der Zweck unserer Intervention ist es doch, dass wir hier zu besten Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Sie können gleich erwidern, Herr Dammann-Tamke. Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Grupe, ich glaube, wir alle sind sehr darüber erfreut, dass die Stickstoffüberschüsse in Niedersachsen seit Jahren rückläufig sind. Gleichwohl ist das Grundwasser ein sehr träges System. Von daher wird es noch eine Weile dauern, bis wir diesen Effekt messen können.

Sie sagten, wir sollten das honorieren. Ja, der Ansatz einer am Verursacherprinzip orientierten Binnendifferenzierung ist die Honorierung. Denn jemand, der in einer Gemarkung, in einer Gemeinde arbeitet und düngt und nachweisen kann, dass seine Düngung nicht zu der Problematik beiträgt, müsste nach unserer Auffassung in dem Sinne honoriert werden, dass er nicht durch Restriktionen eingengt wird.

Es steht außer Frage, dass das ein Prozess ist, den wir nicht von heute auf morgen herbeiführen können, und die Datenlage vermutlich zu Beginn etwas gröber ist. Aber dass es uns gelungen ist, Bewegung in dieser Hinsicht insbesondere auf europäischer Ebene hinzubekommen, dass die EU bereit ist, diesen bundesweit einheitlichen Ansatz zu akzeptieren - die Forderung der EU war ja: kommt uns nicht mit einer Lösung für Niedersachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, sondern macht einen bundesweit einheitlichen Ansatz! -, dass uns das aus einem der beiden Bundesländer, die hier am meisten am Pranger stehen, durch unsere Initiative gelungen ist, ist in meinen Augen ein wunderbarer politischer Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die Debatte geht weiter. Es folgt für die SPD-Fraktion Kollegin Thordies Hanisch. Bitte!

(Beifall bei der SPD)

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, wenn Sie in Ihren Landwirtschaftsanträgen schreiben würden, was Sie wollen, dann könnten wir auch darüber diskutieren und wüssten alle hier, was wir beschließen.

In Ihrer ersten Forderung fordern Sie, die Düngung und den Pflanzenschutz weiterhin praxis- und bedarfsgerecht auch in Schutzgebieten sicherzustellen. Die Betonung möchte ich hier mal auf „weiterhin“ legen. Während also in der Öffentlichkeit die

Bürgerinnen und Bürger aufstehen und für mehr Biodiversität und Artenschutz auf die Straße gehen, fordern Sie ein „Weiter so!“. Vermitteln Sie doch bitte einmal den Bürgerinnen und Bürgern, dass das heißt, dass bisher in Schutzgebieten Herbizide und biodiversitätsschädigende Insektizide angewendet werden durften und Sie das weiterhin tun möchten!

Wir können hier nicht mit einem „Weiter so!“ reagieren. Wir müssen die Problematik sehen und eine Lösung finden, die auch für unsere Landwirte und Landwirtinnen vertretbar ist. Mit einem „Weiter so!“ schüren Sie wieder einmal den Konflikt zwischen Verbrauchern und Verbraucherinnen und Landwirten und Landwirtinnen. Es muss darum gehen, Lösungen zu finden und anzubieten. Leider und doch nicht wirklich überraschend kann ich die in Ihrem Antrag nicht wirklich finden.

Sie fordern zwar auch eine Kooperation von Naturschutz, Umweltschutz und Landwirtschaft - ein durchaus vernünftiger Lösungsvorschlag -, aber im weiteren Antrag ist dazu nichts zu finden. Sie stellen sich jedenfalls nicht vermittelnd zwischen Naturschutz und Landwirtschaft auf.

In den Forderungen geht es darum, Verbote und Einschränkungen ausschließlich faktenbasiert und auf wissenschaftlicher Grundlage festzulegen. Ich bin dafür sehr zu haben. Nur, es gibt im Bereich Glyphosat tatsächlich auch unterschiedliche Studienlagen. Falls Sie in dieser Forderung Glyphosat meinen, das Sie bekanntlich in Einleitungen und Begründungen immer wieder zum Thema machen, dann möchte ich Sie bitten, im Antrag zu schreiben: Die FDP-Fraktion spricht sich für ein „Weiter so!“ im Bereich Glyphosat aus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun möchte ich die Gelegenheit nutzen, um darauf hinzuweisen, dass etliche Ihrer Ansätze, wie schon mein Vorredner Herr Dammann-Tamke betont hat, auf Regierungsseite bereits in Arbeit sind.

Bei der Gebietskulisse für die roten Gebiete werden Verhandlungen mit dem Ziel geführt, Restriktionen dort anzulegen, wo es zu Überschreitungen bei der Düngung kommt. Im niedersächsischen Weg sind weitere Insektenschutzprogramme angedacht, von denen wir ohnehin schon etliche haben.

Witzig finde ich, dass Sie zusätzliche Insektenschutzprogramme fordern und gleichzeitig das Agrarpaket der Bundesregierung stoppen wollen.

Im Agrarpaket sind nämlich auch 100 Millionen Euro jährlich für mehr Insektenschutz vorgesehen.

Es ist den meisten Beteiligten doch inzwischen klar, dass sich Ökosystemdienstleistungen auch für die Landwirtschaft lohnen müssen. Ohne die Landwirtschaft werden wir das nicht schaffen.

Es würde sich lohnen, Titel der Anträge so zu formulieren, dass sie mit dem Inhalt übereinstimmen. Der Titel des Antrags lässt sich aber gut bei Ihrer Zielgruppe verkaufen; das kann ich irgendwie verstehen.

Es gibt aus verschiedenen Gründen ein bedrohliches Höfesterben: Zwischenhandel, Einzelhandel, Globalisierung, Bürokratie, Umweltbelange, Konsumverhalten, Flächenfraß und Flächenspekulation. Alle diese Bereiche tragen dazu bei, dass nicht auskömmlich gewirtschaftet werden kann.

Wenn Sie aber hier mit Ihrer Verhinderungstaktik verkaufen wollen, den Status quo erhalten zu können, dann machen Sie den Landwirtinnen und Landwirten etwas vor - und die haben Besseres verdient.

Wir brauchen eine gesellschaftlich vertretbare und auf nachhaltigem Fundament gegründete Landwirtschaft, die sich auch für die Landwirtinnen und Landwirten lohnt. Es ist mir völlig rätselhaft, welche Ansätze Sie dabei verfolgen, die dazu beitragen sollen.

Sie merken gar nicht, wie Sie hier immer wieder Öl ins Feuer gießen und die Kluft zwischen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Landwirtinnen und Landwirten vertiefen, wenn Sie mit solch einfachen Forderungen wie „Agrarpaket stoppen!“ oder einem „Weiter so!“ für Pestizide in Schutzgebieten versuchen, bei den Landwirtinnen und Landwirten zu punkten. Versuchen Sie bitte lieber, zu vermitteln und Lösungen zu überlegen, die dann tatsächlich tragen!

Ich erlaube mir, noch einmal auf den niedersächsischen Weg hinzuweisen. Das ist historisch einmalig und vor allem ein großer Erfolg des Miteinanders. Zusammen mit den Beteiligten ist es gelungen, eine Rahmenvereinbarung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu unterzeichnen. Wir haben die Aufgabe, das zu unterstützen und umzusetzen.

Ich bin stolz, hier dabei sein zu dürfen, und würde mir solche Kooperationen in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen wünschen. Es geht nämlich nicht mehr darum, die eigene Lobbygrup-

pe zu bedienen, sondern mit den Beteiligten zusammen reale Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu finden.

Ihr Antrag ist ein „Weiter so!“, das wir uns nicht erlauben können. Wie dieses „Weiter so!“ mit den Herausforderungen im Naturschutz, dem Verbraucherinteresse und der Landwirtschaft übereingehen sollen, ist mir völlig rätselhaft.

Deswegen werden wir dem Antrag nicht zustimmen. Die SPD in Niedersachsen steht hinter unseren Landwirtinnen und Landwirten und dem Naturschutz.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hanisch. - Aus dem Plenum gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Die Landesregierung möchte aber das Wort ergreifen. Bitte sehr, Frau Ministerin Otte-Kinast! Sie haben das Wort.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Verehrte Damen und Herren! Der Agrarausschuss und auch der Umweltausschuss sind zu dem Ergebnis gekommen, dem Landtag die Ablehnung des Antrags der FDP-Fraktion zu empfehlen. Warum die Ablehnung des Antrags? - Weil der Entschließungsantrag in Teilen Forderungen enthält, für die sich die Landesregierung ohnehin starkmacht bzw. die bereits umgesetzt werden, und in anderen Teilen Forderungen formuliert, auf die die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt faktisch gar keinen Einfluss nehmen kann. Lassen Sie mich dies anhand der einzelnen Punkte des Entschließungsantrags näher erläutern.

Zu Nr. 1: Aufgrund der Formulierung im Antrag gehe ich davon aus, dass die FDP-Fraktion insbesondere auf das umstrittene Aktionsprogramm „Insektenschutz“ abzielt. Das Aktionsprogramm „Insektenschutz“ ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein Gesetz, sondern eine Zielvereinbarung der Bundesregierung, wie Insektenschutz umgesetzt werden soll. Die Niedersächsische Landesregierung wird sich in einem späteren Gesetzgebungsverfahren natürlich dafür einsetzen, dass dabei neben den ökologischen Zielen auch die ökonomischen Belange der landwirtschaftlichen

Betriebe hinreichend berücksichtigt werden. - Auf die angesprochene Düngung gehe ich gleich gesondert ein.

Zu Nr. 2 möchte ich kurz und knapp Folgendes feststellen: Diese Forderung, meine Damen und Herren, entspricht dem Vorgehen der Niedersächsischen Landesregierung und bedarf keines Landtagsbeschlusses.

Zu Nr. 3: Wie Sie wissen, ist die Änderungsverordnung zur Düngeverordnung am 27. März im Bundesrat verabschiedet worden. Die Änderungsverordnung ist bereits seit 1. Mai in Kraft. Wenn sich auch Niedersachsen mit seinen konstruktiven Änderungsanträgen für mehr Transparenz und Gerechtigkeit im Bundesratsverfahren nicht vollständig durchsetzen konnte, so wurde zumindest ein wichtiger Teilerfolg erzielt. Mit der schriftlichen Zusage des Bundes an die Länder, in der zur bundesweit einheitlichen Abgrenzung der Gebietskullissen zu erlassenden Verwaltungsvorschrift auch landwirtschaftliche Emissionsdaten zu berücksichtigen, ist es Niedersachsen gelungen, eine zentrale und von Anfang an vertretene Forderung durchzusetzen,

(Zustimmung bei der CD)

die eine Verankerung des Verursacherprinzips bedeutet.

Mit der vorliegenden Fassung der Verwaltungsvorschrift, die am vergangenen Donnerstag den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme übersandt wurde, wird die Zusage des Bundes umgesetzt.

Dies leitet mich über zu der Nr. 4. Auch diese Forderung wird bereits umgesetzt. Die Landesregierung ist sich dessen bewusst, dass eine am Verursacherprinzip orientierte Ausweisung gefährdeter Gebiete basierend auf Nitratmesswerten fehlerfrei funktionierender Grundwassermessstellen die Grundvoraussetzung für eine Akzeptanz der sogenannten roten Gebiete im Berufsstand ist. Die Landesregierung hat daher eine außerplanmäßige Überprüfung aller für die Abgrenzung der gefährdeten Gebiete herangezogenen Messstellen vorgenommen, damit diese wichtige Voraussetzung hierzulande auch sicher gewährleistet ist.

Zu der Nr. 5: Niedersachsen erarbeitet derzeit ein Aktionsprogramm „Insektenvielfalt“. Dies wird ein wichtiges Element sein, um die Vereinbarungen zum niedersächsischen Weg umzusetzen. Das Aktionsprogramm umfasst die unterschiedlichsten Ziele und Maßnahmen zum Erhalt, zum Schutz und zur Förderung der Insektenvielfalt sowohl in

der freien Landschaft - und zwar innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten - als auch in Städten und in Dörfern. Selbstverständlich findet der Berufsstand, der ja auch den niedersächsischen Weg mitverhandelt und unterschrieben hat, bei der Erarbeitung des Aktionsprogramms Gehör.

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen ist der vorliegende Entschließungsantrag der FDP-Fraktion aus der Sicht der Landesregierung abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, dann kann ich die Beratungen schließen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/4830 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wir setzen unsere Beratungen fort mit dem

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Forderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6476 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 18/6785 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6833 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6852 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6880

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Alle drei Änderungsanträge zielen auf eine Annahme des Antrages in einer jeweils geänderten Fassung.

Wir treten in die Beratungen ein. Einbringen möchte zugleich für die SPD-Fraktion und die Große

Koalition Kollegin Immacolata Glosemeyer. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Heute übernimmt die Bundesrepublik Deutschland für die kommenden sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Das ist eine große Ehre, die mit großer Verantwortung verbunden ist.

Wir wollen zum Erfolg der deutschen EU-Ratspräsidentschaft beitragen und heute unseren Antrag „Forderungen an die EU-Ratspräsidentschaft“ ganz unter dem Motto der Bundesregierung „Gemeinsam Europa wieder stark machen“ zur abschließenden Beratung einbringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland hat die historische Verantwortung, Europa in der Krise zusammenzuhalten. Die Wirtschaft wieder anzukurbeln, ist eine der wichtigsten Aufgaben, die es anzupacken gilt. Ansonsten droht Europa ein verlorenes Jahrzehnt. Wenn die Europäische Union nicht wieder auf die Füße kommt, dann wird uns das in Deutschland auch nicht gelingen. Wir sind Exportregion und brauchen die Belebung des Europäischen Binnenmarktes. Gemeinsam mit anderen proeuropäischen Ländern muss Deutschland eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und beim Klimaschutz einnehmen.

Nie zuvor war die Ratspräsidentschaft so bedeutend wie heute. Corona und seine medizinischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen stellen alle 27 EU-Mitgliedstaaten vor gewaltige Herausforderungen.

Den Vorschlag von Bundeskanzlerin Merkel und Bundesfinanzminister Scholz, einen europäischen Wiederaufbaufonds einzurichten, unterstützen wir mit Nachdruck. Ich hoffe, dass sich alle EU-Mitgliedstaaten auf die Pläne der Kommission - 750 Milliarden Euro für den Wiederaufbaufonds und 1,1 Billionen Euro für den Mehrjährigen Finanzrahmen - verständigen werden.

Das schuldenbasierte Programm der EU-Kommission soll die vom Coronavirus und dessen wirtschaftlichen Folgen besonders hart getroffenen EU-Staaten wieder aufrichten. Italien und Spanien sind die am stärksten von der Pandemie betroffenen Länder und hoffen zu Recht auf unsere Solidarität. Ich glaube, niemand wird jemals die Bilder

von den vielen Menschen vergessen, die zu Grabe getragen worden sind. Wir werden alles dafür tun, um zu verhindern, dass die gemeinsame Wirtschafts- und Währungszone zerbricht.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird für alle Nationen ein gewaltiger Kraftakt werden. Aber nur mit gemeinsamer Solidarität werden wir diese Krise bewältigen können und die Zukunft Europas sichern.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das Schengener Abkommen hat am 14. Juni seinen 35. Geburtstag gefeiert - und die Grenzen waren zum ersten Mal wieder geschlossen. Die Pandemie hat uns auf eine harte Bewährungsprobe gestellt. Das zeitweise erforderliche Schließen der Grenzen zu unseren Nachbarländern hat zu Verunsicherung und Vertrauensverlust geführt. Erstmals haben wir gespürt, wie verletzlich wir sind und wie sehr wir unsere europäischen Nachbarn brauchen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir konkrete Forderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Mit Fleiß und Engagement muss Deutschland Europa zusammenhalten, damit wir gemeinsam die Herausforderungen unserer Zeit meistern können.

Das Vereinigte Königreich ist zum 31. Januar dieses Jahres aus der EU ausgetreten. Die Gefahr eines unregelmäßigen Brexit konnte zunächst gebannt werden. Der Juli dürfte ein entscheidender Monat für die zukünftigen Beziehungen werden. Es steht die vorerst letzte Verhandlungsrunde zwischen beiden Seiten an.

Die EU muss dem britischen Premierminister während der deutschen Ratspräsidentschaft selbstbewusst gegenüberreten und einen für beide Seiten ökonomisch verträglichen Deal aushandeln. Die Bedeutung einer fairen Verständigung über die Fischereirechte für den Fortbestand der niedersächsischen Hochseefischerei muss dabei angemessen Berücksichtigung finden.

Eine Pandemie zeigt Probleme wie unter einem Brennglas, sagte unsere Sozialministerin. In Europa und in Deutschland waren Schutzanzüge und Masken Mangelware. Gesundheitspersonal musste geschützt werden, und der Markt sollte es angeblich richten. Allerdings war der leergefegt. Der Markt bestimmt den Preis. Eine Maske, die vorher 35 Cent kostete, konnte man bei Ebay für 50 Euro erwerben. Ein Wahnsinn!

Zeitweise war ein Engpass bei Arzneimitteln zu spüren. Die Abhängigkeit vom asiatischen Markt

hat zu besorgniserregenden Lieferengpässen geführt. Wir müssen bei unserer Arznei- und Medizinversorgung darauf achten, dass sie wieder hier in Europa einen Standort findet. Nur so können wir verhindern, dass wir noch einmal in eine solche Situation kommen und wir unser Gesundheitspersonal nicht schützen können.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Der Friedensnobelpreisträger und einstige Bundeskanzler Willy Brandt soll einmal gesagt haben:

„Wir brauchen die Herausforderungen der jungen Generation, sonst würden uns die Füße einschlafen.“

Wie recht er doch hatte! Das gilt insbesondere im Hinblick auf die europäische Umweltpolitik. Dem Engagement von Fridays for Future ist es mit zu verdanken, dass sich die EU ein ehrgeiziges Ziel gesetzt hat und bis 2050 klimaneutral werden will.

Wir stehen an der Seite der Jugend und fordern, dass die Bundesregierung die EU-Kommission bei ihren Bemühungen um den Green Deal weiterhin aktiv unterstützt. Wir müssen zum Wohle Europas und seiner kommenden Generationen investieren. Nur so hinterlassen wir unseren Kindern keine neuen Schuldenberge, sondern Märkte, Arbeitsplätze,

(Glocke des Präsidenten)

Innovationen und damit die Grundlage für den Wohlstand von morgen. Dies gilt für alle Mitgliedsstaaten.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Koalitionsfraktionen CDU und SPD fordern neben den bereits genannten Punkten mit Blick auf die anstehende deutsche EU-Ratspräsidentschaft, sich für die Stärkung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten sowie der Europäischen Arzneimittel-Agentur einzusetzen. Wir fordern, dass auch die jungen Menschen weiterhin in Europa reisen können

(Glocke des Präsidenten)

und das Programm Erasmus ausgeweitet wird. Ich bin mir sicher, dass mein Kollege noch viel mehr aus dem Antrag zitieren wird.

(Zuruf von Dr. Stephan Siemer [CDU])

- Doch, bestimmt ist noch etwas übrig!

Eines möchte ich aber trotzdem noch sagen: Uns ist es ganz wichtig, dass wir eine breite Zustimmung

zu unserem Antrag bekommen, auch wenn ich weiß, dass es andere Anträge dazu gegeben hat.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, von der Redezeit ist aber nichts übrig!

(Heiterkeit)

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Ja.

Wir hätten Sie gerne mit eingebunden, aber aufgrund der Zeit konnten wir das vorher schon nicht, und jetzt, wie Sie hören, können wir es auch nicht. Es tut mir leid.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. Jetzt haben Sie Herrn Siemer doch noch etwas übrig gelassen. - Jetzt ist Herr Kollege Dragos Pancescu von Bündnis 90/Die Grünen dran. Herr Kollege Pancescu, Sie haben das Wort.

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident Busemann! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die Initiative von SPD und CDU, die heute beginnende deutsche EU-Ratspräsidentschaft mit Leben zu füllen und mit einem Impuls aus Niedersachsen in die richtige Richtung zu lenken.

Wesentliche Punkte vermissen wir jedoch im Antrag der Großen Koalition, sodass wir Anlass sehen, diese Punkte durch unseren Änderungsantrag beizusteuern.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ist eine besondere Gelegenheit. Deutschland und Niedersachsen können es sich nicht leisten, diese verstreichen zu lassen. Zu viele grundlegende und zukunftsentscheidende Probleme stehen an.

So muss die Europäische Union dringend zu einer Einigung hinsichtlich der Neuausrichtung des gemeinsamen europäischen Asylsystems kommen. Diese Frage droht die Union wirklich zu spalten. Der Stillstand in dieser Sache schadet nicht nur der EU, sondern den Menschenrechten, den Millionen Geflüchteten und auch dem internationalen Ansehen der EU.

Gerade den Schwächsten unter den Geflüchteten, nämlich den Kindern, droht weiterer Schaden, wenn das Kindeswohl zukünftig nicht bei allen Entscheidungen durch die Behörden vorrangig berücksichtigt wird.

Wir fordern die Vermeidung von Haft und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, eine beschleunigte inneneuropäische Familienzusammenführung, eine unverzügliche Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Schulungen für Grenzbeamte in Kinderschutz und die Einführung eines unabhängigen Monitoring-Mechanismus zum Kinderschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiteres zentrales Thema ist die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP). Innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2021 bis 2027 braucht es konkrete Vorgaben zur Umsetzung des Green Deals in der GAP. Der Anteil der zweiten Säule des GAP-Haushalts ist deutlich zu steigern. Darüber hinaus sind wirksame Instrumente zur Verhinderung von Milchmarktkrisen zu schaffen, die nicht auf eine Einlagerung von Milchprodukten setzen, sondern zu einer Reduzierung der Produktionsmengen führen.

Im Rahmen der Ausgestaltung der GAP muss eine wesentlich gerechtere Verteilung der Zahlungen auf die Betriebe erfolgen. Langfristig sind 60 % der Direktzahlungen für die Eco-Schemes aufzuwenden. Flankierend ist eine stärkere finanzielle Ausstattung der Zweiten Säule für die spezifischen Fördermaßnahmen für Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutz sowie besonders für den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, insgesamt muss sich Deutschland für eine sozial-ökologische europäische Wirtschaft starkmachen und dieses Ziel breit gefächert in den Bereichen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie der Klima- und Naturschutzpolitik nach vorne bringen. Hinsichtlich der Biodiversität hilft das Volksbegehren Artenvielfalt der Naturschutzinitiativen ja gerade der Niedersächsischen Landesregierung auf die Sprünge.

In diesem Sinne gilt es auch, sich im Rahmen der Verhandlungen über die Post-Brexit-Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland für die Verankerung von umfassenden Umwelt-, Verbraucherschutz-, Sozial- und Arbeitnehmer-Rechtsstandards einzusetzen.

Ich bedaure deshalb sehr, dass die Große Koalition nicht bereit ist, unsere Vorschläge in den heutigen Beschluss aufzunehmen. Wir brauchen in dieser Zeit alle an Bord.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Pancescu. - Es kann gleich weitergehen. Es darf sich schon für die CDU-Fraktion Dr. Stephan Siemer in Bewegung setzen. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute geht durch die Nachrichten, dass die Vereinigten Staaten von Amerika das Medikament Remdesivir, das im Zusammenhang mit Corona positive Wirkung haben soll, weltweit aufgekauft haben und dass sie das Medikament nur für die USA haben wollen. Das widerspricht vollkommen den Grundsätzen, die wir hier mit unserem Antrag verfolgen; denn wir wollen, dass wir sicher und gesund leben. Unsere Maßnahmen sollen zukunftsorientiert sein und ein starkes Handeln ermöglichen. Und wir wollen ein kooperativer und zuverlässiger Partner sein. Das zeigen die USA durch ihr heutiges Handeln nicht. Ein solches Handeln lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU und einzelner Beifall bei den anderen Fraktionen)

Unsere Leitlinien sind - wie ich ausgeführt habe - „sicher“ und „gesund“. Das spiegelt sich in der Maßnahme wider, die auch schon meine Kollegin Glosemeyer genannt hat, dass wir das Gesundheitssystem stärken wollen. Deshalb auch mein Beispiel zu Beginn der Rede. Wir müssen auch im Hinblick auf zukünftige Krisen im Gesundheitswesen generell mit der Produktion von Arzneimitteln und Medizinprodukten deutlich stärker auf unsere Kräfte hier in Europa setzen. Deshalb machen wir diesen Vorschlag für die deutsche Präsidentschaft beim Europäischen Rat, sodass diese Maßnahmen auch europaweit umgesetzt werden können.

Der Mehrjährige Finanzrahmen ist angesprochen worden. Es wird ein wichtiges Thema für die Ratspräsidentschaft sein, hier zu einer Lösung zu kommen, da wir auch für die Förderprojekte, die Niedersachsen betreffen, sehr schnell eine verlässliche Perspektive brauchen. Und wir wollen - das ist in dem Antrag auch erwähnt - europäische

Industrien vor dem Zugriff aus dem Ausland schützen. Da hat es ja in der Vergangenheit - auch was die USA angeht - einige negative Nachrichten gegeben.

Klimaschutz und Green Deal sind uns weiterhin wichtig. Das wird ja in den Anträgen einer anderen Partei vollkommen abgelehnt. Wir unterstützen insofern die Initiativen, die dort von der EU und auch von Ursula von der Leyen bereits eingeleitet wurden.

Der Kollege von den Grünen, Herr Pancescu, hat angesprochen, dass im Antrag der Grünen einige weitere Punkte stehen, die über diesen Antrag hinausgehen. Wir glauben nicht, dass wir in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft das Thema Asyl lösen können.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nicht so kleinmütig! Trauen Sie der Ratspräsidentschaft doch mal was zu!)

Das ist ja auch bereits auf der Agenda von Angela Merkel und der deutschen Bundesregierung. Das werden wir sicherlich nicht schaffen. Wir wollten uns hier auf Punkte konzentrieren, die auch wirklich direkt etwas mit der Ratspräsidentschaft im nächsten halben Jahr zu tun haben.

Sie hatten das Thema GAP angesprochen. Das ist ein sehr landwirtschaftliches Thema. Das verfolgen Sie auch im Landwirtschaftsausschuss. Dort haben wir Position bezogen. Green Deal hatte ich bereits besprochen.

Wichtig ist uns auch, dass die Fischerei in Niedersachsen durch den Brexit keine Nachteile erfährt. Deshalb ziehen wir hier, glaube ich, alle an einem Strang, dass die Folgen durch den Brexit für Niedersachsen abgemildert werden. Allerdings stellen die Briten und ihre interne Diskussion die größere Herausforderung dar. Wir sind uns in Deutschland einig und hoffen auf das, wofür Großbritannien und die Briten eigentlich bekannt waren, nämlich dass sie pragmatisch handeln. Danach sah es in der Vergangenheit leider nicht immer aus.

Mit diesem Antrag wollen wir erreichen, dass vom Niedersächsischen Landtag eine klare Botschaft an die deutsche Ratspräsidentschaft ausgeht und wir insofern das deutsche Handeln in Europa unterstützen. Deshalb würde ich mich - unsere Fraktion und die Regierungskoalition insgesamt - über eine breite Zustimmung aus dem Landtag freuen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. - Es kann sich schon der Kollege Wirtz, AfD-Fraktion, in Bewegung setzen. Herr Stefan Wirtz, Sie haben das Wort!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich glaube, wir können zügig weitermachen. Herr Dr. Siemer, Sie haben es geschafft. Kraft Ihres Willens haben wir heute fünf Anträge hier liegen. Sie wollten es so. Die Vorschläge der nicht ganz so oppositionellen Grünen und Gelben im Ausschuss konnten Sie leider nicht wahrnehmen. Sie kamen zu kurzfristig. Also war es Ihr innigster Wunsch, doch bitte Änderungsanträge zu erhalten. Richtige Änderungen sind bei FDP und Grünen nicht enthalten. Wirklich oppositionell ist nur unser Antrag. Sie haben ihn gerne gelesen, wie ich gemerkt habe.

Aber gehen wir kurz auf Ihren Antrag ein! Eingestiegen sind Sie mit der besseren finanziellen Ausstattung der EMA, der Europäischen Arzneimittel-Agentur. Die macht Arzneimittelzulassungen. In der akuten Pandemie nützt es überhaupt nichts, wenn diese Behörde schneller arbeitet oder schneller arbeiten könnte. Noch nicht so schnell zugelassene Medikamente sind da das kleinste Problem. Wir hatten das im Ausschuss kurz angerissen, aber Sie sind bei dieser Linie geblieben.

Weiterhin gehen Sie darauf ein, dass die Beachtung des Rechtsstaatsprinzips auch in Pandemie-Notfallsituationen natürlich gewahrt sein muss. Ich denke, Sie oder Ihre Fraktion meinten damit eher so jemanden wie Ungarn. Ich weise hier aber darauf hin: Zur Wahrung des Rechtsstaatsprinzips gehört auch unser Artikel 16a, die Drittstaatenregelung. Dazu gehört auch Dublin-III, und dazu gehört auch die Sicherung der Außengrenzen. Auch das ist einzuhalten, und Sie haben gemerkt: Die Sicherung der Außengrenzen ist tatsächlich möglich und hat stattgefunden. Am besten wäre es natürlich, wenn es weitergeht; denn das ist keine Petitesse, sondern das ist eine Vereinbarung, die eingehalten werden muss.

Dann wird es ein bisschen allgemeiner: angemessene Ausstattung des MFR. Klar, das ist eine wunderbare Vokabel. Kommt immer: „angemessen“. Da sage ich schon: Eigentlich brauchten Sie diese Zeile gar nicht zu schreiben; denn angemessen ist ungefähr alles.

Ihr alter Wunsch von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre, die möglichst alle mal

Vorläufiger Stenografischer Bericht

- ungeprüfte Fassung (§ 91 GO LT) -

auf einem Austausch gewesen sein sollten: Das wälzen Sie jetzt auf Erasmus + ab. Dafür sollen ja auch die Mittel verdreifacht werden, so sie denn vorhanden sind; denn wir haben, glaube ich, in der Krise andere Probleme als die Mittel für Erasmus + aufzustocken. Deshalb haben wir auch da die Aussetzung beantragt. Das finden Sie auch in unserem Änderungsantrag.

Die Verfügbarkeit von Medizinprodukten haben alle gerne aufgenommen. Die FDP hat es sogar um die Vorratshaltung erweitert. Gute Idee! Die kam von uns. Sie erinnern sich. Natürlich ist das zu begrüßen. Auch diesen Punkt haben wir im Wesentlichen nicht geändert.

Schon gestern hatten wir allerdings immer wieder den Begriff der Solidarität in der EU. Ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal die Definition dieses Begriffes nachgeschlagen haben. Solidarität übt man aus zu Gleichgesinnten, und die unterstützt man dann. Was passiert eigentlich mit den Nicht-Gleichgesinnten? Meinen Sie auch Ungarn und Viktor Orbán mit Ihrer Solidarität? Ich glaube nicht.

Wenn Sie etwas für die Solidarität in der EU tun wollen, dann gibt es doch ganz einfache Möglichkeiten. Dann sorgen wir dafür, dass nicht nur umverteilt wird mit ganz wahnsinnig großen Summen, mit Billionen, die inzwischen im Gespräch sind. Dann sorgen wir doch dafür, dass in Deutschland das Renteneintrittsalter wie in Frankreich ist. Dann sorgen wir doch dafür, dass das Kurzarbeitergeld im Gesamtvolumen so wie in Spanien ist. Da ist es wesentlich höher. Dann sorgen wir doch dafür, dass die deutschen Privatvermögen nicht hinten dranhängen, sondern so groß sind wie in Italien und Griechenland. Ist das nicht eine Solidarität, die Sie anstreben und fordern sollten?

(Beifall bei der AfD)

Und dann erwarten Sie hier in Ihrem Redebeitrag allen Ernstes, dass die Deutschen für Zusammenhalt sorgen werden? - Ihnen blüht der weitere Ankauf von Anleihen, die Transferunion, die Kreditverschuldung durch die EU - und das soll die Deutschen zusammenhalten? - Vielleicht sollten Sie sich da wirklich erst um die eigenen Leute kümmern und die entsprechenden Forderungen in der EU stellen. Den Wiederaufbau sollte man betreiben, aber dann bitte als Erstes bei den deutschen Sparguthaben, die durch Negativ- und Nullzinsen in Grund und Boden befördert worden, wobei wir neulich noch gelesen haben, es sei gar nicht so wichtig, wenn die Leute jetzt noch mehr

Geld verlieren würden. Bauen Sie so etwas zuerst wieder auf - und dann können Sie an die anderen denken und Solidarität üben.

(Beifall bei der AfD)

Und dann vielleicht noch: Wenn Sie - wie es gestern angeklungen ist - unter Solidarität „Kaufkraft-erhalt bei den Nachbarn“ verstehen: Wir geben denen Geld, damit sie bei uns einkaufen können, und den Leuten, die hier schon viele Steuern zahlen, wird das dann wieder abgenommen, damit der Kreislauf weiterläuft. - So funktioniert es auf Dauer natürlich nicht.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Sie haben gestern den New Deal angeführt, heute heißt es ja Green New Deal. Da sollten Sie vielleicht einmal hineinschauen. Das heißt, da werden neue Karten gegeben. Das ist wieder einmal ein Begriff aus der Casino-, aus der Zockerszene. Beim Green New Deal schmeißen wir einfach alles hin, unsere ganze bisherige Ökonomie, und hoffen, dass wir mit den neuen Karten, mit dem Bau von Windrädern und Windkraftanlagen, eine neue Ökonomie haben und den anderen eine Nasenlänge voraus sind. Das wollen Sie tatsächlich. Dafür werden Sie viele Hundert Milliarden Euro, wahrscheinlich sogar Billionen Euro einsetzen. Und auch da muss ich wieder jemanden von gestern zitieren. „Die Wirtschaftskrise ist entstanden“, hat jemand formuliert.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie zitieren ja häufig Leute von gestern, Herr Wirtz!)

- Ja, genau. Das sind aber Ihre Leute, die ich zitiere. Die Wirtschaftskrise ist nicht entstanden. Die haben Sie gemacht - mit Fehlentscheidungen, mit drastischen Verfehlungen, mit spätem Reagieren, mit überzogenem Reagieren.

(Beifall bei der AfD - Helge Limburg [GRÜNE]: Was haben wir denn noch alles gemacht, Herr Wirtz? - Wiard Siebels [SPD]: Wir haben bestimmt auch den Virus erfunden!)

Und ich darf Sie noch einmal mit einem Zitat zum Vaterland, auf das Sie sich hier immer wieder berufen - auch dieses Wort fiel gestern - behelligen. Sie sollen den Schaden vom deutschen Volk abwenden und seinen Nutzen mehren. Sie machen es umgekehrt - mit diesen Forderungen erst recht. Nur unser Antrag ist entsprechend ausgerichtet.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie haben es mit Ihrem Antrag ja noch nicht einmal ernst gemeint!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Es geht weiter in der Debatte, und es folgt der Kollege Thomas Brüninghoff, FDP-Fraktion. Bitte sehr, Herr Brüninghoff!

Thomas Brüninghoff (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der europäische Zusammenhalt ist in diesen herausfordernden Zeiten wichtiger als je zuvor. Die Corona-Pandemie stellt die Menschen in der EU, auch in Deutschland und in Niedersachsen, jeden Tag vor neue Herausforderungen. Deutschland übernimmt am heutigen Tage für einen Zeitraum von sechs Monaten den Vorsitz im Rat der EU. Daher - ich muss mich jetzt korrigieren - *begrüßten* wir, dass die GroKo-Fraktionen ihre Vorstellungen hierzu in einem Antrag formuliert haben. Ziel der Übung war es, grundlegende Inhalte in dem Entschließungsantrag zu ergänzen. Exemplarisch werde ich Ihnen Ergänzungen vorstellen, die uns besonders am Herzen liegen.

Wir finden, dass die Fortführung bestehender INTERREG-Programme und der Ausbau der Zusammenarbeit in den Grenzregionen heute wichtiger denn je sind. In Zeiten des Lockdowns mussten besonders die Bewohnerinnen und Bewohner der Grenzregionen erfahren - ich wohne einen Steinwurf von den Niederlanden entfernt -, was eine Beschränkung der europäischen Freizügigkeit zur Folge hat und wie wichtig die Zusammenarbeit in den Grenzregionen ist.

Auch eine Reform des GEAS, des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, halten wir für unerlässlich, um die Blockaden bei der Lösung der Migrations- und Integrationsfrage zu überwinden. Da wir die Europäische Union, ihre Institutionen und Verträge weiterentwickeln möchten, sollte die Konferenz zur Zukunft Europas - gern auch digital - abgehalten werden.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ausschuss haben SPD und CDU die vorliegenden Änderungsanträge, zunächst die von Bünd-

nis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion, abgebußt; mit der Begründung: zu kurzfristig. Jetzt sind einige Tage und Nächte vergangen. Es ist immer noch zu kurzfristig, stellen wir fest.

Das finde ich nach wie vor sehr bedauerlich. Wir hätten an dieser Stelle gern gemeinsam mit den demokratischen Fraktionen im Landtag einen sinnvollen und vollständigen Antrag verabschiedet, der gezeigt hätte, wie Landesregierung und Opposition im Niedersächsischen Landtag effizient zusammenarbeiten, anstatt sich gegenseitig das Wasser abzugraben. Auch wenn wir den Grundtenor des Antrages der GroKo befürworten, werden wir diesen Antrag schließlich ablehnen, da uns zu viele elementare Punkte und Konkretisierungen fehlen. Über einen gemeinsamen Weg hätten wir uns gefreut.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag. - Abschließend hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt die Ministerin Frau Birgit Honé gemeldet.

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Jahr 2020, in dessen Mitte Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft übernimmt, fühlt sich wie ein Schicksalsjahr der Europäischen Union an. Die Corona-Pandemie hat uns alle unvermittelt getroffen. Die ersten beschlossenen Maßnahmen waren eher national und nicht europäisch koordiniert - auch in Deutschland. Die Europäische Kommission ist spät gestartet. Dann aber hat sie in kürzester Zeit gemeinsam mit dem Europäischen Parlament einige wichtige Vorhaben verabschiedet wie die Investitionsinitiative mit einem Volumen von 37 Milliarden Euro.

Neben der gemeinsamen Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie stehen viele weitere Themen an, die darauf warten, europäisch gelöst zu werden. Hierzu gehören u. a. der rasche Abschluss der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027, die rasche Beschlussfassung über einen starken Wiederaufbaufonds, der zielgerichtet Investitionszuschüsse und Kredite für die besonders von der Krise betroffenen Mitgliedstaaten mobilisiert - dies übrigens nicht zuletzt in unserem eigenen wirtschaftlichen Interesse als

exportorientiertes Land -, die Einführung von effektiven Verfahren, um Mitgliedstaaten, bei denen die Rechtsstaatlichkeitsgrundsätze nicht eingehalten werden, sanktionieren zu können, für mehr Zusammenarbeit und soziale Gerechtigkeit zu sorgen, z. B. durch die Einführung einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung und nationaler Mindestlöhne, zu unterstützen, dass die Verhandlungen zum Brexit unter Wahrung der europäischen Standards und der Integrität des Binnenmarktes - Stichwort „Level Playing Field“ - zu einem erfolgreichen Abschluss kommen, und last but not least Vorkehrungen für eine europäische Resilienz für Krisenfälle wie die COVID-19-Pandemie voranzutreiben.

Viele dieser Themen sind in dem vorliegenden Entschließungsantrag beschrieben und decken sich insofern mit unseren Vorstellungen für die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft. Die Erwartungen an Deutschland für die nächsten sechs Monate sind zweifelsohne hoch. Es muss gelingen, Kompromisse zu schmieden und die EU voranzubringen. Um es mit Bundesaußenminister Heiko Maas zu formulieren: Wir müssen Motor und Moderator sein. In diesem Zusammenhang freue ich mich über die aktuell demonstrativ dargestellte enge Zusammenarbeit von Frankreich und Deutschland. Die beiden Mitgliedstaaten müssen Lokomotiven im Aufbauprozess der EU sein.

In der Krise kann auch die Chance liegen, nicht nur die wirtschaftliche Basis, sondern auch die soziale Gerechtigkeit und den sozialen Zusammenhalt in Europa dauerhaft zu stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf die aus meiner Sicht drängendsten Themen und niedersächsischen Erwartungen eingehen.

Wichtig ist - ich sagte es bereits -, dass eine möglichst rasche Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen gelingt. Gerade für unseren Mittelstand, für unsere KMU, für die vielen Projektträger in Niedersachsen und unser engagiertes Ehrenamt ist es von zentraler Bedeutung, gerade auch nach den Belastungen durch die COVID-19-Pandemie, schnellstmöglich Planungssicherheit für die kommenden Jahre zu erhalten. Heute Morgen habe ich im Plenum des Ausschusses der Regionen den Entwurf einer Stellungnahme zu einem Fahrplan für den Einsatz von Grünem Wasserstoff vorgestellt. Morgen wird er verabschiedet. Damit wird die von mir übernommene Berichterstattung erfolgreich abgeschlossen. Nächste Woche wird die

Kommission auch auf Basis dieser Berichterstattung ihren Strategieplan für die Nutzung von Grünem Wasserstoff vorlegen. Auch hier lässt sich ein Bezug zur deutschen Ratspräsidentschaft feststellen.

Durch die Unterstützung des Green Deals mit dem Ziel eines klimaneutralen Europas im Jahr 2050 ergeben sich mit neuen, klimafreundlichen Technologien gerade hier, im Windenergieland Nummer eins, für unsere Region Niedersachsen, ungeheure Chancen, wirtschafts- und umweltpolitisch zu profitieren.

(Beifall bei der SPD)

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wird wichtige Impulse setzen. Da bin ich mir sicher. Ob alle Erwartungen erfüllt werden können, liegt jedoch nicht allein in der Verantwortung der Bundesregierung. Wir werden nur gemeinsam dafür Sorge tragen können, dass die Europäische Union gestärkt aus der Krise hervorgeht. Anders, mit dem Motto der deutschen Ratspräsidentschaft gesagt: Gemeinsam Europa wieder stark machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, dass wir über die vorliegenden Änderungsanträge in der Reihenfolge Ihres Eingangs abstimmen. Sollten diese Änderungsanträge abgelehnt werden, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6833 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Zustimmung bei Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das scheinen alle anderen zu sein. Ich frage dennoch: Enthält sich jemand? - Das ist nicht der Fall. Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/6852 zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? - Das sind scheinbar alle anderen. Ich frage vorsichtshalber: Wer enthält

sich? - Das ist Bündnis 90/Die Grünen. Somit wurde auch diesem Änderungsantrag nicht gefolgt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/6880 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind offenbar alle anderen. Dennoch frage ich: Enthält sich jemand? - Das ist nicht der Fall. Auch diesem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/6478 unverändert annehmen will, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Das sind CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD und die Fraktion der FDP. Enthält sich jemand? - Das ist nicht der Fall. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Somit können wir in unserer Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

a) **Offensive für Lesekompetenz** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5065 - b) **Schreiben, Lesen und Rechnen als Grundkompetenzen in der Grundschule stärken** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6735 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/6787

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen und den Antrag der FDP abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Somit kommen wir zur Beratung. Zunächst hat sich für die CDU-Fraktion Herr Kollege Lasse Weritz gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lasse Weritz (CDU):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass der Iglu nicht

nur ein Schneehaus ist und Pisa nicht nur eine Stadt in Italien, wissen alle an Kultuspolitik interessierten Menschen. Bei anderen Studien, die die Bildungsqualität in unserem Land messen, sieht es schon ein bisschen anders aus. Die TIMSS-Studie und IGLU sind schon eher Fachbegriffe.

Die IQB-Studie, die in den vergangenen Wochen auf den Markt gekommen ist, zeigt uns, dass 28 % der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen am Ende der 4. Klasse nicht die Standards erreichen, die wir erreichen wollen. Darauf folgt normalerweise immer das politische Kalkül: Die Oppositionsfractionen sagen, der Minister habe viel zu wenig gemacht, und die Regierungsfractionen verteidigen ihn. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir das in diesem Fall nicht gemacht haben, sondern dass wir uns als Parlament gemeinsam angesehen haben, wo es hapert und wo Probleme bestehen.

Deswegen bin ich - das möchte ich an dieser Stelle explizit erwähnen - dem Kollegen Försterling für den Antrag zur Lesekompetenz, den er eingebracht hat und den wir heute mit beraten, sehr dankbar. Aber uns, den regierungstragenden Fraktionen, ging er nicht weit genug. Wir finden eben nicht nur, dass die Lesekompetenz ganz entscheidend für die Bildung junger Menschen ist, sondern wir finden auch, dass die Mathematik ganz wichtig ist und dass diese Grundkompetenz ebenfalls mit aufgenommen werden sollte, weshalb wir Ihnen heute den in der Drucksache 6735 vorliegenden Antrag präsentieren.

Meine Damen und Herren, gute Bildung von Beginn an ist den regierungstragenden Fraktionen ein stetes Ziel, weshalb wir Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, in einem Acht-Punkte-Programm mehrere Maßnahmen mit auf den Weg gegeben haben, um dieses Ziel auch in Zukunft zu erreichen. Ich bin mir ganz sicher, die Kollegin Liebelt von der SPD-Fraktion wird noch viele Punkte darstellen. Lassen Sie mich meine Redezeit dafür nutzen, auf einige Punkte besonders einzugehen.

Wir sind ganz beim Kollegen Försterling, wenn er meint, dass der Aufbau von Bibliotheken bei uns im Land weiter zu fördern ist. Gerade Schulbibliotheken bilden für junge Menschen einen Zugang zu Lesestoff, der spannend und attraktiv sein kann. Wir sind bei ihm, das zu fördern. Er geht etwas weiter als wir. Das ist ihm unbenommen. Wir sehen hierin vor allen Dingen eine kommunale Aufgabe, die es zu unterstützen gilt, und sind uns

sicher, dass das Kultusministerium in den nächsten Jahren die Weichen stellen wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Fach Mathematik möchten wir die Schulen dabei unterstützen, spezielle Materialbände anzuschaffen, die sie dann auch als Multiplikatoren nutzen können, um weitere Kolleginnen und Kollegen Lehrkräfte selbstständig in der Schule fortzubilden, um Aufgaben, die in der heutigen Zeit sachgerecht sind, stellen zu können. Wir wollen dadurch eine bessere Mathematikförderung an unseren Schulen erreichen, und das auch gerne mit der Niedersächsischen Bildungscloud, die jetzt auf den Weg gebracht ist, mit der dann auch die Möglichkeit eines breit aufgestellten Tools in der Mathematik gegeben ist.

Besonderes Anliegen ist uns als CDU-Fraktion allerdings der zweite Punkt des Antrags. Ich weiß, didaktisch nach Herrn Brügelmann heißt es: Lesen durch Schreiben. - Lassen Sie es mich etwas deutlicher sagen: Mit dieser Forderung wollen wir in Niedersachsen die Methode „Schreiben nach Gehör“ abschaffen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

Das ist uns eine ganz wichtige Aufgabe. Wir verhindern dadurch nämlich, dass die Reinform in Niedersachsen durchgeführt werden kann. Wir wollen dies dadurch erreichen, dass Fehler, die beim Lernen gemacht werden, von den Lehrerinnen und Lehrern im Deutschunterricht korrigiert werden müssen, weshalb die Reinform der Methode nach Herrn Brügelmann in Niedersachsen eben nicht mehr möglich wäre. Wir wissen, sie wird nicht sehr oft in Niedersachsen angewandt; die Fibelmethode ist die durchaus verbreitetere Methode. Aber durch diese neue Möglichkeit wollen wir den Schulen den Rücken dabei stärken, die Fibelmethode in Gänze zu benutzen.

Dadurch, meine Damen und Herren, werden gerade benachteiligte Schülerinnen und Schüler beim Lernen nicht mehr benachteiligt. Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel aus der Praxis nennen: Versuchen Sie einmal, einem Fünftklässler, der stets gelernt hat, dass das Wort „Kuh“ als Buchstabe Q geschrieben wird, beizubringen, dass das falsch ist. Wenn das vier Jahre so erlernt wurde, ist dies ein enormer Aufwand; denn das muss erst einmal korrigiert werden. Diese Korrekturzeit würde in Zukunft wegfallen und damit würden wir den Kin-

dern mit der Fibelmethode eine bessere Bildungschance geben.

(Beifall bei der CDU)

Aufgabe der Grundschule ist es, alle Basiskompetenzen, also Lesen, Rechnen und Schreiben, von Anfang an richtig zu lehren. Es ist eine Frage von Bildungsgerechtigkeit, dass dies von Beginn an gemacht wird und dass wir nicht unnötig Zeit verlieren, um falsch Erlerntes zu korrigieren.

Wir glauben, dass wir damit auch für die weitere Entwicklung der Kinder an unseren Schulen die richtige Basis setzen, und bitten Sie deswegen, diesem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Weritz. - Jetzt kann sich der Kollege Volker Bajus für Bündnis 90/Die Grünen auf den Weg machen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lesen, Schreiben und Rechnen, diese Grundkompetenzen sind nicht nur für den Bildungsweg und den folgenden Berufsweg von entscheidender Bedeutung; diese zentralen Kulturtechniken sind auch Voraussetzung für soziale Teilhabe in modernen Gesellschaften überhaupt. Deswegen - so weit reicht der Konsens in jedem Fall - ist es aller Ehren wert, dass wir uns darum auch politisch kümmern.

Wir müssen allen Kindern so früh wie möglich Freude am Lernen, am Lesen, am Schreiben, am Rechnen beibringen. Denn dann ist es noch einfacher. Nicht umsonst heißt es im Volksmund: „Was Hänschen nicht lernt ...“

Der Hauptgeschäftsführer der Stiftung Lesen, Jörg Maas, fordert darum zu Recht:

„Man kann nicht früh genug [mit dem Vorlesen] anfangen. Schon mit Babys sollten Eltern regelmäßiger Bilderbücher anschauen und dazu erzählen. Unser Rat lautet, jedem Kind jeden Tag mindestens eine Viertelstunde lang vorzulesen bzw. sich gemeinsam mit Bilderbüchern zu beschäftigen.“

Klar wäre es wünschenswert, dass es keine bücherlosen Haushalte in diesem Land gibt. Angesichts von über 6 Millionen funktionalen Analpha-

beten ist das aber zurzeit noch ein Wunschtraum. Es gilt daher, sich die Bedingungen im Lernumfeld von Kindern ganz genau anzuschauen, ja das Gesamte in den Blick zu nehmen: frühkindliche Hilfen, die Alphabetisierung der Eltern, die Kita, die Grundschule und last, but not least auch die soziale Lage der Familien.

Bei aller Einigkeit über das Ziel: Was CDU und SPD hier vorlegen, beschreibt zwar ganz treffend im Problemaufriss, worum es geht; die Maßnahmen aber greifen doch zu kurz.

Auch das Programm „Lesen macht stark“, das der Minister jüngst an den Start gebracht hat, hat nur wenig Strukturverbesserungen im Blick. Nun ja, es hat selbst auf die Regierungsfractionen offensichtlich keinen Eindruck gemacht. Es wird im Antrag nicht einmal erwähnt. - Ich kann es verstehen.

Viele Ihrer Antragsforderungen wiederum bleiben im Vagen und sehr allgemein, oder Sie arbeiten sich - wie gerade wieder der Kollege Weritz - an der Vergangenheit ab. Okay, das Konzept „Lesen durch Schreiben“ hat viel Kritik erfahren. Doch längst ist die Fibelmethode wieder der Standard. Aber je nach individueller Problemlage können doch auch Mischformen sinnvoll sein. Dogmatische Ausschließeritis, nur um in einer verkürzten öffentlichen Debatte gut dazustehen, hilft betroffenen Kindern nicht weiter. Ich will Ihnen sagen: Ich finde es nicht okay, das dann so zu machen.

Stichwort „Invidualität“: Mehr individuelles Lernen zu ermöglichen, würde beim Lesen, Schreiben und Rechnen sehr helfen. Aber genau darauf verzichten Sie in Ihrem Antrag. Denn das würde etwas kosten. Gute Ziele, viele Worte, aber keinen Cent? Sorry, so weit reichen meine Rechenkompetenzen dann doch noch: Ohne echtes Geld, ohne Ressourcen keine gute Bildung. - Ohne finanzielle Deckung können wir diesen Ihren Antrag nicht mittragen.

Die FDP, Herr Försterling, ist da deutlich weiter und schon mittendrin in Maßnahmen, die sie auch finanzieren will. Das ist zumindest finanzpolitisch ehrlich. Deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen, auch wenn es auch in ihm natürlich viele Lücken gibt, die wir gerne gefüllt hätten.

Insofern hoffe ich, dass wir bei diesem Thema irgendwann wirklich gemeinsam vorankommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ihnen auch vielen Dank. - Jetzt trägt Frau Kerstin Liebelt für die SPD-Fraktion vor.

Kerstin Liebelt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU „Schreiben, Lesen und Rechnen als Grundkompetenzen in der Grundschule stärken“ und der Antrag der FDP-Fraktion, über den wir hier auch beraten, haben die gleiche Zielsetzung: Wir alle möchten Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, die Grundfähigkeiten zu erlangen, die unabdingbar für einen erfolgreichen weiteren Bildungsweg sind.

In den Vorschlägen, wie wir zu diesem Ziel gelangen, unterscheiden sich unsere Anträge in einigen Punkten. Unser Antrag geht insofern weiter, als wir uns nicht auf das Lesen beschränken, sondern auch auf die anderen Grundfertigkeiten eingehen.

In den niedersächsischen Grundschulen leisten unsere Lehrerinnen und Lehrer täglich hervorragende Arbeit. Sie setzen sich dafür ein, Schülerinnen und Schülern bestmögliche Startvoraussetzungen zu geben, die ihnen weiteren Bildungserfolg garantieren.

Wie aber schon von meinen Vorrednern ausgeführt wurde, erreichen leider nicht alle Schülerinnen und Schüler am Ende der vierten Klasse ein sicheres Umgehen mit diesen Grundfertigkeiten. Etwa 28 % haben Probleme mit dem richtigen Schreiben, 13 % mit dem Lesen, 16 % haben unzureichende Mathematikkenntnisse. Diese Zahlen können uns nicht zufriedenstellen. Hier wollen wir ansetzen, um allen Kindern gute Bildungschancen zu ermöglichen.

Denn entscheidend dafür, wie erfolgreich Kinder sind, sind häufig nicht die Intelligenz und die eigenen Fähigkeiten, sondern welche Unterstützung sie aus ihrem Elternhaus erhalten. Das haben uns die letzten Wochen eindringlich gezeigt. Kinder, die von ihrem Elternhaus unterstützt werden, sind gut durch die Corona-Zeit gekommen. Andere Kinder brauchen jetzt noch mehr Unterstützung von uns, damit wir sie nicht endgültig verlieren.

(Beifall bei der SPD)

In ihrem Antrag möchte die FDP-Fraktion als Erstes verpflichtend eine zusätzliche Stunde Deutschunterricht pro Woche für alle Jahrgänge der Grundschule einführen. Das würde bei einem Aufsatteln auf die bestehende Stundentafel einen

Mehrbedarf von ca. 520 Vollzeitlehrerstellen bedeuten. Mal ganz abgesehen von den Kosten - mir ist bewusst: Teurer, als in Bildung zu investieren, ist nur, nicht in Bildung zu investieren -: Woher möchten Sie denn im Moment diese Lehrerinnen und Lehrer nehmen? Wir haben sie nicht. Auch wenn das Kultusministerium bei den Einstellungen auf einem guten Weg ist: 520 neue Lehrer sind nicht einfach so auf dem Markt.

Oder möchten Sie die Stundentafeln umstellen und die zusätzliche Stunde bei anderen Fächern einsparen? Wenn ja, dann sollten Sie aber auch sagen, wo Sie sparen wollen, auf Kosten welcher Fächer Sie die Prioritäten verschieben wollen.

Eine Grundschulleiterin hier aus Hannover sagte mir zu diesem Thema: Lesen und Schreiben finden auch in jedem anderen Fach statt. - Wichtig ist hier nicht ein generelles Mehr, sondern eine zielgerechte Förderung insbesondere der leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler.

Das Niedersächsische Kultusministerium ist hier mit dem Programm zur Förderung der Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen genau auf dem richtigen Weg. Wir möchten dies mit unserem Antrag unterstützen.

Als ein Beispiel möchte ich hier den Start des Programmes „Lesen macht stark“ nennen. Dort erhalten Schülerinnen und Schüler eine differenzierte Förderung zur Verbesserung ihrer Lesekompetenz. Den Schülern, den Lehrkräften und den Schulleitungen werden Materialien, Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Das wird von den Schulen sehr gut angenommen. Die Grundschulen, mit denen ich gesprochen habe, freuen sich, an einem solchen erfolgreichen Projekt teilnehmen zu können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Auch im Bereich Rechtschreibung, bei der Erarbeitung netzbasierter Datenbanken und bei weiteren Qualifizierungsmaßnahmen für Fachmultiplikatorinnen und -multiplikatoren für die Qualitätsentwicklung im Mathematikunterricht befindet sich das Kultusministerium auf dem richtigen Weg. Wir wollen hier weiter unterstützen. Erfolgreiche Programme sollen weiterentwickelt und nicht erfolgreiche Programme kritisch hinterfragt werden.

Wir als SPD-Fraktion wollen das Kultusministerium mit unserem Antrag dabei unterstützen, die erfolgreiche Arbeit weiterzuführen und weiter zu verbessern. Wir sind der Auffassung, dass die Umset-

zung unseres Antrages einen wichtigen Beitrag dazu leisten wird, unsere Kinder möglichst fit für weiterführende Schulen und - was noch wichtiger ist - fit für ein erfolgreiches, selbstbestimmtes Leben zu machen. Bitte unterstützen Sie mit der Zustimmung zu diesem Antrag uns und damit vor allem auch die Schülerinnen und Schüler.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin Liebelt. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Kollege Björn Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lesen war und ist eine der Grundkompetenzen unserer Gesellschaft und wird es bleiben. Und gerade weil es eine Grundkompetenz ist, Frau Liebelt, halten wir es für problematisch, dass Sie sagen: Wir machen hier Projekte zur Leseförderung. - Was heißt es denn, wenn man besondere Projekte braucht, um etwas zu fördern? Das impliziert schon, dass diese Grundkompetenz mit den aktuell zur Verfügung gestellten Ressourcen scheinbar nicht ausreichend grundlegend in den Schulen vermittelt werden kann.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Ja, damit haben Sie das Problem genau erkannt. Deswegen geht der Antrag der FDP auch weiter; denn unser bildungspolitischer Anspruch muss doch sein, dass die grundsätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen in Grundschule ausreichend sind, um jedem Kind in Niedersachsen das Lesen beizubringen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen müssen wir eine Stunde mehr investieren. In anderen Bundesländern gibt es diese eine zusätzliche Stunde Deutschunterricht, anders als in der niedersächsischen Stundentafel. Das Argument, wir hätten zu wenig Lehrer auf dem Markt, lasse ich nicht mehr gelten, nachdem der Kultusminister vor vier Wochen hier erklärt hat, es gebe auf 2 200 ausgeschriebene Stellen über 3 500 Bewerberinnen und Bewerber. Es scheint diese Bewerberinnen und Bewerber also zu geben. Warum sollten wir dann nicht in die Zukunft unserer Kinder investieren? Und das beginnt beim Lesen.

Ich halte es fast schon für eine rhetorische Glanzleistung des Kollegen Weritz, zu sagen, man könne auf die konkreten Punkte der FDP zum Lesen verzichten, weil im Antrag von SPD und CDU auch etwas zu Mathe stehe. Das war schon sehr geschickt. Wir haben uns in der Tat auf das Lesen konzentriert. Ja, auch Rechnen ist eine der Grundkompetenzen, die unsere Schülerinnen und Schüler erwerben sollten. Aber der Anspruch muss natürlich sein, nicht das eine zu tun, um das andere zu lassen, sondern nach Möglichkeit beides zu tun.

Ich will aber den regierungstragenden Fraktionen zugutehalten, dass sie - wenn sie schon nicht den Weg der konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Lesekompetenz gemeinsam mit uns gehen wollen - letztendlich wenigstens die innerkoalitionäre Auseinandersetzung um das Thema „Schreiben nach Gehör“ bzw. „Lesen durch Schreiben“ endgültig geklärt haben. Da wir lobend anerkennen wollen, dass sich die CDU-Fraktion in diesem Punkt in der Koalition durchgesetzt hat, werden wir uns zu ihrem Antrag kraftvoll enthalten.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Försterling. - Jetzt ist Herr Rykena für die AfD-Fraktion an der Reihe.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lesekompetenz ist ganz entscheidend für unsere Kinder. Sie ist entscheidend für den Erfolg in der Schule, aber sie ist auch entscheidend für den Erfolg im späteren Leben. Das wissen alle Bildungspolitiker.

(Sebastian Zinke [SPD]: Das ist ja mal 'ne Erkenntnis!)

Umso mehr muss es überraschen, dass zahlreiche - auch aktuelle - Untersuchungen belegen, dass sich die Lesekompetenzen der Schüler, die die Grundschulen in Niedersachsen verlassen, zunehmend verschlechtern. Das war für die FDP vor einem guten halben Jahr der Anlass, den heute zu beratenden Antrag vorzulegen. Sowohl in der Debatte zur Einbringung wie auch bei den Diskussionen im Ausschuss vermittelte die Regierungskoalition den Eindruck, das Thema sei zwar wichtig, es werde aber schon sehr viel getan, und das sei ausreichend.

Jetzt, kurz bevor der Antrag zur abschließenden Lesung zurück ins Parlament ins kommt, schob man schnell noch einen eigenen Antrag nach, um der Opposition nicht das Feld zu überlassen. Das ist durchsichtig und zudem gescheitert. Der Koalitionsantrag ist nämlich deutlich schlechter als der der FDP.

Die FDP schlägt Maßnahmen vor, und zwar konkret benannte, einzeln umsetzbare Maßnahmen. Zudem sind es genau passende Maßnahmen für die Leseförderung, die dieser nachweislich dienen würden. Auch sind alle anderen Punkte, die die FDP vorgeschlagen hat, immer noch aktuell. Das gilt insbesondere für die zusätzliche Stunde Leseförderung.

Hier wurde in der Beratung auch heute wieder kritisiert, das sei nicht umsetzbar, nicht finanzierbar. Meiner Kenntnis nach würde das nach derzeitigem Stand 28,5 Millionen Euro im Jahr kosten. Daher muss ich sagen: Das ist eine falsche Sichtweise. Denn natürlich wäre das machbar - man müsste es nur wollen. An anderer Stelle - ich sage nur: Ganztage und Inklusion - investieren Sie ein Vielfaches davon.

Eine weitere Alternative wäre es, andere Inhalte zu kürzen; Frau Liebelt hat es angesprochen. Da frage ich Sie - auch Frau Liebelt -: Welche anderen schulischen Inhalte werden im Nachhinein für ein Kind so wichtig sein, dass man es hinnehmen könnte, dass es die Grundschule als funktionaler Analphabet verlassen müsste? - Englisch? Kunst? Musik? Demokratiebildung? - Jedes Jahr verlassen 10 000 Kinder unsere Grundschulen, ohne lesen zu können. Das sind die Fakten: 10 000 Kinder!

Wie es den Anschein hat, verfolgt der schnell zusammengeschusterte Antrag von SPD und CDU vordergründig das gleiche Ziel. Er wird aber verwässert durch die Hinzunahme von Mathematik und Orthografie, ohne aber entscheidende Akzente zu setzen. So bleibt es wieder mal bei „begrüßen“ und „bitten“. Wirklich Neues findet sich in dem Antrag nicht. Alles wird eigentlich schon irgendwie gemacht.

Halt! Eine auffällige Ausnahme gibt es doch: Endlich - so möchte man sagen - findet eine kritische Beachtung von „Lesen durch Schreiben“ statt. Und endlich gibt es eine konkrete Vorgabe, die den Schulen verbindliche Einschränkungen in Bezug auf diese nachweislich schädliche Lernmethode vorschreibt. Das begrüßen wir natürlich sehr. Hätte

man diesen Punkt noch in den FDP-Antrag aufgenommen, wäre er perfekt.

So werden wir den höchst gelungenen FDP-Antrag unterstützen. Beim Antrag der Regierungskoalition werden wir uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Nun erhält der Kultusminister, Herr Grant Hendrik Tonne, das Wort.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kernkompetenzen - Lesen, Schreiben, Rechnen - sind eine unverzichtbare Grundlage für die erfolgreiche Bildungskarriere eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin. Eine gute Lesefähigkeit, Sicherheit in der Rechtschreibung und das Beherrschen der Grundrechenarten bilden die Basis für jeden Lernerfolg. Ich glaube, in dieser Feststellung sind wir uns einig.

Hierbei sind Leseförderung und auch die Förderung der Schreibkompetenz nicht voneinander zu trennen. Ich bin Herrn Weritz und Frau Liebelt sehr dankbar, die in ihren Beiträgen darauf hingewiesen haben, dass der erfolgreiche Erwerb von Lese- und Schreibkompetenz Aufgabe jeder Unterrichtsstunde ist - nicht nur des Faches Deutsch. Deswegen wäre es auch viel zu kurz gesprungen, es darauf zu beschränken. Es ist Aufgabe jeder Unterrichtsstunde, darauf einzuwirken.

Im vorliegenden Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen geht es deshalb richtigerweise um ein Gesamtkonzept, um die Kernkompetenzen wirksam stärken zu können. Das ist auch deshalb gut, weil dieser Antrag damit die Maßnahmen, die wir im Kultusministerium auf den Weg gebracht haben, sinnvoll ergänzt und miteinander verbindet.

2018 hat eine geschäftsbereichsübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung des Kultusministeriums die Arbeit aufgenommen, sich des Themas „Leseförderkonzept“ angenommen und dabei die vielen vorhandenen Anstrengungen für eine höhere Lesekompetenz unter einem Dach zusammengeführt.

Zu diesen Projekten gehört „Lesen macht stark“. Ich finde, das ist ein äußerst gelungenes Programm. Auch die Rückmeldungen der Schulen

hierzu sind rundweg positiv. Damit unterstützen wir die Lehrkräfte bei der Vermittlung von Lesestrategien.

Ferner gehört dazu der „BiSS-Transfer“. Flankierend zur Einführung von „Lesen macht stark“ ist ein digitaler Konzept- und Methodenpool auf dem Niedersächsischen Bildungsserver bereitgestellt worden. Das Bund-Länder-Programm „BiSS-Transfer“ bietet eine geeignete Verzahnungsstruktur mit den niedersächsischen Vorhaben.

Zu diesen Projekten gehört auch die Akademie für Leseförderung. Sie unterstützt gemeinsam mit dem Kultusministerium die schulische Leseförderung z. B. durch den Aufbau eigener Schulbibliotheken und eine noch intensivere Bewerbung und Unterstützung von Leseprojekten wie beispielsweise dem bundesweiten Vorlesetag.

Und schließlich findet sich unter diesen Projekten auch ein digitaler Konzept- und Methodenpool. Die zeitnahe Entwicklung und Umsetzung eines neuen, zeitgemäßen Leseförderkonzepts unterstützt das Ministerium webbasiert mit der Datenbank „Leseschule Niedersachsen“, die im Frühjahr online gegangen ist.

Darüber hinaus wird die Arbeit der Schulen mit der Veröffentlichung von Materialbänden für das Fach Mathematik für die Grundschule und den Sekundarbereich I unterstützt - ebenso wie mit der bereits angekündigten Einrichtung einer landesweiten Plattform, auf der exemplarische Lernaufgaben für die Fächer Deutsch und Mathematik zur Verfügung gestellt werden.

So können wir die Arbeit der Schulen mit einer Auswahl an Methoden, Konzepten und unterstützenden Materialbänden wirksam auf ihrem Weg begleiten, um die Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen vernünftig zu stärken. Ich finde, das ist äußerst rund. So werden die Punkte aus dem Antrag und die Dinge, die wir bereits auf den Weg gebracht haben, miteinander verzahnt.

Gestatten Sie mir zum Abschluss meiner Ausführungen noch eine Bemerkung: Ich bin den Fraktionen sehr dankbar für die Bitte, das Kerncurriculum Deutsch für die Grundschule um den Hinweis zu ergänzen, dass der ausschließliche Gebrauch von Methoden untersagt wird, die an das lautorientierte Schreiben angelehnt sind. Ich glaube, damit haben wir einen vernünftigen Kompromiss gefunden - das ausschließliche Anwenden wird untersagt, und den Schulen wird gleichzeitig ein vernünftiger Mix an Methoden an die Hand gegeben.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Danke für die Klarstellung!)

Damit ist das Ganze rund, und es wird ein deutliches Signal gesendet: Lesen, Schreiben und Rechnen sind unverzichtbare Kompetenzen. Wir tun gut daran, diese zu stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor, und wir kommen zu Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/6735 unverändert annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - CDU und SPD. Wer ist dagegen? - Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? - Die Fraktion der AfD und die Fraktion der FDP. - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/5065 ablehnen will, den bitte ich nun um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Auch hier wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Halt von Fernverkehrszügen am Bahnhof Hamburg-Harburg dauerhaft sichern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3552 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/6799

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Beratung. Als Erster erhält der Kollege Detlev Schulz-Hendel für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Heiner Schönecke [CDU]: Vorsicht an der Bahnsteigkante!)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bahnhof Hamburg-Harburg hat mit einer Anzahl von rund 112 Fernzügen, die dort täglich halten, nicht nur für Fahrgäste aus Hamburg eine besondere Bedeutung, sondern auch für Fahrgäste aus Niedersachsen - aus dem Bereich Nordostniedersachsen, aber auch westlich von Hamburg. Deswegen freuen wir uns, dass SPD, CDU und FDP unserem Antrag in einer geänderten Fassung - alle Punkte unseres Antrags wurden unterstützt - zustimmen werden. Zusätzlich wurde die Forderung aufgenommen, dass die Anzahl der Fernverkehrshalte an den Haltestellen Lüneburg, Celle, Uelzen und Bad Bevensen weiterhin bestehen bleibt.

Damit ist der Weg heute frei, ein starkes gemeinsames Signal in die Region und an die DB Fernverkehr zu senden. Es ist richtig, während der Sanierungsarbeiten an der Zollkanalbrücke die Reduzierung der Fernverkehrshalte auf ein Minimum zu beschränken. Aber nach Ende der Sanierungsarbeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf es keine dauerhafte Verringerung der Fernverkehrshalte geben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Deshalb müssen die Hamburger Behörde für Verkehr und das niedersächsische Verkehrsministerium durch die DB Fernverkehr eng in den Abstimmungsprozess eingebunden werden. Denn die Fahrgäste, meine Damen und Herren, brauchen einen qualitativ guten und verlässlichen Bahnverkehr.

Dazu gehört vor allem auch eine transparente, frühzeitige und verlässliche Kommunikation mit den Fahrgästen. Deshalb ist es folgerichtig, dass wir heute gemeinsam die DB Fernverkehr auffordern, die Kundinnen und Kunden bei Fahrplanänderungen künftig rechtzeitig und auf angemessene Art und Weise zu informieren. Dabei sind Grund und Dauer der Fahrplanänderungen wichtige Informationsparameter für die Fahrgäste.

Wie gesagt, wir begrüßen, dass wir heute zu einem gemeinsamen Beschluss kommen. Ich glau-

be, das ist dringend nötig: im Sinne der Fahrgäste, im Sinne einer Mobilitätswende und auch in dem Sinne, dass sich Menschen nicht frustriert von der Bahn abwenden und wieder auf das Auto umsteigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Schulz-Hendel. - Jetzt erhält für die CDU-Fraktion der Kollege Karsten Heineking das Wort.

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle wünschen uns ein gut aufeinander abgestimmtes Schienennetz, das den Herausforderungen der stetig zunehmenden Pendlerzahlen gerecht wird und dabei die Bahn zu einem zuverlässigen Verkehrsmittel werden lässt, das nicht nur dabei hilft, die Straßen zu entlasten, sondern vor allen Dingen als Alternative zum Individualverkehr mit dem Auto wahrgenommen wird. Die individuelle zeitliche und streckenbezogene Flexibilität ist bei der Nutzung der Bahn nicht in dem gleichen Maße gegeben wie bei der Nutzung des eigenen Autos. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die bestehenden Verkehrsanbindungen zuverlässig sind und etwaige Änderungen frühzeitig kommuniziert werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Zuverlässigkeit des gewählten Verkehrsmittels ist hierbei besonders wichtig. Modernisierungen und Sanierungen der Strecken sind dringend erforderlich. Davon sind natürlich auch viel befahrene Strecken betroffen. Wir möchten nicht, dass die Fahrgäste dabei auf der Strecke bleiben oder wieder auf ihr Auto umsteigen müssen, weil sie keine wirkliche Alternative haben.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Hamburg-Harburg ist ein wichtiger Halt und Umstiegsplatz des Fernverkehrs. Dortige Änderungen oder Ausfälle betreffen auch viele Pendler und Reisende aus Niedersachsen ganz direkt. Deshalb ist es ein gutes Signal, dass wir die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag dazu auffordern, sich gegenüber der Deutschen Bahn dafür einzusetzen, dass sich die Anzahl der Halte in Hamburg-Harburg möglichst nicht verringert.

Zudem möchten wir erreichen, dass sich während der geplanten Baumaßnahmen die Halteausfälle insgesamt auf ein absolut notwendiges Minimum beschränken.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir beziehen uns hierbei nicht ausschließlich auf Hamburg-Harburg - ein Dank geht in diesem Zusammenhang an unseren Fachmann vor Ort; Heiner Schönecke, wir sind dir zu Dank verpflichtet, du unterstützt uns da immer deutlich -

(Beifall bei der CDU)

sondern dies wollen wir auch für die Halte an den Haltestellen Lüneburg, Celle, Uelzen und Bad Bevensen erreichen. Zudem sollen nicht nur alle direkt involvierten Behörden und betroffenen Verkehrsunternehmen, sondern vor allen Dingen die Fahrgäste frühzeitig von Änderungen und Beeinträchtigungen erfahren. Eine Optimierung der Kommunikation ist ein wichtiger Schlüssel zur Akzeptanz bei den Fahrgästen.

Ich bin zuversichtlich, dass es der Landesregierung gelingen wird, die einzelnen Punkte dieses Antrags mit Gesprächen umzusetzen und damit als gutes Beispiel für optimierte Kommunikation voranzugehen.

Wir beschließen heute einen Änderungsvorschlag von CDU und SPD. Die FDP und die Grünen haben sich dem angeschlossen; das können wir nur begrüßen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Genau genommen ist es ein Antrag der Grünen!)

Präsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Heineking. -Herr Henze macht sich schon auf dem Weg.

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hamburg-Harburg ist gerade für die Berufspendler der ganzen Region - gerade auch für Niedersachsen und Hamburg - unverzichtbar, und das, was die Deutsche Bahn mit ihrem Fahrplan dort vorhat, ist einfach nicht akzeptabel.

Für alle Pendler, die beispielsweise vom Süden aus in den Bereich Harburg fahren, würde sich das Ganze um ungefähr eine Stunde pro Tour verlän-

gern, wenn man den Fahrplan ausdünnen würde. Das ist - gerade im Berufsverkehr - nicht zumutbar. Aus meiner Sicht wäre das also eine Katastrophe.

Und dann ist noch zu rügen - auch das ist hier angesprochen worden -, dass die Bahn nicht immer vollumfänglich und zeitnah alle Pendler darüber informiert, wenn sie die Fahrpläne ändert. Genau das ist aber der Fall. Auch das ist nicht akzeptabel. Daher ist der vorliegende Antrag folgerichtig und unterstützenswert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Andrea Schröder-Ehlers.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich danke erst einmal dem Kollegen Detlev Schulz-Hendel dafür, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Denn es ist richtig: Der Bahnhof Hamburg-Harburg ist für die Bahnreisenden ein ganz wichtiger Knotenpunkt bei uns in der Region Nord-Ost-Niedersachsen. Ich danke aber noch mehr - und das natürlich als Lüneburger Abgeordnete - den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungskoalition dafür, dass sie diesen Antrag, über den wir den erweiterten Beschluss heute fassen werden, auch auf die Bahnhöfe Lüneburg, Uelzen und Celle ausgeweitet haben. Das ist eine gute Entscheidung. Vielen Dank, Frau Vorsitzende, dass das alles so geklappt hat.

Ich weiß nicht, was ich noch viel mehr dazu sagen soll. Natürlich ist es für die vielen Zehntausend Berufspendlerinnen und Berufspendler, die es auf der Strecke gibt, wichtig, dass das Angebot nur so weit eingeschränkt wird wie unbedingt nötig und dass es vonseiten der Bahn eine gute Kommunikation geben muss, damit der Berufs- und auch der Fernverkehr nicht beeinträchtigt werden.

Nun sind die Baumaßnahmen ja ins nächste Jahr verschoben worden, wenn ich richtig informiert bin. Von daher hoffe ich sehr, Herr Dr. Althusmann, dass es Ihrem Hause auch gelingen wird, die erforderlichen Gespräche mit der Bahn zu führen. Die Pendlerinnen und Pendler und die Anwohnerinnen und Anwohner der Strecke wünschen sich das alle sehr. Von daher wünsche ich gutes Gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schröder-Ehlers. - Jetzt spricht der Kollege Jörg Bode für die FDP-Fraktion.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Häng noch einen Waggon dran!)

Jörg Bode (FDP):

Ich habe keinen Waggon dabei, lieber Kollege Bley.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich stimmt die FDP dem Antrag, den die Grünen eingereicht haben, vollumfänglich zu. Wir begrüßen auch - gerade ich als Celler -, dass der Haltepunkt Celle ebenfalls mit aufgeführt worden ist. Ich bin ein bisschen enttäuscht, dass die Grünen nicht auch schon von Anfang an darauf gekommen sind. Das ist aber genau die richtige Botschaft.

Für uns ist das auch kein Signal für eine seitens der Grünen gewünschte Mobilitätswende, sondern auch vorher, aktuell und auch zukünftig war und ist ein ausreichender Fernverkehr - gerade auch für die Bewohnerinnen und Bewohner des ländlichen Raums - dringend erforderlich, damit man in die Zentren, in die Großstädte etc. kommen kann, unabhängig davon, ob man Fußgänger, Fahrradfahrer oder Autofahrer ist und damit mit dem richtigen Verkehrsmittel die individuelle Mobilität nach vorne gestellt wird. Von daher ist das ein richtiger, ein wichtiger und ein guter Antrag.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann den Geschäftsordnungsschmerz, den die Kollegen von SPD und CDU hier jetzt ein wenig verspüren, durchaus nachvollziehen. Aber es mag Ihnen vielleicht eine mahnende Erinnerung für die Zukunft sein. Wenn man versucht, gute Vorschläge von anderen Fraktionen, die auch Sie begrüßen, zu übernehmen, muss man vorher vernünftig darüber sprechen. Sie haben sich wohl gewünscht, dass es jetzt einen gemeinsam getragenen Änderungsantrag von den vier Fraktionen gibt, auf dem sie als Antragsteller stehen. Dann hätten Sie vorher mit uns darüber reden müssen und nicht einen Änderungsvorschlag im Ausschuss einbringen dürfen, zu dem Sie uns gefragt haben, ob wir das mitma-

chen würden; wir haben das natürlich gerne gemacht. Jetzt werden wir den Antrag der Grünen in einer geänderten Fassung, nämlich in der Fassung des Änderungsvorschlags von SPD, CDU, Grünen und FDP, beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns als FDP fällt kein Zacken aus der Krone, wenn der ursprüngliche Antragsteller, die Fraktion der Grünen, oben stehen bleibt. Wir wissen, dass alle Fraktionen den Beschlussvorschlag unterstützt haben. Wenn Sie es das nächste Mal anders haben wollen, dann kommen Sie eher auf uns zu. Wir zeigen Ihnen dann die Möglichkeiten auf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Bode. - Abschließend erhält nun zu diesem Tagesordnungspunkt der Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Bahnhof Hamburg-Harburg ist einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte der Bundesrepublik Deutschland, auf jeden Fall Norddeutschlands.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich bin mir dessen bewusst, dass über diesen Bahnhof der Fernverkehr, der S-Bahn-Verkehr, der Güterverkehr und der Nahverkehr für Norddeutschland entscheidend koordiniert wird; denn die Leistungsfähigkeit dieses Bahnhofs entscheidet darüber, ob auch der regionale Verkehr funktioniert. Von daher ist es meine Erwartung und auch die klare Ansage an die Deutsche Bahn, dass die Beeinträchtigungen durch die auf das Jahr 2021 verschobenen Baumaßnahmen möglichst gering gehalten werden, weil wir tagtäglich Zehntausende von Pendlern - gerade auch Berufspendler - von und nach Hamburg haben, die darauf angewiesen sind, dass sie eine gute Verkehrsverbindung haben. Das gilt aber auch für diejenigen, die weit pendeln. Zahlreiche Menschen aus Hamburg, aus Lüneburg oder aus anderen Regionen pendeln nach Süddeutschland - zum Teil täglich, mindestens einmal wöchentlich - und nutzen dafür den Schienenpersonenfernverkehr.

Mit dem Masterplan Schienenverkehr hat der Bund gestern ein klares Signal gesetzt, das ich ausdrücklich begrüße, bis 2030 die Zahl der Bahnfahrenden zu verdoppeln. Das ist das Ziel der Bundesregierung, das am Ende - sie unterstützt diese Maßnahmen mit 3 Milliarden Euro jährlich - auch dem Klimaschutz dient, dem wir alle uns verpflichtet haben.

Zu guter Letzt zwei gute Mitteilungen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

In der Entwurfsfassung des Sommerfahrplans Fernverkehr sind die Halte Celle, Uelzen, Bad Bevensen und Lüneburg weiterhin berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die Bahn dies auch so umsetzt.

Uns wurde inzwischen ferner mitgeteilt, dass für den Fahrplan 2021 der Fernverkehrshalt in Hamburg-Harburg weiterhin gesichert werden soll. Unsere Bemühungen um diesen Fernverkehrshalt, der für unser Land wichtig ist, haben sich offensichtlich am Ende doch gelohnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir können zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sieht einstimmig aus. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Abschließende Beratung:

- a) **Günstige Rahmenbedingungen für den Zuckerrübenanbau in Niedersachsen schaffen** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/4473
- b) **Verantwortung für den ländlichen Raum - Erhalt der Wertschöpfungskette Zucker sicherstellen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6340 - Beschlussemp-

fehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/6839

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion der AfD abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

Zunächst hat sich Frau Dana Guth für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Günstige Rahmenbedingungen für den Zuckerrübenanbau in Niedersachsen schaffen“!

Die Zuckerrübe: Mehrere Tausend Arbeitsplätze hängen in Niedersachsen an der Zuckerrübe. Neben den Landwirten, die Zuckerrüben anbauen, sind es u. a. sowohl Saatguthersteller, Zulieferer als auch die Mitarbeiter in den Zuckerfabriken. Ein wichtiger Wirtschaftszweig, der überwiegend an konventionell angebauten Zuckerrüben hängt, auch wenn der Anteil des Bioanbaus zunimmt.

Die Vorschriften der EU sorgen wie in vielen anderen Bereichen auch im Bereich des Zuckerrübenanbaus für Einschränkungen - Einschränkungen, aus denen sich andere EU-Länder einfach mit Sonderregelungen befreien. Das sorgt für extreme Wettbewerbsnachteile zuungunsten unserer heimischen Landwirte. Hier besteht Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund brachte die AfD-Fraktion im September 2019 einen Entschließungsantrag ein. Ich möchte kurz auf die Chronologie eingehen.

In unserem Antrag vom 2. September 2019 forderten wir mehr Forschungsgelder für die Pflanzenzüchtung, eine Angleichung der Aussaatbedingungen innerhalb der EU, die Zuckerproduktion und damit die Arbeitsplätze in Niedersachsen zu erhalten und die zeitnahe Zulassung alternativer neuer Pflanzenschutzmittel voranzutreiben.

Am 5. September kam dieser Antrag in den Ausschuss.

Am 16. Oktober stand er auf der Tagesordnung des Ausschusses, wurde aber zurückgestellt.

Am 30. Oktober war er erneut Thema. Es wurde eine Anhörung beschlossen, und die GroKo kündigte einen eigenen Antrag an.

Am 4. März 2020 fand die Anhörung statt. Das Ergebnis der Anhörung bestätigte den Handlungsbedarf vollumfänglich.

Am 28. April kam dann der im Oktober angekündigte Antrag der GroKo in den Ausschuss, und die Forderungen in diesem Antrag waren eine Bundesratsinitiative für moderne Züchtungsmethoden, faire Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU, Erhalt von Standorten und Arbeitsplätzen sowie Intensivierung der Forschung zu Pflanzenschutzmitteln. Kommt Ihnen das bekannt vor? - Ja, mir auch! Diese Innovation hat insgesamt acht Monate gedauert. Das sagt mir einiges über die Wichtigkeit dieses Themas.

Wo liegen nun die Unterschiede, mag man sich fragen. Das ist ganz einfach: Während wir gefordert haben, dass die Ausnahmegenehmigungen, mit denen sich andere EU-Länder per Notzulassung deutliche Wettbewerbsvorteile gesichert haben, auch für deutsche Landwirte gelten zu lassen, möchte die GroKo mit ihrem Antrag erreichen, dass die Sonderregelungen in den anderen Ländern ebenfalls verboten werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der eigentliche Stein des Anstoßes ist die Saatgutbeize: in Deutschland verboten, in anderen EU-Ländern erlaubt. Was hat das Verbot in Deutschland - außer Wettbewerbsnachteilen - gebracht? - Um die Grüne Pfirsichblattlaus zu bekämpfen, werden nur zwei bis drei vorsorgliche Spritzgänge mit Insektiziden gefahren, was mit der Beize nicht nötig war. Ist das jetzt besser für die Umwelt, muss man fragen. Ich glaube, nicht.

Sechs Herbizidwirkstoffe wurden gerade oder werden in den nächsten zwölf Monaten verboten. Auch durch diese Maßnahme wird der Rübenanbau gefährdet, da eine Unkrautkontrolle dann kaum noch möglich ist. Vernünftiger Ersatz ist nicht in Sicht. Man verbietet, ohne Alternativen zu haben.

Statt es genauso wie die anderen Länder zu machen und sich um die Belange der eigenen Landwirte zu kümmern, fordert man eben schlicht Verbote für die anderen. Das wird „bestimmt“ funktionieren! Die europäische Solidarität, über die wir gestern so viel gehört haben, funktioniert in solchen Fällen wohl eher selten. Dessen ist man sich auch bei der GroKO bewusst. Man fordert gleich,

tragfähige Lösungen für Betriebsschließungen mit zu entwickeln. Man kalkuliert das Sterben einer weiteren Branche dank der EU gleich mit ein.

Wem nützt das? - Grundsätzlich erst mal den solidarisch handelnden EU-Ländern. Ausfälle in der deutschen Zuckerproduktion wird man gern mit Lieferungen aus dem eigenen Land ersetzen. Natürlich ist es für die Umwelt und das Klima nicht so schädlich, wenn die Rüben mit Notfallzulassung in Frankreich oder Polen produziert werden. Schädlich ist das nur in Deutschland.

Bereits im letzten Jahr war das Mercosur-Abkommen ein Thema in diesem Parlament. Die Öffnung des lateinamerikanischen Marktes ist nach wie vor ein verlockendes Ziel für die europäische Industrie. Der Wegfall von Zöllen und eine Erweiterung der Absatzmärkte sind ein Traum der Globalisierer. Natürlich möchten die Mercosur-Staaten dafür auch etwas nach Europa exportieren, vorrangig Rindfleisch, Geflügelfleisch und - Zucker! Der weltweit größte Zuckerproduzent ist Brasilien, einer der Mercosur-Staaten.

Man möchte hier neue Absatzmärkte schaffen. Was muss man sich fragen? Die EU jedenfalls ist ganz wild auf dieses Handelsabkommen. Sie, meine Damen und Herren, müssen sich einmal mehr die Frage gefallen lassen: Sind Sie die Vertreter unseres Volkes oder Erfüllungsgehilfen der EU?

Wenn Ihnen die Interessen der Landwirte am Herzen liegen, müssen Sie unserem Antrag zustimmen. Wenn Sie kein Problem damit haben, eine weitere Branche zu zerstören, dann machen Sie es wie die GroKo. Sie haben es in der Hand.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Guth. - Nächster Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Dr. Marco Mohrmann.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu Niedersachsen gehört zweifelsohne eine funktionierende Zuckererzeugung als Teil einer kompletten Wertschöpfungskette. Zu dieser Wertschöpfungskette gehören die Zucht und der Anbau der Rüben, aber auch die Verarbeitung, die Zuckererstellung in der Zuckerfabrik. Ein

Arbeitsplatz in der Zuckerfabrik sichert weitere vierzehn Arbeitsplätze.

Diese für Niedersachsen so wichtige Wertschöpfungskette „Zucker“ steht erheblich unter Druck - bis hin zur realen Gefahr, dass wir diese auch verlieren können.

Die Vorzüglichkeit des Zuckerrübenanbaus hat seit 2017 durch die Auflösung der Zuckermarktordnung ohnehin erheblich gelitten. Volkswirtschaftlich betrachtet, war das so weit richtig. Nicht eingeplant waren aber die Wettbewerbsnachteile, die es unseren Ackerbauern schwer machen, hier am Markt zu bestehen.

Es sind insbesondere zwei Aspekte, die wettbewerbsverzerrend innerhalb der EU wirken und die durchaus im Deckungsbeitrag mehrere hundert Euro pro Hektar verursachen können und damit über Wohl und Wehe entscheiden.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: So ist es!)

Als Erstes ist hier das Verbot der Saatgutbeizung mit Neonicotinoiden durch die EU im Jahr 2018 zu nennen. Deutschland hält sich daran. In rund 20 anderen Ländern der EU gibt es aber Ausnahmegenehmigungen, auch bei unseren Nachbarn, z. B. in Dänemark, Österreich und Belgien oder auch im zuckerrübenstarken Polen. Das ist nicht akzeptabel. Es ist kaum erklärbar, dass deutsche Bienen durch Neonicotinoide gefährdet sein sollen, die Bienen in den Nachbarländern aber nicht.

Zweitens verzerren die ordnungspolitischen Dauersündenfälle gekoppelter Prämien die Wettbewerbsbedingungen zu unserem Nachteil. In der agrarwissenschaftlichen Marktlehre ist unisono unstrittig, dass produktionsgebundene Subventionen zu Fehlanreizen führen. Umso erstaunlicher ist die Tatsache, wie hartnäckig diese Systematik in diversen Ländern der EU zum Nachteil der niedersächsischen Zuckerwirtschaft erhalten bleibt.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Leider!)

Es gibt also einiges auf europäischer Ebene zu diskutieren. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft bietet vielleicht einige Möglichkeiten, in diesen Fragen voranzukommen.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu einem ganz entscheidenden, geradezu fundamentalen Aspekt unseres Entschließungsantrages. Das ist eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, moderne

und zukunftsorientierte Züchtungsmethoden zu bewerten.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Nur so geht es!)

Denn was nicht nur die Zuckerwirtschaft der gesamten EU eint, ist der Wettbewerbsnachteil gegenüber fast allen anderen wichtigen Agrarländern auf der Welt in Bezug auf die Nutzung züchterischer Möglichkeiten.

Pflanzen, meine Damen und Herren - jetzt wird es ein bisschen fachlich -, die züchterisch mit der Genschere aus dem sogenannten CRISPR/Cas-Verfahren bearbeitet wurden, fallen nach dem EuGH-Urteil von 2018 unter die Gentechnikgesetze. Das ist aber nicht nur - ich sage das deutlich - fachlicher Unsinn, sondern führt zu allem Überfluss auch zur weiteren Manifestierung agrarindustrieller Strukturen, weil die Marktzugangsbarrieren für mittelständische Züchter und öffentliche Forschungseinrichtungen unerreichbar hoch sind.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: So ist es!)

Pflanzenmaterial aus herkömmlichen Zuchtverfahren oder aus CRISPR/Cas-Zucht ist nun definitiv nicht zu unterscheiden. Im Übrigen geht es bei CRISPR/Cas eben auch nicht um das Einschleusen fremder DNA. Das ist aber das zentrale Charakteristikum der Gentechnik und damit auch des Gentechnikgesetzes. Das passt also nicht.

Kurz gefasst: Wir unterstützen jedwede Initiative, die den Wissenschafts- und Technologiestandort Niedersachsen fördert, es dabei unseren Züchtern ermöglicht, von Technologiesprüngen zu profitieren, und die Landwirtschaft damit nachhaltiger macht, anstatt nur solchen Entwicklungen in fernen Ländern zuzuschauen.

Dass dieser Standpunkt, meine Damen und Herren, inzwischen auch durch eine wissenschaftsaffine Gruppe von Grünen - die gibt es - getragen wird, gibt mir Hoffnung auf einen gesellschaftspolitischen und parteiübergreifenden Konsens -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

einen Konsens in dieser für unsere Zuchtunternehmen zentralen Frage ihrer Perspektiven in Deutschland und speziell bei uns in Niedersachsen. Da haben Ihre Kolleginnen und Kollegen ein bemerkenswertes Papier verfasst.

Es gibt weltweit 5 Millionen ha Zuckerrüben. Das ist ein knappes halbes Prozent der Ackerfläche. Damit stehen die Rüben auf Dauer nicht gerade im Fokus global agierender Agrarkonzerne.

Sehr wohl steht die Zuckerrübe aber im Fokus unserer mittelständisch geprägten Unternehmen und der Landwirte in Niedersachsen. Lassen Sie uns dieser Wertschöpfungskette „Zucker“ die Chance geben, die sie verdient. Unterstützen Sie unseren Antrag!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Mohrmann. - Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Kollege Hermann Grupe das Wort. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zunächst einmal kann ich dem Kollegen Mohrmann vollumfänglich zustimmen, und zwar jedem Wort, das er gesagt hat -

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

angefangen von den Neonicotinoiden, die von der EU 2018 verboten wurden, aber per sogenannter Notfallzulassung anderswo am laufenden Meter zugelassen werden.

Was Sie zur Züchtung gesagt haben - CRISPR/Cas usw. -, kann ich nur voll und ganz unterstützen.

Und: In der Tat ist es so, dass es ganz offensichtlich eine Gruppe junger Grüner gibt, die immer wieder mit dem Thema kommt und dann von denen, die das schon Jahrzehnte machen, wieder eingefangen wird. Aber lassen Sie uns einmal sehen, ob die Jugend sich nicht auch bei den Grünen in Zukunft wieder durchsetzen kann! Das wäre doch eine sehr interessante Entwicklung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Ausschuss haben wir ja - ursprünglich aufgrund des Antrags der AfD-Fraktion - eine Anhörung gehabt. Da wurden schon harte Zahlen genannt. Wenn man dann hört, dass der Unterschied in der Förderung in anderen Ländern in der EU im Durchschnitt der Länder, die das fördern, 360 Euro ausmacht, weiß man als Rübenanbauer: Wenn wir das als Gewinnspanne wirklich übrig haben, dann

haben wir schon einmal etwas. - Das ist ja nicht irgendein kleiner Betrag. Vielmehr werden wir dadurch in der Konkurrenz weit zurückgesetzt.

Ich habe mir einmal herausgesucht, was auch gesagt wird. Wichtig ist einfach, zu wissen, dass viele Länder ihre Zuckererzeugung subventionieren. Es sind vorrangig die Zuckerrohr erzeugenden Länder, die ihre Märkte durch Importbeschränkung, Exportförderung, Marktverwaltung, Garantiepreise, direkte Beihilfen oder indirekte Stützungen schützen oder stützen.

Meine Damen und Herren, dann steht man wieder vor dem Thema, dass in diesen Ländern der Regenwald abgeholzt wird, um subventioniert unsere gute Produktion hier zu unterwandern. Das kann in keinsten Weise in unserem Sinne sein. Da müssen wir einschreiten.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte hier auch einen Zusammenhang darstellen, weil ich persönlich davon hart betroffen bin. Bei mir im Betrieb werden, seit ich das mache, Rüben angebaut. Derzeit kriege ich den Pflanzenschutz für vielleicht 250 Euro hin und erlöse dann mit Zuschlägen 3 Euro pro Doppelzentner Rüben. Wir haben einen Betrieb auf Bio umgestellt und beschäftigen uns jetzt damit, dort auch Zuckerrüben anzubauen, wenn dieser Prozess nächstes Jahr vollendet ist. Dann stehen wir vor der interessanten Aufgabe, diese Rüben unkrautfrei zu kriegen. Um nur einmal die Dimension klarzumachen: Dann steht man vor 2 000, 2 500 oder, wenn es schlecht läuft, 3 000 Euro Lohnkosten statt 250 Euro für chemischen Pflanzenschutz.

Das machen aber auch keine Deutschen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich frage mich, was für ein Bild wir denn da haben. Da kommen Kolonnen aus Rumänien. Mir wird gesagt: Da kannst du dich erkundigen; dann wird dafür gesorgt. Die kommen also hierher, machen die Arbeit, werden auch untergebracht usw. Und das für solche Beträge!

Das sind interessante Themen. Ich halte es auch für hochinteressant, einmal zu sehen, was wir verlangen, aber nicht bereit sind, zu tun, sodass es dann andere für uns machen.

Deswegen bin ich heilfroh, dass wir in Zukunft vielleicht auch Hightech haben, nämlich einen Roboter, der einem die Rüben setzt. Mir wird gesagt, er soll 60 000 Euro kosten. Bei 20 ha ist das kein Geld, wenn es denn funktioniert. Das ist also ein hoch spannendes Thema.

Der Rübenanbau - das ist das Wichtige - ist hier in Niedersachsen hervorragend aufgestellt und hoch konkurrenzfähig. Wir müssen aber aufpassen, dass wir ihn nicht kaputt konkurrieren, indem wir hier sicherlich den liberalsten Markt haben - auch das wurde in der Anhörung gesagt -, dann aber unsere Landwirte gegen die unfaire Konkurrenz nicht ankommen.

Im Ergebnis kriege ich für die Rüben dann 11 Euro statt 3 Euro. Für das Vierfache kann ich auf dem Weltmarkt nicht existieren. Das ist eine kleine Lücke, die wir nutzen können. Aber wir müssen dafür sorgen, dass unser Rübenanbau in der Fläche - der konventionelle Anbau - konkurrenzfähig bleibt und dass wir hier in Zukunft faire Bedingungen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Grupe. - Für Bündnis 90/Die Grünen erhält das Wort Frau Kollegin Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade geschildert worden: Der Zuckermarkt ist in Aufruhr - keine Frage. Die Quote ist 2017 abgeschafft worden. Seitdem hat ein Verdrängungswettbewerb stattgefunden. Die Zuckerpreise fallen. Sie bewegen sich jetzt quasi auf Weltmarktniveau. Das ist deutlich niedriger als das, was wir bisher hatten.

Ich kann nicht ganz nachvollziehen, weshalb meine Vorredner von großer Ungerechtigkeit gesprochen haben. Dabei ist doch die EU diejenige, die mit hohen Einfuhrzöllen den eigenen Zuckermarkt immer geschützt hat. Insofern habe ich da meine Fragezeichen.

Es wäre gut gewesen, wenn die Zuckerquote bzw. diese Mengenbegrenzung beibehalten worden wäre. Der Markt reagiert immer gleich, egal welche Mengenbeschränkung aufgehoben wird. Zuerst fangen alle an, mehr zu produzieren, dann geht der Preis in den Keller und gucken alle bedröppelt.

Es war ganz schön, dass sich Rot-Grün in der letzten Wahlperiode immer gegen die Abschaffung der Quote eingesetzt hat. Leider ist es dann anders gekommen. Aber sinnvoller wäre es gewesen, die Quote beizubehalten. Für mich ist das eigentlich ein Thema für das Kartellamt. Eigentlich müssten die gucken, inwieweit dieser Verdrängungs-

wettbewerb bewusst provoziert wird. Diejenigen, die sich ganz gut aufgestellt sehen, versuchen doch im Moment, mit dieser Mehrproduktion und den niedrigen Preisen die Kleinen zu schlucken und irgendwann in eine stärkere Monopolstellung zu kommen. Was dann mit den Preisen passiert, wissen wir ja. Das folgt immer denselben Mechanismen.

Deswegen ist die ganze Debatte um die Neonico-tinoide - - -

(Zuruf)

- Klar, das ist im Moment eine Wettbewerbsverzerrung. Immerhin hat die GroKo schon einen Schritt in die richtige Richtung gewagt.

Gerade durch den Beitrag des Kollegen Mohrmann ist aber deutlich geworden, warum wir diesen Antrag ablehnen müssen: weil viel zu unkritisch mit CRISPR/Cas umgegangen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Staudte, ich konnte Sie nicht so schnell unterbrechen. Gestatten Sie Herrn Dammann-Tamke eine Zwischenfrage?

Miriam Staudte (GRÜNE):

Er kann ja eine Kurzintervention machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dammann-Tamke, Sie haben sich somit zu einer Kurzintervention gemeldet.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. Ich habe nur eine Frage an Sie, weil der Kollege Dr. Mohrmann auf das Positionspapier der Jungen Grünen hingewiesen hat, wonach sie sehr offen dafür sind, neue Züchtungsmethoden, wie beispielsweise CRISPR/Cas, einzuführen, und dass das ins Grundsatzprogramm der Grünen aufgenommen werden soll. Uns würde interessieren, wie die niedersächsischen Grünen sich in dieser Frage positionieren.

(Imke Byl [GRÜNE]: Das stimmt ja gar nicht! Die Grüne Jugend hat das klar abgelehnt!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Staudte wird antworten.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine Zeit war so knapp; sonst wäre ich darauf ohnehin noch eingegangen. Insofern vielen Dank für die Zwischenfrage, Herr Dammann-Tamke.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Dafür nicht!)

Eine breite, breite Mehrheit innerhalb der Grünen lehnt diese Verfahren ab. An unseren Grundpositionen hat sich nichts geändert. Natürlich gibt es immer die Debatten. Dagegen muss man nichts haben. Es ist richtig, sich immer wieder seiner Positionen zu versichern und Argumente auszutauschen.

Frau Byl hat gerade einen Zwischenruf gemacht. Es sind nicht die Jungen Grünen - es sind Einzelpersonen, die zum Teil in diesem Bereich tätig sind. Dass die vielleicht eine andere Position haben, ist klar.

Aber die Probleme, die die alte Gentechnik nicht gehalten hat, wird auch die neue nicht lösen. Ganz im Gegenteil! Dadurch, dass quasi jeder daran herumexperimentieren kann, beurteile ich die Gefahren eher noch größer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Jetzt erhält das Wort der Kollege Jörn Domeier für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Domeier!

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden nicht jeden Arbeitsplatz garantieren können, aber wir werden um jeden Arbeitsplatz kämpfen! - Mit diesen deutlichen Worten hat Bundesarbeitsminister Heil die Vorstellung der Arbeitsmarktdaten vor wenigen Tagen begonnen. Natürlich hat Minister Heil recht. Wir setzen uns mit diesem vorgestellten Antrag dafür ein, dass unsere 5 000 Zuckerrübenlandwirte, 1 400 Mitarbeiter bei Nordzucker, mehr als 1 500 Mitarbeiter bei der KWS Saat in Einbeck oder von der Firma Strube in meiner Heimat, im Landkreis Helmstedt, und viele weitere Personen in der Wertschöpfungskette zum Zucker eine Zukunft haben.

Wir als regierungstragenden Fraktionen bekennen uns nicht nur zu den Arbeitsplätzen - wir handeln, wie unser Antrag beweist. Das trennt uns deutlich

vom Antrag der AfD. Natürlich kann man sich nach unten orientieren und die Standards für Umwelt senken. Aber weniger Umweltschutz und billig sind nicht gut. In der Logik der AfD ist das vielleicht wirklich schwer zu verstehen; da haben Sie mein Mitgefühl.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für Sie gibt es ja gar keine Umweltprobleme. Es gibt ja nicht mal Klima. Bei Ihnen heißt das „Jahreszeiten“.

(Dana Guth [AfD] lacht)

Aber weg von der AfD hin zu wirklich wichtigen Dingen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir „Made in Germany“ weiterleben wollen, wenn wir weiterhin gute Produkte hier bei uns produzieren wollen, dann dürfen wir nicht den Fehler machen und die Standards senken. Wir wollen unsere Wirtschaft nicht vor Ort durch Zucker aus Südamerika austauschen. Wir wollen konkurrenzfähige Produkte zu fairen Bedingungen auf dem Markt. Wir wollen, dass das ohne Tricks von manchen Staaten auf EU-Ebene und ohne Dumpingmethoden auf dem Weltmarkt geschieht.

„Made in Germany“ ist auch immer „Vorsprung durch Technik“. Daher wollen wir mehr Forschung in der Verfahrenstechnik, in der Pflanzenproduktion. Das hilft z. B. dem Zukunftsmarkt des ökologischen Zuckerrübenanbaus. Ich bin mir sicher: Wir begegnen dem Klimawandel nicht mit Geld, sondern mit Technologieoffenheit.

Und ohne Frage müssen wir uns auch den modernen und zukunftsorientierten Züchtungsmethoden widmen. Dabei wissen wir, dass die Gentechnik vier eigene Merkmale besitzt. Gentechnik ist für mich überholt, voller Risiken, von der Gesellschaft nicht akzeptiert und weitestgehend erfolglos.

(Beifall bei der SPD)

Kein Wunder also, dass Züchtungsunternehmen auf die Zukunft und damit auf SMART Breeding setzen. Das ist mittlerweile Standardmethode in der modernen Sortenentwicklung - alles mit dem Blick, dass die Zuckerrübe und ihre Wertschöpfung eine Zukunft bei uns behalten aus ökologischen und eben auch aus ökonomischen Gründen; denn in dem Begriff „Landwirtschaft“ steckt nicht aus Zufall „wirtschaft“.

Ich finde es zu kurzichtig, dass die Ernährungsindustrie an ihrem eigenen Ast sägt. Dass in Kuchen, Keksen und Schokolade Zucker enthalten

ist, weiß jeder. Niemand benötigt aber Zuckerzusatz in Getränken für unsere Kleinsten und Jüngsten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und dass mit dem Etikett „ungesüßt“ in einem Cappuccino-Pulver dennoch rund 40 % Zucker enthalten sind, ist mehr als eine Frechheit. Es gibt keinen Grund, künstlich vielen Produkten Zucker zuzusetzen, außer es soll sich auf Kosten der Verbraucher bereichern werden.

Wir diskutieren zurzeit viel über freiwillige Selbstverpflichtungen in der Ernährungsbranche. Ich glaube, die Freiwilligkeit hat ein Ende, wenn sie missachtet wird. Länder, die aus Sorge um die Gesundheit ihrer Bevölkerung eine Zuckersteuer eingeführt haben, haben bemerkt, dass die Produkte sofort und vor allen Dingen ohne Qualitätsverlust weniger Zucker enthalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Von daher brauchen wir einen ganzheitlichen Ansatz. Für uns und für unsere Arbeitsplätze in der Wertschöpfungskette des Zuckers wollen wir uns einsetzen, eben weil die Zuckerrübe ökologisch nützlich und ein wirklich wichtiger ländlicher Baustein in der Region Uelzen, Braunschweig und natürlich auch Hildesheim ist und damit wir das umsetzen, was Hubertus Heil gesagt hat: Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen herzlichen Dank, Herr Domeier. - Abschließend hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt die Landwirtschaftsministerin Frau Barbara Otte-Kinast gemeldet. Bitte sehr, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Zu der uns in Niedersachsen so wichtigen Marktfrucht Zuckerrübe haben in meinen Augen die Vorredner alles gesagt. Alles richtig, alles wichtig! Daher möchte ich es kurz machen.

Meine Position ist klar: Konsequenter Abbau der Wettbewerbsverzerrung, egal ob durch Notfallzu-

lassung von Pflanzenschutzmitteln oder gekoppelte Prämien innerhalb der EU.

Darüber hinaus bin auch ich der Auffassung, dass wir durch eine Verstärkung der Forschung in der Pflanzenzüchtung die Wettbewerbsfähigkeit dieser Kultur stärken müssen. Die Zuckerrübe liefert viele Vorteile für eine ausgewogene Fruchtfolge - genau das ist eines der Ziele - in einem umweltfreundlichen Ackerbau. Dahin wollen wir alle gemeinsam. Aufgrund der hohen Stickstoffeffizienz ist die Zuckerrübe für den Wasserschutz und damit für den Klimaschutz eine sehr vorteilhafte Frucht.

Ich unterstütze daher den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU im vollen Umfang und bedanke mich für Ihre ausführlichen Beratungen auch in dem dazugehörigen Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Hierzu liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung zu der Nr. 1 der Beschlussempfehlung über den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/6340 unverändert annehmen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Es gibt Gegenstimmen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann wurde der Beschlussempfehlung so gefolgt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion der AfD.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/4473 ablehnen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Es gibt Gegenstimmen von der Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit wurde dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 34:

Abschließende Beratung:

Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt erhalten: Medienunternehmen und freie Journalistinnen und Journalisten unterstützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6380 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/6840

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Beratung. Zunächst hat sich der Kollege Christian Meyer für Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Freie, unabhängige Qualitätsmedien sind unverzichtbar und aus unserer Sicht systemrelevant.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erleben gerade in der Corona-Krise, wie wichtig es ist, qualitätsvolle und gut recherchierte Nachrichten zu hören sowohl von öffentlich-rechtlichen Medien als auch von privaten Medien. Ich bedaure sehr, dass die Große Koalition das überhaupt nicht so sieht. Sie hat sich geweigert, eine Anhörung durchzuführen, um die Zeitungsverlage, die freien Journalistenverbände, die Rundfunkverbände dazu anzuhören, wie die Lage ist. Sie schildern uns natürlich ihre Probleme. Die FDP-Fraktion muss ich loben. Sie teilt zwar nicht unseren Antrag, hat aber gesagt, es wäre fair, zumindest eine Anhörung durchzuführen, um die Forderungen dieser Branche, die erhebliche Arbeitsplatzverluste hat, zu thematisieren.

Da die GroKo das nicht gemacht hat, haben wir es gemacht. Wir haben unseren Antrag an die privaten und öffentlich-rechtlichen Hörfunkbetreiber geschickt. Ich zitiere:

„Herzlichen Dank für Ihre Forderungen und die der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag zur Unterstützung des privaten Hörfunks in Niedersachsen. Auch die privaten

Hörfunkveranstalter in Niedersachsen sind, wie Sie richtig schreiben, von den Auswirkungen der Corona-Krise in einer bisher noch nie dagewesenen Art und Weise durch das dramatische Wegbrechen der Werbeeinnahmen betroffen. Diese Abhängigkeit von den Werbeeinnahmen - - -“

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Meyer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Limburg zu?

Christian Meyer (GRÜNE):

Gerne.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte schön, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Kollege Meyer, ich habe mich nur gewundert, dass zu Beginn Ihrer Rede der zuständige Ministerpräsident nicht da war. Da er jetzt aber anwesend ist - worüber ich mich sehr freue -, hat sich die Frage erledigt.

(Zurufe: Oh!)

Schön, dass Sie es einrichten konnten, Herr Weill!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank für die Zwischenfrage. - Uns wundert auch, dass in Niedersachsen anders als in anderen Bundesländer - Schwarz-Gelb in NRW hat riesige Summen für die Medienbranche bereitgestellt; auch Bayern hat sehr viel Geld für private Zeitungsverleger zur Verfügung gestellt - sozusagen eine Nullnummer passiert ist und dort kein Interesse besteht. Schließlich geht es auch um Arbeitsplätze von Filmschaffenden, von Journalistinnen und Journalisten, denen die Aufträge wegbrechen.

Die privaten Rundfunksender haben uns eine ganze Liste von kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen vorgelegt, die sie brauchen, um Liquidität sicherzustellen; anderenfalls hätten wir einen Verlust an Medienvielfalt zu verzeichnen. Sie schreiben:

„Ohne existenzsichernde Maßnahmen werden uns auch in den nächsten Jahren die erforderliche Wettbewerbs-, Innovations- und damit die Zukunftsfähigkeit geraubt. Denn die Bankverbindlichkeiten, die heute die Liquidität sicherstellen, müssen morgen zu-

rückgezahlt werden. Ohne existenzsichernde Maßnahmen droht das duale System endgültig aus dem Gleichgewicht zu geraten.“

In der Anlage finden Sie die Forderungen der privaten Rundfunksender.

Die privaten Zeitungsverleger haben ähnliche Einbrüche. Gerade freie Journalisten können nicht einfach auf Kurzarbeit umsteigen. Daher haben wir gefordert, dass es für sie, analog zu den Kulturschaffenden, schnelle Hilfen geben muss. Denn es ist in diesen Zeiten unverzichtbar, dass wir das auch haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CDU-Fraktion hat gesagt: Nein, dann kann ja jede Gruppe kommen! - Ich sage Ihnen noch einmal: Die Medien sind nicht irgendeine Gruppe. Sie sind aus unserer Sicht systemrelevant. Sie sind nach unserer Verfassung die vierte Gewalt. Sie haben uns zu beobachten, zu kontrollieren, zu informieren und zu recherchieren. Das muss uns genauso viel wert sein, egal ob es das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem ist, das, wie uns der ZDF-Intendant gesagt hat, 20 % weniger Werbeeinnahmen hat, oder ob es die privaten Zeitungen und Verlage sind.

Deshalb bedauere ich, dass Sie sich geweigert haben und gesagt haben: Wir können nicht jeden retten! - Doch, wir sind der Meinung: Gerade freie, unabhängige Medien müssen gerettet werden. Man hätte sich damit auseinandersetzen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Für die Fraktion der SPD liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Alexander Saipa fort. Bitte schön!

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Meyer hat in seiner Rede mehrfach beklagt, dass es nicht zu einer Anhörung gekommen ist. Nach wie vor ist es richtig, dass zu diesem Antrag keine Anhörung durchgeführt wurde. Denn wir können in den Ausschüssen nicht zu jedem Antrag, der irgendwie zusammengeschustert wird, eine Anhörung durchführen. Dann muss man sich beim Antrag vielleicht auch ein bisschen mehr Mühe geben. Darauf komme ich gleich zu sprechen.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU] - Christian Meyer [GRÜNE]: Das war nur einer!)

- Das warte ich in Ruhe ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, richtig ist natürlich, dass die Situation auch bei den privaten Medienhäusern eine schwierige war, aber heute schon wieder anders aussieht. Meines Wissens geht es in vielen Bereichen - gerade in den Bereichen der Werbeeinnahmen - wieder deutlich bergauf.

Ich bin - ich glaube, das kann ich für meine Fraktion insgesamt sagen - sehr dankbar für die sehr gute Berichterstattung in Zeiten von Corona.

Ich komme zu dem Antrag der Grünen. Der Antrag ist sicherlich gut gedacht gewesen, aber, ehrlich gesagt, nicht gut gemacht. Wir haben den Antrag ausführlich im Ausschuss beraten, wenn auch sehr kurz, und ihn dann abgelehnt. Leider sind in dem Antrag einige systematische Fehler erkennbar. Die dürften eigentlich nicht sein, wenn man sich ein wenig mit der medienpolitischen Thematik auskennt.

Ich möchte nur zwei Punkte aufzählen. Erstens: Im Antrag wird immer noch von „Rundfunkgebühren“ geredet. Richtigerweise ist es ein „Rundfunkbeitrag“. Auch Sie, Herr Meyer, sollten wissen, dass seit Januar 2013 zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks keine GEZ-Gebühr mehr, sondern ein Rundfunkbeitrag von momentan 17,50 Euro gezahlt werden muss. Das sollte man wissen, wenn man solch einen Antrag schreibt.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Zweitens fordern die Grünen in ihrem Antrag die Landesregierung in zwei Punkten auf, auf die Bundesebene einzuwirken, um die Systematik und Höhe des Rundfunkbeitrages zu ändern.

Da steht man ein bisschen ratlos davor und fragt sich: Wie kommt man darauf? Das ist ja irgendwie erstaunlich; denn die Bundesebene hat mit dem Thema Rundfunkbeiträge überhaupt nichts zu tun. Das machen die Länder. Das ist eine föderale Aufgabe, und es ist auch gut, dass die Länder das so machen. Ich glaube, das sollten sie auch weiterhin machen.

Alein wenn wir diese beiden Punkte herausgreifen, die ich jetzt aufgezeigt habe, zeigt das eklatant, dass der Antrag für uns als Landesparlament völlig unannehmbar ist, da entweder medienpolitisches Unwissen beim Verfassen vorherrschte oder

einfach auf die Schnelle das ganze System der föderalen Zuständigkeit für das Thema Rundfunk verändert werden soll. Was auch immer es war - es wäre nicht gut. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Saipa. - Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Bode das Wort. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das die Grünen mit ihrem Entschließungsantrag angesprochen haben, ist durchaus ein Thema, mit dem wir uns als Landtag wirklich intensiver beschäftigen sollten, damit auch der Medienpolitik auf Landesebene ein höherer Stellenwert beigemessen wird. Das war durchaus der richtige Hinweis. Rundfunkgebühren, Staatsverträge etc. sind landespolitische Themen und nicht bundespolitische Themen. Der Landtag sollte sich intensiver mit diesen Themen beschäftigen und der Landesregierung durchaus Vorstellungen und Vorschläge mit auf den Weg geben.

Bei den Staatsverträgen, die von den Ministerpräsidenten untereinander verhandelt werden, gibt es immer das Problem, dass dabei am Ende ein Ergebnis herauskommt und wir es dann meistens nur noch zustimmen oder ablehnen können. Ablehnen ist dann bei vielen Fragestellungen faktisch tatsächlich nicht möglich. Deshalb wäre es wichtig, sich als Landtag proaktiv vorher mit solchen Themen auseinanderzusetzen.

Das Ganze bedeutet allerdings nicht, dass wir dem Antrag der Grünen so zustimmen können. Das hat der Kollege Meyer schon gesagt. Die inhaltlichen Lösungsansätze, die die Grünen darin vorgeschlagen haben, gehen aus unserer Sicht gar nicht, und zwar auch aus einem Aspekt, der mit Medienpolitik gar nicht viel zu tun hat. Denn Sie sagen: Wir müssen den Qualitätsjournalismus retten, erhalten, sichern. - Zustimmung, richtig! Sie schlagen dann allerdings eine finanzielle Zuwendung vor und fordern, nicht nur bei den Verlagen anzusetzen, sondern auch bei den Solo-Selbstständigen, den freischaffenden Journalisten anzusetzen. Da stimmen wir auch noch zu. Das ist ein richtiger Punkt. Aber dann sagen Sie: Diese Aufwendungen sollen durch einen Corona-Zuschlag bei der Medienab-

gabe bezahlt werden. - Da stellt sich die Frage: Warum soll bei der einen Gruppe ein Rettungs- oder Hilfspaket vom Steuerzahler beispielsweise über eine Neuverschuldung aufgebracht werden, während für andere Gruppen eine Medienabgabe erhöht werden soll, die von allen und somit unabhängig von sozialer Staffelung oder Ähnlichem gezahlt wird und jeden Einzelnen trifft?

Das ist aus unserer Sicht ein unsoziales Rettungspaket, das hier zulasten Dritter geschnürt wird. Es ist deshalb der völlig falsche Ansatz, wenn man ein Rettungspaket im Medienbereich schnüren will. Das gilt auch im Vergleich zu den Corona-Hilfsmaßnahmen, die wir in anderen Bereichen gemacht haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das bedeutet aber auch nicht, dass wir uns mit dem Thema nicht wirklich auseinandersetzen sollten. Herr Kollege Nacke, es wäre, glaube ich, wirklich interessant zu überlegen, wie man das Thema Qualitätsjournalismus, das die Grünen in den Fokus gestellt haben, auch bei der Finanzierung weiter nach vorne stellen kann. Qualitätsjournalismus ist jedenfalls aus unserer Sicht nicht nur das Abdrucken von Pressemitteilungen - sei es von Regierungen, von Fraktionen oder von irgendjemand anderem -, um einzig und allein diese Seite darzustellen. Dazu gehört auch immer die Recherche: Was steckt eigentlich hinter der Botschaft, die da steht? Ist sie korrekt? Was sagen andere dazu?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist die geistige Leistung, die Redakteure leisten. Die muss auch honoriert werden, wenn wir Qualitätsjournalismus und ehrliche politische Debatten beispielsweise aus dem Landtag haben wollen. Dann kann der eine oder andere mal sagen: Der heutige Bericht heute war schön und hat mich überzeugt! - Das darf aber nicht über eines hinwegtäuschen: Wenn immer nur eine Seite dargestellt wird und Zeitungsartikel vielleicht nur noch nach Größenproporz verteilt werden - das wird die CDU oder vielleicht auch die SPD freuen -, dann wird das, was in der Debatte tatsächlich stattgefunden hat, nicht honoriert und nicht dargestellt. Das ist für uns auch kein Qualitätsjournalismus. Die Debatte muss dargestellt werden. Dafür brauchen wir aber auch Redakteure, die dies tatsächlich können und dafür von den Verlagen die Zeit und auch den Platz bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen also: Mit diesem Thema hätten wir sowohl zu

Corona-Zeiten als auch nach Corona-Zeiten sehr viele Ansatzpunkte und Möglichkeiten, darüber nachzudenken, wie man diesen Bereich besser aufstellen kann, damit die vierte Gewalt für die Bevölkerung tatsächlich das tun kann, was sie tun sollte: eine objektive Darstellung und Vermittlung dessen, was passiert, damit sich ein selbstständiger und eigenverantwortlicher Bürger auch politisch besser positionieren kann. Da hat unser System heutzutage Schwächen.

Das hätte ich mir gewünscht, wenn wir die Diskussion angestoßen haben, auch wenn die konkreten Lösungsvorschläge der Grünen hier nicht geeignet gewesen sind. Dass das jetzt nicht stattfindet, ist sehr schade.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Auch Ihnen vielen Dank, Herr Abgeordneter Bode. - Jetzt kann sich der Abgeordnete Clemens Lammerskitten von der CDU-Fraktion auf den Weg machen. Bitte, Herr Lammerskitten!

Clemens Lammerskitten (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vordröner, Herr Dr. Saipa und Herr Bode, haben schon viele Argumente genannt, warum der Antrag der Grünen sinnvollerweise abgelehnt werden sollte. Dem können wir uns als CDU-Fraktion nur anschließen.

Einige wenige Worte dazu: Herr Meyer, Sie haben eben so getan, als ob die Medienunternehmen kein Geld bekommen würden, obwohl sie als Unternehmen Corona-bedingt wirtschaftliche Einbrüche haben. Wir haben im Ausschuss auch an anderen Stellen immer wieder diskutiert, welche Einbrüche in welcher Höhe geschehen. Auch Medienunternehmen sind Unternehmen. All die Hilfen, die Wirtschaftsunternehmen zur Rettung oder zum Überleben zur Verfügung gestellt werden, bekommen natürlich auch die Medienunternehmen.

Es ist von Ihnen richtig dargestellt worden, Herr Meyer, dass in den letzten Wochen und Monaten Tolles von den Medienunternehmen und vor allen Dingen von den Journalistinnen und Journalisten geleistet wurde. Da sind wir alle froh. Wir können ihnen nur danken, dass sie in den letzten Monaten in der Form Informationen an unsere Bürgerinnen und Bürger weitergegeben haben.

Wir haben im Unterausschuss „Medien“, der sich seit dieser Legislaturperiode befasst - das wurde von meinen beiden Vorrednern schon gesagt -, noch viele Themen in den nächsten Wochen und Monaten zu diskutieren, so auch über die Höhe des zukünftigen Rundfunkbeitrages. Ich will an dieser Stelle schon sagen, dass die CDU-Fraktion sicherlich nicht mit einem Corona-Aufschlag auf den Rundfunkbeitrag einverstanden ist, der in der Diskussion ist oder den die Ministerpräsidenten schon verabschiedet haben.

Das Thema Qualitätsjournalismus, das Herr Bode eben angesprochen hat, ist sicherlich ein wichtiges Thema, das wir in unserem Ausschuss weiter thematisieren müssen. Ich möchte an dieser Stelle auch daran erinnern, dass wir uns im Ausschuss immer wieder Themen wie z. B. die Diskussion mit dem Intendanten des ZDF vornehmen, mit dem wir all diese Fragen, die durch diesen Antrag der Grünen thematisiert wurden, zusammen mit Beteiligten diskutiert haben. Das ist nicht das Ende, sondern ich hoffe, das ist der Anfang weiterer Diskussionen in diesem Sinne. Ich freue mich darauf.

Wir als CDU-Fraktion werden den Antrag aus den besagten Gründen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Lammerskitten. - Der Kollege Meyer hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Lammerskitten, es ist schon verwunderlich, wenn Sie meinen, Medienunternehmen könnten unter diese Schutzschirme schlüpfen. Das ist zumindest für freischaffende Journalisten nicht logisch. Dann wundert mich eines - aber das zeigt, wie wenig Sie sich mit den Rettungspaketen der Landesregierung auseinandergesetzt haben -: Ich lese in der Pressemitteilung der Staatskanzlei zum anstehenden Nachtrag von 1 Million Euro Soforthilfe für die Medienbranche. Wenn das im anderen Topf schon drin wäre und die das hätten machen können, wäre es schon verwunderlich. Vielleicht kann die Staatskanzlei oder der Finanzminister einmal erklären, warum Sie da jetzt 1 Million Euro haben, an wen dieses Geld gehen soll und warum die Hilfe für selbstständige kleine Unternehmen nur auf die

Film- und Medienbranche beschränkt ist. Was ist mit Zeitungsverlagen?

Es hätte viele Gründe gegeben, sich damit zu beschäftigen. Ich stelle nur fest: Die freischaffenden Journalisten, die Solo-Selbstständigen und auch die Unternehmen, die dafür Equipment liefern, sind bei Ihnen auf sich selbst gestellt. Es ist interessant, dass die Regierung Ihnen widerspricht und 1 Million Euro für die Medienbranche bereitstellt, ohne dass ein Redner der großen Parteien das benennt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Herr Lammerskitten antwortet Ihnen, ebenfalls 90 Sekunden nach § 77. Bitte!

Clemens Lammerskitten (CDU):

Herr Meyer, vielen Dank für dieses Beispiel, das Sie gerade genannt haben. Daran können Sie sehen, wie gut das Gesamtsystem durchdacht ist und wie gut es administriert wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Wir haben eine weitere Wortmeldung aus der AfD-Fraktion vorliegen, Herr Abgeordneter Christopher Emden. Bitte, Herr Emden!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag der Grünen ist nicht nur richtiggehend schlecht. Er zeigt auch, dass die Grünen eigentlich nichts weiter sind als ein verlängerter Lobby-Arm im Parlament. Ob das jetzt Windindustrie ist oder eben beispielsweise die Medien sind. Ansonsten kann man sich gar nicht erklären, warum ein solcher Antrag, der auch noch handwerklich - das wurde ja dankenswerterweise schon von meinen Vorrednern aufgegriffen - so etwas von saumäßig unterirdisch ist, hier präsentiert wird.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wie bitte?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Überlegen Sie sich Ihre Wortwahl sehr genau. „Saumäßig unterirdisch“ - doppelt, dreifach - ist so nicht zu akzeptieren.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Christopher Emden (AfD):

Das mache ich. Okay gut, dann gehe ich jetzt nur noch auf die Sache ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie gesagt, es ist genauso erstaunlich, das Fehlverständnis in diesem Antrag wiederzufinden, auf der Bundesebene irgendetwas zu machen, wie der Umstand, dass es in diesem Antrag immer noch „Rundfunkgebühr“ heißt. Darüber habe ich mich das letzte Mal schon ausgelassen.

Was mich aber noch viel mehr irritiert, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es wird jetzt eine Anhebung des Rundfunkbeitrags - wie es heutzutage richtigerweise heißt - auf 18,36 Euro geben. Die Grünen wollen noch mehr, und das ist in Zeiten von Corona, in Zeiten von wirtschaftlichen Existenzängsten unzähliger Menschen, blanker Hohn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grünen meinen, Qualitätsjournalismus stärken zu wollen. Es ist aber nicht unbedingt stärkend, wenn die Presse, die Medienanstalten insgesamt, am staatlichen Tropf hängen. Dann wird man nämlich ganz besonders darum bemüht sein, willfährig und eben gerade *nicht* objektiv und unabhängig zu berichten, sondern das zu machen, was denjenigen gefällt, die am Geldhahn sitzen, damit das Geld auch weiter sprudelt. Das heißt, der letzte Rest der eventuell noch an medialer und journalistischer Unabhängigkeit in diesem Land zu sehen ist, wird dann auch noch eingestellt werden. Soviel ist klar. Allein deshalb ist das schon grundverkehrt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann sprechen die Grünen davon, Fake News bekämpfen zu wollen. Ich habe aber das Gefühl, für die Grünen ist alles Fake News, was nicht in ihr Weltbild passt. Egal, was es ist, sobald es nicht passt, wird es zu Fake News degradiert.

Und wenn wir schon darüber sprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei Beispiele möchte ich Ihnen kurz auf den Weg geben hinsichtlich der angeblichen Unabhängigkeit, Neutralität und Objektivität der sogenannten Qualitätsmedien.

Ein Beispiel, ganz brandaktuelle Zahlen, erstes Halbjahr 2020. Wir haben einmal untersucht, wie oft Vertreter der einzelnen Parteien bei den vier großen politischen Talkrunden im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auftreten. Das war von der AfD: bei „Maischberger“ zwei Mal im ersten Halbjahr 2020, bei „Maybritt Illner“ ein Mal, bei „Anne

Will“ ein Mal, bei „Hart aber fair“ kein Mal. Anders war es bei den Vertretern der anderen Parteien. Die Vertreter der CDU waren insgesamt zu 38 % eingeladen, die Vertreter der SPD waren zu 28 % eingeladen. Die Grünen haben interessanterweise weitaus mehr, als sie im Bundestag repräsentiert sind, nämlich 14 % der Teilnehmer entsenden können, die FDP nur 9,6 % und die Linksextremen immer noch 7,6 %.

(Zurufe - Wiard Siebels [SPD]: Das geht nach Kompetenz!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt ein eklatantes Ungleichgewicht. Da kann man wahrlich nicht von Objektivität oder Neutralität sprechen.

Ein anderer Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es ging um die Krawalle im Südwesten unserer Bundesrepublik.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Da wurde von einem Zuschauer bei „heute“ nachgefragt, wie es denn sein könne, dass auf den Videos, die man von der Partyszene sehen konnte, überwiegend in einer Form gesprochen wurde, die darauf hinweisen könnte, dass dort Menschen mit Migrationshintergrund unterwegs waren. Die Antwort von „heute“ war dann allen Ernstes, die deutsche Sprache sei reich an Dialekten und man möge doch bitte jemanden wegen seines Dialekts nicht diskriminieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das spottet Hohn. Und das sollen dann die Qualitätsmedien sein? Das soll man noch weitergehend unterstützen? Und man soll sie nach Vorstellung der Grünen noch mehr an das staatliche System anpassen, damit sie noch willfähriger berichten. Das kann es wirklich nicht sein. Dieser Antrag ist also - ich wiederhole es nicht - nicht nur sehr dürftig, sondern er ist obendrein völlig fehlgeleitet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Wir haben jetzt noch eine Wortmeldung des Ministerpräsidenten zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen. Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte mich zunächst

einmal allen anschließen - und muss das gar nicht näher begründen -, die sich schon herzlich bedankt haben für ausführliche, wirklich weiterhelfende Informationen der Bevölkerung durch die Medien bei uns in Niedersachsen während der Corona-Krise - und nach wie vor. Ich glaube, wir haben gerade in dieser Zeit sehr genau zu schätzen gewusst - und vielleicht teilweise gelernt -, wie wichtig es ist, dass es wirklich Medien gibt, die vertrauenswürdig sind. Das ist eine Erfahrung, die ich mir im Hinterkopf zu behalten, auch bei weiteren Diskussionen wünsche, auf die wir sicherlich in relativ kurzer Zeit noch einmal zurückkommen werden.

Es ist also keine Frage der Wertschätzung gegenüber den Medien, die hier in dem Antrag der Grünen angesprochen ist, sondern für mich stellt sich dasselbe Problem in zweierlei unterschiedlicher Hinsicht. Es stellt sich das Problem der Gleichbehandlung, das Problem der Gleichbehandlung zwischen verschiedenen Unternehmen in verschiedenen Branchen und zwischen verschiedenen Menschen.

Zum ersten: Wir haben ganz sicher die Situation, dass viele Medienunternehmen schwere Einbußen hatten - das ist von Ihnen ausgeführt worden - durch Einbrüche bei der Werbung. Das ist überhaupt nicht zu bestreiten. Nur in anderer Hinsicht haben andere Unternehmen in anderen Branchen ebenfalls tiefe, tiefe Einbrüche zu verzeichnen gehabt. Bei aller Wertschätzung für die Medien und bei dem richtigen Hinweis auf Artikel 5 des Grundgesetzes: Gibt es wirklich einen triftigen Grund dafür, dass wir *eine* Branche mit einer Hilfe versehen, die wir vergleichbar großen Unternehmen in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Lage in anderen Branchen versagen? Sorry, ich meine nicht.

Und der zweite Gesichtspunkt: Was meine ich mit dem Thema Gleichbehandlung unter Menschen? Sie sprechen in einem anderen Teil Ihres Antrags eine gesonderte Unterstützung für soloselbständige Journalistinnen und Journalisten etc. an. Auch das ist ein Gerechtigkeitsproblem, weil wir darauf verzichtet haben - in Niedersachsen und im Bund in der weit überwiegenden Zahl der Länder -, Einkommensausfälle über gesonderte Programme zu erstatten. Das ist teilweise bei betrieblichen Kosten anders gewesen. Aber was Einkommensausfälle angeht, haben wir immer und überall gesagt: Wir müssen eigentlich versuchen, Bürgerinnen und Bürger gleichzubehandeln, und wir können da

nicht zwischen einzelnen Berufsgruppen differenzieren. Das halte ich auch nach wie vor für richtig.

Ich weiß, dass die Kompensation durch die Grundsicherung für Selbstständige bei den Betroffenen nicht unbedingt beliebt ist. Übrigens, wenn man genau hinguckt, stellt man fest: Es gibt zahlreiche Konstellationen, in denen das eine wesentlich bessere Variante ist gegenüber gesonderten Unterstützungen, wie sie z. B. von den Grünen beantragt werden. Nehmen Sie nur einmal die Situation einer Familie mit Kindern! In einer solchen Situation kann man immer nur empfehlen, das, was der Staat anbietet, tatsächlich auch in Anspruch zu nehmen, nämlich die Grundsicherung für Selbstständige.

Zurück zum Thema Gleichbehandlung: Ich glaube, es gibt keine hinreichend triftigen Gründe, um zu sagen, dass wir da zwischen Menschen, die in große Schwierigkeiten geraten sind - und gelegentlich auch in Not -, nach der Berufsgruppe zu differenzieren. Auch da bitte ich um Verständnis. Und weil es kurz angesprochen worden ist: Die 1 Million im Zweiten Nachtragshaushalt ist dazu wirklich kein Widerspruch. Da geht es nämlich letztlich um eine Unterstützung der Aktivitäten der nordmedia, die dabei helfen soll, die niedersächsische Filmwirtschaft nach dem Shutdown tatsächlich auch - hoffentlich relativ schnell - wieder nach vorne zu bringen. Ich glaube, das ist etwas, was sich doch deutlich von dem differenziert, was Sie bis jetzt an dieser Stelle angesprochen haben.

Vielleicht eine letzte Bemerkung: Sie wissen, dass in der Zwischenzeit - ich nehme an, dass der Antrag früher gestellt worden ist - der Bund angekündigt hat, 20 Millionen für private Hörfunkanbieter zur Verfügung zu stellen, mit der Begründung, dass dort noch einmal eine besonders schwierige Situation entstanden ist, weil dort - anders als bei Zeitungsverlagen - keine Abonnements vorhanden sind, die zumindest eine gewisse Deckung in einem besonders schwierigen Zeitraum möglich gemacht haben.

Kurz gesagt: Wir glauben, dass es richtig ist, in dieser Hinsicht so zu verfahren, wie es der Ausschuss empfiehlt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Der Abgeordnete Jörg Bode hat - vermutlich nach § 71

Abs. 3 GO LT - zusätzliche Redezeit erbeten. Ich würde sagen: 90 Sekunden.

(Jörg Bode [FDP]: Das reicht!)

Denn Ihre Restredezeit ist mit 1 Sekunde nicht mehr ganz großzügig.

Jörg Bode (FDP):

Danke, Frau Präsidentin, das reicht. - Ich möchte gern auf die Fördermittel, die im Nachtragshaushalt eingestellt worden sind, eingehen. Herr Ministerpräsident, Sie haben jetzt dargelegt, dass das eine Unterstützung der nordmedia sein soll.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Unter anderem!)

Im Haushaltsausschuss ist ein besonderer Anteil - ich glaube, es waren 400 000 Euro, also ein sehr großer Anteil - dieser Million für Kinos vorgesehen worden. Davon haben Sie jetzt gar nichts mehr gesagt. Gibt es inzwischen andere Überlegungen in der Landesregierung, das Geld zu verteilen, als es im Haushaltsausschuss dargestellt worden ist?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Ministerpräsident, möchten Sie darauf antworten bzw. dazu Stellung beziehen? - Bitte gern, dann erteile ich Ihnen das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Vielen Dank. - Wie mir Herr Staatssekretär Dr. Mielke gerade gesagt hat, beziehen sich diese 400 000 Euro auf kleine, insbesondere kommunale Kinos und andere gemeinnützige Institutionen im Bereich der Filmwirtschaft, die also letztlich nicht mit Entgelterzielungsabsicht arbeiten.

(Jörg Bode [FDP]: Dabei bleibt es?)

- Das hängt wiederum vom Landtag ab.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank für die Klarstellung. - Uns liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt 34 vor. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6380 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen sehe ich nicht. - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, CDU, FDP und AfD mehrheitlich abgelehnt.

Somit kommen wir zum letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 35:

Abschließende Beratung:

Gerechtigkeitslücke schließen - Wohnraumschaffung begünstigen und Rechtsfrieden stärken - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/5867 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/6841

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir steigen jetzt in die Beratung ein. Für die antragstellende Fraktion hat sich der Abgeordnete Christopher Emden, AfD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Emden!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie hätten die Chance gehabt, hier einen unglaublich ausgereiften, erstklassigen Entschließungsantrag mit auf den Weg zu bringen,

(Lachen bei den GRÜNEN)

um eine gravierende - ich betone: eine wirklich gravierende - Gesetzeslücke im deutschen Mietrecht zu schließen. Diese Chance haben Sie vertan; interessanterweise offensichtlich nicht wegen der Qualität des Antrages. Nein, das konnte Ihnen auch gar nicht gelingen, das hat auch die Unterrichtung durch die Landesregierung gezeigt. Deshalb betone ich extra noch, was für ein guter Antrag das ist. Nein, es ging Ihnen offensichtlich einzig und allein darum, wiederum einen Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen, aus falsch verstandenem Interessen hinsichtlich einer Wählerschicht, die der Mieter - so scheint es bei der SPD der Fall gewesen zu sein -, und bei der Union ging es, glaube ich, eher darum, einem Antrag der AfD nicht zustimmen zu können, weil man sich da irgendwie gebunden fühlt, selbst wenn man diesen für richtig erachtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worum geht es? - Es geht darum, dass Menschen, die ihr Geld z. B. in eine Wohnimmobilie anlegen und diese dann vermieten, auch die Chance haben oder vielmehr sicher sein können und darauf ver-

trauen können sollen, dass sie eine Immobilie haben, die dann auch irgendwann ein bisschen was abwirft und mit der sie z. B. ihre Rente aufbessern können oder Ähnliches.

Das Mietrecht weist allerdings - und genau darum geht es - eine Gerechtigkeitslücke insofern auf, als dass - was vom Prinzip her noch nicht zu beanstanden ist - ein Mieter erstmal die Miete zurückhalten - sprich: mindern - kann, wenn er angibt, einen Mangel in der Wohnung zu haben. Das kann stimmen - häufig stimmt es auch -, es muss aber nicht stimmen. Es gibt eben auch nicht selten Fälle, in denen das gar nicht der Fall, sondern vorgezogen ist. Was bleibt dem Vermieter dann anderes übrig, als zu klagen, eventuell auch auf Räumung, wenn sich der Mieter zwei oder mehr Monatsmieten im Rückstand befindet. Das kann sich aufsummieren. Das Ganze dauert. Das Ganze kann ein, zwei Jahre dauern. Eventuell gibt es noch Sachverständigengutachten und Ähnliches. Währenddessen zahlt der Mieter keine Miete, und im Endeffekt, wenn der Vermieter dann irgendwann gewonnen hat und vollstrecken können sollte bzw. vollstrecken kann, stellt sich heraus: Der Mieter hat kein Geld mehr.

Das sind nicht in erster Linie - das war ein Beispiel, das wir genannt haben - die Mietnomaden. Es ging in der Unterrichtung durch die Landesregierung auch um den Begriff „Mietnomaden“. Ich glaube, der ist ein bisschen missverstanden worden. Vor allen Dingen ist nicht verstanden worden, dass das nur ein Beispiel ist. Denn Mietnomaden im klassischen Sinne sind in der Tat häufig Menschen, die gar kein Geld haben, die also ein Mietverhältnis eingehen, obgleich sie von Beginn an wissen, dass sie die Miete nicht bezahlen können, das aber trotzdem machen, und dann irgendwann, wenn sie herausgeklagt sind, weiterziehen und den nächsten Vermieter übers Ohr hauen wollen.

Nein, sehr verehrte Damen und Herren, es geht auch um etwas anderes. Es geht nämlich um diejenigen, die sich genau diese Situation im Mietrecht, wie ich sie eben beschrieben habe, zu Nutzen machen, weil sie vorgeben, es sei ein Mangel da, oder einen Mangel dramatisieren, und dann meinen, 80 % oder 90 % der Miete nicht oder gar nichts bezahlen zu müssen, und dann das Geld für den privaten Lebensunterhalt verbrauchen, für andere Dinge, um sich etwas zu gönnen, was sie sich sonst nicht hätten gönnen können. Es gibt auch nicht selten Fälle, in denen es einfach darum geht, zu sparen. Wenn das Geld wirklich ein biss-

chen knapp ist und man sich fragt „Naja, wo kann ich sparen?“, sagt man einfach: Bei Lebensmitteln nicht, dann nehme ich mal die Miete. - Das Problem ist - wie gesagt -, dass das dann immer zulasten des Vermieters geht, wenn er dann irgendwann einmal Recht bekommt und das nicht durchsetzen kann.

Darum geht es uns. Wir wollen sicherstellen, dass die Summe, die vom Mieter gekürzt wird, zunächst beim jeweiligen örtlichen Amtsgericht hinterlegt wird - jedes Amtsgericht verfügt über eine sogenannte Hinterlegungsstelle - und dann dort verbleibt, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Sollte der Mieter dann Recht bekommen, dann fällt ihm das Geld zu und er kann es verbrauchen, sollte der Vermieter Recht bekommen, dann geht er eben nicht leer aus, sondern dann fällt ihm das hinterlegte Geld zu.

Damit schaffen wir gleich Mehreres. Wir schaffen zum einen das Schließen einer klaffenden Gerechtigkeitslücke. Uns gelingt es damit zum anderen aber auch, mehr Rechtsfrieden herzustellen und sogar Verfahrenszahlen zu reduzieren. Denn auf diese Art und Weise ist es immer möglich, dass sich Mieter und Vermieter während eines laufenden Verfahrens noch einigen. Es kann eben durchaus sein, dass viele Mieter entweder moderater reduzieren oder sich eben diese Gerechtigkeitslücke, die wir jetzt im Mietrecht haben, nicht mehr zur Nutzen machen. Deshalb bin ich fest davon überzeugt - auch aus meiner Rechtspraxis als Richter -, dass sich das reduzierend auf die Zahl der Verfahren auswirken wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ging in der Unterrichtung im Ausschuss im Endeffekt auch um Mutmaßungen, zum einen um die Fragen, was eigentlich ein Mietnomade ist und ob dieser Geld hat oder nicht, und zum anderen eben auch um reine Mutmaßungen, also um die Fragen: Ist das verfahrensverringern, also sinkt die Zahl der Zivilverfahren dadurch oder nicht, und wie viele Fälle betrifft das überhaupt? Insofern waren wir sehr dafür, dass es zu einer Anhörung der maßgeblichen Verbände kommt, die uns sicherlich mehr Auskunft darüber hätten geben könnten, weil weder die Landesregierung noch wir da valide Zahlen haben. Ich rechne es dem Kollegen von der FDP hoch an, dass er sich bei der Frage, ob wir eine Anhörung machen oder nicht, insoweit enthalten hat. Ich hoffe, Sie werden jetzt nicht von Ihrer Fraktion gesteinigt, wenn ich das hier so erwähne. Alle anderen haben es abgelehnt, weil sie

es ohnehin vom Tisch haben wollten. Es ist ja ein AfD-Antrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben damit, nein, Sie haben damit eine Chance vertan, einen wirklich validen Antrag hin in Richtung der Schließung einer Gerechtigkeitslücke voranzutreiben. Das ist bedauerlich, aber Sie können sicher sein, die AfD wird nicht aufgeben, weiter für das Schließen von Gerechtigkeitslücken im Bereich des deutschen Rechts zu kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Für die Fraktion der CDU hat sich Frau Dr. Esther Niewerth-Baumann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Geschichten wiederholen sich manchmal. Letztes Mal habe ich bei diesem Tagesordnungspunkt erzählt, welche Schwierigkeiten wir als junges Studentenehepaar mit Kind hatten, in Münster eine Wohnung zu finden. Wie wir dann herausfanden, lag das weniger daran, dass wir ein Kind hatten, sondern mehr daran, dass ich angehende Juristin war. Eine meiner Töchter ist auch Juristin, sie hat einen Freund, der ebenfalls Jurist ist, und beide bemühten sich jetzt um eine Wohnung. Sie sind heute, am 1. Juli, in eine neue Wohnung eingezogen, aber dies gelang erst, als sie - sie sind beide Rechtsreferendare - vor dem Wort „Referendar“ das Wort „Rechts“ wegließen. Denn als Rechtsreferendar ist man bei Vermietern nicht beliebt, wie alle Juristen nicht beliebt sind.

(Jens Nacke [CDU]: So würde ich das jetzt aber auch nicht formulieren!)

- bei den Vermietern nicht beliebt sind.

Der Mieterschutz ist in Deutschland ein hohes Gut. Die Rechtsprechung in Deutschland ist sehr mieterfreundlich.

Die AfD möchte jetzt Gerechtigkeitslücken schließen, indem sie das Mietrecht ändert. Namentlich will sie § 536 BGB und § 917 ZPO ändern. Jeder Mieter soll bei einer Mietminderung verpflichtet sein, einen Minderungsbetrag zu hinterlegen.

Der Ausschuss hat dieses Thema ernst genommen. Wir haben uns intensiv mit der Thematik beschäftigt. Herr Emden, Sie selbst waren bei der Unterrichtung durch die Landesregierung nicht anwesend, weil Sie Vater geworden sind. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Glückwunsch. Aber das Protokoll haben Sie sicherlich gelesen. Ich würde sagen, Sie haben es nicht gründlich genug getan.

Herr Dr. Rass hat uns unterrichtet, und diese Unterrichtung war sozusagen eine Unterrichtung und eine Anhörung gleichermaßen; denn er hat beruflich vielfältige Erfahrung. Er war langjähriger Richter in Mietsachen am Amtsgericht und Vorsitzender Richter in Mietsachen am Landgericht. Insofern hat er als Praktiker viel Erfahrung. Er hat uns davon überzeugt, dass sich die Gerechtigkeitslücken so nicht schließen lassen.

Erstens ist der Antrag zur Bekämpfung von Mietnomaden, so hat er überzeugend ausgeführt, nicht zielführend. Zweitens kann man die Zahl der Zivilverfahren durch eine solche Methode nicht senken, sondern die Zahl der Zivilverfahren würden sogar steigen. Drittens würde sich die Zahl der Hinterlegungen verzwanzigfachen. Das wäre ein großer Verwaltungsaufwand und würde das bestehende System überfordern.

Der Ausschuss war in seiner Gesamtheit überzeugt, dass sich so Gerechtigkeitslücken nicht schließen lassen, und hat deshalb den Antrag der AfD abgelehnt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Niewerth-Baumann. - Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Helge Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Ihren Klagen über das Beratungsverfahren im Ausschuss, Herr Emden, hat Frau Niewerth-Baumann gerade schon ausgeführt. Der Ausschuss ist Ihnen bei der Beratung weit entgegengekommen. Wir haben mehrfach auf Wunsch der AfD die endgültige Abstimmung verschoben. Es gab ausführliche Unterrichtungen, es gab noch eine Nachunterrichtung. In der Tat sind wir Ihrem Ansinnen nicht gefolgt, zu dem Antrag

dann auch noch eine Anhörung durchzuführen, die Sie mit der bemerkenswerten Begründung eingefordert haben, wir sollten diese Anhörung machen, um einmal zu eruieren, wie groß dieses Problem eigentlich sei.

Wenn wir als Landtag so agieren würden, dass die AfD irgendetwas behaupten kann und sich der Landtag dann auf die Suche macht, ob es dieses Problem in der Form überhaupt gibt, dann könnten wir die Arbeit hier wohl einstellen, Herr Emden. Sie können nicht ernsthaft erwarten, dass ein solcher Antrag noch mit einer Anhörung belohnt wird.

(Jens Nacke [CDU]: Beim letzten Tagesordnungspunkt hat Herr Meyer genau das gefordert!)

Zu den Ausführungen meiner Vorrednerin noch einige Ergänzungen. Es ist schon bemerkenswert, dass Sie mit Ihrem Antrag die Hinterlegung der Mietminderung völlig ohne jede Ausnahme einfordern. Das heißt, selbst in Fällen, in denen eine Mietminderung offenkundig angezeigt ist, z.B. weil ein Teil der Mietsache, etwa ein Kellerraum oder Ähnliches, gar nicht zur Verfügung gestellt wird, wollen Sie diesen Weg der Hinterlegung gehen. Das erscheint gegenüber den Mieterinnen und Mietern grob ungerecht, Herr Emden. Aber das ist ja offensichtlich auch die Intention Ihres Antrags.

Ein weiterer Aspekt: Sie verkennen völlig, dass eine Mietminderung ja auch den Zweck haben kann, den Mietern selbst provisorische Lösungen zu ermöglichen, es ihnen z. B., wenn ein Fenster undicht ist, zu ermöglichen, dieses selbst provisorisch abzudichten, also mit den so gewonnen Mitteln selbst wieder einen besseren Zustand der Mietsache herzustellen. Diese Möglichkeit entziehen Sie allen Mieterinnen und Mietern durch Ihren Antrag.

Herr Emden, der Vertreter des Justizministeriums hat auf Ihre länglichen Ausführungen zur Begründung des Antrags am Ende zusammenfassend kurz erwidert: „Ich bin anderer Meinung.“ In diesem Fall, Herr Emden, ich auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die SPD kann sich gleich der Abgeordnete Ulf Prange für

den nächsten Wortbeitrag auf den Weg machen. - Bitte schön!

Ulf Prange (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon viel über diesen Antrag gesagt worden. Ich habe in der ersten Beratung gesagt: „Ziehen Sie ihn zurück, Herr Emden! Er hilft nicht.“ In dieser Auffassung fühle ich mich nach der Unterrichtung durch die Landesregierung sehr bestätigt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Über die Qualifikation des Unterrichtenden hat Frau Niewerth-Baumann einiges ausgeführt. Ein erfahrener Richter, der sich viele Jahre mit Mietrecht beschäftigt hat, hat den Antrag im Prinzip völlig auseinandergenommen. Da muss man auch einmal die Größe haben, einen solchen Antrag zurückzunehmen. Das hat nichts mit AfD-Bashing zu tun oder damit, dass die SPD immer nur den Mietern helfen will. Im Übrigen halte ich es für eine gute Sache, dass man für Mieterrechte einsteht. Aber Sie machen genau das Gegenteil.

Wir haben einen Vermietermarkt in Deutschland. Schauen Sie sich einmal die Mietpreise hier in Hannover, in Oldenburg, in den Großstädten, aber mittlerweile auch im ländlichen Raum an. Alle diskutieren die Frage: Wie schaffen wir bezahlbaren Wohnraum? Das ist die neue soziale Frage in unserem Land. Und dann lese ich in einem Antrag der AfD von einer Gerechtigkeitslücke. Da denke ich: Oh, die tun jetzt auch mal was für die einfachen Leute, für die mittleren Einkommen. Aber dann ist das ein Lobby-Antrag für Vermieter, der noch nicht einmal funktioniert. Das finde ich, ehrlich gesagt, sehr enttäuschend.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Enttäuscht kann man nur sein, wenn man mehr erwartet hat!)

- Ich bin Optimist. Daher hatte ich mehr erwartet. Diese Erwartung wurde in zweierlei Hinsicht nicht erfüllt, und der Antrag hat keine Antwort auf ein Problem gegeben, das es ja durchaus gibt.

Mietnomadentum - ich finde das Wort problematisch - ist Mietbetrug, Eingehungsbetrug, ist eine Sache für die Staatsanwaltschaft und muss auch geahndet werden. Das wird es ja auch. Ich habe beim letzten Mal schon Vorschläge gemacht, wie man insoweit helfen kann. Darauf sind Sie gar nicht eingegangen. Sie haben immer nur diesen Vorschlag vor sich hergetragen, Sie wollten Hinterlegungen für alle Mietverhältnisse, die strittig sind,

einbringen. Was das für einen Aufwand nach sich zieht! Bürokratieabbau ist das sicherlich nicht. Die Zahl ist eben genannt worden. Das würde eine Vervielfachung von Hinterlegungen bedeuten. Sie sagen auch nicht, wie Sie das leisten wollen. Das ist ja auch mit Personalaufwand an den Gerichten verbunden.

Dann kommen Sie mit dem Arrestverfahren. In Mietsachen geht es typischerweise, wenn es um Mängel geht, um Dinge, die in einem Beweisverfahren durch Gutachten geklärt werden müssen. Das Gutachten ist als Beweis im Arrestverfahren nicht zulässig.

Sie haben eben über den Antrag der Grünen zum Medienbereich gesprochen und ihn als schlecht bezeichnet. Wir haben ebenfalls nicht zugestimmt. Er hat auch seine Schwächen. Aber ihr Antrag ist handwerklich grob falsch. Ein Arrestverfahren für etwas vorzuschlagen, bei dem es gar nicht einschlägig ist! Und dann eben noch dieser große Aufwand! Ich bin an der Stelle wirklich sprachlos und frage mich, wie man damit umgehen soll.

Dann haben Sie uns noch nahegelegt, eine Anhörung durchzuführen. Anhörungen machen wir ja gern im Rechtsausschuss, aber dafür braucht man natürlich auch eine Grundlage. Ich muss ganz ehrlich sagen: Mit einem solchen Antrag - auch angesichts der Einschätzung durch das Ministerium - an Verbände und Organisationen heranzutreten, ist schwierig. Da blamiert man sich auch ein Stück weit. Daher bin ich ganz beim Kollegen Limburg, der eben noch einmal gesagt hat, dass es ja nicht unsere Aufgabe ist, Ihnen Argumente für Ihren Antrag zu liefern. Sie müssen liefern, sie müssen auch einmal Zahlen liefern. Das machen wir ja auch, wenn wir Anträge schreiben.

Zuletzt, in der zweiten Unterrichtung - wir haben uns ja mehrfach mit dem Antrag beschäftigt - ist deutlich geworden, dass die Gruppe die Sie genannt haben, immer kleiner wurde. Erst waren es die Mietnomaden, die kein Geld haben. Dass die in diese Konstruktion nicht hineinfallen, weil bei ihnen auch die Hinterlegung nicht hilft, ist auch Ihnen irgendwann klargeworden. Dann haben Sie eine Gruppe konstruiert, die zu Beginn des Mietverhältnisses eigentlich wohlhabend ist und dann in Vermögensverfall gerät, ihr Vermögen weggibt, verbraucht und sich irgendwann den Forderungen des Vermieters entzieht. Das ist eine sehr konstruierte Fallkonstellation, für die man viel Fantasie braucht. Die haben Sie in der Tat. Aber das ist, glaube ich,

kein Thema, mit dem man sich hier im Landtag beschäftigen sollte.

Noch einmal zurück zum Thema Mietbetrug: Man kann sich durchaus darüber Gedanken machen, wie Beweiserleichterung geschaffen werden kann, wenn glaubhaft gemacht wird, dass es sich um einen Fall von Mietbetrug handelt oder dass der Mieter nicht zahlen will. Das wäre gut gewesen. Dann würden Sie nicht alle 25 Millionen Mieter in Deutschland unter Generalverdacht stellen, sondern sich mit dem Thema beschäftigen,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und das kann man von Ihnen erwarten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. Herr Kollege Prange, Sie sollten sich allerdings nicht ganz so weit entfernen. Es liegen nämlich zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen nach § 77 der Geschäftsordnung vor: die erste vom Abgeordneten Emden, die zweite vom Kollegen Limburg. Herr Emden, bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Prange, bei allem Respekt: Ich habe das Gefühl, Sie haben den Antrag nicht gelesen. Und wenn Sie ihn gelesen haben sollten, dann haben Sie ihn schlicht nicht verstanden. Wenn Sie den Antrag einmal lesen und durchdringen, dann stellen Sie fest: Die Kritikpunkte, die Sie jetzt genannt haben, greifen gar nicht.

Sie haben die Position mit dem Arrest erwähnt. Hätten Sie es genau gelesen, wüssten Sie: Es geht im Arrestverfahren nicht um Sachverständigengutachten oder Ähnliches. Genau das wollen wir auch nicht. Es geht lediglich um die Frage - so ist es auch ausdrücklich im Antrag formuliert -, ob der Mieter Ersatzvornahmekosten hatte, z. B. weil die Wohnung unbewohnbar ist. Wenn er sich für die Zeit der Unbewohnbarkeit eine andere Wohnung hat nehmen müssen, dann muss er die Miete für die erste Wohnung natürlich nicht hinterlegen. Genau darum ging es. Hierzu kann der Mieter z. B. einen Mietvertrag und Kontoauszüge vorlegen, die beweisen, dass er eine andere Wohnung angemietet hat. Insofern geht es nicht um einen Zeugen-

beweis, es geht nicht um Sachverständige oder Ähnliches.

Das habe ich auch dem Herrn Rass versucht klarzumachen, der sich - ich betone es noch einmal - mehrfach in Spekulationen erging. Rein juristisch gesprochen, war die Unterrichtung weitestgehend unergiebig. Das muss man sagen.

Insofern hätte man hier eigentlich weiterschauen müssen. Dafür ist das Mittel der Anhörung schließlich da. Denn wir alle haben, was die Möglichkeit einer Fallreduzierung durch eine solche Regelung anbetrifft, aber auch was die Frage anbetrifft, ob so etwas überhaupt vorkommt - Sie negieren das, nach meiner Rechtserfahrung kommt das durchaus häufig vor -, im Trüben fischen müssen.

Noch ein Punkt zu dem, was Sie zu den Mietnomaden sagen:

(Glocke der Präsidentin)

Bei den Mietnomaden, die das richtig machen, ist das eben kein Fall von Mietbetrug.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz!

Christopher Emden (AfD):

Vielmehr zahlen die zunächst zweimal. Dann fallen sie nämlich aus dem Straftatbestand heraus, dann ist es kein Eingehungsbetrug mehr.

Insofern haben Sie, glaube ich, Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Ich hätte mehr von Ihnen erwartet.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke.

Der Kollege Limburg hat seine Wortmeldung zu einer Kurzintervention zurückgezogen.

Herr Abgeordneter Prange, Sie haben jetzt das Rednerpult zur Verfügung. Bitte schön!

Ulf Prange (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Emden, das kann ich so nicht stehenlassen.

Noch einmal zum Arrest: Wenn es um Mängel geht, geht es natürlich auch immer um die Feststellung der Mängel. Die können Sie nur im Ausnahmefall durch andere Beweismittel bewerkstelligen als durch Gutachten. Da bin ich mit dem Vertreter des Ministeriums, der das auch so gesehen hat, völlig einer Meinung. Sicherlich gibt es auch Fallkonstellationen, in denen man mit anderen Beweismitteln arbeiten kann. Das bestreite ich gar nicht. Aber dadurch wird die Fallgruppe doch immer kleiner.

Natürlich gibt es Menschen, die einziehen und kein Geld haben. Das kann man dann nachweisen. Dann liegt ein Eingehungsbetrug vor. Auch das fällt unter den Begriff Mietnomadentum. Wie gesagt, ich finde diesen Begriff unglücklich.

Aber natürlich gibt es auch Menschen, die im bestehenden Mietverhältnis vermögenslos werden und das vielleicht auch geplant haben. Aber darum geht es doch letztlich nicht. Sie müssen doch ein taugliches Instrument finden.

Wie gesagt: Es kann doch nicht richtig sein, allen Mietern ihre Mietminderungsrechte wegnehmen zu wollen. Es gibt doch - das haben Sie selber zugestanden - ganz viele Fälle von berechtigten Mietminderungen, z. B. wenn Schimmel in der Wohnung ist. Solche Fälle kennen wir doch alle. Diese Mieter müssen dann alle ihre Minderungsbeträge hinterlegen.

Ich finde, Sie haben hier eine sehr einseitige Sicht. Es tut mir absolut leid.

(Glocke der Präsidentin)

Ich habe noch die Unterrichtung im Ohr, bei der Sie immer weiter Gruppen ausschließen mussten -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz!

Ulf Prange (SPD):

- und zum Schluss gar keine Gruppe mehr übrig blieb. Dann gibt es offenbar keinen Regelungsbedarf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Marco Genthe für die FDP-Fraktion. Bitte, Herr Dr. Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bekomme schon Zeichen, weil ich der letzte Abgeordnete bin, der Sie jetzt vom Feierabend abhält. Darum mache ich es auch wirklich ganz kurz.

Mietnomaden - ein besseres Wort ist: Mietbetrüger - sind tatsächlich ein Problem, weniger für große Wohnungsbaugesellschaften, aber ganz sicher für kleine Vermieter, die mit einer oder zwei Wohnungen ihr Auskommen im Alter finanzieren wollen.

Aber - es wurde schon mehrfach gesagt - der AfD-Antrag löst dieses grundsätzliche Problem nicht. Man muss es an dieser Stellung noch einmal ganz deutlich sagen: Nicht der Niedersächsische Landtag hat hier die Gesetzgebungskompetenz, sondern der Bundestag. Dahin gehört das sinnvollerweise. Herr Emden, vielleicht sollten Sie das weitergeben. Dann können Ihre Leute im Bundestag das vielleicht einmal einbringen.

Die Umsetzung dieses Antrages würde einen riesigen Verwaltungsaufwand bei den Gerichten bedeuten. Das sehe ich bei der derzeitigen Personalsituation in den Gerichten als ganz sicher nicht sinnvoll an. Die Umsetzung dieses Antrages würde also ein großes Bürokratiemonster schaffen,

(Glocke der Präsidentin)

ohne dabei echten Mehrwert zu generieren. Das machen wir selbstverständlich nicht mit.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen, Herr Dr. Genthe. - Zum Schluss der Debatte hat sich für die Landesregierung Frau Ministerin Barbara Havliza zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

- Ich bitte darum, dass zu dem voraussichtlich letzten Redebeitrag ein bisschen Ruhe einkehrt.

Bitte schön, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder betont worden - viele haben dazu schon etwas gesagt, ich allerdings noch nicht -, dass der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion Bürokratie aufbauen will. Viele sprechen von einem „Bürokratiemonster“. Stimmt das denn?

In Deutschland ist das Zivilrecht grundsätzlich - und ich betone: zum Glück! - von der Privatautonomie des Vertragspartners bestimmt. Die Parteien dürfen vereinbaren, was sie möchten. Streiten sie sich, können sie gemeinsam eine Lösung finden. Funktioniert das nicht, stellt der Staat den Bürgern und den Unternehmen Gerichte zur Seite, um eine endgültige Klärung herbeizuführen.

Die AfD meint nun, im Mietrecht in die Konflikte von Mietern und Vermietern eingreifen zu müssen. Nach dem Willen der AfD sollen zukünftig jeden Monat Tausende braver Mieter zu den Gerichtszahlstellen rennen, um dort Minderungsbeträge zu hinterlegen. Das sollen die Mieter tun, wenn sie beklagen, ihre Wohnung sei mangelbehaftet.

Der Vermieter müsse nach ihrer Ansicht den Mangel eigentlich beseitigen, tut dies aber nicht. Dabei kann es um 15,70 Euro gehen, weil ein Türschloss nicht ausgetauscht wird, oder um einen kaputten Briefkasten oder was auch immer. Es können auch mal 500 Euro sein, weil im Winter die Heizung ausfällt oder die Wohnung stark von Schimmel befallen ist.

Jeden Monat aufs Neue müsste der Mieter den Betrag beim Gericht einzahlen, bis der Streit mit dem Vermieter beendet ist.

Wie läuft es denn bisher? - Einigen sich Vermieter und Mieter nicht über den behaupteten Mangel oder die Höhe des Minderungsbetrages, entscheiden Gerichte, und alles ist geklärt. Existiert kein Mangel oder hat der Mieter diesen zu hoch bewertet, muss er nachzahlen. Wenn er dies nicht macht, kommt der Gerichtsvollzieher. Wozu also braucht es dann die Hinterlegung durch den Mieter bei den Gerichten, die hier Personal bindet - Herr Genthe hat darauf hingewiesen - und einen ziemlichen Verwaltungsaufwand für die Vermieter, aber auch für die Mieter schafft?

Die AfD meint, dies sei nötig, um den sogenannten Mietnomaden beizukommen. Das sind Mieter, die betrügerisch die Zahlung der Miete verweigern, oftmals unter dem Vorwand, die Mietwohnung sei mangelbehaftet. Werden sie aus der Wohnung

hinausgeklagt, ziehen sie einfach zur nächsten weiter und beginnen dort das Spiel von vorne. Dies kann man sich allerdings nur leisten, meine Damen und Herren, wenn man über kein Geld verfügt, das gepfändet werden kann. Andernfalls wäre eine solche Vorgehensweise eine ziemlich teure Angelegenheit für den Mieter.

Um es klarzustellen: Ich missbillige das Verhalten von Menschen, die auf die beschriebene Weise andere betrügen. Das macht man nicht, und es ist strafbar. Aber können Sie sich im Sinne der Idee der AfD den sogenannten Mietnomaden in der Schlange der anderen redlichen Mieter vor der Gerichtszahlstelle vorstellen? Dieser zahlt nun zerknirscht, aber brav den Minderungsbetrag ein, um den er den redlichen Vermieter eigentlich hätte betrügen wollen? Meine Fantasie reicht für dieses Szenario jedenfalls nicht aus.

(Wiard Siebels [SPD]: Genauso ist es!)

Die AfD hat sich in ihrem Antrag noch einen weiteren Trick ausgedacht: Sie will auch das Arrestverfahren ändern. Zahlt der sogenannte Mietnomade nicht, soll der Vermieter in dessen Vermögen einen Arrestbefehl ausbringen dürfen. Ich frage mich da: In welches Vermögen? Das Geschäftsmodell eines Mietnomaden kann doch nur funktionieren - und funktioniert auch nur -, wenn er vermögenslos ist. Jeder andere wäre doch mit dem berühmten Klammerbeutel gepudert, würde er auf diese Weise den Verlust seiner Wohnung riskieren, gerade in diesen Zeiten der Wohnungsknappheit. Hinzu kämen die Prozess- und Zwangsvollstreckungskosten und der Eintrag bei der Schufa. Warum sollte ein ehrbarer und nicht unvermögender Mieter das riskieren?

Der sogenannte Mietnomade hingegen hätte gleich einen doppelten Vorteil: Er kann den Vermieter zunächst einfach hinhalten, indem er ihm erzählt, er habe hinterlegt, obwohl das gar nicht stimmt. Sollte es zu einem Arrestverfahren kommen, trägt er vor, die Wohnung sei unbewohnbar, und schon torpediert er das Verfahren.

Last, but not least: Am Ende des Arrestverfahrens muss der Vermieter auch noch dessen gesamte Kosten tragen, ohne überhaupt die Chance zu haben, in irgendein Vermögen zu vollstrecken. Denn der Mietnomade ist ja vermögenslos und wahrscheinlich schon wieder weg.

Meine Damen und Herren, halten wir also fest: Die AfD würde mit ihrem Antrag alle redlichen Mieter

schikanieren, die Gerichte belasten und den Vermietern eine Scheinsicherheit geben, die in keiner Weise erfüllt wird. Es würde nur noch länger dauern, bis der Vermieter den richtigen Weg wählt und die säumigen Mieter aus der Wohnung klagt. Die einzigen, die sich über die gesetzliche Änderung freuen würden, wären eben diese sogenannten Mietnomaden. Diese könnten noch länger in der Wohnung bleiben und weiteren Schaden anrichten. Mit maximaler Bürokratie würde ein minimales Ergebnis erzielt.

Deshalb kann ich nur empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und den Antrag damit der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/5867 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnungspunkte für den heutigen Tag abgearbeitet. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder und steigen nach der Begrüßung durch die Präsidentin in die Fragestunde ein.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend und einen geruhsamen Schlaf. Bis morgen früh!

Schluss der Sitzung: 19.53 Uhr.